

Gefühlte Privatheit in sozialen Netzwerken

Mediale Konvergenz verändert die Vorstellung von Öffentlichkeit

Empörung auf Probe

Die Gesellschaft bläst zum Sturm gegen ein Fernsehformat

Kinder genießen in dieser Gesellschaft viel Sympathie. Das zumindest könnte man glauben, wenn man die vehementen Proteste gegen das RTL-Format *Erwachsen auf Probe* verfolgt hat. Lange bevor die Sendung überhaupt ausgestrahlt wurde, waren vom Kinderschutzbund bis zur Bundesfamilienministerin viele der festen Überzeugung, in dem Format würden Säuglinge und Kleinkinder von den Eltern getrennt und zum Zwecke sensationsorientierter Unterhaltung der Obhut unreifer Teenies ausgeliefert. Aus kommerziellen Gründen würde der unzumutbare Trennungsstress in Kauf genommen. Hier überschreite man Grenzen, die den Ruf nach Verbot und Zensur rechtfertigten. Die Empörung war heftig, niemand wollte es verpassen, durch den Ausdruck größter moralischer Entrüstung zu dokumentieren: Das Wohl der Kinder liegt uns am Herzen.

Es geht an dieser Stelle nicht darum, das Programm zu bewerten. Ebenfalls wird nicht beabsichtigt, den Kern der Kritik von vornherein als völlig unbegründet abzuweisen. Interessant scheint jedoch die Gesetzmäßigkeit, mit der eine solche Skandalisierung abläuft. Rational wäre die – ohne Kenntnis der Sendung getroffene – Forderung, das Format aus dem Programm zu nehmen, selbst dann sinnlos, wenn die Vorwürfe tatsächlich berechtigt wären. Denn die putative Schädigung wäre dadurch nicht mehr zu verhindern gewesen, da die Sendung bereits im Herbst 2008 aufgenommen wurde. Es hätte also nichts dagegen gesprochen, sich die Sendung anzusehen und auf dieser soliden Grundlage ein Urteil darüber zu fällen, ob tatsächlich der Eindruck entsteht, dass die Kinder Schaden genommen haben. Wäre das der Fall gewesen, hätte man den Sender auffordern können, auf weitere Produktionen des Formats zu verzichten.

Interessant waren auch die in den Medien vorgetragenen Argumente verschiedener Experten, die behaupteten, vor allem die Säuglinge nähmen auf jeden Fall Schaden, selbst wenn das nicht erkennbar sei. Alle Kinder hätten Trennungsstress – wenn sie diesen nicht entwickelten, dann sei etwas nicht in Ordnung. Damit bewegen wir uns auf der Diskussionsstufe des Augsburger Bischofs Walter Mixa, der angesichts der Bemühungen der Regierungskoalition, die Kinderbetreuung in Deutschland zu verbessern, meinte,

nur die Mutter sei für eine liebevolle Erziehung geeignet und dürfe dies keiner Tagesmutter überlassen. Da möchte man fragen: Was ist mit den Eltern, die über das Internet einen Babysitter bestellen, weil sie ins Kino wollen? Muss das Kind in Therapie, wenn es nachts aufwacht und ein fremder Mensch vor ihm steht? Aber das ist natürlich etwas ganz anderes, denn in einem solchen Fall geht es ja nicht um die Kommerzialisierung des Kindes. Die Frage ist nur: Weiß das Kind das auch?

Wer selbst Kinder hat, dem ist bewusst, dass diese völlig unterschiedlich reagieren, wenn die Eltern den Raum verlassen. Jede Tagesmutter hat dieses Phänomen erfahren! Säuglinge und Kinder sind keine Schauspieler, die das, was sie fühlen, professionell unterdrücken, sondern spontane Wesen, die ihre Gefühle direkt und ohne kognitive Kontrolle zum Ausdruck bringen. Der Sender wird schon aus eigenem Interesse solche Kinder ausgesucht haben, die mit der Situation im Großen und Ganzen umgehen können. Mit herzerweichend schreienden Säuglingen kann man jedenfalls unmöglich eine Unterhaltungssendung für das Hauptabendprogramm gestalten. Darüber hinaus standen die Eltern hinter der Kamera und hätten jederzeit eingreifen können.

Bedauerlich ist, dass zu den grundsätzlichen ethischen Fragen der Sendung kein konstruktiver Dialog zustande gekommen ist. Und die Frage, ob *Erwachsen auf Probe* unter Umständen auch positive Effekte haben könnte, wurde mit dem Hinweis auf das ausschließlich kommerzielle Interesse des Senders erst gar nicht diskutiert. Dieses Totschlagargument verkennt allerdings, dass ein Fernsehformat nur erfolgreich sein kann, wenn es die Interessenlage und die Herzen der Zuschauer erreicht. Gerade dann, wenn einem die Verbesserung der Erziehungssituationen von Säuglingen und Kindern am Herzen liegt, ist es doch durchaus eine differenzierte Betrachtung wert, ob bei relevanten Zuschauergruppen das Miterleben der Bemühungen junger Paare, mit der Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität zurechtzukommen, nicht vielleicht doch für den einen oder anderen hilfreich sein könnte.

Ihr Joachim von Gottberg



EDITORIAL**INTERNATIONAL****Jugendmedienschutz in Finnland – mehr als nur Freigaben 4**

Sven Petersen

Jugendmedienschutz in Europa 8

Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK**30 Jahre „Goldener Spatz“ 10**

Ein Schaufenster deutscher Medienangebote für Kinder

Klaus-Dieter Felsmann

Kinderbilder und Kindheitsdarstellungen in Spielfilmen für Erwachsene 14

Projektionsflächen der Erwachsenen-Probleme

Werner C. Barg

TITELTHEMA**Kompass im Medienschungel 22**

Strategien für den Jugendschutz im Zeitalter der Konvergenz

Joachim von Gottberg

Vom Fernsehen und anderen Medien 28

Wie Jugendliche Fernsehinhalte medienübergreifend aneignen

Maren Würfel

Das Internet im Alltag von Heranwachsenden 34

Jan-Hinrik Schmidt

Viele Chancen und einige Risiken 37

Digitale Selbstbestimmung bleibt das größte Problem

Gespräch mit Ibrahim Evsan

Mein Name sei hase123 42

Chancen, Risiken und digitales Identitätsmanagement in sozialen Netzwerken

Uwe Spoerl

Web 2.0 – Motor sozialen Wandels? 46

Silvio Divani

Die Zerstörung der Kultur!? 50

Zur Kritik am Web 2.0 und seiner euphorischen Apologeten

Alexander Grau

Wie Jugendliche Fernsehen und Internet nutzen 54

Gespräch mit Dalia, Tobias, Rick und Carina

PANORAMA 60

WISSENSCHAFT

- Suizidgefährdete Jugendliche im World Wide Web** 62
Bianca Wolf

- Scary Dis-/Pleasures: „Angst“ im Zusammenhang mit Medienrezeption** 65
Kerstin Leder

DISKURS

- Was ist Fernsehunterhaltung?** 70
Kommerzielle und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Erwartungen der Zuschauer
Gespräch mit PD Dr. Gerd Hallenberger

- Auf dem Weg zur sozialistischen Persönlichkeit** 76
Kinder- und Jugendmedienschutz in der DDR, Teil 2
Matthias Struch

- Wenn aus Spiel Ernst wird** 82
Über die Computerspielsucht bei Kindern und Jugendlichen
Gespräch mit Dr. Oliver Bilke

- LITERATUR*** 88
RECHT* 100

SERVICE

- Ins Netz gegangen:** 110
Informationen und Materialien im Internet für (schulische) Medienpädagogik
Olaf Selg

- Im Zeichen fremder Medienwelten** 112
Gemeinsame Jahrestagung der Jugendschutzsachverständigen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Prüferinnen und Prüfer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) am 6./7. Mai 2009 in Magdeburg
Christina Heinen

- Verzweifelt gesucht: Ideen, die keiner haben will** 114
Das 21. medienforum.nrw vom 22. – 24. Juni 2009 in Köln
Uwe Spoerl

- Digitales Wohnzimmer?** 116
Zum Stellenwert von Privatsphäre in den Selbstdarstellungen Jugendlicher im „Social Web“
Die medien-impuls-Tagung am 23. Juni 2009 in Berlin
Christina Heinen

- Termine, Materialien** 118

- Das letzte Wort** 120

- Impressum, Abbildungsnachweis**

* Die detaillierten Inhaltsverzeichnisse für Literatur und Recht befinden sich auf den oben genannten Seiten.

Jugendmedienschutz in Finnland – mehr als nur Freigaben

Sven Petersen

Im Rahmen eines Besuchs bei der staatlichen finnischen Filmbewertungsstelle konnte der Autor das finnische Jugendmedienschutzsystem kennenlernen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zur deutschen Praxis hautnah miterleben. Der Beitrag skizziert das finnische Jugendschutzsystem, das sich durch ausgesprochen pragmatische Lösungen und eine hohe Transparenz auszeichnet. In Finnland existiert nur eine zentrale Einrichtung für die Medien-

bewertung. Der Bewertungsstelle obliegt ebenfalls die Kontrolle über die Einhaltung ihrer Freigaben. Alle ungeprüften Medien – auch die mit pornografischen Darstellungen – unterliegen einer Meldepflicht. Im Fernsehen hält sich der finnische Staat zurück, bei den PC- und Videospielen setzt er auf die freiwillige Selbstkontrolle durch das PEGI-System. Einen rechtlichen Jugendmedienschutz für das Internet kennt das finnische System nicht.

Die bedeutendste und gleichzeitig traditionsreichste Jugendschutzinstitution Finnlands ist das Valtion Elokuvatarkastamo (VET). Das staatliche Filmprüfungsbüro mit Sitz in der Hauptstadt Helsinki ist dem Bildungsministerium untergeordnet und wurde 1946 gegründet. Lange Zeit war das VET auch für Erwachsenen-Schutz und Filmzensur (z. B. aus außenpolitischen Gründen) zuständig (vgl. Sedergren 2006). In den vergangenen Jahren erlebte die finnische Filmbewertung jedoch eine zunehmende Liberalisierung: Die Erwachsenen-Zensur wurde 2001 abgeschafft¹, Medien werden seitdem ausschließlich zum Schutze der Jugend bewertet (von Gottberg 2000). Im Rahmen von Gesetzesnovellen wurden dem VET nach und nach weitere Aufgaben außerhalb der Filmbewertung zugeteilt. Zuletzt wurden die Jugendschutzbestimmungen 2007 reformiert. Nach einer umfassenden Evaluation wurde u. a. die Altersstufe 13 neu eingeführt.

Kennzeichnend für das finnische Jugendschutzsystem ist der Begriff „Bildprogramme“. Hierunter werden neben Filmen auch PC- und Videospiele, Video-on-De-

mand-Angebote und neuerdings auch Onlinespiele verstanden. Zu den Aufgaben des VET zählen neben der Bewertung vorgelegter Bildprogramme gutachterliche Tätigkeiten für andere Behörden, die Registrierung aller ungeprüften Programme in Datenbanken sowie die Beratung der Anbieter. Zudem überprüft die finnische Bewertungsstelle auch die Beachtung ihrer Kennzeichen. Das Gesetz zur Prüfung von Bildprogrammen ermöglicht es Mitarbeitern des VET, Inspektionen in Kinos und Ladengeschäften durchzuführen und Betreiber auf Verfehlungen hinzuweisen.

Altersstufen und Prüfkriterien

Neben vier hauptamtlichen Prüfern (davon sind zwei ganztags beschäftigt) werden beim VET derzeit sechs weitere Prüfer stunden- bzw. tageweise eingesetzt. Bei ihrer Benennung wird darauf geachtet, dass sie über Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen verfügen bzw. gar als klinische Psychologen arbeiten. Jedes Bildprogramm, das Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu-

Anmerkungen:

¹ Bis zu diesem Zeitpunkt war z. B. die Verbreitung von Pornografie auf Trägermedien in Finnland auch für Erwachsene offiziell verboten.

gänglich gemacht werden soll, muss vorgelegt werden. Bildprogramme können für alle Altersstufen, ab 7, ab 11, ab 13, ab 15 oder ab 18 Jahren freigegeben werden. Die Alterskennzeichnung „ohne Altersbeschränkung“ existiert somit theoretisch auch in Finnland. An der Kinokasse und auf den Medien wird jedoch stets eine „3“ angegeben. Dies spiegelt die finnische Auffassung wider, wonach Kinder unter 3 Jahren möglichst keine audiovisuellen Programme nutzen sollten. Die Altersangaben des VET sind gesetzlich bindend. Bei Filmvorführungen können Kindern in Begleitung einer erwachsenen Person Filme gezeigt werden, deren Altersgrenze sie um maximal zwei Jahre unterschreiten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Filme ab 18. Wenn Bildprogramme ausschließlich Erwachsenen gezeigt oder zugänglich gemacht werden sollen, müssen sie nicht geprüft werden und können vom Anbieter in Eigenregie mit dem Kennzeichen „18“ versehen werden.² Es besteht für Erwachsenen-Medien aber eine Meldepflicht. Ohne Prüfung dürfen Lernprogramme, Aufnahmen von Musik- oder Sportdarbietungen, Gottesdiensten sowie für Kinder aller Altersstufen geeignete Animationsfilme vom Anbieter mit einer „3“ gekennzeichnet und an Minderjährige verbreitet werden.³ Die Selbstkennzeichnung der Medien durch den Anbieter wird mit einem abweichenden Symbol (Altersangabe im Quadrat statt im Kreis) kenntlich gemacht (siehe Abbildungen, S. 6).

Laut § 7 des finnischen Filmbewertungsgesetzes gibt es drei zentrale Gründe, Filme für gewisse Altersgruppen zu verbieten: Gewalt, Sexualität und Ängstigungen. Weitere Gründe sind z. B. die Darstellung von Drogenkonsum und -handel oder die Darstellung von Selbstmord. Nicht als Kriterium anerkannt ist in Finnland die Verwendung von Vulgärsprache oder sogenannten „bad words“. Im Bereich der Gewaltdarstellungen gilt, dass sämtliche fiktionale Darstellungen für Erwachsene grundsätzlich erlaubt sind und vom Anbieter mit einer „quadratischen“ 18 gekennzeichnet werden dürfen. Grenzen setzt das Strafrecht nur bei abgefilmter realer Gewalt (vgl. Karjalainen 2004). Einen Vergleich aktueller Freigaben aus Deutschland und Finnland zeigt die Tabelle.

Tabelle 1: Aktuelle Filmfreigaben im Vergleich

Film	Freigabe VET	Freigabe FSK
Slumdog Millionaire	15	12
Milk	13	12
Der Junge im gestreiften Pyjama	13	12
Der Vorleser	15	12
Der Baader-Meinhof-Komplex	15	12
Nachts im Museum 2	7	6

Quellen: www.vet.fi und www.fsk.de



Illuminati

Ein Prüfer genügt

In der Zusammensetzung der Prüfausschüsse ist das VET weitestgehend frei. In der Regel bewerten drei bis fünf Gutachter gemeinsam die eingereichten Kinofilme. Andere Bildprogramme werden von ein bis zwei Prüfern gesichtet. Video-on-Demand-Angebote werden im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens anhand der Aktenlage geprüft. Einen Protokollführer wie den deutschen Jugendschutzsachverständigen kennt die finnische Filmprüfung nicht. Jeder einzelne Prüfer muss eine schriftliche Begründung seiner Entscheidung abgeben. Eine zusammengefasste Kurzbegründung wird für die Öffentlichkeit in den Onlineauftritt des VET eingestellt. Die finnische Transparenz geht sogar so weit, dass anhand des Datenbankeintrags namentlich nachvollzogen werden kann, welche Prüfer die jeweilige Begutachtung vorgenommen haben.

Einen beispielhaften Eindruck der veröffentlichten Kurzanfragen sollen an dieser Stelle die Datenbankeinträge zu den Filmen *Illuminati* und *Monsters vs. Aliens* vermitteln.⁴

Illuminati (13):

„Der Thriller über die katholische Kirche enthält einige Schusszenen und zwei Verbrennungsszenen. Im Vergleich zu dem Film *The Da Vinci Code* ist die Gewalt nicht so prägend und nicht so detailliert, mit Ausnahme der Verbrennungsszenen. Der Gesamteindruck ist milder als bei *The Da Vinci Code*.“

2 Diese Praxis sorgte Ende 2008 für Verwirrung, als die Serie *Unsere kleine Farm* in Finnland mit einer 18er-Kennzeichnung in den Handel kam. Der Antragsteller wollte schlicht und einfach die Prüfgebühren einsparen (VET 2009, S. 5).

3 Bei diesen Filmen besteht für das VET jedoch das Recht, sie bei Verdacht zur Prüfung einzufordern. Dies kommt insbesondere bei Animationsfilmen immer wieder vor.

4 Die Kurzbewertungen wurden entnommen aus www.vet.fi. Es handelt sich um eigene Übersetzungen.

Monsters vs. Aliens



5

2008 gab es vergleichsweise wenig Appellationen. Die Zahl der Appellationen bewegt sich seit mehreren Jahren zwischen 10 und 14.

6

Die Verbreitung von unzulässiger Pornografie kann in Finnland mit bis zu zwei Jahren Haft (bei Kinderpornografie bis zu sechs Jahren) bestraft werden, die Abgabe zulässiger Pornografie an Minderjährige mit bis zu sechs Monaten. Verstöße gegen die Melde- und Kennzeichnungspflicht werden mit Geldstrafen geahndet.

7

Weitere Informationen zum PEGI-System unter www.pegi.info/de/

8

2008 wurden so z. B. mehrere NHL-Eishockey-Spiele, die von PEGI aufgrund enthaltener Gewalt mit einer +16 bewertet wurden, beim VET eingereicht. Das VET gab sie ab 7 Jahren frei.

9

2008 war das Ergebnis der Testkäufe im Vergleich zum Vorjahr äußerst positiv. Nur in 25 % aller Fälle wurden Minderjährigen Erwachsenen-Spiele ausgehändigt, 2007 waren es noch 43 % (VET 2009).

Monsters vs. Aliens (7):

„In dem animierten Science-Fiction-Abenteuerfilm gibt es Figuren, die Kinder im Vorschulalter ängstigen können, sowie animierte Gewalt und eine belastende Verfolgungsszene. Das Komödienhafte und die humoristischen Phantasiefiguren mildern den ängstigenden Eindruck.“

Ist ein Antragsteller mit einer Bewertung des VET nicht einverstanden, kann er Beschwerde beim staatlichen Appellationsausschuss einlegen. Das Ergebnis der Appellation ist bindend und kann nur noch vor Gericht angefochten werden. Die Schiedsstelle wurde 2008 in acht Fällen einberufen.⁵ Betroffen war u. a. der Film *Sex and the City*, der erst in der zweiten Prüfung die erwünschte Freigabe ab 13 Jahren erhielt.

Grenzen bei Pornografie

Bei der Pornografie wird wie in Deutschland zwischen Softcore, Hardcore und unzulässiger Pornografie unterschieden. Während Softcore-Filme in aller Regel ab 15 freigegeben werden, sind Hardcore-Filme nur für Erwachsene erlaubt und müssen daher nicht zur Prüfung eingereicht werden. Alle in Finnland verbreiteten pornografischen Werke (auch Importe) müssen von den Händlern beim VET in eine Datenbank eingetragen werden.

Material jenseits der Hardcore-Pornografie unterliegt dem Strafgesetz und ist somit absolut unzulässig. Hierunter fallen neben Tier- und Kinderpornografie auch pornografische Angebote mit Gewalt. Ein wichtiges Kri-

3

7

12

16

18

Selbstkennzeichnungssymbole der Anbieter

terium ist dabei, ob die dargestellten Sexualpraktiken gesundheitsschädliche Folgen haben bzw. zeigen. Daher unterliegen in Finnland auch einige Angebote aus den Bereichen BDSM (z. B. Atemreduktion), Analfisting oder Koprophilie einem kompletten Verbreitungsverbot. Das VET fungiert bei strafbaren Gewalt- und Sexualdarstellungen als Gutachter für die Ermittlungsbehörden, u. a. auch bei Vor-Ort-Untersuchungen in den Ladengeschäften. Darüber hinaus wird das VET auf eigene Initiative tätig. Per elektronischer Bilderkennung werden möglicherweise unzulässige Angebote aus der Datenbank herausgefiltert und beim Händler zur Prüfung angefordert. Stuft das VET den Inhalt als strafrechtlich relevant ein, wird der Händler informiert. Erst wenn das Medium weiterhin verbreitet wird, werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.⁶ Allein 2008 wurden 540 pornografische Werke zur Prüfung angefordert, davon verstießen 52 % gegen Strafbestimmungen (VET 2009, S.7).

PEGI als anerkanntes System für PC-Spiele

Bei den PC- und Videospiele setzt der finnische Staat vorrangig auf Selbstkontrolle. Bereits im Jahr 2003 hat sich Finnland dem System PEGI (Pan European Game Information) angeschlossen.⁷ Seit der Gesetzänderung 2007 werden die Freigaben von PEGI in den Altersstufen 3+, 7+, 12+, 16+ und 18+ in Finnland offiziell anerkannt. Auch für Spiele gilt die gesetzliche Meldepflicht. Das VET hat jederzeit das Recht, Spiele zur Prüfung anzufordern, machte davon bislang aber keinen Gebrauch. Selbst wenn man mit den Einstufungen durch PEGI vielleicht nicht immer zufrieden ist, sollen Eltern und Kinder in Finnland nicht durch doppelte Kennzeichnung verunsichert werden. In Einzelfällen kommt es vor, dass Hersteller von sich aus eine abweichende Kennzeichnung beim VET beantragen.⁸ Im Gegensatz zu den Freigaben durch das VET handelt es sich bei den PEGI-Kennzeichen bis zur Stufe +16 lediglich um Empfehlungen. Untersagt ist in Finnland bislang nur der Verkauf oder die Weitergabe von +18er-Spielen an Minderjährige. Zur Kontrolle dieses Verbots arbeitet die Prüfstelle mit dem Branchenverband FIGMA zusammen und führt die in Deutschland zuletzt kontrovers diskutierten Testkäufe mit Minderjährigen durch.⁹

Beim Fernsehen hält sich der Staat zurück

Weitaus weniger institutionalisiert als in Deutschland ist in Finnland der Minderjährigenschutz im Rundfunk und für Telemedien. Die gesetzlichen Bestimmungen für den Kinder- und Jugendschutz im Fernsehen sind übersichtlich und gehen auf die Europäische Fernsehrichtlinie zurück. Das finnische Gesetz kennt neben Warnhinweisen vor Sendungen auch Sendezeitgrenzen. Ihre genaue

Ausgestaltung ist nicht gesetzlich festgelegt, sondern wird jeweils mit den Anbietern vereinbart. Derzeit dürfen Sendungen ab 11 Jahren nicht vor 17.00 Uhr, Sendungen ab 13 Jahren nicht vor 19.00 Uhr und Sendungen ab 15 Jahren nicht vor 21.00 Uhr ausgestrahlt werden. Sendungen für Erwachsene dürfen wie in Deutschland erst nach 23.00 Uhr gezeigt werden.

Für die Platzierung und Bewertung ihrer Programme tragen die Programmveranstalter selbst Verantwortung. Die richtige Platzierung der Sendungen wird vom Viesintävirosto (englisch: FICORA) beaufsichtigt, das ähnlich wie die deutschen Landesmedienanstalten auch für alle weiteren Fragen der Medienregulierung (u. a. Lizenzierung und Werbeaufsicht) zuständig ist. Die Kommunikationsbehörde orientiert sich dabei an den Freigaben des VET und nimmt den Sachverstand der Bewertungsstelle in Einzelfällen in Anspruch. Die Sendezeitgrenzen gelten nicht für verschlüsselte Programme. Auch werden in Finnland in der Aufsicht keine Unterschiede zwischen den öffentlich-rechtlichen Programmen von YLE und Privatsendern gemacht. Eine Regulierung über kinder- oder jugendgefährdende Inhalte im Internet findet abseits von Bildprogrammen (Video-on-Demand-Angeboten und Onlinespielen) nicht statt.

Fazit

Das finnische Jugendschutzsystem lässt sich wohl am besten mit den Adjektiven pragmatisch, flexibel und transparent beschreiben. Anbieter von Medien werden per Gesetz zur Zusammenarbeit mit schlank aufgestellten Behörden verpflichtet. Vorhandene Selbstregulierungsmechanismen werden in das System eingebunden, eine kritische Evaluation findet regelmäßig statt. Das europaweit wohl einzigartige Onlinemeldesystem ersetzt die Vorlagepflicht und senkt sowohl Prüfaufwand als auch -kosten. Die Veröffentlichung von Kurzbegründungen sorgt für hohe Transparenz und Akzeptanz der Entscheidungen.

Beeindruckend für einen deutschen Besucher ist, wie unaufgeregt und konstruktiv die Finnen über den Kinder- und Jugendmedienschutz diskutieren. Selbstverständlich gibt es auch in Finnland Umsetzungsprobleme. So sehen viele Eltern in den Freigaben des VET nach wie vor nur Empfehlungen, und längst nicht alle Anbieter und Händler kommen ihren Meldepflichten nach. Man versucht gemeinsam, mit verstärkten Kontrollen und dialogorientierter Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet Abhilfe zu schaffen. Denn in Finnland ist man sich einig: Jugendfreigaben und -verbote ergeben nur dann einen Sinn, wenn sie auch kontrolliert, verstanden und gesellschaftlich akzeptiert werden.

Literatur:

Gottberg, J. von:
Zensur für Erwachsene wird abgeschafft. Die Film- und Videoprüfung wird ab 2001 in Finnland liberalisiert.
In: tv diskurs, Ausgabe 14 (Oktober 2000), S. 4 – 11

Karjalainen, L.:
Miten lakia noudataan? Raportti Valtion elokuvatarkastamon ja poliisin kuvaohjelmien jalkivalvontaprojektista.
VET: Helsinki 2004

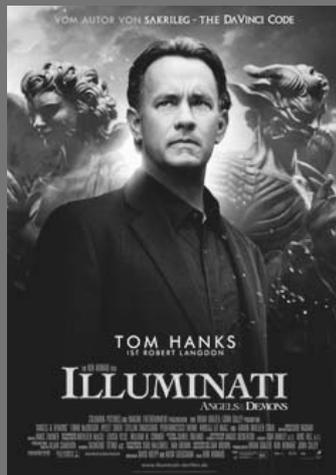
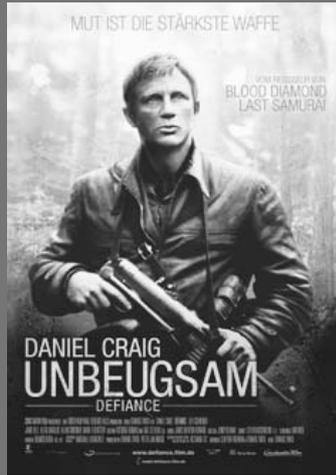
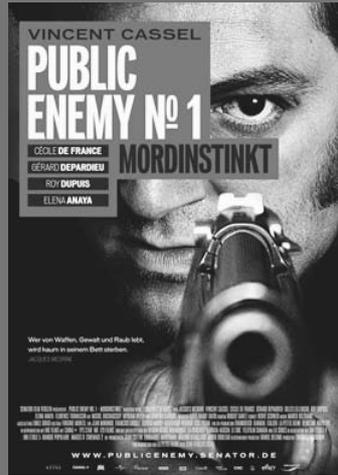
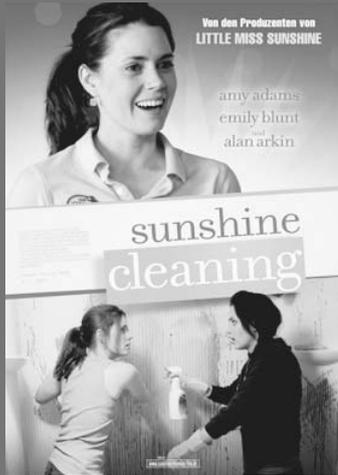
Sedergren, J.:
Taistelu elokuvansensuurista.
SKS: Helsinki 2006

VET:
Försöksköp: Försäljningen av F18-spel till minderåriga har minskat.
Pressemitteilung vom 12.11.2008. Abrufbar unter: http://www.vet.fi/svenska/tiedotteet/vet_tiedote_2008_11_12_ru.php

VET:
Verksamhetsberättelse 2008. Abrufbar seit 2009 unter: http://www.vet.fi/dokumentit/Toimintakertomus_2008_ru.pdf

Sven Petersen ist Jugendschutzreferent der Bremischen Landesmedienanstalt (brema), Prüfer der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und Jugendschutzsachverständiger sowie Vertreter des Ständigen Vertreters der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK).





Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Sunshine Cleaning OT: Sunshine Cleaning	12	12	—	15	o. A.	11	7
2. Public Enemy No. 1 – Mordinstinkt OT: Mesrine: L'Instinct de Mort	KJ	16	16	15	o. A. !	15	—
3. Unbeugsam – Defiance OT: Defiance	12	16	14	15	o. A.	15	15
4. X-Men Origins: Wolverine OT: X-Men Origins: Wolverine	16	12	16	12 A	o. A.	11	15
5. Der Junge im gestreiften Pyjama OT: The Boy in the striped Pyjamas	12	12	12	12 A	—	11	15
6. Star Trek – Die Zukunft hat begonnen OT: Star Trek	12	12	10	12 A	o. A.	12	11
7. Illuminati OT: Angels & Demons	12	12	12	12 A	o. A.	15	15
8. My Bloody Valentine 3D OT: My Bloody Valentine 3D	KJ	16	16	18	12	—	15
9. State of Play – Stand der Dinge OT: State of Play	12	12	12	12 A	o. A.	11	11
10. The last House on the left OT: Last House on the left	KJ	16	16	18	16	15	15
11. Terminator – Die Erlösung OT: Terminator Salvation	16	12	14	12 A	o. A.	15	15
12. Drag Me to Hell OT: Drag me to Hell	16	16	16	15	12	—	15

o. A. = ohne Altersbeschränkung
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen
 KJ = Keine Jugendfreigabe
 (ehemals: „Nicht freigegeben unter 18 Jahren“)

30 Jahre „Goldener Spatz“

Ein Schaufenster deutscher Medienangebote für Kinder

Klaus-Dieter Felsmann

Gewinner in der Kategorie Kurzspielfilm, Serie/Reihe:
Chatgeflüster



Vom 24. – 30. Mai 2009 fand das Deutsche Kinder-Medien-Festival „Goldener Spatz“ in Gera und Erfurt statt. Das Publikums- und Arbeitsfestival öffnete anlässlich des Jubiläums den Blick über die aktuellen Angebote hinaus auf 30 Jahre Kinderfilm- und Fernsehgeschichte.



In diesem Jahr vergab die Kinderjury des Deutschen Kinder-Medien-Festivals „Goldener Spatz“ bereits zum dritten Mal in der Kategorie Kurzspielfilm, Serie/Reihe ihren Preis an eine Folge der unter Federführung des Ki.Ka durch mehrere ARD-Sender produzierten Serie *KRIMI.DE. Chatgeflüster* von Christoph Eichhorn erzählt von einem Mädchen, das sich beim Chatten in den süßen Max verliebt und das schließlich stutzig wird, als der so nett erscheinende Netzflüsterer das Ansinnen hat, sie solle sich vor der Webcam für ihn ausziehen. Die Juroren im Alter von 9 bis 13 Jahren befanden in ihrer Preisbegründung, dass die Situation, die der Film zeigt, das „alltägliche Leben im Netz“ wiedergäbe und die Geschichte spannend und einfallsreich erzählt worden sei. Die Kinder honorierten mit der Preisvergabe offensichtlich, dass sie Fragen aus ihrer subjektiven Lebenswelt in ihrem Sinne angesprochen fanden und diese zudem in einer ihren Erwartungen entsprechenden Form inszeniert worden sind. Nun ist *KRIMI.DE* deutlich am beliebten *Tatort*-Format des Erwachsenenprogramms des Ersten Deutschen Fernsehens angelehnt, entspricht letztendlich aber darüber hinaus ähn-

lichen Strukturen anderer Kriminalserien, die allenthalben die Programme der unterschiedlichsten Sender prägen. Hier zeigt sich eine Tendenz, die auch andere Angebote des Festivals bestätigten. Es sind nicht mehr in erster Linie Formate, die das Kinderprogramm vom sonstigen Fernsehprogramm unterscheiden, sondern es sind Erzählhaltungen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die das Spezifische ausmachen, die aber auch gleichzeitig Brücken zu anderen Zielgruppen schlagen. Die Daily Soap *Schloss Einstein* hatte diesbezüglich vor zehn Jahren eine Zäsur gesetzt. Im diesjährigen Festivalprogramm fand sich an herausragender Stelle nun mit einer Folge von *Die beste Klasse Deutschlands* vom Ki.Ka ebenso eine anspruchsvolle Quizshow wie ein Songwriter-Wettbewerb, den Volker Weickert für ZDF tivi und wiederum den Erfurter Kinderkanal in Szene gesetzt hat.

War noch vor Jahren beim „Goldenen Spatzen“ die Wettbewerbskategorie Information/Dokumentation mit putzigen Tierbeobachtungen und einigen Folgen der verdienstvollen Nachrichtensendung für Kinder *Logo* mehr als dünn besetzt, so bestätigt sich in diesem Jahr,



Die beste Klasse Deutschlands

Gewinner in der Kategorie Information/Dokumentation:
Moritz – „Wäre cool, wenn sie ein Engel wird...“

Der Mondbär – Das große Kinoabenteuer



Jasper und das Limonadenkomplott

ähnlich wie auch beim Angebot für Erwachsene zu beobachten, fast schon ein kleiner Boom interessanter und anspruchsvoller Themen, denen im Rahmen von fest umrissenen Reihen seit einiger Zeit dokumentarisch nachgegangen wird. Herausragend war hierbei der ebenfalls von den Kindern ausgezeichnete Film *Moritz* – „Wäre cool, wenn sie ein Engel wird...“ von Simone Grabs aus der ZDF-Reihe *stark!*. Sensibel geführt, erfährt der Zuschauer viel über das Leben des 14-jährigen Moritz, indem dieser von seinem Verhältnis zu seiner unheilbar erkrankten kleinen Schwester Luca erzählt, die bald sterben wird.

Blick in die Werkstatt

Bereits ein traditionsreiches Angebot für die Fachbesucher des Festivals ist der „Blick in die Werkstatt“, bei dem ein Eindruck zu einigen sich in Arbeit befindlichen Produktionen für die junge Zielgruppe gewonnen werden kann. In diesem Jahr bestätigte sich auch hier, dass zunehmend im Rahmen erfolgreicher Sendeformate Inhalte für Kinder transportiert werden.

Der NDR-Redakteur Ole Kempovski stellte zusammen mit seinem Autorenteam eine 13-teilige Actionserie (*Allein gegen die Zeit*) vor, die sich nach Aussage der Macher formal ausdrücklich an der US-amerikanischen Kultserie 24 mit Kiefer Sutherland als Superagent Jack Bauer orientiert. Eine Gruppe von Schülern sieht sich plötzlich im abgeriegelten Schulgebäude Gangstern gegenüber, die den Astronomiekurs in Geiselhaft genommen haben. Anders als Jack Bauer, der überwiegend durch Gewaltanwendung seine Aufgaben löst, versuchen die jungen Helden der Bedrohung durch List, Cleverness und allmählich wachsenden Gemeinschaftssinn beizukommen. Diese Aspekte deuten laut Kempovski deutlich auf den pädagogischen Anspruch innerhalb des Kinderprogramms hin. Ansonsten gehe es aber um einen komplett horizontal erzählten Thriller, der innerhalb des deutschen Fernsehens über das Kinderprogramm hinaus einen innovativen Impuls setzen soll.

In einer völlig anderen Dimension bewegt sich Jan Bonath als Produzent von *Der Sandmann und der verlorene Traumsand*. Die Kultfigur des DDR-Fernsehens, die heute noch als

Geschichtenmoderator viele Kinder in den Schlaf begleitet, bekommt in einer höchst witzigen Filmhandlung eine eigene Biografie. Für die Umsetzung hat Bonath in Babelsberg eine 2.000 Quadratmeter große Halle gemietet. Dort gibt es Puppenmanufakturen und Kulissenmalereien, vor allem aber sechs Animationssets, an denen der Film in klassischer Stop-Motion-Technik Gestalt annimmt. Dieses, heute weitestgehend durch Computeranimation verdrängte Verfahren verleiht dem entstehenden Film eine erdgebundene Sinnlichkeit, die ihn aus der Flut gegenwärtiger Animationsangebote deutlich heraushebt. Ob die damit verbundene Kalkulation der Macher aufgeht, wird sich zeigen. Angesichts der Preisvergabe der Kinderjury beim diesjährigen „Goldenen Spatzen“ könnten sie sich diesbezüglich allerdings in ihrem Wagnis bestätigt fühlen. Im Rahmen einer recht anspruchsvollen Auswahl, zu der auch *Der Mondbär – Das große Kinoabenteuer* (basierend auf den bekannten Kinderbüchern von Rolf Fänger und Ulrike Möltgen) und der Eröffnungsfilm des Festivals, die Erstaufführung von *Jasper und das Limonadenkomplott* von Eckart Fingberg, zählten, entschieden sich

die Kinder für das Debüt der Potsdamer Studentin Pauline Kortmann: *Chicken Wings* – eine kurze und hintergründige Geschichte über die Freundschaft zwischen einem Huhn und einem Werwolf. In der entsprechenden Preisbeurteilung heißt es: „Wir fanden auch schön, dass in einem Jahr, in dem fast alles computeranimiert ist, auch mal etwas per Hand Gezeichnetes so überzeugt.“ Vielleicht drückt sich in diesem Satz angesichts der allenthalben herbeistürmenden synthetischen Bilderfluten eine latente Sehnsucht nach ruhigen und mental nachvollziehbaren Angeboten aus...

„30 Jahre – 30 Stimmen“ und noch viel mehr

Ein Festival wie der „Goldene Spatz“ in den Thüringer Städten Gera und Erfurt, bei dem Macher von Kindermedien und gleichzeitig Vertreter der Zielgruppe so umfangreich zu Wort kommen, ist einmalig. Einmalig ist auch die Geschichte des Festivals, das nunmehr in sein 30. Jahr ging. 1979 wurde es als „Nationales Festival ‚Goldener Spatz‘ für Kinderfilme in der DDR in Kino und Fernsehen“ gegründet.

Ziel war es, die traditionellen Kinderfilmwochen mit einem Arbeitstreffen all derer, die für Kinder im Film- und im Fernsbereich arbeiten, zu verbinden. Eine solche Begegnung war damals für die Leute aus den TV-Studios nicht immer leicht, mussten sich doch ihre Beiträge, über kleine Monitore vermittelt, mit den großen DEFA-Produktionen auf der Kinoleinwand messen. Technisch bedingt waren hierbei nicht viele Blumentöpfe zu gewinnen. Gewinnen konnte man aber in den Fachgesprächen und Symposien im Umfeld des Wettbewerbs. Verbindend war dabei das filmische Erzählen für eine gemeinsame Zielgruppe. Aus heutiger Sicht, wo Kinoproduktionen ohne Fernsehbeziehung kaum noch denkbar sind, erweist sich das damalige Festhalten an einem gemeinsamen Podium unter Einbeziehung des Publikums als großer Gewinn. Dass sich diese zukunftsorientierte Konstruktion bis zum heutigen Tag bewähren konnte, war allerdings in den Jahren nach 1989 nicht selbstverständlich. All das, was bis dahin zentralstaatlich wirtschaftlich abgesichert war, musste neue Strukturen finden. Dies gelang beim Festival, weil zunächst die Bürgerschaft Geras im Dezember 1990

durch einen Beschluss ihrer Stadtverordnetenversammlung zum Ausdruck brachte, dass sie das Festival erhalten will. Im Kinderfilmregisseur Rolf Losansky fand sich zudem eine Persönlichkeit, die trotz aller Probleme ob der gleichzeitigen Auflösung seiner langjährigen Arbeitsstätte, dem DEFA-Studio für Spielfilme, bereit war, in schwierigen Zeiten als Festivalpräsident Verantwortung zu übernehmen. Hinzu kam schließlich ein ganz wesentlicher dritter Aspekt. Das Festival hatte durch seine Ausstrahlung in den Jahren zuvor eine im Kinderfilm- und Fernsbereich der alten Bundesrepublik einflussreiche Lobby gewonnen. Jene Lobbyisten waren es, die durch ihren persönlichen Einsatz und durch den Einfluss innerhalb ihrer Institutionen den Gedanken des „Goldenen Spatzen“ im nunmehr gesamtdeutschen Kulturbetrieb nachhaltig durchsetzen konnten. Hier ist etwas beispielhaft im Sinne Willy Brandts zusammengewachsen, was sich an vielen anderen Stellen des Vereinigungsprozesses oftmals als so schwierig erwiesen hat. In der Folge gelang es nach dem Vorbild des „Prix Jeunesse“, der zweijährigen Werkschau des internationalen Kinderfern-

Gewinner in der Kategorie Unterhaltung:
Die Sendung mit dem Elefanten: Kunst und CO



Gewinner in der Kategorie Animation:
Chicken Wings



Gewinner in der Kategorie Minis:
Herr Wehrli räumt auf



sehens in München, eine Stiftung zu gründen, die seither das Festival trägt. Zu den Stiftern gehörten damals neben der Stadt Gera die ARD, vertreten durch den neu gegründeten MDR, das ZDF und RTL. Als neue Festivalleiterin wurde 1992 Elke Ried berufen, der dann 1996 die heutige Leiterin Margret Albers folgte. Seither gingen vom Festival in Gera und später auch in Erfurt sowie von den lange Jahre alternierend stattgefundenen Kinder-Film&Fernseh-Tagen wichtige Impulse für die nationale Debatte um Kinderfilm, Kinderfernsehen und in jüngster Zeit auch im Hinblick auf Online-medien für Kinder aus.

Das Festival spendierte sich zum Jubiläum eine Publikation, in der neben 30 Aufsätzen von Protagonisten der Szene auch zahlreiche Dokumente versammelt sind, die die gehabte Entwicklung nachzeichnen. Entstanden ist ein Arbeitsmaterial, in dem beispielsweise Dr. Maya Götz zum Thema „Erfolgreiche Formate kindgerecht?“ reflektiert, was heute fast schon selbstverständlich erscheint, 1998 aber noch als Menetekel höchst kontrovers diskutiert worden war.

Formate – Programmmarken – Spielfilme

In der Festschrift erläutert der Leiter der Redaktion „Kinderprogramm“ bei Super RTL, Frank Klasen, in einem Gespräch, welche Konsequenzen auf die Fernsehanbieter infolge der Zunahme von Angeboten durch die Umstellung auf digitale Sendetechniken zukommt. Wer dann noch wahrgenommen werden will, muss sein Programm jederzeit wahrnehmbar strukturieren und erfolgreiche Marken schaffen. Das diesjährige Festivalprogramm zeigte, dass sich die Sender alle auf die neuen Herausforderungen einstellen. Dabei erlebt der Filmfreund durchaus positive Überraschungen, wenn etwa Sabine Preuschhof, Programmbeereichsleiterin „Modernes Leben“ beim RBB, verkündet, dass die ARD-Anstalten beschlossen haben, eine wöchentlich wiederkehrende Marke mit Dokumentarfilmen für Kinder zu schaffen. Andererseits macht die langjährige Leiterin der Fachredaktion „Kinder- und Familienspielfilm“ beim Bayerischen Rundfunk, Dr. Friederike Euler, in der Festschrift darauf aufmerksam, dass die strukturelle Formatierung der Programme und eng bemessenen Slots im-

mer weniger Raum für klassische Spielfilme bieten. Dadurch schwindet auch die Motivation der Sender, sich an solchen Produktionen zu beteiligen, was angesichts bisher gewohnter Finanzierungsstrukturen einem großen kulturellen Verlust gleichkommen kann. Der Spielfilmwettbewerb beim Festival 2009 setzte hier auch erste Warnzeichen. Es gab zwei Angebote aus der nicht abreißen wollenden Märchenflut der öffentlich-rechtlichen Sender. Dazu kam die durch Buch und Fernsehserie vorgeprägte Marke *Hexe Lilli – Der Drache und das magische Buch* in einer gut gemachten Kinoadaptation von Stefan Ruzowitzky, für die sich die Kinderjury auch bei ihrer Preisvergabe erwärmen konnte. Dafür, dass es letztendlich in der zentralen Programmkategorie doch nicht ganz so einseitig wurde, sorgten zwei internationale Koproduktionen. Der Niederländer Pieter Verhoeff stellte sein Ritterspektakel *Der Brief für den König* vor, an dem immerhin auch das ZDF beteiligt war, und der Berliner Regisseur André F. Nebe präsentierte sein in Irland realisiertes Spielfilmdebüt *Das große Rennen*.

Gewinner in der Kategorie Kino-/Fernsehfilm:
Hexe Lilli – Der Drache und das magische Buch



Der Brief für den König



Das große Rennen

Klaus-Dieter Felsmann ist freier Publizist, Medienberater und Moderator sowie Vorsitzender in den Prüfungsschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Kinderbilder und Kindheitsdarstellungen in Spielfilmen für Erwachsene

Projektionsflächen der Erwachsenen-Probleme

Werner C. Barg

Ob als nervende Familienmitglieder, starke Begleiter von Erwachsenen oder Wesen mit einem Draht zum Übersinnlichen: Kinder spielen in Filmen die unterschiedlichsten Rollen und übernehmen Aufgaben, die ihnen in der Realität oft nicht zugetraut werden. Der Beitrag stellt bei einem Streifzug durch die Filmgeschichte einige Kinderfiguren in Spielfilmen vor.

Wohl eine der schönsten Reflexionen darüber, worin Kindheit und Adoleszenz sich vom Erwachsenen-Dasein unterscheiden, findet sich ganz unvermutet in dem Gangsterepos *Es war einmal in Amerika* (*Once upon a time in America*, USA/1984). Im Mittelpunkt steht die komplexe Freundschaftsgeschichte der beiden Gangster Max (James Woods, als Jugendlicher: Rusty Jacobs) und Noodles (Robert de Niro, als Kind: Scott Tiler). In Sergio Leones breit angelegter Schilderung einer kriminellen Kindheit unter der Brooklyn-Brücke gibt es eine Szene, in der Patsy, eines der Gangmitglieder, das

pummelige Nachbarsmädchen Peggy besuchen will. Patsy weiß, was alle Jungen der Gegend wissen: Für ein Stückchen Sahnetorte ist Peggy zu allerlei sexuellen Dienstleistungen bereit. So hat Patsy also ein Sahnetörtchen im Gepäck, das er Peggy überreichen möchte. Doch Peggy badet noch und Patsy muss warten. Und während dieser Wartezeit beginnt er nun nach einigem Überlegen, erst die Sahnekrümel von der Verpackung, dann die Sahne vom Rand, das Cocktaillirsch-Häubchen, schließlich das ganze Törtchen zu vernaschen. Sahne oder Sex? Für Patsy, den Jungen, das

Kind, ist die Entscheidung schnell klar. Er wählt mit kindlicher Naivität den Augenblick, die süße Schleckerei in seiner Hand. Kindheit und Gegenwart, der momentane Eindruck des Augenblicks, gehören nun einmal zusammen. Die Verheißungen der Zukunft, ebenso wie ihre Sorgen, bleiben die Domänen der Erwachsenen. Als Peggy erscheint, ist das Törtchen weg, der Junge glücklich und – sehr verlegen. Schnell verschwindet er.

Die verlorene Kindheit

Kindheit und deren Verlust bzw. deren Ende durch Gewalt, in Leones Film dargestellt an der Figur Noodles, der ein gegnerisches Gangmitglied tötet und dafür ins Gefängnis muss, ist dort Bestandteil einer fiktiven Biografie der besonderen Art – besonders deshalb, weil Leone seine Gang- und Freundschaftsgeschichte als filmische Erzählung mit epischer Breite über drei, in der Montage kunstvoll miteinander verbundene Zeitebenen anlegt und sie im publi-

tend und sinnbestimmend für den weiteren Lebenslauf dargestellt.

Die etwas deterministische Vorstellung, dass die Weichen für den Lebenszug eines Menschen fast unabänderlich und unausweichlich in seiner Kindheit, seinen dortigen Erlebnissen, Erfahrungen, Wünschen, Sehnsüchten und Ängsten gestellt werden, mag dem Hang der (Film-)Erzählung, zumeist stimmig, konsistent, sinnhaft und sinnstiftend sein zu wollen, entgegenkommen. Sie erweist sich aber als Erklärungsmuster in Spielfilmbiografien authen-

ein paar wenige Rückblenden in die Kindheit des jungen Richard zu motivieren. In ihnen entwickelt der spätere Präsident als schüchternes Kind in ärmlichen Verhältnissen eine geradezu „hündische“ Anhänglichkeit an die strenge und prinzipientreue Mutter Hannah (Mary Steenburgen), die er als eine „Heilige“ sieht, was wohl Nixons enge Hassliebe zu seiner späteren Frau Pat (Joan Allen) erklären soll. Auch durch den Vater – einen Schlachtermeister – fühlt er sich eingeschüchtert, wenn der – beim Abendessen noch mit der blutverschmierten Schürze bekleidet – martialische Botschaften an die Familienmitglieder in seine Tischgebete einbaut. Später wird Richard Nixon – so zeigt es jedenfalls Oliver Stone – ein einsamer, zwischen Minderwertigkeitsgefühlen und Größenwahn hin- und herschwankender Mann sein, den Anthony Hopkins grandios zu verkörpern weiß. Das Bild, das Stones Film von Richard Nixon zeichnet, der wenige Monate vor dem Beginn der Dreharbeiten gestorben war, wurde von dessen Familie als „verzerrend“ bezeichnet.

Kinder als Beobachter

Kinderfiguren in episch erzählten Filmen sind Beobachter einer Welt, die sie nicht kennen und die sie deshalb gemeinsam mit dem Zuschauer erobern können, der das Handlungsgeschehen um das Kind herum stets aus dessen Erzählperspektive wahrnimmt. Solch eine Figur ist der schwedische Junge Pelle (Pelle Hvengard), den es in *Pelle, der Eroberer* (*Bille August*, DK/S 1984) mit seinem Vater (Max von Sydow) als Tagelöhner auf einen heruntergekommenen Gutshof der dänischen Insel Bornholm verschlägt. Das Kind Pelle ist in dem Historienepos von Bille August nicht Hauptfigur einer zentralen dramatischen Handlung, sondern eine Figur unter mehreren, deren Handlungen aber aus der Perspektive des Kindes gesehen und hinterfragt werden. Filmfiguren wie Pelle stellen mit kindlicher Naivität und Neugierde genau die Fragen, die auch der Zuschauer über die historische Welt, die der Film ihm gerade zeigt, beantwortet wissen möchte. Insofern nutzen Filmemacher kindliche Entdeckerlust als Kunstgriff, um mit ihren Kinderfiguren im epischen Film Kunstfiguren zu erschaffen, die als Beobachter die Perspektive und die Interessen des erwachsenen Publikums auf der Ebene der Filmhandlung repräsentie-



Pelle, der Eroberer

kumswirksamen Gewand des Gangsterfilm-Genres zu einer breit angelegten philosophischen Kinomeditation über Erinnerung, verlorene Zeit und das Medium Film als Zeitmaschine selbst verdichtet.

Leones Vermittlung des Lebensgefühls der erwachsenen Hauptfigur als Grundstimmung seines Films prägt auch seine Sichtweise auf Noodles' Kindheit. Damit befolgt sein Film eine wesentliche Genreregeln des biografischen Films, denn im sogenannten „biographic picture“ (BioPic) wird die Kindheit des dargestellten Protagonisten retrospektiv zumeist als sinnstif-

tischer Personen angesichts der komplexen, vielfältigen und facettenreichen Fakten der jeweiligen Lebensläufe als oft nicht hinreichend, zumal diese Darstellung in BioPics oft mit dem Topos der verlorenen oder verpfuschten Kindheit verbunden wird, wenn die porträtierte Person als erwachsener Mensch Verfehlungen begangen hat.

So macht es sich Oliver Stone in seiner Präsidentenbiografie *Nixon – Untergang eines Präsidenten* (*Nixon*, USA 1995) ziemlich einfach, das Psychogramm des über den Watergate-Skandal stürzenden US-Präsidenten durch

ren. Dabei besteht die Handlung aus verschiedenen Subplots, die durch die Figur des beobachtenden Kindes verklammert sind. Das Kind beobachtet die Welt der Erwachsenen, sieht z. T. heftige gewalttätige, amouröse und tragisch-komische Konflikte, die es zu verstehen versucht, wo der erwachsene Zuschauer natürlich längst weiß, worum es geht.

Ein weiterer Reiz an Kinderfiguren im Kino mag für das Publikum schließlich aber auch darin liegen, sie im Kino, das wie eine Zeitmaschine funktioniert, schnell heranwachsen zu se-

hen. Figuren wie Pelle treten in ihrer eigenen Geschichte im Laufe des Films aus der Beobachterrolle heraus und werden als junge Erwachsene zu aktiven dramatischen Figuren: So entscheidet sich Pelle am Ende, Bornholm zu verlassen und nach Amerika auszuwandern.

Kind und Familie

Naivität, Neugierde und Entdeckersinn sind keinesfalls die einzigen Attribute, die Kinderfiguren in Filmen für Erwachsene auszeichnet.

Besonders in Familiendramen erscheinen Kinder oft als manchmal nervtötende, unüberlegte, aber von den Erwachsenen letztlich geliebte Störenfriede mit viel Phantasie und Hang zu Chaos und Anarchie, manchmal aber auch als Belastung der ohnehin gestressten und überarbeiteten Erwachsenen oder sogar als Zankapfel im Trennungsstreit der Eltern.

Das Komödien-Serial *Im Dutzend billiger* (*Cheaper by the dozen*, USA 2003) gründet sich auf die erste Variante und zeigt die zwölf Kinder der Familie Baker als Rasselbande, die Tom (Steve Martin), Coach einer drittklassigen College-Football-Mannschaft, und seine Frau Kate (Bonnie Hunt) oft kaum bändigen können. Wie so oft im US-Familienfilm, führt auch hier Regisseur Shawn Levy seine Kinderdarsteller wie kleine Erwachsene, lässt sie allzu oft altkluge Dialoge führen und präsentiert sie als Identifikationsfiguren entweder smart und clever oder als Außenseiterfiguren, die Mitleid erregen sollen. Dabei dienen die Aktionen der Kinder sehr oft als Anlass, um Komiker Steve Martin in spaßiger Aktion zu präsentieren.

Ganz anders dagegen das Kinderbild in dem Familiendrama *Die Tür der Versuchung* (*The Door in the Floor*, USA 2004) von Tod Williams. Familie Cole hat den Unfalltod zweier Söhne zu verkraften: Vater Ted, ein erfolgreicher Kinderbuchautor (Jeff Bridges) und seine Frau Marion (Kim Basinger) befinden sich im Prozess der Trennung und suchen jeweils mit anderen Partnern Trost in amourösen Abenteuern, um ihren Schmerz zu verdrängen. Subtil erzählt der Regisseur, wie demgegenüber die kleine Tochter Ruth (Elle Fanning) den Tod ihrer Brüder für sich zu verkraften sucht. Stundenlang betrachtet das Kind die Fotos der Brüder im Flur des Elternhauses und denkt sich hierzu kleine Geschichten aus, von denen der Zuschauer nicht erfährt, ob sie wohl wahr oder von dem Kind erfunden sind. Die Eltern sind zu sehr mit sich selbst beschäftigt und können auf die besondere Phantasiewelt, die sich das Kind zur Überwindung des Verlusts der Geschwister ausmalt, nicht recht eingehen – eine moderne Variante des Elends, das Kinder erleben müssen, wenn ihre Eltern auseinandergehen. Robert Benton hatte es 1979 in seinem Scheidungs-drama *Kramer gegen Kramer* (*Kramer vs. Kramer*, USA 1979) schon eindringlich beschrieben. Doch während Bentons Film stark auf die äußeren Umstände der Scheidungssituation und deren Konsequenzen für die be-



Im Dutzend billiger



Die Tür der Versuchung

troffenen Kinder abhebt, legt Regisseur Tod Williams in seinem Film das Augenmerk stärker auch auf die psychologische Befindlichkeit eines Kindes in einer extremen emotionalen Situation.

Mann und Kind

Der Urfilm der Figurenkonstellation „Mann trifft Kind“ ist Charlie Chaplins Klassiker *The Kid* (USA 1921). Chaplin nimmt sich hier in seiner Figur des Tramps eines Findelkindes an, das

Das emotionale Kraftfeld zwischen Mann und Kind, das sich bei Chaplin noch sehr stark auf das den Zuschauer unmittelbar anrührende „Kindheitsschema“ gründet, hat sich im Laufe der Filmgeschichte ausdifferenziert und ist zu einer der psychologischen Grundtypen filmischen Erzählens in allen Filmgenres geworden. Hierbei hat der französische Kultregisseur Luc Besson in dem Actionthriller *Léon, der Profi* (*Léon*, F/USA 1994) wohl eine der radikalsten Neuinterpretationen von Chaplins *Kid* geschaffen: Der gutmütige Profikiller Léon (Jean

Kindfrau Mathilda will sich von Léon, dessen Haltung zu ihr zwischen Mitleid und Zurückweisung hin und her schwankt, zum Killer ausbilden lassen, um dann aktiv den Mord an ihrem 4-jährigen Bruder zu rächen. In dieser Absicht trifft sie sich schließlich nach einigen Verwicklungen doch noch mit Léon, der durch den Familienmord seinen Killer-Ehrenkodex: „Keine Frauen, keine Kinder“ verletzt sieht. Er hilft dem Mädchen, die Täter, den korrupten Polizisten Stansfield (Gary Oldman) und seine Kumpane, zur Strecke zu bringen, wobei er sich



Léon, der Profi

The Kid

seine arme Mutter ausgesetzt hat. Er zieht das Kind groß und wird dessen Beschützer. Fünf Jahre später sind das Kind und der Tramp ein eingespieltes Team. Das Kind wirft mit großer Freude die Fensterscheiben ein, die der Tramp als wandernder Glaser wieder kittet. Als die Behörden auf das Kind aufmerksam werden, entreißen sie dem Tramp den kindlichen Begleiter. Die Trennung von Kind und Mann wird von Chaplin mit großem Pathos, sentimental und emotional inszeniert. Durch diese Sequenz gilt *The Kid* als Geburtsstunde der Tragikomödie im Kino.

Reno) freundet sich hier mit dem 12-jährigen Nachbarsmädchen Mathilda an, einem Kind aus einer kaputten Drogendealer-Familie, das die Schule schwänzt, sich mit Lolita-Attitüden durchs Leben schlägt und mit coolen Sprüchen wie: „Ich bin schon längst erwachsen, ich werde nur nicht älter“ ihre eigenen Unsicherheiten an der Schwelle zwischen Mädchen und Frau – auch gegenüber Léon, in den „sie irgendwie verliebt ist“ –, zu überspielen versucht. Mathilda – mutig, direkt und impulsiv verkörpert von der jungen Natalie Portman – sprengt die Konventionen filmischer Kinderbilder.

für Mathilda opfert. Sie kehrt am Ende in das anfangs verschmähte Internat zurück und versucht einen Neuanfang, finanziell abgesichert durch Léons Erbe, das dessen Auftraggeber Tony (Danny Aiello) ihr widerwillig in kleinen monatlichen Raten auszuzahlen verspricht. Durch diese vermeintliche Rückkehr Mathildas in die Normalität vollzieht Bessons Film am Ende eine überraschende moralische Wendung. Besson löst das genrespezifische Konstrukt seiner weiblichen Hauptfigur augenzwinkernd auf und macht dem Zuschauer nicht ohne Ironie sinnfällig, dass seine Stilisierung des Kindes zur

Genrefigur Bestandteil eines Kinomärchens war, das nun – am Ende des Films – auf die realistischen Koordinaten des alltäglichen Lebens zurückgeführt wird.

In anderer Hinsicht sehr differenziert und reflektiert hatte ein Jahr zuvor schon ein anderer Meisterregisseur, Clint Eastwood, in seiner Mann-trifft-Kind-Variante *Perfect World* (A Perfect World, USA 1993) die Nöte und Sehnsüchte eines Kindes geschildert, das als Geisel in die Hand eines Gewohnheitsverbrechers fällt. Eastwood plädiert in seinem Film, der Anfang

sich der 10-jährige Elliott (Henry Thomas) mit einem Kind aus dem Weltall an: E. T. (Tamara de Treaux) wurde von seinen extraterrestrischen Eltern auf der Erde „vergessen“. Das Kind ist einsam – genauso einsam wie der 10-jährige Erdenbewohner Elliott, der sich nach seinem Vater sehnt. Doch der hat die Familie verlassen und wird kaum zurückkehren. Im Laufe des Films entwickelt Elliott sogar telepathische Fähigkeiten, um sich mit E. T. zu verständigen, der immer stärker von staatlichen Alienjägern verfolgt und bedroht wird.

phen King in seinem Roman *Shining*, dessen gleichnamige Verfilmung durch Regisseur Stanley Kubrick zu einem Klassiker des Horrorfilm-Genres wurde. In *Shining* (*The Shining*, GB 1980) kommt der kleine Danny (Danny Lloyd) mit seiner Mutter Wendy (Shelley Duvall) und seinem Vater Jack Torrance (Jack Nicholson) in das Overlook-Hotel in den Bergen Colorados. Dannys Vater, ein Schriftsteller, wird hier über Winter Hausmeister und will die Ruhe nutzen, um an seinem neuen Buch zu arbeiten. Danny hat das „Shining“, das „Zweite Gesicht“. Im-



Perfect World



Shining



E. T. – Der Außerirdische

der 1960er-Jahre in den Südstaaten der USA spielt, für einen differenzierten Umgang mit der Gewalt und ihren Tätern. Er fragt in der publikumswirksamen Form eines anrührenden Dramas nach den Ursachen für Gewalt und findet sie in menschenverachtenden Erziehungsdoktrinen, die aus gestrauchelten Kindern gewalttätige Erwachsene machen.

Kind als Medium

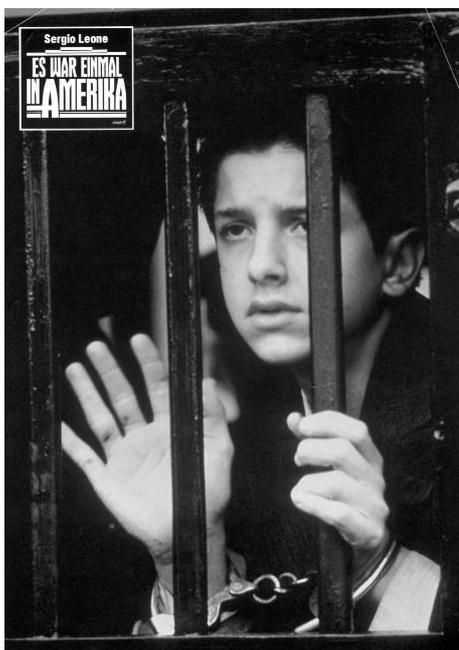
In Steven Spielbergs *E. T. – Der Außerirdische* (*E. T. the Extra-Terrestrial*, USA 1982) freundet

Spielberg zeigt das Erdenkind Elliott als sensibel und offen für alles Neue. Es ist – ganz anders als die Erwachsenen – zu einer Begegnung mit etwas Fremdem bereit und besitzt (noch) die Fähigkeit zu staunen, wo die Erwachsenen nur abgeklärt festgefahrene Erklärungsmuster bemühen. So zeigen Regisseure im Genre der Science-Fiction oder des Fantasyfilms Kinder oft als Sinnbild für die Utopie einer menschlicheren, offenen Gesellschaft.

Dass Kinder auf ihrer Suche nach Weltkontakt und -aneignung übersinnliche Begabungen entwickeln können, behauptet auch Ste-

mer wieder überfallen ihn schreckliche Bilder, Visionen von Gewalttaten, die sich in dem Hotel zugetragen haben. Auch ahnt er voraus, dass sein Vater – langsam wahnsinnig geworden – versuchen wird, die ganze Familie umzubringen. Seine Gabe überfordert den kleinen Jungen. Er reagiert ängstlich und mit weit aufgerissenen Augen. Das Schreckliche, das er zu sehen gezwungen ist, lässt ihn erstarren. Der Junge zieht sich in sich zurück und wird immer stärker von den grausamen Bildern übermannt, während zugleich die äußere Bedrohung der Familie durch den wahnsinnigen Vater wächst.

Kubricks Bildnis einer bedrohten Kindheit in *Shining* mag immer wieder Anlass geben, über die Wirkung von krassen Gewaltbildern auf die Mentalität und seelische Befindlichkeit von Kindern nachzudenken, so wie Kubrick in all seinen Filmen, die Gewalt thematisieren, deren Wahrnehmung und Wirkung in seiner filmischen Darstellung stets mitgedacht und reflektiert hat. Kubricks Horrorfilm macht aber zudem geradezu idealtypisch sinnfällig, wie stark der Topos des übersinnlich begabten Kindes zugleich auf die vor-aufklärerische „Kindheit“



Es war einmal in Amerika

westlicher Zivilisationen zurückverweist, in der im Alltagsleben auch der erwachsenen Menschen die Vorstellung einer Existenz von Geistern, Trolen und anderen Fabelwesen sowie das Zwiegespräch mit den Toten ganz selbstverständliches Gedankengut waren.

So erinnern gerade in Filmgenres, die mit dem Übernatürlichen erzählerisch umgehen, die Kinderfiguren die Erwachsenen stets an die möglichen Potenziale anderer Wahrnehmungsebenen, sei es der Telepathie oder der Welt der Geister und Toten. Diese Begegnung mit einer anderen Welt jenseits des „gesunden

Menschenverstandes“ über Kinder als geistige Vermittler und Medium fasziniert viele Erwachsene und begründet ihre Angstlust beim Betrachten von Horrorfilmen und Psychothrillern, in denen Kinder zentrale Rollen spielen. Die enormen Publikumserfolge und Einspielergebnisse, die Filme wie *Shining* haben, sind daher nicht verwunderlich.

Fazit: verwandelte Kindheit

Die Ausführungen zeigen, dass die Verheißungen einer traditionellen Kindheit, wie sie Sergio Leone trotz aller Gewaltdarstellung in seinem Film *Es war einmal in Amerika* in der Patsy-Peggy-Szene noch erzählt, im modernen Kino kaum noch stattfinden können. Moderne Familiendramen zeigen Kinder in Charakterdarstellungen, die über das, was Kinder im Film früher zu spielen hatten, weit hinausgehen. In Filmen wie *Shining* oder – um ein aktuelles Beispiel zu bemühen – *Hide and Seek* (2005) erweisen sich die Väter der Kinder als wahn-sinnig und zwingen die Kinder zu einer Reaktion. In Filmen wie *Léon*, *der Profi* werden Kinder zu wichtigen Bezugspersonen für Erwachsene, schließen sie emotional auf und verändern sie.

Kinderfiguren in Spielfilmen für Erwachsene sind so immer stärker auch zu Projektionsflächen der Erwachsenen-Probleme geworden, wobei berücksichtigt werden muss, dass die filmischen Darstellungen natürlich dazu neigen, Extremsituationen zu präsentieren. Dennoch spiegeln sie durchweg eine gewandelte Kindheit, da Kinder heutzutage – schon aufgrund sozialer Rahmenbedingungen (Stichwort Patchworkfamilien) – oftmals bereits in frühem Alter mit den Problemen der Erwachsenen konfrontiert sind.

Und weil Kinder heute schneller mit der Welt der Erwachsenen konfrontiert werden, wollen sie neugierig die Geheimnisse des Lebens entschlüsseln. Hierfür aber brauchen sie die Orientierungshilfe und das Verständnis der Erwachsenen. Viele Filme werben für dieses Verständnis. Die Erziehenden wären deshalb nicht schlecht beraten, wenn sie sich auch mit jenem Einfühlungsvermögen, mit dem Regisseure den jungen Darstellern die Welt ihrer Filme erklären, auf die Fragen ihrer Kinder einlassen und so deren Leben als Film verstehen würden, den sie helfen, ein Stück weit mit zu inszenieren.¹

Anmerkung:

1 Ausführlicher und mit weiteren Beispielen behandelt der Autor das Thema in dem Buch *Kindheit und Film. Geschichte, Themen und Perspektiven des Kinderfilms in Deutschland*, das im UVK-Verlag erscheint und von Horst Schäfer und Claudia Wegener herausgegeben wird.

Dr. Werner C. Barg ist Autor und Dramaturg für Kino und Fernsehen. Außerdem ist er Produzent und Regisseur von Kurz- und Dokumentarfilmen sowie Filmjournalist.



The background features a series of overlapping, concentric circles in various shades of gray, creating a sense of depth and movement. Two black silhouettes of hummingbirds are positioned on the left side, appearing to fly towards the right. The overall aesthetic is clean and modern.

Gefühlte Privatheit in sozialen Netzwerken

**Mediale Konvergenz verändert die
Vorstellung von Öffentlichkeit**



Die Generation, die vor 30 Jahren gegen die Volkszählung auf die Barrikaden ging, fühlt sich durch die heranwachsende Generation der sogenannten „digital natives“ vielleicht ein bisschen verraten: Statt sich für den Schutz privater Daten und der Intimsphäre einzusetzen, veröffentlichen Heranwachsende von heute in sozialen Netzwerken wie SchülerVZ oder Facebook Texte und Bilder, die tiefe Einblicke in ihr privates Leben, ihre Wünsche oder Interessen vermitteln. Sind diese Jugendlichen naiv oder ist ihnen die Vorstellung von Privatheit abhandengekommen?

Das Verhältnis von Intimsphäre und Öffentlichkeit wird gegenwärtig wieder einmal neu justiert. Dabei ist die komplette Kontrolle des Individuums durch die Gemeinschaft keineswegs etwas völlig Neues: Wer einmal in einem 300-Seelen-Dorf zu Hause war, hat eine ungefähre Vorstellung davon, wie stark die Überwachung durch Verwandte oder Nachbarn in der Zeit vor der industriellen Revolution und der dadurch beginnenden Verstädterung gewesen sein mag. Die Anonymität stand nur dem zu, der in der Stadt lebte. Ob man sonntags in die Kirche ging, seiner Ehefrau treu war oder ob man die Trauerzeit einhielt, wenn jemand gestorben war: In der Dorfgemeinschaft stand alles unter Beobachtung! Wer die Regeln nicht einhielt, wurde sozial geächtet.

Aber auch die Anonymität hat ihre Schattenseiten. Wie kann man jemanden kennenlernen, wenn man neu in eine Großstadt kommt? Mit wem kann man reden, wer hilft, wenn es einem schlecht geht? Warum geht man in der Großstadt scheinbar desinteressiert an Einzelnen aus der dicht gedrängten Menschenmenge vorbei, obwohl man sie eigentlich gerne ansprechen möchte?

Wie lernt man, sich moralisch und sozial in einer Gemeinschaft zu verhalten, wenn es allen völlig gleichgültig zu sein scheint, wie man sich verhält?

Das Web 2.0 verändert nicht nur die Mediengewohnheiten, sondern auch den sozialen Umgang, den Gemeinschaftssinn, den Zugang zu Informationen und der Bildung, aber nicht zuletzt auch die Entwicklung von Moral. Wer Serien nicht im Fernsehen ansieht, sondern aus dem Netz lädt, kann dies zu jeder Zeit – und so oft er möchte – tun. Die Gemeinschaft im Netz tauscht Informationen aus, jeder stellt seine Erkenntnisse zur Verfügung und nutzt die des anderen. Trendforscher wie Peter Wippermann sprechen von „Schwarmintelligenz“ und der „neuen Moral der Netzwerkkinder“. Erfolg hat, wer die Regeln des Netzes beherrscht. Wer gegen sie verstößt, wird gemieden und fliegt raus – wie früher in der Dorfgemeinschaft. Wie sehen das die jungen Nutzer selbst? Wie nutzen sie die neue Medienvielfalt? Haben sie ihr Verhältnis zu Privatheit verloren oder einfach nur ein anderes Verständnis von Öffentlichkeit? Mit welchen Gefahren muss der rechnen, der im Netz zu viel über sich preisgibt?

Kompass im Medien- dschungel

Strategien für den Jugendschutz im Zeitalter der Konvergenz

Joachim von Gottberg

Die mediale Entwicklung insbesondere im Bereich des Internets stellt die regulative Absicht des Jugendschutzes mehr und mehr infrage. Durch die Veröffentlichung intimer Bilder und Daten in sozialen Netzwerken kommen immer neue Probleme hinzu, die mit dem klassischen Instrumentarium des Jugendschutzes nicht mehr zu bewältigen sind. Gleichzeitig wächst bei Erziehenden und Heranwachsenden das Bedürfnis nach Orientierung für ihr Medienhandeln. Vor diesem Hintergrund stellt der Beitrag die Frage, welche Funktion der Jugendschutz in Zukunft erfüllen kann und was dies für die in diesem Bereich tätigen Institutionen bedeutet.

Der Jugendschutz im Bereich der audiovisuellen Medien geht von dem Grundgedanken aus, man könne die Wirkung eines medialen Inhalts auf Kinder und Jugendliche einer bestimmten Altersgruppe prognostizieren und bei vermuteten negativen Auswirkungen über die Einschränkung der Rezeption eine Einflussnahme verhindern. Dieses Konzept funktioniert allerdings nur im Kino. Wenn die Kinobetreiber darauf achten, dass ausschließlich Kinder und Jugendliche in eine Filmvorführung gelangen, die das von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) festgelegte Freigabealter erreicht haben, ist der erwünschte Schutz möglich.

Schon nach dem Einzug des Fernsehens in die Haushalte zu Beginn der 1960er-Jahre war dieser Schutz nicht mehr in vollem Umfang vorhanden. Noch problematischer wurde es mit dem Anfang der 1980er-Jahre aufkommenden Videomarkt. Der neue Markt erhielt zunächst vor allem Lizenzen von Filmen, die aufgrund ihres gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalts nicht in die Kinos kamen. Die Altersfreigaben der FSK wurden erst 1985 durch ein neues Jugendschutzgesetz auch für bespielte Bildträger (Videos und später DVDs) verbindlich. Im Gegensatz zum Kino kann allerdings bei Videos oder DVDs durch die Alterskennzeichen lediglich die Abgabe des Trägermediums beim Verkauf oder Verleih gesetzlich festgelegt und kontrolliert werden, nicht hingegen die Nutzung.

Mit Beginn des Privatfernsehens und der Vermehrung der Fernsehkanäle insgesamt hat sich der Jugendschutz noch ein Stück mehr von seiner Ursprungsidee entfernt. Das Prinzip der Verknüpfung von Altersfreigaben mit Sendezeitbeschränkungen – Filme, die ab 16 Jahren freigegeben sind, dürfen erst nach 22.00 Uhr, solche, die keine Jugendfreigabe erhalten haben, erst nach 23.00 Uhr ausgestrahlt werden – reduziert zwar die Wahrscheinlichkeit, dass ein Film ohne Jugendfreigabe z. B. von einem 13-Jährigen gesehen wird, auszuschließen bzw. zu kontrollieren ist das aber nicht. Bereits vor Erfindung des Internets war die rechtliche Verbindlichkeit der Urteile von Jugendschutzinstitutionen nur bedingt durchsetzbar.



Jugendschutz als kulturelle Grenzziehung

Die FSK-Altersgrenzen und die Sendezeitschienen sind weitgehend bekannt und werden im Groben beachtet. Die Funktion des Jugendschutzes hat sich somit im medialen und gesellschaftlichen Kontext verändert. Es geht nicht mehr so sehr um rechtlich verbindliche Altersgrenzen, die kontrolliert und durchgesetzt werden müssen, sondern um kulturelle Grenzen, die von den Institutionen des Jugendschutzes in Form von Freigaben oder Vertriebsbeschränkungen gezogen sowie durch die Familien oder die Kinder und Jugendlichen selbst in sicherlich unterschiedlicher Weise wahrgenommen und umgesetzt werden. Die Altersfreigaben sind zu einer praktischen Orientierung geworden. Sie bieten darüber hinaus – genauso wie die Sendezeitfreigaben der für das Fernsehen zuständigen Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) – immer wieder Diskussionsstoff im Aushandlungsprozess der sich in unserer Gesellschaft entwickelnden Werte.

Jugendschutz im Internet

Das Internet hat bei realistischer Einschätzung das Ende der gerade beschriebenen Grundidee des Jugendschutzes eingeleitet. Während Kinobetreiber, Videoanbieter oder Fernsehsender bekannt sind und ihren Sitz in Deutschland haben, kann im Internet jeder überall in der Welt ohne Lizenzierung oder Registrierung Inhalte einstellen. Angesichts der Masse von Angeboten verlaufen im Netz selbst ausgeklügelte Fahndungen ohne nennenswerte Wirkung. Ein besonders prägnantes Beispiel sind die illegalen Tauschbörsen für Musik und Filme, die nicht nur bei den Inhabern der Nutzungsrechte zu erheblichen Verlusten führen, sondern auch im Hinblick auf Altersgrenzen nicht die geringste Rücksicht darauf nehmen, ob z. B. ein Film ohne Jugendfreigabe von einem 9-Jährigen heruntergeladen wird. Trotz erheblicher Bemühungen der Industrie ist es bisher nicht gelungen, die Piraterie nennenswert zu bekämpfen.

Dabei haben wir rein theoretisch im Internet ähnlich strenge Regeln wie für das Fernsehen. Die Bestimmung von unzulässigen Inhalten nach § 4 Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) gilt sowohl für das Fernsehen als auch für Telemedien, die über das Internet verbreitet werden. Auch sind die Jugendschutzvorschriften nach § 5 JMStV vergleichbar. Voraussetzung dafür, dass die Bestimmungen im Netz umgesetzt werden, ist aber, dass der Anbieter die Bestimmungen kennt und bereit ist, sie umzusetzen. Bei der riesigen Menge von Angeboten z. T. sehr kleiner Firmen oder von Privatleuten ist die Durchsetzbarkeit der Jugendschutznormen im Netz selbst bei hohem Aufwand sehr gering. Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und die

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) engagieren sich seit Jahren für eine bessere Durchsetzung des Jugendschutzes im Internet. Trotz einiger Erfolge ist das Ergebnis nur punktuell. Die FSM strebt an, möglichst viele Anbieter zu werben. Zu diesem Zweck muss sie aber erst einmal Vorteile für die Mitgliedschaft benennen können. Schließlich kostet diese nicht nur Geld, sondern bedeutet auch Kontrolle. Die Motivation, der FSM beizutreten, hängt also zum einen mit der Jugendschutzrelevanz des Angebots zusammen, zum anderen aber auch mit der Einschätzung des Risikos, bei problematischen Inhalten der KJM aufzufallen und Beanstandungen oder Bußgelder zu kassieren.

Unterschiedliche Regelungsdichte

Schaut man sich die Arbeitsweisen der verschiedenen Selbstkontrollen an, wird man feststellen, dass die Entfernung vom ursprünglichen Grundprinzip des Jugendschutzes mit jedem neuen Medium ein Stück zunimmt. Bei der FSK werden Kinospiele und Filme für DVDs immer noch komplett durch einen Ausschuss gesichtet und freigegeben – und das völlig unabhängig von der Jugendschutzrelevanz. Ohne Freigabe darf selbst ein Kinderfilm nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

Im Bereich des Fernsehens ist der Aufwand ebenfalls sehr hoch. Von der FSF werden Fernsehprogramme, die für die geplante Sendezeit jugendschutzrelevant sein könnten, vor der Ausstrahlung in Ausschüssen geprüft. Allerdings geht das Gesetz – anders als für Kino oder DVD – nicht mehr von einer generellen Prüfpflicht aus, sondern überlässt es den Anbietern bzw. der Selbstkontrolle, eine Jugendschutzbewertung vorzunehmen. Nur wenn dieses System der Selbstkontrolle misslingt, hat die nach dem Gesetz zuständige Aufsicht, die KJM, die Aufgabe und die Möglichkeit, Verstöße zu beanstanden.

Auf diese Art der Vorkontrolle, wie sie FSK und FSF durchführen, wird im Internet komplett verzichtet, praktisch wäre sie auch nicht umsetzbar. Während Kinoveranstaltungen, der Vertrieb von DVDs oder die Ausstrahlung von Fernsehsendungen in einem öffentlichen Raum stattfinden, ist es im Internet sehr aufwendig, einen Anbieter ausfindig zu machen, der nicht entdeckt werden will. Außerdem ist es für ihn relativ leicht, im Zweifelsfalle das Angebot auf einen Server im Ausland zu stellen und sich damit dem Zugriff deutscher Behörden oder Jugendschutzinstitutionen zu entziehen. Eine generelle Verpflichtung zur Vorprüfung durch Dritte wäre auch angesichts der überwiegenden Menge von Angeboten, die unter Jugendschutzgesichtspunkten völlig unproblematisch sind, nicht sinnvoll. Hier wäre höchstens ein System der Selbstkennzeichnung vorstellbar.

Die FSM führt daher eine Prüfung von Inhalten ihrer Mitglieder erst durch, wenn sich diese bereits im Netz



befinden. Sie wird vor allem bei Beschwerden aktiv. In solchen Fällen trifft ein Beschwerdeausschuss eine Entscheidung, die Geschäftsstelle sorgt dann dafür, dass der problematische Inhalt des Mitglieds aus dem Netz genommen wird. Betrifft die Beschwerde einen Anbieter, der nicht Mitglied ist, wird der Fall mit einer kurzen Begutachtung an die KJM weitergeleitet. Die Mitglieder werden darüber hinaus punktuell im Hinblick auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen kontrolliert.

Der Nutzer als Anbieter

Ein weiteres Problem des Jugendschutzes im Internet liegt darin, dass es immer mehr Anbieter gibt, die für die Inhalte, die sie zur Verfügung stellen, gar nicht mehr selbst verantwortlich sind. Sie bieten vielmehr eine Plattform für Nutzer, die ihre privaten Videos oder andere persönliche Informationen einstellen können. Was da wer in welcher Form über sich oder andere veröffentlicht, ist vom Betreiber der Plattform kaum zu kontrollieren. Die Frage ist, welchen Aufwand und welche Kontrollmöglichkeiten man dem Anbieter abverlangen kann, um auf Inhalte aufmerksam zu werden, die gegen Jugendschutzvorschriften verstoßen. Auch hier gilt natürlich, dass diese Ansprüche ohnehin nur gegenüber Plattformen durchgesetzt werden können, die ihren Sitz in Deutschland haben. Selbst wenn Verstöße auffallen, wird eine Sperrung einige Zeit dauern, sodass der entsprechende Inhalt möglicherweise bereits in verschiedenen anderen Plattformen verfügbar ist.

Fiktion und Realität des Jugendschutzes

Die Vorstellung, man könne über Gesetze verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit einem Inhalt konfrontiert werden, der nicht für sie geeignet ist, bleibt eine Illusion. Dennoch halten die Gesellschaft und ihre Gesetzgeber an dieser Idee fest. Auch wenn bekannt ist, dass Kinofilme nach kurzer Zeit über DVD, das Fernsehen oder Plattformen im Internet unter ganz anderen Bedingungen verfügbar sind, dürfen sie im Kino ohne Altersfreigabe nur vor Erwachsenen gezeigt werden. Dabei ist das Kino wahrscheinlich der Vertriebsweg, der in der Masse für die Rezeption eines Films quantitativ die geringste Rolle spielt. Ähnliches gilt seit 1985 auch für Videos/DVDs. Wird die Frage diskutiert, ob der recht hohe Aufwand und solche Barrieren angesichts der Tatsache, dass der gleiche Inhalt im Internet bald ohne Beschränkungen zur Verfügung steht, gerechtfertigt sind, wird im Bereich des Jugendschutzes meistens argumentiert, man dürfe vor den Möglichkeiten des Internets nicht kapitulieren. Stattdessen müsse man Jugendschutz dort umsetzen, wo er umsetzbar sei und darüber hinaus versuchen, für die Bereiche, die noch nicht regelbar sind, umsetzbare Regeln zu entwickeln.

Die unterschiedliche Regelungsdichte für die verschiedenen Vertriebswege hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass sie zeitlich nacheinander entstanden sind. Eine neue Gesamtstrategie des Jugendschutzes wird durch die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern für den Medienbereich erschwert: Für Inhalte, die über einen Träger vertrieben werden (Kino, DVD und Computerspiele), ist der Bund zuständig, elektronisch übermittelte Inhalte (Fernsehen, Internet) fallen in die Zuständigkeit der Länder. Die FSK und die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) prüfen daher in Kooperation mit den Obersten Landesjugendbehörden, die in das Verfahren integriert sind, nach dem Jugendschutzgesetz. FSF und FSM hingegen prüfen unter Aufsicht der KJM. Diese ist nicht in das Verfahren integriert, sondern prüft erst im Nachhinein, ob die Selbstkontrollen ihren Beurteilungsspielraum eingehalten haben.

Komplizierte Absprachen, behäbige Anpassungsbereitschaft

Diese Aufspaltung der Kompetenzen von Aufsicht und Selbstkontrollen nach Vertriebswegen macht es schwierig, eine gemeinsame strategische Konzeption des Jugendschutzes zu diskutieren und zu entwerfen. Auch wenn alle Beteiligten in der inhaltlichen Bewertung sehr ähnliche Kriterien anlegen, beantwortet jeder die Frage nach der zukünftigen Positionierung des Jugendschutzes aus seinem eigenen System heraus. Die Obersten Landesjugendbehörden verweisen mit Stolz darauf, dass im Bereich der FSK und USK eine generelle Prüfpflicht herrscht und die Freigaben ein Verwaltungsakt sind. Dadurch bieten sie der Film- und Videowirtschaft ebenso wie dem Vertrieb von Computerspielen ein hohes Maß an Sicherheit. Die Obersten Landesjugendbehörden streben deshalb an, das Jugendschutzgesetz dahin gehend zu erweitern, dass ihr Kennzeichen auch für elektronisch verbreitete Inhalte gilt, die gar nicht auf einem Trägermedium veröffentlicht werden sollen.

Vor allem bei der FSM stößt dieses Ansinnen auf Ablehnung, denn dort herrscht die Meinung vor, dass Online-spiele aus verschiedenen Gründen nicht in das System von FSK oder USK passen. Es wird argumentiert, dass sich solche Spiele zum einen ständig verändern, indem zusätzliche Downloads angeboten würden. Zum anderen sei es nicht damit getan, ein Spiel einfach zu kennzeichnen, ohne gleichzeitig über ein Kontrollsystem zu verfügen, das die Einhaltung möglicher Beschränkungen zumindest ansatzweise garantieren könne. Nach dem System von FSK und USK besteht Prüfpflicht, wenn eine Abgabe an Jugendliche erfolgen soll. Aufgabe beider Stellen ist ausschließlich die Prüfung, die Kontrolle erfolgt durch die kommunalen Ordnungsbehörden. Will man dieses System also auf den Bereich des elektronischen

Vertriebs erweitern, muss damit gerechnet werden, dass ein Anbieter sein Produkt nur dann bei FSK oder USK vorlegt, wenn er sich durch die Freigabe und die damit verbundene Sicherheit Vorteile verspricht. Ist die Ablehnung der von ihm angestrebten Freigabe wahrscheinlich, könnte er einfach auf die Vorlage verzichten. Spätestens dann wäre also wieder die FSM bzw. die KJM gefragt. Eine Zuständigkeit von FSK oder USK für den Onlinebereich wäre höchstens dann sinnvoll, wenn sich die Firmen, die eine Prüfung durch die FSK anstreben, verpflichten, ihre Produkte komplett dort vorzulegen und dies durch FSK oder USK auch kontrollieren zu lassen.

Neue Strategien für das Internet

Der Jugendschutz im Internet ist nur zu einem geringen Teil durch Altersfreigaben zu leisten. Im Gegensatz zu Filmen werden Internetportale ständig verändert. Relevant ist auch, zu welchen anderen Webseiten verlinkt wird. Bei einem überwiegenden Teil der Anbieter handelt es sich nicht um große und finanzkräftige Firmen, die schon allein aus Imagegründen erhebliche Mittel einsetzen, um ihre Programme und Inhalte von einer Jugendschutzinstitution überprüfen zu lassen. Vor allem für Betreiber privater Webseiten ist nicht vorauszusetzen, dass diesen die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz überhaupt bekannt sind. Hier geht es also weniger um Kontrollen als um Information und Motivation, sich über Jugendschutz zu informieren und sich an die Bestimmungen zu halten. Jugendschutzprobleme in sozialen Netzwerken wie schülerVZ oder in Tauschbörsen für private Bilder bzw. Videos können ebenfalls nicht im Wege von Freigaben gelöst werden.

Die FSM arbeitet deshalb nach einem völlig anderen System als FSK oder USK. Zunächst einmal wird das Angebot eines jeden Anbieters, der Mitglied werden möchte, nach Jugendschutzgesichtspunkten und rechtlicher Kompatibilität untersucht. Bei Problemen wird der Anbieter beraten und letztlich aufgefordert, rechtliche Verstöße abzustellen. Nur wer die Probleme beseitigt, kann die Mitgliedschaft erlangen. Die FSM hat derzeit 52 Mitglieder, bis Ende 2008 hat sie ca. 13.000 Beschwerden aus der Bevölkerung bearbeitet. Ein wichtiges Element in der Arbeit der FSM ist es, mit Anbietern über spezifische Lösungen zu verhandeln, wenn sie etwas völlig Neues anbieten, wofür es bisher keine Vorgaben durch die Bestimmungen des Gesetzes oder Kriterien der Selbstkontrolle gibt. So wurden mit den sozialen Netzwerken, die Mitglieder der FSM sind, spezielle Regeln vereinbart, die verhindern sollen, dass Kinder oder Jugendliche aus Unerfahrenheit Dateninformationen über sich ins Netz stellen, die durch Dritte missbraucht werden könnten. Mit den Anbietern von Suchmaschinen wurde vereinbart, dass die Titel von Angeboten, die auf dem Index stehen,

zumindest in der deutschen Version bei Suchanfragen nicht angezeigt werden.

Ein wichtiges Element zur Durchsetzung von Regeln im Internet ist das Beschwerdesystem. Wer bestimmte Regeln nicht einhält oder bestimmte Grenzen überschreitet, wird angesichts der vielen Besucher, die sich im Netz tummeln, irgendwann Unmut erregen. Wichtig ist, dass die Adresse der FSM (oder anderer Stellen, die für Beschwerden zuständig sind) im Internet an möglichst vielen Stellen bekannt gemacht wird. Bei bestimmten Portalen gibt es hierfür den sogenannten Alarmbutton, der Beschwerden schnell, unkompliziert und direkt an die FSM weiterleitet. Je bekannter und einfacher die Beschwerdemöglichkeiten sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass über diesen Weg Grenzüberschreitungen bekämpft werden können.

Kompetenzen bündeln

Die FSF und die FSM haben im Sommer 2008 eine enge Zusammenarbeit – auch im Bereich der Prüfungen – beschlossen. Dies ist sehr sinnvoll, weil die Mitglieder der FSF immer mehr Angebote im Internet zur Verfügung stellen und die Mitglieder der FSM immer häufiger Filme oder ähnliche Programme online anbieten. Es wird angestrebt, dass beide Selbstkontrollen in gleichberechtigter Kooperation jeweils die Kompetenz des anderen nutzen, um sich auf diese Weise optimal zu ergänzen.

Schwieriger wird eine solche Kooperation zwischen FSK und FSF – nicht zuletzt deshalb, weil beide Institutionen unter einer anderen Aufsicht arbeiten. Was im Verhältnis zwischen Trägermedien und elektronischen Medien nicht gesetzlich geregelt ist, kann nicht ohne Weiteres bilateral gelöst werden. So regelt die Bindung von Sendezeitbeschränkungen an die Altersfreigaben die Relevanz der FSK-Freigaben für das Fernsehen. Die Freigaben der FSF haben hingegen keinerlei Wirkung für die DVD-Auswertung. Als die gegenwärtigen Jugendschutzgesetze verabschiedet wurden, standen Kino und DVD immer am Beginn der Verwertungskette. Dass ein Film zuerst im Fernsehen und dann auf DVD veröffentlicht wurde, kam äußerst selten vor. Das hat sich inzwischen geändert, nach Schätzungen der FSK sind momentan etwa 20 bis 30 % der DVD-Veröffentlichungen zuvor im Fernsehen ausgestrahlt worden. Derzeit schicken die Fernsehanbieter ein Programm zur Prüfung an die FSF und parallel an die FSK, weil beide Auswertungsformen zur selben Zeit starten sollen. Dass es dabei manchmal zu unterschiedlichen Entscheidungen kommt, liegt in der Natur der Sache. Vermeintlich objektive Jugendschutzvorgaben unterliegen immer noch der subjektiven Einschätzung von Prüferinnen und Prüfern. Dies verärgert die Anbieter, führt zu doppelten Kosten und bringt für den Jugendschutz keine Vorteile. Bisher ist es nicht ge-

lungen, dieses Problem zwischen der FSF und den Obersten Landesjugendbehörden bzw. der FSK zu beheben, vermutlich kann hier nur eine Gesetzesänderung weiterhelfen. Dieses Beispiel zeigt, dass mit den Strukturen des Jugendschutzes auf den sich rasant weiterentwickelnden Medienmarkt heute häufig nur schwerfällig reagiert werden kann.

Fazit

Jugendschutz ist in unserer Gesellschaft weitgehend akzeptiert.¹ Er wird von den jungen Nutzern und deren Eltern als individuelle und kulturelle Orientierung verwendet. Dabei geht es immer weniger um die Durchsetzung rechtlicher Grenzen, sondern mehr und mehr um eine ethische Grenzziehung und deren Diskurs innerhalb der Gesellschaft, aber auch zwischen Jugendlichen und ihren Erziehungsinstanzen. Gesetze sind zwar wichtig, um diesen Diskurs zu flankieren und ein Drohpotenzial gegenüber resistenten Anbietern aufzubauen, noch wichtiger ist es jedoch, dass die Jugendschutzbestimmungen bekannt sind und akzeptiert werden.

Befragungen zeigen, dass die Altersklassifizierungen der FSK im Bereich des Jugendschutzes einen besonders hohen Bekanntheitsgrad haben. Sie sind deshalb die Währung, auf die man sich stützen sollte. Es ist zu überlegen, ob von FSF und FSM neben den Zeitgrenzen, die im Bereich des Fernsehens und des Internets gelten, parallel auch Altersklassifizierungen durchgeführt und als Orientierung kommuniziert werden sollten. Denn die Zeitbeschränkungen sind als solche sehr abstrakt und in ihrer Logik nur von Kennern nachvollziehbar.

Dies hätte auch den Vorteil, dass mittelfristig eine gegenseitige Akzeptanz der Freigaben zwischen den verschiedenen Vertriebswegen möglich wäre. Auch wenn jede Selbstkontrolle und jede Aufsicht von den eigenen Freigaben besonders überzeugt ist, ändert das doch nichts daran, dass sie eben nur für den einen Vertriebsweg gelten. Über die Rezeption entscheidet letztlich der Vertriebsweg mit der niedrigsten Zugangsschwelle. Die Orientierung am Inhalt erscheint daher wichtiger als die Zuständigkeit nach Vertriebsweg.

Dabei geht es nicht um eine Fusionierung von Selbstkontrollen oder Aufsicht. Denn jede Vertriebsart hat eigene Gesetzmäßigkeiten und Probleme, die nur spezifisch gelöst werden können. Bei kleinen oder nicht kommerziellen Anbietern mit geringen Nutzungszahlen muss über ein System der Selbstklassifizierung nachgedacht werden, das gilt vor allem für das Internet. Bei der Entwicklung und der Anerkennung von Jugendschutzprogrammen sollte pragmatischer vorgegangen werden als bisher. Die Umsetzung verschiedener Programme ist bislang daran gescheitert, dass die Ansprüche daran zu hochgesteckt waren. Bei aller Unterschiedlichkeit gibt es aber

auch immer mehr Inhalte, die identisch in allen Vertriebswegen angeboten werden. Wichtig wäre deshalb eine bessere Vernetzung hinsichtlich der Kriterien und der gegenseitigen Akzeptanz von Prüfergebnissen. Noch wichtiger wäre aber wahrscheinlich eine verbesserte Kommunikation der Ergebnisse und der ihnen zugrunde liegenden Argumente gegenüber der Öffentlichkeit. Gemeinsame Internetportale, in denen Entscheidungen und kurze Begründungen nachzuschlagen sind, wären beispielsweise ein guter erster Schritt.

Anmerkung:

1
Vgl. **Theunert, H.:** Akzeptanz mit Kritik im Detail. Der gesetzliche Jugendschutz aus der Sicht von Eltern und Jugendlichen. In: tv diskurs, Ausgabe 45, 3/2008, S. 8–13

Prof. Joachim von Gottberg
ist Geschäftsführer der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).



Vom Fernsehen und anderen Medien

Wie Jugendliche Fernsehinhalte medienübergreifend aneignen

Maren Würfel

Die Medienkonvergenz verändert die jugendliche Fernsehaneignung. Fernsehinhalte werden auch in anderen Medien verfolgt. Zur rein rezeptiven Nutzung treten auch kommunikative und produktiv-gestaltende Tätigkeiten. Der Charakter des Fernsehens als Leitmedium verändert sich. Die Sozialisationsrelevanz von Fernsehinhalten erhält in der medienübergreifenden Betrachtung eine neue Qualität.

Anmerkungen:

1

Das medienpädagogische Forschungsprojekt Medienkonvergenz Monitoring (MeMo) untersucht, wie sich Heranwachsende das konvergente Medienensemble aneignen. Hierfür werden in regelmäßigen Abständen sowohl quantitative Onlinebefragungen als auch qualitative Intensivinterviews mit 12- bis 19-Jährigen durchgeführt. Die im vorliegenden Artikel dargestellten Ergebnisse beziehen sich vornehmlich auf eine Onlinebefragung (Erhebungszeitraum: Dezember 2008/ Januar 2009) sowie auf qualitative Intensivinterviews mit Jugendlichen aus den Jahren 2007 und 2008. Der inhaltliche Schwerpunkt der Untersuchungen lag auf der Aneignung des konvergenten Medienensembles, ausgehend von Präferenzen in den Bereichen Musik, Film, elektronische Spiele und Fernsehsendungen. Das MeMo wird am Bereich Medienpädagogik und Weiterbildung der Universität Leipzig durchgeführt und von der Sächsischen Landeszentrale für privaten Rundfunk und neue Medien gefördert. Weitere Informationen abrufbar unter: www.medienkonvergenz-monitoring.de

„Ich find das toll, dass es so viel zu *CSI* gibt. Weil es mit eine meiner Lieblingsfernsehserien ist. Und da gibt es so viel, wo sich das Band erweitern kann. [...] Ich hab halt zuerst mal die Serie geguckt und dann kam das ja nach und nach. Und das war einfach noch so ein I-Tüpfelchen dann da drauf.“ (Katharina, 17)

Die Medienwelt von heute ist von Konvergenz geprägt: Auf Basis der Digitalisierung verschmelzen vormalig getrennte Medienbereiche zunehmend. Auf technischer Ebene bedeutet dies, dass sich Funktionen eines Mediums in anderen wiederfinden und die Entwicklung multifunktionaler Endgeräte voranschreitet. Auf inhaltlicher Ebene bedeutet es die medienübergreifende, crossmediale Präsentation und Vermarktung von Inhalten, die mit den digitalen Medien eine neue Quantität und Qualität erreicht hat. Wenn sich Jugendliche den Medien zuwenden, dann handeln sie ausgehend von ihren subjektiven Interessen – und diese Interessen beziehen sich vornehmlich auf Inhalte.

Die *JIM-Studie* 2008 meldete, dass der Computer in Bezug auf die Nutzungshäufigkeit den Fernseher erstmals überholte. Und auch in Bezug auf Konvergenz steht Fernsehen nicht im Vordergrund: Musik, Filme und Computerspiele leiten Jugendliche stärker in ihrer konvergenten Medienaneignung. Dennoch ist Fernsehen nach wie vor ein sehr wichtiges Medium im Alltag Jugendlicher. Die Ergebnisse der Forschung belegen nicht einen Bedeutungsverlust des Fernsehens, aber sie zeigen, dass es als Leitmedium mit anderen konkurriert. Dass sich Ju-

gendliche Fernsehinhalte durchaus medienübergreifend aneignen und wie sie das tun, zeigen die Ergebnisse des Medienkonvergenz Monitoring¹.

Zu den Lieblingsfernsehsendungen der befragten Jugendlichen zählen neben den US-amerikanischen Serien *Desperate Housewives*, *Dr. House*, *Scrubs* und dem Dauerbrenner *Die Simpsons* die deutschen Produktionen *Alles was zählt*, *Anna und die Liebe* sowie *Gute Zeiten, schlechte Zeiten*.

Fernsehsendungen können nicht nur mit dem Fernsehgerät, sondern auch mit anderen Medien rezipiert werden, womit dann auch unterschiedliche Nutzungskontexte verbunden sind. Heranwachsenden geht es um den Inhalt, so z. B. um die Geschichte, die Narration, die in *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* erzählt wird. Und diese Inhalte werden nicht nur als (Fernseh-) Beitrag präsentiert, sondern treten im konvergenten Medienensemble noch in verschiedenen anderen Erscheinungsformen auf. Dabei kann der eigentliche Inhalt (der „Text“) in seinen Erscheinungsformen mehr oder weniger stark variieren. Darüber hinaus können sich Jugendliche bei der Aneignung von (Fernseh-) Inhalten auch medial in verschiedenen Formen äußern. Mediale Äußerungsformen sind Teil des Prozesses der Verarbeitung von Inhalten und dessen Ausdruck. Mit fortschreitender Entwicklung des Internets zum Web 2.0 sowie vereinfachter Zugänglichkeit und Bedienbarkeit von entsprechender Hard- und Software hat die Bedeutung von Äußerungsformen für die Aneignung von Medieninhalten zugenommen. Im

Folgenden werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten zur jugendlichen Aneignung des konvergenten Medienensembles ausgehend von Fernsehpräferenzen dargestellt.

„Im Internet kann man sich raussuchen, was man sehen möchte“

Neben dem Fernsehgerät sind auch der DVD-Player, vor allem aber der PC (online wie offline) für Jugendliche relevante Geräte zur Rezeption von TV-Sendungen.

(siehe Tabelle 1)

Programm-unabhängiger Zugriff auf TV-Inhalte impliziert darüber hinaus, auch auf Inhalte zugreifen zu können, die nicht oder nicht mehr Bestandteil des deutschen TV-Programms sind. „Ich guck manchmal *Jeanne die Kamikaze-Diebin*. Das ist so ein Anime-Zeugs und das kommt im Fernsehen nicht“, erzählt z. B. die 17-jährige Katharina. Und auch für Pierre (18) ist YouTube die zentrale Quelle, um sich die Folgen seiner neuen Lieblingsserie *Scrubs* anzusehen. Zwar läuft die Serie zurzeit des Interviews im deutschen Fernsehen, allerdings hat Pierre *Scrubs* erst vor kurzem für sich entdeckt und kann nun die alten Folgen „nachholen“. Jana (16), ein

2 Der Onlinefragebogen war modular aufgebaut. Insgesamt nahmen an der Onlinebefragung 9.475 Heranwachsende teil. Fragen aus dem Modul „Fernsehsendungen“ beantworteten 4.607 Heranwachsende. Diese können als fernsehinteressiert bezeichnet werden.

Tabelle 1: Mediennutzung zur Rezeption von Fernsehsendungen

Fernseher					78	15	6	1
PC – über Onlinevideos		15	18	11	56			
DVD-Player		8	16	15	61			
PC – über Videodateien		7	9	11	73			
PC – über DVD oder CD		6	10	12	72			
PC – über Onlinefernsehen		6	6	8	80			
PC – über TV-Karte		5	3	5	87			
Blu-ray-Player	1 / 1	2			96			
Handy	1 / 1	2			96			

Quelle: MeMo09
Angaben in Prozent
Basis: N = 4.607 fernsehinteressierte 12- bis 19-Jährige²

■ oft
■ manchmal
■ selten
■ nie

Insbesondere Onlinevideos sind als Zugangsweg zu TV-Inhalten für Jugendliche von wachsender Bedeutung: 2009 geben 44 % der Befragten an, TV-Sendungen zumindest selten per Onlinevideo anzusehen, 2007 waren es erst 37 % (vgl. Schorb u. a. 2008). Dabei ist es vor allem die Möglichkeit, Fernsehsendungen programmunabhängig zu rezipieren, die zur Nutzung von Internet-PC und DVD zum „Fernsehen“ motiviert. Michael sieht sich z. B. gern *Elton vs. Simon* an. Er bevorzugt es, selbst zu bestimmen, wann er die Show sehen will: „Und das läuft nun mal nicht auf Befehl im Fernsehen.“ Programmunabhängigkeit bedeutet aber nicht nur, das „Wann“ der Rezeption bestimmen zu können, sondern auch das „Wie oft“. *Scrubs*-Fan Pierre z. B. sieht sich im Vergleich zu den Vor-YouTube-Generationen deutlich im Vorteil: „Die waren von der Sendezeit abhängig früher und das ist man heutzutage nicht mehr. Und dann kann man sich ja auch Folgen mehrfach angucken über das Internet.“

echter *Naruto*-Fan, wiederum bevorzugt das Internet, um sich ihre Lieblingssendung im Original und ohne jugendmedienschutzgemäße Änderungen anzusehen: „Im TV ist ja manchmal ein bisschen was abgeändert oder so [...] und da wird nämlich das ganze Blut und die Wörter werden halt alle rausgeschnitten.“ Und ein Teil der befragten Jugendlichen sucht bei YouTube und Co. sogar zielgerichtet nach Lieblingssendungen aus der Kindheit: Mandy (18) schaut sich die *Glücksbärchis* an, Pierre (18) *Käpt'n Balu* und Michael (17) *Diggimon*, denn „die werden vielleicht nie wieder laufen, weil es die allerersten Folgen waren“. Videoplattformen bieten die Möglichkeit, Kindheitserinnerungen wieder aufleben zu lassen und sich darüber mit dem Prozess des Erwachsenwerdens auseinanderzusetzen. Hierdurch reflektieren Jugendliche nicht nur ihre (Medien-) Biografie, hier können auch neue Bindungen an vormalig beliebte Medieninhalte entstehen.

3

Persiflagen mögen in der Tendenz eher die Jungen und die älteren Befragten. Insbesondere jüngere Mädchen lehnen diese Form von Onlinevideos ab. Sie entsprechen in der Regel nicht ihrem Humor empfinden.

In der programmunabhängigen Rezeption von Fernsehsendungen über YouTube und Co. sehen Jugendliche also mehrere Vorteile:

- (1) Sie können die Sendungen genau dann ansehen, wann sie wollen.
- (2) Sie können sie so oft ansehen, wie sie wollen.
- (3) Sie haben die Möglichkeit, auf Inhalte zuzugreifen, die aktuell nicht im TV-Programm laufen.
- (4) Sie können Inhalte rezipieren, die nicht im deutschen TV-Programm zu sehen sind.

Diese vier Vorteile treffen z. B. auch auf die Nutzung der DVD zu. Onlinevideos werden aber deshalb immer beliebter, weil drei weitere Vorteile hinzukommen: Der Zugriff ist kostenlos, während z. B. die DVD erst erworben werden muss. Er ist trägermedienunabhängig und kann damit einfach und spontan erfolgen. Und die Rezeption von Onlinevideos ist in sozial-kommunikative Internetumgebungen eingebettet. Über das Bewerten, Kommentieren oder Versenden von Videos können sich Heranwachsende aktiv zu den Inhalten in Beziehung setzen und in ihre sozialen Kontexte einbetten (vgl. Schorb u. a. 2009).

Auch wenn Videoplattformen für die jugendliche Rezeption von Fernsehinhalten immer wichtiger werden, heißt das für die meisten Mädchen und Jungen aber nicht, dass das Fernsehen bzw. der Fernseher überflüssig werden. Vielmehr schätzen sie, dass sie – je nach ihren subjektiven und situationsbedingten Bedürfnissen – auf verschiedene Rezeptionsmedien zugreifen können. So betonen mehrere Befragte, dass das geringere Maß an Aktivität und der geringere Zwang zur spezifischen Selektion beim Fernsehen große Vorteile mit sich bringen. „Da machst du einfach den Fernseher an und knallst dich hin“, sagt z. B. Katharina. Darüber hinaus sind es die (bislang noch) schlechteren technischen Rezeptionsbedingungen, die vielen Jugendlichen an Onlinevideos missfallen. „Im Fernsehen ist es immer noch etwas anderes, weil im Internet sind die meistens klein und verpixelt und so und im Fernsehen sind sie halt groß und das Bild ist auch in Ordnung“, begründet Isabell (14) ihre Vorliebe für das Fernsehgerät.

„Und dann gibt es ja dazu noch viel, viel mehr“

Neben der eigentlichen Fernsehsendung wenden sich Heranwachsende, ausgehend von ihren präferierten (Fernseh-)Inhalten, weiteren, zusätzlichen Erscheinungsformen dieser Inhalte zu.

Solche Angebote finden die Jugendlichen vor allem im Internet: Fast ein Drittel der Befragten nutzt die offiziellen *Internetseiten* zur TV-Präferenz. So auch die 17-jährige Liane, deren klarer Favorit *Germany's Next Topmodel* ist. „Zum Anfang war ich jeden Tag auf der Seite

von *Germany's Next Topmodel* und hab mir die Models angeguckt [...] und da hab ich mir alles mögliche Zeug im Internet durchgelesen [...], Backstage-Videos angeguckt. Und da waren auch Szenen, die sonst nicht zu sehen waren, also in der normalen Folge.“ Während Liane vor allem auf eine „Verlängerung“ der Rezeption aus ist, geht es Sonja beim Zugriff auf fernsehkonvergente Internetangebote stärker um das tiefere Verstehen. Die 13-Jährige präferiert die Sendung *Galileo* und nutzt hierzu auch das Internet: „Ja, bei *Galileo*, da gucke ich dann mal im Internet nach, wenn ich das nicht so richtig verstanden habe so ein Thema und was ich dann wissen wollte.“

Im Internet greifen die Mädchen und Jungen darüber hinaus auf verschiedene andere (auch nutzergenerierte) Erscheinungsformen ihrer Lieblings-TV-Inhalte zu – häufig mit dem Ziel der Information. Hierzu zählen z. B. Fanseiten oder Fanforen, aber auch Seiten mit Programminformationen der Fernsehanbieter oder wiederum Videoplattformen, die z. B. jede Menge Videos zu TV-Sendungen – auch in Form von Persiflagen – bereithalten.³

Ein Viertel der Befragten nutzt den *Soundtrack* bzw. die Musik zu ihrer Lieblingssendung. Oft ist hierfür das Internet die Quelle. „Den Soundtrack hab ich mir im Internet downgeloadet und mir das auf CD gezogen, also gebrannt“, berichtet z. B. Jana. Auch Isabell hat die Musik ihrer Lieblingsserie *Grey's Anatomy* aus dem Netz. Zwar besitzt sie auch den offiziellen Soundtrack als CD, aber der „war nichts Besonderes.“ Deshalb sucht sich Isabell Musik aus ihrer Lieblingsserie lieber gleich im Internet: Einige Heranwachsende stellen sich somit ganz individuell und technisch versiert ihren eigenen „Soundtrack“ mit Hilfe des Internet-PC zusammen und können so subjektiv bedeutsame Episoden oder Szenen auditiv nacherleben und tiefer emotional verarbeiten.

Immerhin fast ein Fünftel der befragten Jugendlichen zieht *Zeitschriften* zur Beschäftigung mit ihren Fernsehpräferenzen heran. Zu diesem Fünftel zählt auch *GNTM*-Fan Liane, die gerade selbst versucht, eine Modelkarriere einzuschlagen. Sie hat „*Germany's Next Topmodel* – Das Magazin“ nicht nur gelesen, um noch mehr Informationen rund um die Sendung und die Kandidatinnen zu bekommen, sondern auch, „weil da auch so Tipps drinstanden [...] und da waren da auch so Fitnessübungen und so.“ Zeitschriften haben für einige Befragte durchaus eine größere Bedeutung als der Zugang zu den gleichen, aber anders aufbereiteten Inhalten. Sie schätzen die redaktionelle Arbeit und das z. T. breitere Spektrum der angebotenen Informationen. „Da stehen halt Hintergrundinformationen drin. Das ist total interessant manchmal“, meint z. B. Jana über Zeitschriften wie „*Animania*“. Als wichtigste Informationsquelle zu medialen Präferenzen wurden die Print-Zeitschriften allerdings schon seit Längerem vom Internet abgelöst (vgl. Schorb u. a. 2009) bzw. werden dort rezipiert. (siehe Tabelle 2)

„Und ich schreib da auch und stell da Sachen rein“

Während ein Großteil der fernsehinteressierten 12- bis 19-Jährigen verschiedene Erscheinungsformen von TV-Inhalten nutzt, bedient sich nur ein kleinerer Teil medialer Äußerungsformen: 10 % der Befragten schreiben zu Fernsehinhalten in Foren, 3 % äußern sich dahingehend in Weblogs und ebenfalls etwa 3 % haben schon einmal selbst etwas zu TV-Sendungen ins Internet gestellt, sind also produktiv-gestaltend tätig. Zu den Heranwachsenden, die sich medial zu ihrer TV-Präferenz äußern, zählt auch Liane. Sie beteiligt sich sowohl in Foren auf der offiziellen Seite als auch auf Fanseiten: „Ich habe dann halt auch geschrieben, wie ich die Kandidaten finde [...], z. B. ganz zum Anfang habe ich geschrieben: ‚Ich finde die Jenny ganz toll, und ich finde, die hat auch ein ganz großes Potenzial.‘“ *Naruto*-Fan Jana ist kommunikativ und produktiv-gestaltend tätig: „Ich hab überall mitgeschrieben. [...] habe öfter mal bei der Serie mitgelästert. Dann besonders oft habe ich im RPG geschrieben, dann Fanarts hab ich ganz viele reingestellt.“ Insbesondere auf der Plattform *animexx.de* ist Jana sehr aktiv und verarbeitet den *Naruto*-Inhalt in verschiedenen medialen Äußerungsformen. Besonders wichtig ist ihr, dass sie dort über die *Naruto*-Welt „philosophieren“, ihr Wissen anbringen, diskutieren und Feedback von anderen bekommen kann. Der soziale Austausch im Netz war zudem der Ausgangspunkt für das Verfassen eines TV-Guides, in dem sie wöchentlich die aktuellen TV-Episoden beschreibt und kommentiert.

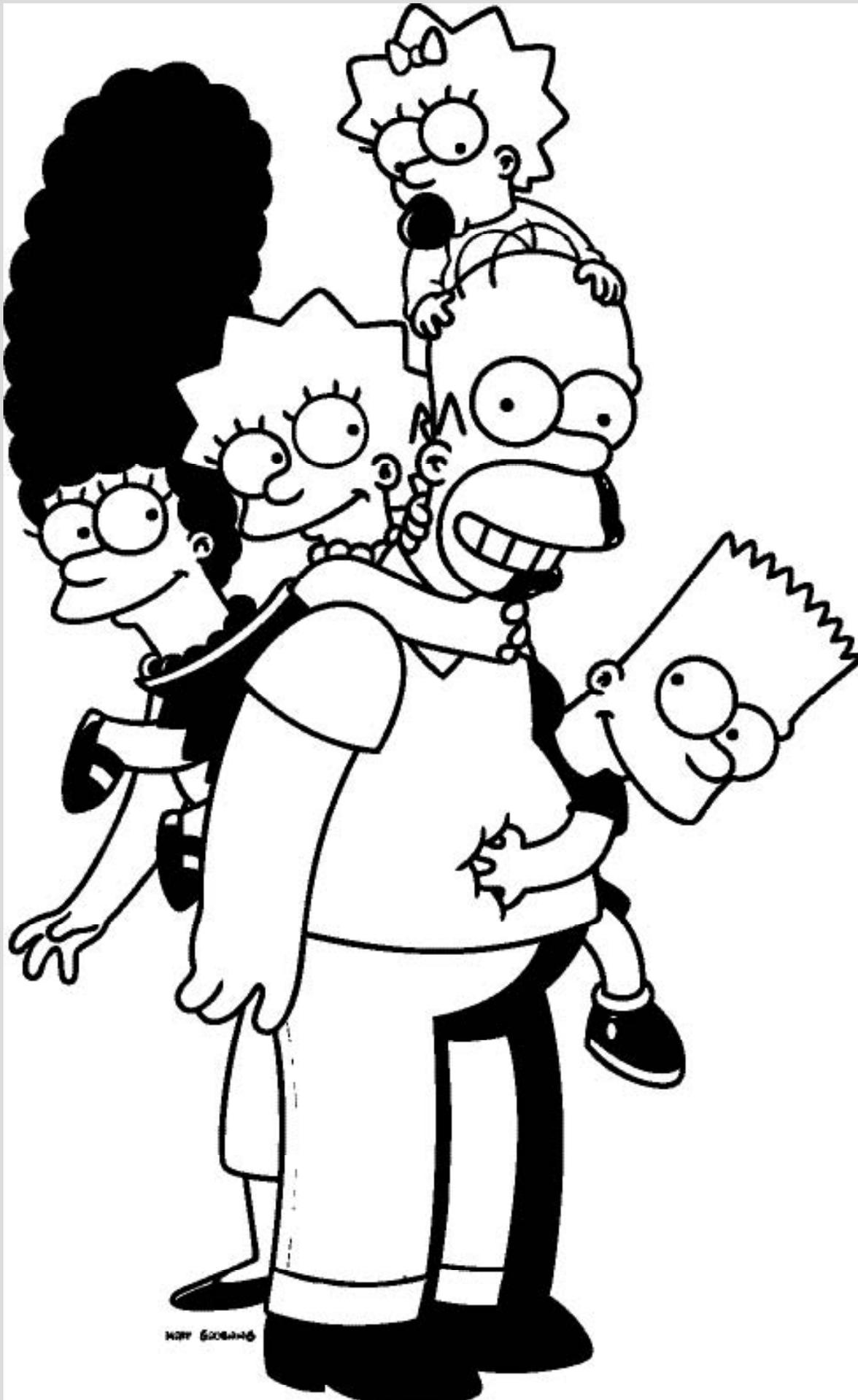
Jugendliche wie Jana und Liane nutzen mediale Äußerungsformen, um sich zu Inhalten in Beziehung zu setzen und sich mit ihren Sichtweisen an Diskursen zu beteiligen. Vor allem aber ist es für sie – und dies zeigt insbesondere Janas Beispiel – eine Möglichkeit, sich als Expertin gegenüber anderen zu präsentieren und dadurch soziale Anerkennung zu erhalten und soziale Integration zu erfahren.

Auch wenn bislang nur ein kleinerer Teil der Heranwachsenden auf mediale Äußerungsformen zu den TV-Präferenzen zugreift, zeichnet sich ab, dass mit wachsender Bedeutung und Veralltäglichung der Web 2.0-Nutzung diese im Rahmen der Aneignung (und damit auch Verarbeitung) von Medieninhalten relevanter wird. So ist eine Form der Äußerung, nämlich die Selbstpräsentation im Rahmen von Netzwerkplattformen wie SchülerVZ unter Zugriff auf TV-Präferenzen, für viele bereits selbstverständlich: Pierre gehört z. B. der SchülerVZ-Gruppe *Scrubs – die Anfänger* an, Liane der Gruppe *Ich gucke Germany's Next Topmodel* und Susanne präsentiert sich mit *CSI, Dr. House und Monk – Pflicht am Dienstag* ;-).

Fazit

Heranwachsende verfolgen ihre TV-Präferenzen über mehrere Medien hinweg (vgl. Schorb u. a. 2008; Wagner/Theunert 2006). Sie rezipieren die gleichen Inhalte mit verschiedenen Medien, sie nutzen zu beliebten Inhalten zusätzliche, inhaltsähnliche Angebote und Informationen, sie nutzen – wenn auch nur zu einem kleineren Teil – mediale Möglichkeiten zur Kommunikation und zur produktiven Gestaltung im Kontext ihrer TV-Präferenzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Internet-PC, über den sie all diese Tätigkeiten miteinander verbinden können. Für die Mehrheit der Befragten stehen Fernsehen und Internet-PC dabei (noch) in einem Komplementärverhältnis im Sinne von *more-and-more* (vgl. Trepte u. a. 2000).

Wie die Ergebnisse zeigen, kann die Bedeutung, die Medieninhalte für Jugendliche erlangen, heute nur unter Einbeziehung ihrer individuellen medienübergreifenden Aneignungsstrategien untersucht werden. Welche konkrete Bedeutung das konvergente Medienensemble einnimmt, entscheidet sich am Einzelfall: Die konvergente Medienwelt fungiert meist als Verstärker (vgl. Wagner/Theunert 2006), sodass förderliche ebenso wie problematische Medienvorlieben erweitert und vertieft werden können.

**Literatur:**

**Medienpädagogischer
Forschungsverbund
Südwest:**
*JIM-Studie 2008. Jugend,
Information, (Multi-)Media.*
Stuttgart 2008

**Schorb, B./Keilhauer, J./
Würfel, M./Kießling, M.:**
*Medienkonvergenz Moni-
toring Report 2008: Jugend-
liche in konvergierenden
Medienwelten.* Abrufbar
unter: [http://www.uni-leipzig.de/~umfmed/
Medienkonvergenz_
Monitoring_Report08.pdf](http://www.uni-leipzig.de/~umfmed/Medienkonvergenz_Monitoring_Report08.pdf)
[Zugriff: 30.05.2009]

**Schorb, B./Würfel, M./
Kießling, M./Keilhauer, J.:**
*MeMo_VP09: YouTube und
Co. – neue Medienräume
Jugendlicher.* Abrufbar
unter: [http://www.uni-leipzig.de/~umfmed/
MeMo_VP09.pdf](http://www.uni-leipzig.de/~umfmed/MeMo_VP09.pdf)
[Zugriff: 30.05.2009]

**Trepte, S./Baumann, E./
Borges, K.:**
*Big Brother. Unterschied-
liche Nutzungsmotive des
Fernseh- und Webangebots?*
In: *Media Perspektiven,*
12/2000, S. 550–561

**Wagner, U./Theunert, H.
(Hrsg.):**
*Neue Wege durch die
konvergente Medienwelt.*
München 2006

Maren Würfel ist seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Leipzig, Abteilung Medienpädagogik und Weiterbildung. Ihre Schwerpunkte sind die Forschung zur Medienaneignung von Jugendlichen, zu Medienkonvergenz und zur Identitätsarbeit mit Medien.



Das Internet im Alltag von Heranwachsenden

Jan-Hinrik Schmidt

Das Internet ist fester Bestandteil im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine Studie des Hans-Bredow-Instituts und der Universität Salzburg ging den Fragen nach, welche Nutzungspraktiken sich im Umgang mit neueren Angeboten wie Netzwerk- oder Videoplattformen und Instant Messaging zeigen und was „Heranwachsen mit dem Social Web“ bedeutet.

Im Verlauf der vergangenen 15 Jahre hat sich das Internet in Deutschland etabliert. Regelmäßig durchgeführte repräsentative Befragungen wie beispielsweise die *ARD/ZDF-Onlinestudie*¹ oder die *JIM-Studie* des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest² zeigen, dass die Onlinetechnologien insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen nahezu vollständig verbreitet sind. Über reine Nutzungsdaten hinaus können diese Studien allerdings nur begrenzt Aufschluss darüber geben, welchen Stellenwert das Internet im Alltag seiner Nutzer hat und wie es sich in die Medienrepertoires der Information, Unterhaltung und Kommunikation einfügt.

Seit wenigen Jahren hat sich zudem durch den Ausbau der Breitbandversorgung sowie innovative webbasierte Anwendungen eine neue Konstellation ergeben, die oft mit dem Schlagwort vom Web 2.0 zusammengefasst wird: Das Internet habe, so die These, eine neue Phase erreicht, weil Angebote wie YouTube, Wikipedia oder Weblogs die technischen Hürden stark gesenkt hätten, Inhalte aller Art (Texte, Fotos, Videos, Musik) zu erstellen und anderen Nutzern im Internet zugänglich zu machen. Zusätzlich genießen Plattformen wie MySpace und Facebook, im deutschsprachigen Raum auch schülerVZ, studivZ und wer-kennt-

wen, große Popularität. Auf ihnen können sich Nutzer mit ihren eigenen Interessen, Vorlieben oder Meinungen präsentieren und soziale Beziehungen aus Schule, Studium, Beruf oder Freizeit über einen weiteren Kanal pflegen.

Diese Entwicklungen machen deutlich, dass das Internet weniger denn je ein reines Abrufmedium, sondern vielmehr eine Technologie für Interaktion, Kommunikation und Austausch zwischen Menschen geworden ist. Zum „Social Web“ geworden, verändert es den Kontext, in dem sich beispielsweise etablierte Medienanbieter bewegen oder in dem gesellschaftlich akzeptierte Grenzen zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit gezogen werden. Vor diesem Hintergrund hatte die Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen (lfm) das Hans-Bredow-Institut und die Universität Salzburg mit einem Forschungsprojekt beauftragt, um den Stellenwert von Social-Web-Anwendungen für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 24 Jahren systematisch zu untersuchen. Die Studie, die im März 2009 abgeschlossen wurde, umfasst neben einer Reihe von Fallstudien zu ausgewählten Angeboten auch eine repräsentative telefonische Befragung von 650 Personen sowie zwölf Gruppendiskussionen und etwa 30 vertiefende Einzelinterviews mit Jugendlichen.³

Die Studie bestätigt und vertieft die oben angesprochenen Befunde: Das Internet ist für einen großen Teil der betrachteten Altersgruppe ein fester Bestandteil der Medienwelt. Zwei Drittel der Befragten nutzen das Internet täglich, ein weiteres Fünftel zumindest mehrmals pro Woche. Die intensivsten Nutzer finden sich unter den 15- bis 17-Jährigen, von denen mehr als drei Viertel täglich online sind, während sich die Geschlechter bei der generellen Nutzungshäufigkeit kaum unterscheiden. Allerdings bestehen im Hinblick auf spezifische Onlineaktivitäten durchaus Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Tabelle 1). Jungen bzw. junge Männer nutzen das Internet häufiger zur Informationsrecherche sowie um multimediale Inhalte (Musik oder Videos) abzurufen. Unter Mädchen bzw. jungen Frauen sind dagegen die E-Mail-Kommunikation sowie die Nutzung von Communitys und Netzwerkplattformen weiter verbreitet. Deutlich wird zudem, dass nur eine sehr kleine Gruppe von den Möglichkeiten Gebrauch macht, eigene mediale Inhalte im Internet bereitzustellen. Die Mehrheit der Nutzer von Musik- und Videoplattformen oder von Wikipedia ruft Inhalte dort nur ab, ohne selbst aktiv zu werden.

Tabelle 1: Häufigkeit ausgewählter Onlineaktivitäten (mindestens mehrmals pro Woche; in %)

	Gesamt	männlich	weiblich
Suchmaschinen nutzen	81	84	79
E-Mails empfangen und senden	70	66	74
Instant Messaging	69	72	67
Onlinecommunities/Netzwerkplattformen nutzen	69	65	72
Nachrichten bzw. aktuelle Informationen abrufen	58	63	53
Musik/Sounddateien anhören	58	63	52
Einfach so drauflossurfen	52	53	51
Nach Informationen zu einem bestimmten Thema für sich selbst, also nicht für Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf suchen	51	55	47
In Wikis lesen	38	39	36
Filme/Videos anschauen	34	45	23
Weblogs lesen	8	11	5
Musik/Sounddateien einstellen	5	7	3
Weblogs verfassen	3	4	3
In Wikis schreiben	2	2	2
Filme/Videos einstellen	1	2	1

Tabelle 2: Dimensionen des Umgangs mit dem Social Web

Dimension	Leitfrage	Beispiele
Kreativ	Werden neue Inhalte geschaffen?	Publikation eines eigenen Videos auf YouTube; Schreiben eines Blogs
Intensiv	Wie sieht der zeitliche Umfang der Social-Web-Nutzung aus?	Lange online sein, auch wenn man andere Medien wie z. B. TV nebenbei nutzt
Reflexiv	Denkt der Nutzer über sein Tun nach?	Genaueres Lesen von AGBs; Hinterfragen von Risiken; Abgleich von Chancen und Risiken des Social Web
Initiativ	Ist der Nutzer selbst Akteur?	Gründen eigener Gruppen in schülerVZ; aktives Initiieren von Kommunikation über Instant Messaging
Innovativ	Weitet der Nutzer den technisch vorgegebenen Handlungsspielraum nach eigenen Interessen aus?	Führen eines geheimen Tagebuches auf einer Netzwerkplattform
Relevant	Welche Bedeutung misst der Nutzer dem Umgang mit Social-Web-Angeboten in seinem Alltag bei?	Instant Messaging ist wichtiges Werkzeug für Beziehungsmanagement; Wikipedia besitzt hohen Stellenwert für Informationsmanagement

Gerade für Heranwachsende, insbesondere in der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen, ist das Internet vor allem deswegen von so zentraler Bedeutung, weil es sie in der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben unterstützt:

- **Selbsteinwanderung:** das Gestalten von Identitätswürfen und Zukunftsszenarien zum Selbstbild, das Experimentieren mit Selbstaussdruck und Selbstpräsentation, das Formulieren von eigenen Wünschen, Hoffnungen und Vorstellungen;
- **Sozialeinwanderung:** die Bildung und Pflege von Kontakten, Freundschaften oder Beziehungen zum anderen Geschlecht;
- **Sachaeinwanderung:** die Organisation und Reflexion des Wissens um die Welt und von eigenen Erfahrungen mit ihr.

Diese Entwicklungsaufgaben korrespondieren mit Praktiken des Identitäts-, Beziehungs- und Informationsmanagements, die spezifische Internetanwendungen auf jeweils spezifische Weise unterstützen. Jenseits der unterschiedlichen Attraktivität einzelner Anwendungen und Aktivitäten, wie sie in der quantitativen Befragung deutlich wird, existiert dabei ein breites Spektrum an Umgangsweisen mit dem Internet, wie insbesondere die Gruppendiskussionen und Einzelinterviews deutlich machen. Die Varianz lässt sich auf sechs Dimensionen zurückführen, in denen sich die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen z. T. deutlich unterscheiden, weil sie das Social Web in unterschiedlichem Ausmaß kreativ, intensiv, reflexiv, initiativ sowie innovativ nutzen und weil das Ensemble der Angebote unterschiedliche Relevanz in ihrem Alltag besitzt (vgl. Tabelle 2).

Die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen Anwendungen des Social Web „friendship-driven“⁴, artikulieren und pflegen also über Netzwerkplattformen und Instant-Messaging-Dienste die Beziehungen in ihrem Freundes- und erweiterten Bekanntenkreis. Dies kann eigene Initiative beinhalten, beispielsweise wenn thematische Gruppen auf Netzwerkplattformen gegründet oder Inhalte auf Videoplattformen bewertet oder kommentiert werden. Viele Jugendliche sind jedoch vor allem deswegen im Social Web aktiv, um in der Peergroup nicht abseits zu stehen und „dabei zu sein“.

Beträchtliche Unterschiede in der Nutzung des Internets

Einige Jugendliche – dabei handelt es sich tendenziell stärker um formal höhergebildete und besonders engagierte Jungen – nutzen das Social Web zusätzlich auch „interest-driven“, pflegen also spezifische Hobbys oder Interessen über thematisch einschlägige Foren oder Communities. Sie lassen auch häufiger einen kreativen Umgang mit dem Social Web erkennen, indem sie eigene Inhalte schaffen und online zur Verfügung stellen. Die weitaus meisten befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen schöpfen die vielfältigen Potenziale des Social Web jedoch nicht aus, sondern verbleiben bei eher konventionellen Nutzungspraktiken.

Dies betrifft auch innovative Umgangsweisen, die den Rahmen einer Plattform oder eines Werkzeugs umdeuten oder erweitern und sich somit über die technischen oder sozialen Vorgaben hinausbewegen würden. Sie lassen sich nur sehr selten finden – beispielhaft kann hier ein junges Mädchen afghanischer Herkunft dienen, die „inmitten“ einer Netzwerkplattform ein geheimes Tagebuch führt, dessen Passwort nur sie kennt, um der familiären Kontrolle zu entgehen. Einige der befragten Jugendlichen mit Migrationserfahrungen ließen auch erkennen, dass sie das Social Web zur Kompensation von großen sozialen Defiziten im Alltag nutzen, etwa wenn sie ihr Profil auf Netzwerkplattformen zur Selbstdarstellung und Pflege ihrer kulturellen Identität nutzen, dort aber ebenso Konflikten und Anfeindungen ausgesetzt sein können.

Die formale Bildung wirkt sich insbesondere auf den reflexiven Umgang mit Social-Web-Angeboten aus: Formal Höhergebildete kennen aus Schule, Elternhaus oder auch dem öffentlichen Diskurs Chancen und Risiken der Internetnutzung und richten ihre Aktivitäten (wenngleich nicht immer) an entsprechenden Abwägungen aus. Unter ihnen findet sich beispielsweise ein höheres Bewusstsein für die potenzielle Reichweite persönlicher Daten oder veröffentlichter Fotos. Formal eher Niedrigere gebildete machen sich dagegen weniger Gedanken darüber, wie man sich im Social Web gegen unliebsame Erlebnisse schützen kann, sie betrachten negative Erfahrungen als einen unvermeidlichen Teil ihrer Aktivitäten.

Unabhängig von der formalen Bildung zeigen diejenigen Jugendlichen, die sich häufig intensiv im Social Web bewegen und für die seine Angebote eine hohe Relevanz erlangen, einen deutlich reflektierteren Umgang: Kompetenz scheint somit auch mit dem „Tun“ zu wachsen. Dennoch besteht Bedarf für medienpädagogische Initiativen, die Kompetenzen im Umgang mit den Kommunikations- und Informationsangeboten des Social Web vermitteln – und dies nicht nur den Jugendlichen, sondern auch Eltern und Lehrern, die bisweilen von den gegenwärtigen Entwicklungen überfordert scheinen.

Derzeit dominieren in dieser Hinsicht vielfach noch Risiko-Diskurse, in denen vor der Erosion von Privatsphäre auf Netzwerkplattformen oder dem Verlust etablierter Wissensautoritäten durch Wikipedia gewarnt wird. Gerade angesichts des Stellenwerts, den das Internet mit seinen kreativen und kommunikativen Potenzialen im Alltag besitzt, sollte der Blick aber dringend geweitet werden: Die gesunkenen Hürden zur Produktion von multimedialen Inhalten können ebenfalls fruchtbar gemacht werden, um im Sinne einer aktiven Medienarbeit Jugendliche zu ermutigen, sich zu ihren eigenen Angelegenheiten zu Wort zu melden. Sie sollten ihre persönlichen Öffentlichkeiten als selbst gestaltbar und eigene Räume im Internet erfahren können, was einschließt, dass sie von den (meist kommerziell motivierten) Betreibern auch Gelegenheit erhalten, über die Architektur und Verhaltensregeln von Plattformen mitbestimmen zu können. Schließlich gilt es anzuerkennen, dass Jugendliche mit dem onlinebasierten Identitäts-, Beziehungs- und Informationsmanagement Praktiken einüben, die ihnen Schlüsselqualifikationen für eine technologisch durchdrungene und vernetzte Welt vermitteln: das Pflegen von sozialen Beziehungen und Netzwerken, das Navigieren in Öffentlichkeiten unterschiedlicher Reichweite und das kollaborative Erstellen, Teilen, Filtern und Bewerten von Wissens- und Kulturgütern.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de>
- 2 Vgl. <http://www.mpfs.de/index.php?id=11>
- 3 Eine Zusammenfassung der Studie sowie verschiedene vertiefende Vorträge sind unter <http://www.hans-bredow-institut.de/webzweinnull> abrufbar. Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse erscheint im Sommer 2009: **Schmidt, J.-H./Paus-Hasebrink, I./Hasebrink, U. (Hrsg.): Heranwachsen mit dem Social Web.** Berlin 2009
- 4 Die Unterscheidung zwischen „friendship-driven vs. interest-driven participation“ stammt aus dem „Digital Youth Project“ der Universität Berkeley, dessen Ergebnisse unter <http://digitalyouth.ischool.berkeley.edu/report> abrufbar sind.

Dr. Jan-Hinrik Schmidt ist wissenschaftlicher Referent für digitale interaktive Medien und politische Kommunikation am Hans-Bredow-Institut.



Viele Chancen und einige Risiken

Digitale Selbstbestimmung bleibt das größte Problem

Wir können über das Internet weltweit kommunizieren, Reisen buchen, Filme und Musik herunterladen oder über soziale Netzwerke einen virtuellen Bekanntenkreis aufbauen. Über Suchmaschinen finden wir fast zu jeder Frage eine verwertbare Antwort. Damit dies funktioniert, vertrauen wir dem Netz täglich eine große Menge von Daten an. Neben Alter oder Adresse geben wir gegenüber Firmen unsere Konto- oder Kreditkartennummer preis, und

auch unsere Anfragen in Suchmaschinen verraten indirekt manch Persönliches über Krankheiten, Interessen oder die augenblickliche Lebenssituation. Sind wir als Laien in der Lage, zu beurteilen, wozu diese Daten gebraucht oder gar missbraucht werden können? tv *diskurs* sprach darüber mit Ibrahim Evsan, Gründer und Geschäftsführer von sevenload in Köln.

Die Digitalisierung hat nach Auffassung vieler die Kommunikation revolutioniert. Sie selbst haben in Vorträgen von „digital natives“ gesprochen. Haben wir es hier mit einem völlig neuen Phänomen zu tun oder handelt es sich eher um eine Weiterentwicklung bereits bestehender medialer Kommunikation?

Ich habe den Begriff der „digital natives“ mittlerweile abgelegt, weil er im Grunde falsch ist. Das kann ich an mir selbst sehen: Ich bin 1975 geboren, hatte meinen ersten Computer 1991 und habe wenig später damit begonnen, das Internet zu nutzen, weshalb ich mich als Onliner bezeichnen würde. In dieser Einteilung gibt es Onliner, Offliner und Netzmigranten. Die Letzteren sind ein ganz neues Publikum. Sie machen sich darüber Gedanken, wie sie das Internet heute nutzen können und welche Vorteile es ihnen bringt. Die Onliner haben durch ihre Internetnutzung einen so großen Mehrwert, dass selbst die Offliner dies erkennen und sich diese Vorteile auch zu eigen machen müssten. Vor kurzem hatte ich ein wunderbares Gespräch mit einem etwa 55-jährigen Mann, der überhaupt nicht verstehen konnte, dass Menschen so lange vor dem Computer sitzen. Für Menschen dieses Typs sind Onliner eine Art Monster.



Monster, weil Onliner nach seinem Verständnis so lange mit Maschinen kommunizieren?

Absolut! Aber dabei vergisst er natürlich, dass es hier gar nicht um die Kommunikation zwischen Mensch und Maschine geht, sondern es ist eine Kommunikation von einem Menschen zu vielen Menschen – eine Kommunikation also, die in dieser Form vorher noch nie möglich gewesen ist. Zudem ist es eine Kommunikation mit sich selbst. Die meisten vergessen das, aber schließlich gehe ich ins Netz und gebe etwas von meiner Welt nach außen preis, indem ich meine Gedanken offen kommuniziere. Andere Menschen können diese Gedanken bewerten oder damit arbeiten – etwas völlig Neues. Im Grunde können wir alle Menschen beglückwünschen, denn wir haben die zur Zeit absolut offenste Kommunikationsform der Welt geschaffen, in der bisher noch keine wirkliche Form der Zensur stattgefunden hat. Ich spreche von „bisher“, da der Staat gerade dabei ist, Internetseiten mit kinderpornografischem Inhalt sperren zu lassen, was gleichzeitig auch die Gefahr einer Zensur beinhaltet. Meiner Meinung nach darf der Staat hier schon allein wegen Art. 5 des Grundgesetzes nicht eingreifen. Vielleicht wäre es besser, man würde eine Ethikkommission einführen. Das heißt konkret, bei jedem Provider gäbe es eine Person, die entscheidet, was auf dem Server verbleiben darf und was nicht, also eine Art Selbstkontrolle.

Das Bedeutende an der aktuellen Entwicklung ist also gar nicht so sehr die technische Seite, sondern mehr, dass wir es mit einer neuen Form von Kommunikation zu tun haben, mit deren Hilfe die Welt in Sekundenschnelle zusammenwächst.

Genau darum geht es. Hier geht es nicht um ein Technikthema, sondern um eine Lebensform, eine neue Kultur. Einen Onliner wird man keinesfalls in einen Offliner „zurückkonvertieren“ können. Das, was in diesem Bereich geschehen ist, nenne ich gerne die spontane digitale Evolution. Spontan deshalb, weil Kommunikationswege, die heute als Standard gelten, vor 20 Jahren noch nicht einmal vorstellbar gewesen wären. In den letzten fünf Jahren ist besonders dahin gehend eine Explosion eingetreten, dass der Mensch sich im Netz authentischer präsentiert. Zum ersten Mal hat er gesagt: „Ich bin ich, mein Name ist dieser und jener!“ Und: „Ich präsentiere mich so, wie ich bin.“ Allerdings ist das Ganze etwas ausgeübert, weil keiner definiert hat, wie weit man gehen soll. Es gibt keinen allgemeingültigen „Online-Knigge“! Wir haben es auch verpasst, beispielsweise unsere Lehrer so auszubilden, dass sie die Schüler in diese Thematik einführen könnten. Mit Entsetzen nehme ich momentan zudem wahr, dass sich

durch diese neue Entwicklung tatsächlich eine digitale Kluft im Bereich des Wissens entwickelt. Freunde von mir, die ihre 12-jährige Tochter aus finanziellen Gründen nicht mit einem Computer ausstatten können und sich keine DSL-Verbindung leisten wollen, merken, dass die schulischen Leistungen ihres Kindes immer schlechter werden. Das liegt vermutlich auch darin begründet, dass das Mädchen jedes Mal in die Bibliothek laufen und mühsam nach dem Buch mit den richtigen Informationen suchen muss, um schließlich festzustellen, dass ihre Freunde mit Hilfe des Internets viel schneller zu besseren Ergebnissen gekommen sind. Das heißt, wir haben es hier nicht nur mit einem kulturellen Unterschied, sondern in zunehmendem Maße auch mit einem Milieuproblem zu tun – und dies in einem Bereich, in dem es um die Förderung der Bildung von Menschen geht.

Der Mensch ist nicht länger einzig zum Konsumenten verdammt, sondern kann selbst Inhalte generieren. Das alles ist in unwahrscheinlich kurzer Zeit geschehen und wird sich vermutlich noch schneller weiterentwickeln...

Das denke ich auch. Wenn man sich z. B. nur überlegt, wie offen man mittlerweile mit seinen Daten umgeht! Mir ist das vor kurzem wieder bewusst geworden, als ich mein Baby bei der Stadt angemeldet habe. Alle Schritte dieser Anmeldung machte ich ausnahmslos über das Internet, was für mich enorm entspannend war. Man darf dabei allerdings nicht vergessen, dass diese Digitalisierung auch eine Methode ist, Menschen arbeitslos zu machen. Und anmerken muss man an dieser Stelle zudem, dass wir zwar fit sind, was etwa die digitale Arbeit innerhalb des Warenwirtschaftssystems angeht, aber was das Web betrifft, haben wir total versagt. Deutschland ist auf diesen Zug leider viel zu spät aufgesprungen, weshalb wir einfach nicht mehr daran glauben, dass wir beispielsweise Google heute noch überholen könnten. Also, kurz gesagt: International sind wir auf diesem Feld völlig unbedeutend.

Ist das ein Mentalitätsproblem der Deutschen?

Im Jahr 2001, nachdem die sogenannte Internetblase geplatzt war, verloren in Deutschland viele Menschen sehr viel Geld. Aus dieser Starre sind wir bis heute noch nicht wieder aufgewacht. Ich bezeichne es als den nuklearen Winter des Internets, denn wir haben noch immer diese Atomstrahlen, diese Angst in uns! Diese Angst, in etwas zu investieren, was den Bach heruntergehen könnte.

Warum haben die Amerikaner diese Angst nicht?

Zuerst einmal gibt es in Amerika viel mehr Menschen als in Deutschland. Das ist natürlich ein riesiger Vorteil, weil es deshalb auch viel mehr Reiche und viel mehr Individualisten gibt. Fakt ist aber auch, dass die Amerikaner gnadenlos sind, was die Zukunftsforschung angeht. Die Amerikaner glauben immer an die Zukunft, sie wollen Themen anpacken, die nicht normal sind. Der amerikanische Präsident Obama will besonders neue Technologien fördern – und ich glaube, wir werden bald einen so großen Sprung in der amerikanischen Informationstechnologie erleben, dass ein Aufholen nur noch schwer möglich sein wird. Besonders für Deutschland wären Anstrengungen in diesem Bereich einfach enorm wichtig! Aber nein! Wir verstehen das nicht und machen deshalb gigantische Fehler. Mittlerweile glaube ich, dass kein Politiker wirklich Bescheid weiß.

Neben den Bedenken in wirtschaftlicher Hinsicht haben wir in Deutschland – wie wohl in keinem anderen Land der Welt – die Angst, das Internet könnte gefälschte Informationen kommunizieren oder mit seinen Inhalten, die kaum zu kontrollieren sind, Menschen beeinträchtigen, schädigen und auf den falschen Weg bringen.

Ich glaube, in Deutschland spielt eine große Rolle, dass sich generell kaum jemand authentisch zeigen oder Dinge von sich preisgeben möchte. Dabei handelt es sich allerdings eher um einen Aspekt, der die Nutzung des Internets betrifft. Was Investitionen angeht, so tragen wir nicht nur die eben genannte Angst des Scheiterns in uns, sondern sind auch geradezu innovationsfeindlich. Für Innovationen ist kein Geld da, stattdessen möchte man mit einem Geschäftsmodell sofort Geld verdienen. Man könnte es also auch auf die schlichte Formel bringen: Gemüsehandel ist besser als Informationstechnologie. Bei Letzterem weiß ich nicht, ob ich damit Geld verdienen kann, mit Gemüsehandel aber – das ist sicher – schon. Das ist natürlich ein wenig salopp formuliert. Wenn heute jemand in Deutschland sagt, er habe eine Idee, mit der man in zehn Jahren die Welt verändern könne, weil man dabei sei, eine neue Art des Telefonierens zu entwickeln, dann bekommt er vielleicht erst einmal 50.000 Euro. In Amerika würden jene, die auch die Entwicklungschancen von Apple oder Google erkannt haben, ein paar Millionen investieren und sagen: „Forsche mal zwei, drei Jahre! Wenn es so weit ist, gehen wir damit auf den Markt.“ Das ist in Deutschland nicht so. Das wundert mich, gerade wenn man sich überlegt, wie viele kluge Köpfe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kommen. Es ist geradezu lächerlich, dass wir dieses Potenzial nicht besser nutzen. Statt-

dessen werden die klugen Menschen von den amerikanischen digitalen Supermächten abgeworben. Das heißt, uns fehlt schlussendlich nicht nur die Innovationskraft, sondern uns fehlen auch die besten Leute.

Im Zusammenhang mit diesen aktuellen Entwicklungen spielt auch die zunehmende Konvergenz der Medien eine entscheidende Rolle. Sind wir jetzt an einem Punkt, an dem sich Wahrnehmung und Nutzung der klassischen Medien völlig verändern?

Absolut, das erlebe ich auch bei mir selbst. Unser Videportal sevenload war am Anfang eine Plattform, auf der Nutzer private Bilder und Videos hochladen konnten. Im Laufe der Zeit stellten wir dann fest, dass es besonders Schauspieler waren, die ihre Videos auf die Plattform brachten. Die haben wir herausgezogen, denn irgendwann wird im Internet vielleicht ein Stefan Raab geboren – und wir werden die Ersten sein, die ihn entdecken. In diesem Stil haben wir dann immer mehr solcher Formate aufgebaut. Mittlerweile finden sich bei sevenload so viele verschiedene Formate, dass Fernsehgerätehersteller bereits auf uns zugekommen sind, um mit uns zu kooperieren. Schließlich sollen in den neuen Geräten Fernsehen und Internet miteinander verschmolzen werden. Inzwischen ist sevenload genauso vorinstalliert wie ARD und ZDF, allerdings in Form von Web-TV, was langsam aber sicher seinen Einzug ins Fernsehen hält. Damit erleben wir im Grunde die bereits von Brecht und Luhmann geschilderte Entwicklung. Die beiden Männer waren ihrer Zeit voraus! Wir erleben heute zum ersten Mal, dass es funktioniert, dass wir z. B. Interaktiv-TV ohne Rückkanal haben. Die Technik selbst ist uninteressant, der kommunikative Mensch ist selbst zum Rückkanal geworden. Das ist das Spannende, denn es gibt nur noch technische Verbindungen: Internet mit Fernsehen, Twitter mit Fernsehen, YouTube mit Fernsehen, sevenload mit Fernsehen...

Sie meinen, wir sind mit der Konvergenz gerade erst am Anfang?

Nein, die Konvergenz haben wir schon gestartet. Jetzt ist zu fragen: Wo ist der Anfang und wo das Ende? Eigentlich gibt es gar kein Ende, weil die Konvergenz erst einmal in den Köpfen der Menschen stattfinden muss. Ich denke, dass wir das mittlerweile geschafft haben, diese Erkenntnis zu transportieren! Die Menschen haben verstanden, dass es in erster Linie gar nicht mehr um Technik geht, sondern eher darum, dass man bereit sein muss für diese Konvergenz, dass man sie in das Leben integrieren möchte. Ich sage immer wieder: Die Technik folgt dem Menschen und nicht andersrum.

Viele haben schon vor einigen Jahren vermutet, dass wir bald bei Programmen im Fernsehen nicht mehr wissen, ob die Quelle aus dem Internet stammt oder über das Kabel kommt. Das wäre auch technisch möglich gewesen, aber erst jetzt scheint der Konsument so weit zu sein.

Wir sehen, dass die Technik sich anpasst, wenn der Mensch dazu bereit ist, einen Schritt voranzugehen. So ist es beispielsweise ganz neu, dass CNN Twitter-Nachrichten einfließen lässt oder Bilder aus dem Internet verwendet. Die konvergente Welt kommt allmählich bei den Menschen an.

Diese neuen Entwicklungen ernten natürlich nicht nur Beifall, sondern auch Kritik. Immer wieder in der Diskussion stehen Social Networks, in denen Menschen persönliche Daten über sich ins Netz stellen, ohne möglicherweise zu wissen, was dies für sie bedeuten könnte.

Ich sehe darin eigentlich kein Problem, solange der Mensch selbst entschieden hat, seine Daten dort einzugeben. Was ich aber tatsächlich als wichtig erachte, ist die Thematik der digitalen Selbstbestimmung. Erinnern wir uns: Als es 1983 eine Volkszählung in Deutschland geben sollte, erregte dies ein gigantisches emotionales Feuerwerk – allein, weil man angeben musste, wo man wohnt, arbeitet und wie viele Kinder man hat. Für die meisten war das damals unfassbar. Heute dagegen gibt man z. B. bei Google über die Anfragen die persönlichsten Daten ein, die ohne das eigene Wissen möglicherweise auch gespeichert werden. Schließlich hat man, wenn man einen Suchauftrag bei Google eingibt, nicht im Blick, dass dieser auch gespeichert wird. Das meine ich mit mangelnder digitaler Selbstbestimmung, denn man weiß nicht, wer was wann speichert und wozu diese Daten später benutzt werden. Natürlich ist die Frage auch, wo diese Selbstbestimmung beginnt und wo sie endet! Denn deren Umsetzung würde enorm viel Arbeit bedeuten. Wir reden hier von internationalen Rechten, von ganz neuen Institutionen, die geschaffen werden und verlässlich und fair arbeiten müssten.



Ich denke, vielen Menschen ist das im Falle von Firmen gar nicht so bewusst. Vielmehr haben sie Angst, dass der Staat Daten speichert und durch Digitalisierung bzw. Vernetzung in Sekundenschnelle auswerten kann.

Das ist absolut richtig. Aber wenn man nach vollkommener Authentizität und Informationsfreiheit strebt, ist es selbstverständlich, dass man Daten freigibt. Ich denke, wir müssen an dieser Stelle gar nicht den Staat anführen – allein Bertelsmann weiß mehr über Sie und mich, als wir uns überhaupt vorstellen können. Packt man diese Daten mit jenen zusammen, die andere Firmen von uns sammeln und speichern, könnte man ganze Lebensgeschichten erzählen. Im Fall von Firmen, deren oberstes Ziel es ist, die Macht über alle Informationen zu haben und damit Geld zu verdienen, sollte man sich wirklich Gedanken machen! Meistens sind solche Firmen börsennotiert und in für sie wirtschaftlich schlechten Zeiten werden sie mit diesen Daten machen, was sie wollen. Es gibt z. B. eine solche Firma, die bisher Dutzende Datacenter mit unzähligen Servern in Europa installiert hat.

Die Frage ist, ob man derartige Datenströme und -mengen überhaupt überwachen kann – und wenn ja: Sollte dies eine Sache des Staates sein?

Ich denke, im Hinblick auf die digitale Selbstbestimmung ist es durchaus eine politische Angelegenheit. Der Staat muss sich gegenüber seinen Bürgern verpflichtet fühlen, denn wenn der Bürger nicht mehr verstehen und durchschauen kann, was mit seinen Daten passiert und deshalb in eine Art Starre verfällt, muss der Staat eingreifen. Er ist schließlich die höchste Instanz, die wir haben. Wenn der Staat das allein nicht schafft, muss er Experten damit beauftragen.

Bei dem digitalen Fortschritt, den wir momentan beobachten, stehen wir bei dieser Entwicklung doch noch ziemlich am Anfang. Bewegen wir uns hier Ihrer Meinung nach in einem Anfangsdilemma, das wir nur noch nicht geregelt haben, oder ist es eine Grundproblematik, die niemals zufriedenstellend gelöst werden kann?

Ich glaube, da werden so große Probleme auf uns zukommen, über die wir uns heute noch gar nicht bewusst sind. Fakt ist doch: Wir nutzen das Internet wie ein Spielzeug oder gar wie ein Instrument – und das ist aus einem einfachen Grund nicht korrekt. Ein Instrument ist ein Instrument, damit spielt und arbeitet man. Wir aber verlagern unser Wissen ins Netz, wodurch das Internet, die Maschinen selbst, eine wesentlich höhere

Funktion übernehmen, als wir uns heute vorstellen können. Ich weiß nicht, was in zehn Jahren sein wird, b vielleicht Maschinen miteinander kommunizieren, die Daten miteinander austauschen, um ein besseres Wissen herauszuarbeiten. Nur, was wäre in einem solchen Szenario eine Firma wie Google? Welchen Vorsprung hätte sie dann gegenüber dem Staat oder gegenüber dem Recht, weil sie das ganze Wissen bereits gespeichert hat? Das ist letztlich eine philosophische Frage, die auch philosophisch geklärt werden muss. Zum ersten Mal nach langer Zeit braucht man also wieder die Philosophie.

Ist das Web 2.0 nicht auch eine Chance, dass Menschen Informationen für andere im Netz zur Verfügung stellen und im Gegenzug selbst auch wieder Informationen erhalten? Das könnte man doch als eine hohe Form optimaler Arbeitsteilung betrachten...

Auch wenn man das so empfinden mag, ist es trotzdem eine Täuschung, denn das Instrument gewinnt am Ende doch. In meinem Beispiel ist es die Firma Google, deren Instrument sind die Server ohne Dienste. Und diese Instrumente gewinnen am Ende immer, denn zwei Leute arbeiten, sie schaffen ein Werk und dieses lassen sie im Netz stehen. Die Firma verdient damit Geld. Der Mensch selbst ist meiner Meinung nach noch nicht so weit, dass er das verstehen kann, er nutzt es und hat auch Spaß daran, aber das „big picture“ sieht keiner – eben weil es niemand versteht. Das ist wohl deshalb so, weil wir uns zum ersten Mal in einem neuen Bereich bewegen. Aber was ist das „big picture“? Was für eine gigantische, große Nummer ziehen wir hier eigentlich ab? Was passiert denn weltweit mit unserer globalen Vernetzung? Wenn man das erst einmal richtig versteht, bekommt man Angst.

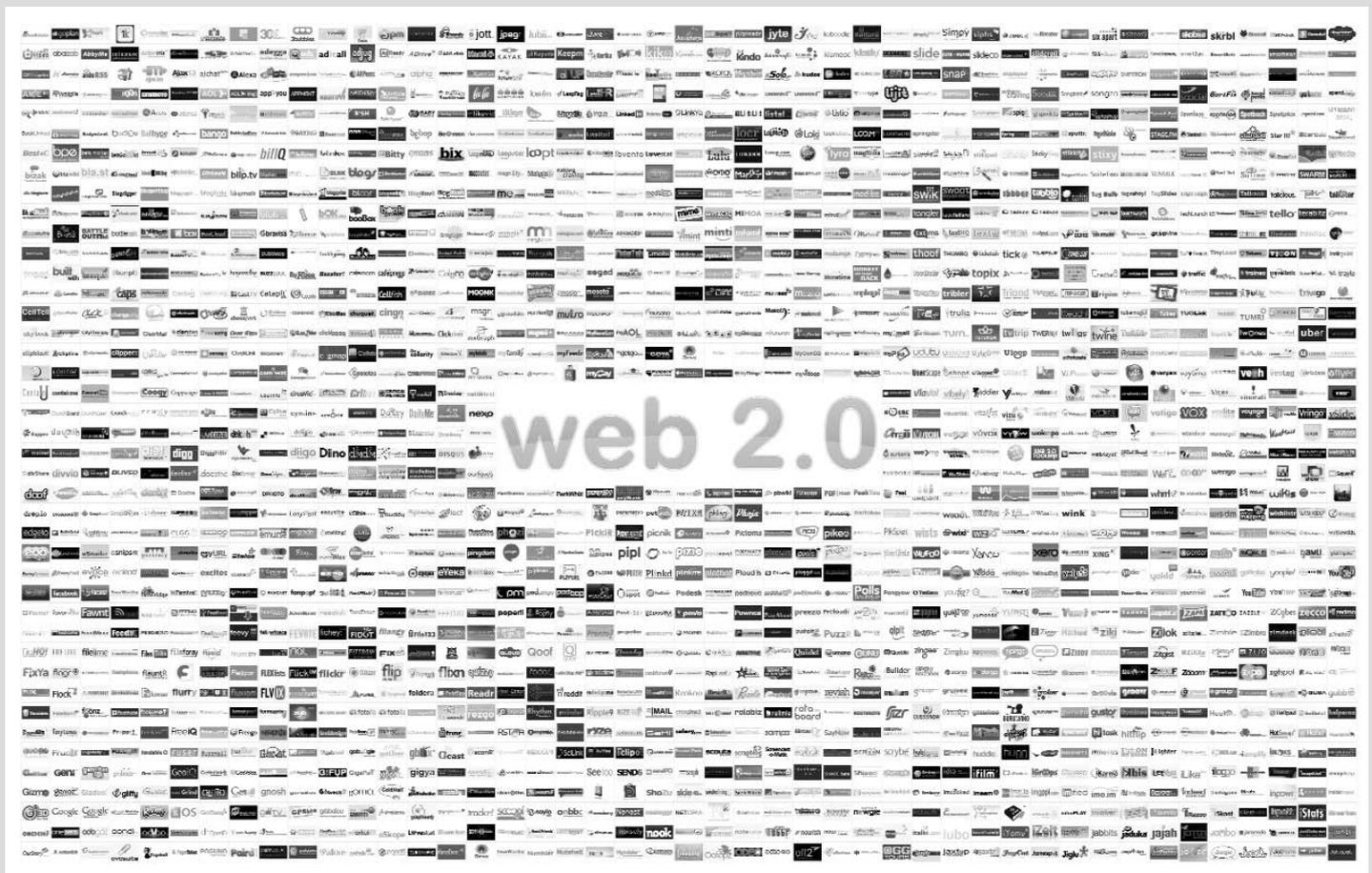
Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

Mein Name sei hase123

Chancen, Risiken und digitales Identitätsmanagement in sozialen Netzwerken

Uwe Spoerl

Sie haben noch keinen Führerschein, sie dürfen noch zu keiner Wahl gehen, im Urlaub können sie oft sogar gratis mit ihren Eltern ans Frühstücksbuffet treten. Aber als Medienproduzenten sind sie längst publizistisch tätig. Denn kaum sitzen Jugendliche vor ihrem Computer, scheinen alle Altersgrenzen zu fallen. Soziale Netzwerke üben gerade auf die jüngsten Nutzer die unwiderstehliche Faszination aus, dass sie sich hier endlich einmal ganz selbstverständlich selbstbestimmt bewegen dürfen, frei von den Fesseln der sonst im Alltag allgegenwärtigen Reglementierungen. So wird das Internet zum *Global Playground*. Man ist ganz unter sich – auch wenn alle Welt zuschauen kann. Guckt ja doch keiner hin, oder?



Online ist cool, die aktive Teilnahme an der sozialen Community im Netz steht für Freiheit, sorgt für Selbstbestätigung. Beim intuitiv technischen Know-how im Umgang mit dem Internet sind sie ihren eigenen Eltern meist haushoch überlegen, doch im contentbezogenen Bewusstsein tun sich gewaltige Defizite auf. Wie soll auch jemand über inhaltliche, geschweige denn juristische Medienkompetenz verfügen, der im Bildungswesen kaum die Hürde der mittleren Reife übersprungen hat?

Populäre Umschreibungen wie „Mitmach-Internet“ untertreiben die Realität. Bloggen, Twittern, Posten, Kommentieren, Hochladen von Fotos, ja schon das Ausfüllen von Formularen mit persönlichen Daten, all das bedeutet im Vergleich zu jeder passiven Mediennutzung einen exponentiellen Zuwachs an Verantwortung. Die klassische Trennung zwischen Produzenten eines Mediums und seinen Nutzern verschwindet. Gerade *dass* diese Grenze fällt, macht ja das Wesen und letztlich den Reiz jeder Community aus. Gleichzeitig entsteht aber bei den Mitgliedern der fatale Irrtum, hier quasi *unter sich* zu sein. Zwar ist der Zugang zu den Communitys mit Namen und Passwörtern geschützt, aber nicht nur kann hier jeder Mitglied im virtuellen Club werden, auch die Suchmaschinen haben einen anonymen, mehr oder weniger eingeschränkten Zugriff auf die Inhalte. Außerdem ist es gar kein Problem, sich notfalls parallel mit mehreren Identitäten verdeckt Zutritt zu verschaffen. Für den Missbrauch fehlt der vernetzten Welt das Unrechtsbewusstsein. Was im wirklichen Leben als Voyeurismus oder Schnüffelei geächtet oder als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt wird, gilt nur als clevere Nutzung eines Tools. Die realen ethischen Wertesysteme hinken bestenfalls weit hinter der Entwicklung im virtuellen Raum her, eher erleben sie vor dem Hintergrund der neu gewonnenen systemischen Offenheit einen grundlegenden Wandel.

Für Lehrer und Erziehungsberechtigte bedeutet das die Verpflichtung, Kinder so früh wie möglich nicht nur für den Straßenverkehr fit zu machen, sondern auch für den Datenverkehr. Verbote sind jedenfalls gar keine Lösung, eine Verweigerung ist ebenso unmöglich wie unrealistisch.

Stasi hatte weniger Datenhunger

Allzu klar liegen die Vorteile von Netzwerken auf der Hand – beschenken sie doch dem ganzen WWW das rheinische Klüngelmotto: „Man trifft sich, man kennt sich, man hilft sich“. Insgesamt sind die virtuellen Treffpunkte so unterschiedlich wie die Interessen, die sie bedienen. Die Bandbreite reicht von schülerVZ und Spickmich über mediale Plattformen wie MySpace sowie last.fm für Musik, flickr für Fotos, YouTube und sevenload für Videos, Social Bookmarking zur Orientierung im Internet selbst

sowie Suchmaschinen für ehemalige Schulfreunde, vergriffene Bücher, gegenwärtige Kommilitonen oder künftige Lebensgefährten bis hin zu virtuellen Berufsseilschaften bei Xing und LinkedIn. Bei allen Unterschieden ist eine Eigenschaft allen gemeinsam: der Datenhunger. Denn erst wer genug übereinander weiß, findet passende Kontakte. Prof. Hendrik Speck¹ vom Lehrstuhl für Interaktive Medien der Fachhochschule Kaiserslautern nannte gegenüber der Nachrichtenagentur Associated Press (AP) pro Nutzer sozialer Netzwerke nicht weniger als 120 ermittelte Einzeldaten (Vor-/Nachname, Wohnort, Geburtstag, Familienstand, Lieblingsmusik plus 114 weitere Rubriken), während die 1987 heftig umstrittene deutsche Volkszählung gerade einmal 18 Datenfelder umfasst habe. Informatiker Speck: „Soziale Netzwerke sind der feuchte Traum jedes Nachrichtendienstes. Selbst die Stasi brachte es in ihrem Erfassungsbeleg nur auf 48 Punkte.“

Drin sein oder nicht drin sein, das ist längst keine Frage mehr. Onlinepräsenz ist viel wichtiger als der Eintrag im Telefonbuch. Das betrifft praktisch alle intellektuell kommunizierenden Altersklassen, für die Pflege privater Kontakte ebenso wie für den Erfolg im Beruf. Und es gilt für die Mediennutzung ganz allgemein. Laut *ARD/ZDF-Onlinestudie 2009*² bewegen sich 67,1 % der Deutschen regelmäßig im Internet, in der Altersgruppe von 14 bis 29 Jahren liegt die Quote bei schwindelerregenden 96,1 %. Die 14- bis 19-Jährigen haben nach ZDF-Berechnungen im letzten Jahr bei ihrer täglichen Nutzungsdauer mit dem Internet (120 Minuten) erstmals Radio und Fernsehen (je knapp 100 Minuten) klar überholt. Insgesamt sank der TV-Konsum dieser Zielgruppe während der letzten fünf Jahre um durchaus dramatische 20 %. Beliebteste Applikationen – hier unterscheiden sich Teenager kaum von der Gesamtheit aller Onliner – sind Suchmaschinen und Dialog-Kommunikation (Instant Messaging, E-Mails). Je jünger die Beteiligten, desto höher ihre Affinität zum Social Networking, stellte die ZDF-Medienforscherin Beate Frees zum Europäischen Datenschutztag 2009 fest: „Drei Viertel der jugendlichen Internetnutzer haben persönliche Informationen, Vorlieben oder Hobbys online gestellt.“³

Den Mut zur Lücke stärken

Wer sich freilich irgendwo online *verewigt*, tut das tatsächlich für eine sehr lange, jedenfalls unabsehbare Zeit. Der harmlose Begriff „Posten“ für das Abschicken von Inhalten aller Art ist gleichbedeutend damit, Rechte aller Art aus der Hand zu geben. Jeder „Poster“ erteilt gleichzeitig sein Einverständnis zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Informationsverarbeiters. Das geschieht normalerweise nur einmal gleich zu Beginn der Mitgliedschaft mit einem „Ja“-Klick auf das AGB-Fenster; dahin-

Anmerkungen:

1 Frankfurter Rundschau, Januar 2009. Abrufbar unter: www.fr-online.de/in_und_ausland/multimedia/aktuell/?em_cnt=1275827
www.hendrikspeck.com

2 Vorab veröffentlichte Teilergebnisse Ende Mai 2009, ausführliche Ergebnisse ab August 2009 abrufbar unter: www.ard-zdf-online-studie.de

3 Vortrag auf dem Symposium „Ach wie gut, dass jeder weiß – Neues zum Datenuiting von Heranwachsenden in Netz-Communitys“ am 28. Januar 2009 im ZDF-Konferenzzentrum Mainz

4
Vgl. Anm. 3

5
Hansen, M./Meissner, S.
(Hrsg.): *Verkettung digitaler Identitäten*. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein und Technische Universität Dresden, Kiel 2007.
In: www.datenschutz-zentrum.de/projekte/verkettung

6
Die komplette Fraunhofer-SIT-Studie Privatsphärenschutz in Soziale-Netzwerke-Plattformen (Planung und Durchführung: Andreas Poller, www.sit.fraunhofer.de, Darmstadt, September 2008) ist als pdf-Datei abrufbar unter: <http://tinyurl.com/4ttc7o>

ter verbirgt sich eine Fülle von für die Betroffenen vielfach schwer verständlichem Text, den folglich kaum jemand liest – und das durchaus im doppelten Wortsinn zu Unrecht. Marktführer Facebook (über 200 Millionen Mitglieder, darunter allein 2 Millionen Deutsche) versuchte Anfang 2009 neue Regeln einzuführen, darunter: „Mit dem Posten von Benutzerinhalt auf einem beliebigen Teil der Site erteilst du dem Unternehmen automatisch eine *unwiderrufliche, zeitlich unbegrenzte*, nicht ausschließliche, übertragbare, vollständig bezahlte, *weltweite* Lizenz (mit dem Recht zur Vergabe von Unterlizenzen) für das Verwenden, Kopieren, öffentliche Aufführen, öffentliche Darstellen, Umformatieren, Übersetzen, Anfertigen von Auszügen (vollständig oder teilweise) und Weitergeben solcher Benutzerinhalte für kommerzielle, Werbe- oder sonstige Zwecke.“

Eine heftige kontroverse Debatte um die Sittenwidrigkeit oder Zulässigkeit derart weitreichender Claims bewog das kalifornische Unternehmen zum Zurückrudern, es veranstaltete bis Ende April 2009 eine Art elektronisches Volksbegehren und teilte als Ergebnis im offiziellen Facebook-Blog mit, von 665.654 teilnehmenden Mitgliedern hätten knapp 75 % den neuen AGB zugestimmt. Diese Wahlbeteiligung von 0,3 (!) % deutet freilich auf kein ausgeprägtes Problembewusstsein innerhalb der Community selbst. Das daraufhin geänderte Kleingedruckte wandelt Unwiderruflichkeit und Ewigkeits-Vorbehalt in halbherzige Absichtserklärungen um, enthält einige Sprachkosmetik und juristische Mäander um Präzisierungen. Weiterverarbeitung und andere Stolpersteine werden zwar nicht mehr erwähnt, aber auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Auch die AGB deutscher Communitys sind noch meilenweit entfernt von der Forderung des Medienrechtlers Prof. Dr. Alexander Roßnagel, neben der Verpflichtung zu sofortiger Löschung bei Missbrauch bindende *Verfallsdaten* für nutzergenerierten Content zwingend festzulegen: „Hier geht es vor allem um technische Regeln für den Datenschutz, die bisher fehlen.“⁴ Wobei Datenschutz ausnahmsweise das genaue Gegenteil von geschützten Daten bedeutet, also Persönlichkeitsschutz z. B. durch *Zweckbindung* und eine Art *Vergesslichkeits-Automatik*. Intelligente Löschnachweise ist in Roßnagels Augen nicht nur eleganter, sondern auch effektiver, weil sich normative Einschränkungen durch Gesetze lediglich auf nationaler oder allenfalls auf europäischer Ebene durchsetzen ließen. „Datenschutzgerechte Standardeinstellungen“ aller Community-Tools seien dringend notwendig, sagt Roßnagel, der an der Universität Kassel die Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (*provet*) und als wissenschaftlicher Direktor das Saarbrücker Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) leitet. Es sei ein nicht hinzunehmender Missstand, dass Anbieter mit dem niedrigsten Level ausgerechnet daraus den größten Wettbewerbsvorteil

ziehen könnten. Das bestätigte auch Thorsten Feldmann als Anwalt des Lehrerbewertungsportals Spickmich, das sich inzwischen als eine „Bravo 2.0“ für Teenager begreift, auf dem ZDF-Symposium zum „Datenouting in Netz-Communitys“: „Der Anbieter verhält sich juristisch am sichersten, wenn er die Daten *nicht* überprüft.“ Für den Nutzer bedeutet es bei Auskünften zur eigenen Person: Datensparsamkeit ist oberstes Gebot, innerhalb wie außerhalb der Community im Internet braucht es beim Ausfüllen aller Formulare Mut zur Lücke.

Biometrische Suche beendet die Anonymität

Um nicht zum gläsernen Menschen zu werden, ist die Voraussetzung für optimiertes, effektives Haushalten mit Daten ein bewusstes *digitales Identitätsmanagement*, das Datenschützer unter dem Label IDM diskutieren. Das bedeutet, nur immer jene Daten preiszugeben, die für den Zweck der jeweiligen Community relevant sind. Beispielsweise kann die Information darüber, dass der User Mitglied einer politischen Partei ist, im Profil seines Job-Netzwerks ausgesprochen kontraproduktiv wirken, es gehört ebenso wenig in den virtuellen Fotoclub. Auch dass jemand in seiner Freizeit Motorsport treibt, geht den Rechercheur einer Versicherung gar nichts an. Standardeinstellungen der Betreiber zum Datenschutz sollten Datenvermeidung und restriktive Sichtbarkeit vorsehen, fordert die stellvertretende schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Marit Hansen⁵. Dazu gehört etwa die Blockierung persönlicher Profile für Personen-Suchmaschinen, die auf Umwegen dann doch wieder unerwünschte Verknüpfungen herstellen können.

Doch um das zu erreichen, sind häufig besondere Einstellungen in der Standardkonfiguration des jeweiligen Accounts nötig, zu denen sich neue Nutzer im Anmeldeprozess zur Community erst zeitraubend hindurchklicken müssen. Andreas Poller vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT rät, die Zugriffskontrolle in den Profil-Einstellungen bei bestehenden Mitgliedschaften so weit wie möglich zu verschärfen, möglichst aber vor entsprechenden Absicherungen gar nicht erst mit der Eingabe persönlicher Daten zu beginnen. Mindestens jedoch sollte Geschäftliches von Privatem generell getrennt werden. „Sonst ist jeder ganz schnell drin bei einer Rasterfahndung. Denn die Sicherheitsmechanismen sind generell überhaupt noch nicht ausgereift,“ stellte Poller bei einer umfangreichen Untersuchung zum „Privatsphärenschutz in Soziale-Netzwerke-Plattformen“⁶ fest. Auf den SIT-Prüfstand kamen die größten Anbieter mit mindestens 1 Million Mitgliedern in Deutschland: MySpace, Facebook, studiVZ, wer-kennt-wen, lokalisten sowie die Business-Netze Xing und LinkedIn. „Die Prüfung lieferte ein sehr ambivalentes Bild: Einzelne Schwächen der einen Plattform decken sich vielfach genau mit

den Stärken einer anderen“, berichtet Poller. Einen Test-sieger gab es nicht, auch wenn Xing als einziger Dienst jede Nutzersitzung mit einer vollständigen Verschlüsselung zumindest technisch gegen Lauschangriffe absichert. Bei einigen anderen Plattformen waren zumindest Anmeldevorgang und Konfigurationsseiten verschlüsselt, sodass Nutzernamen oder Passwort nicht mitgelesen werden können. In der Standardkonfiguration schnitten alle Anbieter mangelhaft ab. Insgesamt empfiehlt Poller ein IDM mit möglichst unterschiedlichen Teil-Identitäten, jeweils neuen Nutzernamen und sehr unterschiedlichen E-Mail-Adressen, die sich nicht mehr *depseudonymisieren* lassen. Wer in einem politischen Forum als hase123 auftritt, sollte nirgendwo sonst, erst recht in keinem Netzwerk, eine E-Mail-Adresse wie hase123@...de registrieren. Auch beim vermeintlich anonymisierten Hochladen von Bildern ins Internet ist große Vorsicht angebracht. Schon jetzt hat die Foto-Gesichtserkennung biometrischer Such-Software eine technische Qualität erreicht, die sich selbst gut informierte Laien gar nicht vorstellen können und Datenschützern im Hinblick auf künftige Diskurse die Haare zu Berge stehen lässt.

Keine Sünde ist auch keine Lösung

Damit droht auch dem Cyber-Mobbing eine ganz neue Qualität. Schon jetzt werden vor allem Jugendliche massenhaft mit unvorteilhaften, *doofen Pics* drangsaliert, die z. T. anonym oder sogar unter gefälschten Identitäten der geschmähten Opfer ins Netz gestellt werden. So erging es Chantal aus Opladen, in deren Namen kurz vor dem Abitur mehrmals rechtsradikale Slogans mit Hitlerfotos bei schülerVZ tagelang abrufbar waren. Erst nach hartnäckiger Beschwerde wurde das Material gelöscht. Chantal war fassungslos, als sie die museumsreifen Computer auf der Polizeiwache sah: „Das Beweismaterial hatte ich auf einem Datenstick mitgebracht, aber die hatten noch nicht einmal einen USB-Anschluss.“

Ihre Anzeige verlief im Sande, der Täter blieb unbekannt. Fremde oder „Freunde“? In der vernetzten Welt verschwimmen die Grenzen ohnehin. 300 „Freunde“ sind hier keine Seltenheit, im echten Leben wären sie undenkbar. Und wie leicht es ist, einer zu werden! ZDF-Redakteur Philipp Müller beispielsweise. Zur Recherche hatte sich der 36-Jährige als angeblicher Fünftklässler bei Spickmich eingeloggt. Im Nu schloss er dort Freundschaft mit Vanessa, 11 Jahre alt. Wenig später wusste er Details aus ihrem Familienleben, Hobbys, Vanessas Schulweg und ihren Lieblingsfilm – ja sogar, dass sie gerade verliebt ist. Vanessa hatte keine Ahnung, dass ihr unbekannter neuer Freund ein erwachsener Mann war.

Doch was tun? Immer nur fremdeln? Vor lauter Angst, dass man eines Tages im Vorstellungsgespräch mit einer hase123-Polemik konfrontiert wird, die digitale Welt mei-

den? Wenn ein Personalchef über einen Kandidaten *gar keine* Spuren in Suchmaschinen findet, ist das inzwischen viel schlimmer als die Entdeckung einer Jugendsünde.

Uwe Spoerl lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Köln.



Web 2.0 – Motor sozialen Wandels?

Silvio Divani

Stets dreht es sich beim Produzieren von Medieninhalten, bei den Auftraggebern und Analysten um die Frage nach Adressierbarkeit sowie Wirkung beim Rezipienten, dessen Reaktionen, sein eventuell durch Medien motiviertes Handeln, seine Einstellung zur Gesellschaft, sein Wissen und Weltbild. Nicht zuletzt stellt sich die Frage nach ethischen Parametern. Ethik entsteht

durch einen Verständigungsprozess. Verständigung über Werte und Normen, die nicht nur fiktiv sind, sondern die von der Gesellschaft anerkannt, ausgehandelt und gelebt werden. Insofern sind zumindest die Interpretationen, die Ethik als Grundlage haben, dem Druck der Anpassung an neue Zeiten unterlegen. Ethik befindet sich mit allem anderen im Fluss, im Wandel.

Anmerkungen:

1

Drube, C.: Lexikoneintrag zur Dot.com-Blase.
O. J. Abrufbar unter:
<http://www.electronic-things.de/lexikon/eintraganzeigen.php?titel=Dotcom-Blase> [Zugriff: 10.11.2007]

Als Folge der jüngeren Entwicklung des Internets nach dem Platzen der sogenannten „Dotcom-Blase“¹ Anfang des neuen Jahrtausends, als mehr und mehr Nutzer, also eine Masse ins Netz drängte, beflügelt durch die Werbeversprechen der Wirtschaft, aber auch nicht zuletzt inspiriert durch neue technische Möglichkeiten, entdeckte der Rezipient zunehmend das Potenzial von eigener Aktivität. Aktivität als eine Art Bedürfnisbefriedigung, als Möglichkeit, selbst gestalten zu können, Ausdruck zu finden, aktiv an der Entwicklung der Gesellschaft teilzunehmen, sie zu verändern – kleine und für den Einzelnen vielleicht unbedeutende Schritte, aber in ihrer Summe für die Gesellschaft relevant. Anhand die-

ser Entwicklung lassen sich die sozialen Folgen und Auswirkungen auf unser Zusammenleben erahnen. Der Wandel beim Rezipienten auf der einen Seite, der sein vormals zumeist passives Medienverhalten verändert, wird zwangsläufig auf der anderen Seite einen Wandel nach sich ziehen.

Die Gesellschaft ist in Schichten aufgebaut, in denen sich soziale Akteure verschieden bewegen, vernetzen und agieren. So müssen Betrachtungen zur Frage nach den Folgen der Entwicklungen im Medium Internet hin zum Web 2.0 sehr differenziert ausfallen. Da wir von einem gesellschaftlichen Wandel ausgehen, der seine Antriebskraft aus dem Zusammenwirken des

»Die Neuen Medien, das Internet und in besonders massenhafter Form das Web 2.0 spiegeln über ihre Inhalte die Gesellschaft. In ihnen findet sie statt, manifestiert ihren Ausdruck und ihre Kommunikation.«

geistigen Entwurfs und der technischen Möglichkeit dessen, was erdacht wurde², gewinnt, ist davon auszugehen, dass dieser stete Vorgang an sich keinen Abschluss finden wird, insofern lassen sich im Hinblick auf ein zu erwartendes Ergebnis nur Etappenwerte ermitteln. Um eine Aussage bezüglich der Entwicklung und Folgen für die Betrachtungen des Ethik-Begriffs treffen zu können, ist es erforderlich, zunächst einige Kernaussagen des Konzepts zum Web 2.0 und mit ihm die Möglichkeit des Erstellens von eigenen Inhalten, deren massenhafter, hierarchiefreier Verbreitung und der daraus entstehenden Effekte, zu betrachten. Dies sind vorrangig Aspekte zur Selbstprogrammierung der Gesellschaft, zu Many-to-Many-Kommunikationssituationen und zur Schwarmintelligenz.

Selbstprogrammierung der Gesellschaft

Zu dem Begriff: „Selbstprogrammierung der Gesellschaft“ führte u. a. Schröter³ eine Grundlagenuntersuchung zum Wandel der Gesellschaft mit Blick auf die Allgegenwärtigkeit der Neuen Medien durch. Selbstprogrammierung beschreibt, dass Ziel- und Leitvorstellung aus sich selbst heraus entstehen bzw. durch die Gesellschaft in Folge der Gesamtheit ihres Handelns entwickelt werden. Die Gesellschaft „bewegt“ sich und erstellt so permanent ein angepasstes Umfeld von Werten und Normen, die sich wiederum in Fragen der Ethik wiederfinden.

Im Bereich der Politikwissenschaften wird dieses Konstrukt verwendet, um die demokratischen Prinzipien zur Wandlungsfähigkeit zu verdeutlichen und der Frage der Veränderbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse und letztlich auch der Macht nachzugehen. Schröter adaptiert dies auf das Spektrum der Neuen Medien und erkennt deren Potenzial in den diskursiven Prozessen innerhalb der Gesellschaft.

Die Neuen Medien, das Internet und in besonders massenhafter Form das Web 2.0 spiegeln über ihre Inhalte die Gesellschaft. In ihnen findet sie statt, manifestiert ihren Ausdruck und ihre Kommunikation. Zu ergründen bleibt, ob auch die Strukturen, die sich hier momentan neu finden und aufbauen, ebenfalls als Spiegelbild der Gesellschaft zu erkennen sind. Zumindest der Begriff der Selbstprogrammierung trifft geradezu passgenau auf den aktiven Rezipienten, der im Web 2.0 zum Produzenten avanciert und die klassische Unterscheidung der Vergangenheit zwischen Produzenten und Rezipienten auflöst. Er vermag beides zu sein und sich seine schöne neue Welt selbst zu erschaffen. Der aktive Rezipient gilt hier als ein Teil eines Szenarios, welches momentan sehr beliebt ist: Rezipienten erstellen die Inhalte, die sie rezipieren wollen, selbst – kurz: User Generated Content (UGC).

Web 2.0 ist die ideale Ausgangsbasis und Plattform für eine optimale Distribution von UGC. Hier publiziert und verbreitet der User kostengünstig mit einer großen Reichweite, wie sie bisher nur kommerziellen Massenmedien vorbehalten war. Es findet sich daher ein sehr breites Spektrum an UGC unterschiedlichster Qualität. Inhalte lassen sich schnell und einfach uploaden und verknüpfen, was zudem über Länder- und Sprachbarrieren hinweg geschehen kann. Formale Kriterien spielen eine untergeordnete Rolle. Der User kann relativ problemlos Fotos, Videos und selbst verfasste Texte in Webprojekte einbinden und zur Disposition stellen.

„Das Internet als alternatives Medium – das Netz erfüllt theoretisch viele der Anforderungen Enzensbergers an ein egalitäres Medium (dezentralisiert, jeder Empfänger ein potenzieller Sender, Interaktion und Feedback, Selbstorganisation und kollektive Produktion). Es gilt als Hort der freien und unzensierten Meinungsäußerung, Mythos der Unzensierbarkeit.“⁴

2
Vgl. Anm. 1

3
Schröter, J.: *Das Netz und die virtuelle Realität. Zur Selbstprogrammierung der Gesellschaft durch die universelle Maschine.* Bielefeld 2004

4
Krempf, S.: *Krieg und Internet: Ausweg aus der Propaganda?* Heidelberg 2003. Abrufbar unter: <http://via-drina.eu-v-frankfurt-o.de/~sk/Pub/muc204.html> [Zugriff: 29.09.2007]

»Der Begriff der Selbstprogrammierung trifft geradezu passgenau auf den aktiven Rezipienten, der im Web 2.0 zum Produzenten avanciert und die klassische Unterscheidung der Vergangenheit zwischen Produzenten und Rezipienten auflöst.«

5

Mit „echt“ ist gemeint, dass kein Wechsel in ein anderes Medium vorgenommen werden muss, um ein Feedback geben zu können.

6

Kommunikationsmodell von **Merten, K.:** *Einführung in die Kommunikationswissenschaft* (Band 1). Münster/Hamburg 1999

7

Krause, J. in einem Interview mit Dambeck, H. Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/0,1518,471179,00.html> [Zugriff: 22.08.2007]

8

Maresch, R.: *Die Bühnen des Mobs und der Wichtiguer. Die digitale Revolution entlässt ihre Kinder ins Mitmach-Web.* Abrufbar unter: <http://www.heise.de/bin/tp/issue/r4/dl.artikel2.cgi?> [Zugriff: 29.08.2007]

Die Situation, die wir momentan im Web 2.0 vorfinden, korreliert mit der Annahme des steigenden Bewusstseins des Users im Umgang mit den Medien. Er kann sich selbst verwirklichen und erhält Feedback auf seine Inhalte, er kann etwas zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen oder einfach nur der Welt zeigen, dass es ihn gibt. Eine soziale Referenz um UGC ist die Folge, soziale Netze entstehen. Das Internet bzw. das Web 2.0 kann somit erstmals als ein vom Rezipienten geschaffenes audiovisuelles Massenmedium betrachtet werden. Wir beziehen Information aus dem Internet, aber wir speisen auch ein.

Many-to-Many-Kommunikationssituation

Doch nicht nur das Erstellen und Verbreiten von UGC ist für unsere Betrachtungen relevant. Wichtig ist zudem, dass das Internet bzw. die computergestützte Vernetzung dem User die Möglichkeit eröffnet, auch massenhaft mit anderen Usern zu kommunizieren. Wir haben es mit einer völlig neuen Kommunikationssituation zu tun, die bisher noch keine Entsprechung gefunden hat. Bisher gab es Kommunikation im Sinne von Massenkommunikation als One-to-Many-Modell (ein Sender und viele Empfänger). Dies war gekoppelt an die Distributionswege und bedingt durch die technischen Möglichkeiten der „alten“ Massenmedien. Mit dem Internet ist diese Kommunikationssituation nun um die Möglichkeit der direkten Rückantwort eines jeden Empfängers, der damit natürlich zum Sender wird, erweitert. Dies geschieht in einem solchen Maße und einer Geschwindigkeit, dass hier die eigentliche Revolution im digitalen Medienzeitalter zu erleben ist. Mit Hilfe des echten Rückkanals⁵ und einer relativ hierarchiefreien Plattform ist erstmals ein echtes Many-to-Many-Medium möglich und findet nun tagtäglich millionenfache Anwendung.

Hier werden gesellschaftliche Werte, Normen und ein gemeinhin anerkanntes Verständnis zur Ethik ausgehandelt. Die Reziprozität des Ausdrucks, der Wahrnehmung und die der Erwartung beschreiben ein Modell⁶, dessen wesentlichstes Element die Rückkopplung ist und genau die Reflexivität integriert, von der sich die Entwicklung der Kommunikation im Netz nährt. Insofern ist hier von einer sozialen Reflexivität zu sprechen. Der Prozess des Aushandelns von ethischen Parametern, der sich innerhalb eines Gefüges von Variablen bewegt, stützt sich mit dem Internet und dem Web 2.0 auf eine ungleich breitere Basis an Informationen, Meinungen, Ansichten, Rückkopplungen und Beiträgen, die eben nicht mehr nur von einigen wenigen stellvertretend vorgetragen werden. Die Gesteinsmasse, aus der die handliche Statue der Ethik heute und zukünftig gemeißelt wird, ist nunmehr die Gesamtheit der in der Medienwelt erschaffenen Sedimentationen.

Schwarmintelligenz

Wenn von Massen, die sich im Internet bewegen, die Rede ist, dann liegt die Betrachtung der Schwarmintelligenz nicht fern. Der Traum von einer Gesellschaft, die als Schwarm effizienter und vor allem sozialer lebt, scheint verheißungsvoll. Moderne Netzwerke, Programme und Techniken des Internets stellen die Grundlage einer neuen kollektiven Intelligenz dar, Verknüpfungen der Inhalte und deren Kontextualisierung machen sie aus. Ein solcher Zustand scheint dem Ideal einer Demokratie näherzukommen, als es jemals zuvor der Fall gewesen ist. In der Welt des Internets funktioniert dies jedoch nur für denjenigen, der Zugang besitzt und in der Lage ist, diesen auch zu nutzen. Schwarmintelligenz beruht auf einer „Konsensentscheidung und dem Prozess, wie diese von einer Minderheit herbeigeführt“⁷ wird.

»Die Gesteinsmasse, aus der die handliche Statue der Ethik heute und zukünftig gemeißelt wird, ist nunmehr die Gesamtheit der in der Medienwelt erschaffenen Sedimentationen.«

Auch wenn es in der Diskussion zu Schwärmen darum geht, kollektive Intelligenz nutzbar zu machen, bleibt festzuhalten, dass Schwärme eben auch Mainstream sind. Sie „folgen eher dem Gewohnten als der Ausnahme, dem Bekannten und Vertrauten als dem Überraschenden und Fremden.“⁴⁸ Allzu oft lassen sich auch negative Eigenschaften von menschlichen Schwärmen beobachten, bei denen die Annahme von Intelligenz fernliegt.

So geht es also auch darum, aus einer Schwarmbewegung eine Tendenz zu erkennen, in welche Richtungen sich die Masse bewegen wird, um eventuell vor ihr dort zu sein. Schwarmintelligenz wird, angesichts der Masse des Contents, der zunehmend ins Web 2.0 einfließt, als ein Erklärungs- und Verständnismodell herangezogen. Es versucht, die Veränderung in den Hierarchien des Wissens zu deuten und zu erklären, wie Content entsteht und woher dieser eigentlich stammt. Neue Fragen werden aufgeworfen und traditionelle Instanzen neu thematisiert.

Konklusion

Der Wandel im Internet lässt sich bereits in einer selbstbewussteren Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit ablesen, die Artikel kommentiert, Texte selbst verfasst, verlinkt, sich an kollaborativen Projekten wie z. B. Wikipedia beteiligt. Anhand dieser neuen Art des Zusammenlebens als eine digitale Stadt, als Telepolis, welche ein direkteres, hierarchiefreies und in gewisser Weise unkontrollierbares Miteinander ermöglicht, werden auch die Diskussionen um eine Definition und Interpretation des Ethik-Begriffs auf eine veränderte, auf eine breitere Basis gestellt.

Als problematisch wird zunächst noch die Fülle, das Überangebot, die Ungeordnetheit, die mangelnde Klassifizierung und Redundanz an Inhalten im Internet gesehen. Es besteht ein riesiges Angebot an Informationen, die parallel abrufbar sind. Unterschiede in ihrer Relevanz lassen sich höchstens im Grad ihrer Verlinkung und Referenzialität erkennen, jedoch fehlen allgemein akzeptierte Maßstäbe, diese in irgendeiner Form zu gewichten. Populär ist momentan aber vor allem die Annahme, dass es an sogenannten Intermediärs fehlt – also das verbindende, das selektierende Element. Dies muss mittlerweile nicht mehr zwingend ein Experte sein, diese Aufgabe kann auch ein Stück Software übernehmen, wie beispielsweise der Algorithmus von GoogleNews es tut.

In Bezug auf die rechtfertigenden Anleihen eines gesellschaftlich legitimierten Ethik-Begriffs wird hier der Unterschied zwischen Analogzeitalter und dem Zeitalter der digitalen Vernetzung besonders deutlich – wir haben es nicht mehr mit einer dominanten Linearität in der Medienlandschaft zu tun, sondern jeder kann zu jeder Zeit jeden beliebigen Inhalt, der zudem auch von jedem erstellt sein kann, per URL aufrufen. Die Verfügbarkeit an Inhalten und die Möglichkeit ihrer Deutung sind somit nonlinear und entsprechen einer neuen Diversität.

Literatur:

Divani, S.:

User Generated Content im Web 2.0. Eine Untersuchung zur Entwicklung und Verbreitung audiovisueller Inhalte im Web unter dem dinglichen Aspekt von Massenkommunikation, Gegenöffentlichkeit und sozialen Netzwerken [Diplomarbeit HFF »Konrad Wolf«]. Potsdam 2007

Merten, K.:

Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Band 1). Münster/Hamburg 1999

Schröter, J.:

Das Netz und die virtuelle Realität. Zur Selbstprogrammierung der Gesellschaft durch die universelle Maschine. Bielefeld 2004

Sixtus, M.:

Das Web sind wir – Social Software und das neue Leben im Netz. Abrufbar unter: <http://www.heise.de/tr> [Zugriff: 23.07.2007]

Steinbuch, K.:

Die informierte Gesellschaft. Stuttgart 1966

Neef, A.:

Leben im Schwarm: Ein neues sozio-technisches Paradigma transformiert Gesellschaft und Märkte. In: Z_trend 03/2002. Abrufbar unter: http://www.z-punkt.de/fileadmin/be_user/D_Publikationen/D_Arbeitspapiere/Leben_im_Schwarm.pdf [Zugriff: 12.06.2007]

Silvio Divani hat Medienwissenschaften an der Hochschule für Film und Fernsehen »Konrad Wolf« in Potsdam-Babelsberg studiert und ist Absolvent der School of Design Thinking in Potsdam.



»Moderne Netzwerke, Programme und Techniken des Internets stellen die Grundlage einer neuen kollektiven Intelligenz dar, Verknüpfungen der Inhalte und deren Kontextualisierung machen sie aus.«

Die Zerstörung der Kultur!?

Zur Kritik am Web 2.0 und seiner euphorischen Apologeten

Alexander Grau

Aus Jugendschutzsicht kann man leicht den Eindruck bekommen, die Diskussion um Web 2.0 werde von Mahnern und Bedenkenträgern dominiert. Allerdings gibt es auch Arbeitsgebiete, aus deren Perspektive sich die Situation ganz anders darstellt. So sehen die Journalistin Susanne Gaschke und der Internetunternehmer Andrew Keen die Debatte von Netzapologeten beherrscht, die die Gefahren von Web 2.0 ausblenden oder systematisch schönreden. In ihren Büchern setzen sich Gaschke und Keen mit der Rhetorik dieser „Netzgläubigen“ auseinander und skizzieren Gefahren für unsere Gesellschaft, die aus einem unkritischen Umgang mit Web 2.0 erwachsen können.



Die Theoretiker moderner Massenkultur lassen sich in zwei Lager einteilen, in Apokalyptiker und Integrierte – so Umberto Eco in seinem gleichnamigen Essayband (Eco 1984). Apokalyptiker verstehen demnach unter Kultur eine „aristokratische“ Tatsache, die, von einer Minderheit gelebt, der Vulgarität der Menge entgegengestellt wird. Die Massenkultur erscheint ihnen als Antikultur. Da diese in modernen Gesellschaften aber kein punktuell Ereignis ist, sondern ihr auffälligstes und bestimmendes Merkmal, verstehen Apokalyptiker die Geschichte der Moderne als Prozess eines unwiderruflichen Niedergangs.

Gegen diese pessimistische Sicht der Dinge, so Eco, steht der Integrierte. Dieser begrüßt die Erweiterung der Kultursphären, die die modernen Massenmedien darstellen. Die Produkte der Populärkultur sind ihm eine Bereicherung des kulturellen Angebots, innerhalb dessen sich basisdemokratisch die Besten und Interessantesten durchsetzen. Konsequenterweise ist die Rhetorik des Integrierten von der spielerischen Leichtigkeit der Massenkultur bestimmt. In dem Konsumenten moderner Popkultur erblickt er den bestimmenden Protagonisten, der eine ihm entsprechende und durch ihn konsumierte Kultur produziert. Die Populärkultur erweist sich als auf eine wunderbare Art selbst regulierend, autonom und reflexiv.

Ecos begriffliche Einteilung kultur- und medientheoretischer Diskurse bietet – obwohl aus der medientechnologischen Steinzeit – ein ganz nützliches und erhellendes Raster zur Einordnung der Debattenbeiträge um Web 2.0. So befassen sich zwei ebenso deutliche wie streitbare Kritiker der neuen Internetkultur, die Journalistin Susanne Gaschke und der Internetunternehmer Andrew Keen, in ihren Büchern (Gaschke 2009, Keen 2008) bezeichnenderweise nicht nur mit den möglichen gesellschaftlichen Folgen von Web 2.0. Sie analysieren vor allem die Rhetorik der enthusiastischen Befürworter dieser Technologie. Gaschkes und Keens Hauptvorwurf, aus dem sich ihre weiteren Argumente ableiten: Die Verfechter von Web 2.0 sind klassische Integrierte, die basisdemokratische Selbstregulation Expertenwissen vorziehen, die davon ausgehen, dass diese Selbstregulation tatsächlich autonom erfolgt und eine populäre Erweiterung des Bildungs- und Kulturbegriffs begrüßenswert ist. Zugleich versuchen Gaschke und Keen zu zeigen, dass sie im Gegenzug nicht das Etikett des Apokalyptikers angeheftet bekommen wollen.

Romantische Prophetie und zerstörerische Lust

Der Streit um Web 2.0, so wie ihn Gaschke sieht, ist weniger von Fakten, umso mehr aber von Resentiments und, den von Eco „Begriffsfetischen“ genannten, Stereotypen bestimmt – also Begriffen, die die Eigenart haben, „das Gespräch zu blockieren, den Diskurs in einer emotionalen Reaktion zum Stillstand zu bringen“ (Eco 1984, S. 19). Schuld daran sind für Gaschke die Integrierten, also die Netzanbieter, die aus Sicht der Autorin gegenüber den Apokalyptikern in einer historisch einmaligen Weise die diskursive Luft-
hoheit gewonnen haben: Die Integrierten bestimmen die Diskussion.

Gaschke macht für diese Asymmetrie mehrere Eigenarten des integrierten Diskurses verantwortlich: Zum einen sind die Propheten des Netzes, insbesondere diejenigen amerikanischer Provenienz, von einer besorgniserregenden Erlösungsgewissheit getragen, die das Netz in einen heilsgeschichtlichen Rahmen stellt. Wie einst die puritanischen Siedler in der neuen Welt, so sehen die Apologeten des Netzes in diesem die „city upon the hill“.

Es passt zu diesem Denkschema, dass für den Netzpropheten dem Ideal der zukünftigen Gesellschaft eine Gegenwart gegenübersteht, die es in allen Belangen zu überwinden gilt. Beunruhigend, so Gaschke, sei daran nicht nur die zerstörerische Lust an der alles Alte und Überkommene weglegenden digitalen Erneuerung. Vor allem „erinnert diese Rhetorik einerseits sehr an den ideologischen Neoliberalismus mit all seinen gnadenlosen Flexibilisierungsforderungen, andererseits an den Marxismus und alle kompromisslosen Gewissheiten seiner Anhänger“ (Gaschke 2009, S. 11).

Der integrierte Diskurs zeichnet sich für Gaschke daher auch durch eine rigide Kompromisslosigkeit aus: „Wer nicht uneingeschränkt für das Netz ist, ist gegen es“ (ebd., S. 12). Diese radikale Rhetorik wird durch ein hermetisches Vokabular noch unterstützt. „Die Begeisterung, mit der dieser Jargon“ – also das lässige Kauderwelschen über Wikis und Blogs, Router und Tools – „benutzt wird, als ob jeder ihn verstehen müsste, dient in erster Linie der Abgrenzung zu Uneingeweihten“ (ebd.).

Charakteristisch für die integrierten Kulturtheoretiker der neuen Netzwelt sei schließlich der erstaunliche Zweckoptimismus, der selbst weniger fanatische Netzbenutzer auszeichnet:

„In Bezug auf das Internet nehmen sie grundsätzlich das Beste an“ (ebd., S. 14), mögliche negative Seiten werden gegenüber den positiven systematisch abgeblendet. Aus diesem grenzenlosen Optimismus bezögen die Netzgläubigen zugleich ihre mitreißende Rhetorik: „Sie gehen davon aus, dass Individuen überwiegend gut sind, dass sie zum Wohle aller wirken wollen und dass sie ihre destruktiven Impulse im Griff haben“ (ebd., S. 117).

Zu diesen Optimisten unserer zukünftigen, digitalen Gesellschaft gehört etwa Miriam Meckel, Direktorin des Instituts für Medien- und Kommunikationsmanagement an der Universität St. Gallen. Euphorisch schreibt sie: „Web 2.0 ermöglicht die selbst organisierte Interaktion und Kommunikation der Nutzerinnen und Nutzer durch Herstellung, Tausch und Weiterverarbeitung von nutzerbasierten Inhalten über Weblogs, Wikis und Social Networks. Über kommunikative und soziale Vernetzung verändern die Nutzer die gesellschaftliche Kommunikation – weg von den wenigen, die für viele produzieren, hin zu den vielen, aus denen eins entsteht: das virtuelle Netzwerk der sozial und global Verbundenen“ (Meckel 2008, S. 17f.).

Gaschke weist nun darauf hin, dass diese sozialromantische Vision der Netzgesellschaft eine Reihe von Dingen voraussetzt, die alles andere als selbstverständlich sind. Etwa, dass nutzerbasierte Inhalte in jedem Fall etwas sind, das zu tauschen sich lohnt, oder dass die wenigen – also traditionelle Institutionen wie Regierungen, Universitäten, Kliniken oder ganz allgemein: Fachleute – qualitativ etwas Schlechteres zustande bringen, als die vielen es tun werden. Und ob die totalitäre Vision von den vielen, die eins werden, nicht eher gruselig ist, sei einmal dahingestellt.

Der Mythos von der Kommunikation

Im besten Fall ist das Netz einfach ein, wie Gaschke so schön formuliert, Ort der „pubertätsüblichen Zeitverschwendung“ (Gaschke 2009, S. 127), wo gekichert und gebaggert wird und Ausscheidungskämpfe in Sachen Beliebtheit ausgetragen werden. „Fürs Leben lernt man dort etwa so viel, wie frühabends an der Bushaltestelle“ (ebd., S. 128). Das spricht weder gegen Bushaltestellen noch gegen Web 2.0. Problematisch wird es, wenn Medienpädagogen und Kommunikationswissenschaftler in branchenüblicher Manier Onlinenetze zur Zukunftsvorbereitung hochjubeln.

Glaubt man den Integrierten, stellen Blogs, soziale Netzwerke und ähnliche Plattformen qualitativ vollkommen neue Formen der Kommunikation, des sozialen Austauschs und der Identitätsstiftung dar. Viele Medientheoretiker sind „fest davon überzeugt, dass die Maxime ‚broadcast yourself‘ mindestens der eigenen Entwicklung, wenn nicht gar der Ausbildung von sozialem Zusammenhalt zuträglich ist“ (ebd., S. 131). Wo allerdings genau die Ursachen für die angeblichen Vorteile des Netzes gegenüber altbewährter Kommunikation liegen, bleibt dabei vollkommen unklar. Im Vokabular Ecos: Die Integrierten erliegen in mindestens demselben Maße einem Begriffsfetischismus wie die Apokalyptiker.

Einer der stärksten Fetische in der Diskussion über Web 2.0 ist der Begriff der „Kommunikation“: Kommunikation ist aus dieser Sicht schlechthin gut. Worüber man mit wem in welcher Intensität und Ernsthaftigkeit kommuniziert: All das spielt keine Rolle. Dass Kommunikation sogar einer ernsthaften und konzentrierten Auseinandersetzung mit Sachverhalten entgegenstehen kann, ist für die Apologeten des totalen Kommunikationszeitalters ein Gedanke von autistischen Bücherlesern.

Hinzu kommt, dass die Kommunikation im Netz eben nicht grenzenlos, frei und offen ist, sondern stark esoterische Züge trägt: Man schottet sich ab und hetzt in den eigenen hermetischen Zirkeln gegeneinander. Die meisten Netzdiskutanten, so Gaschkes Beobachtung, „suchen mitnichten die Gegenthese und erst recht keinen anstrengenden Syntheseprozess, sondern die komfortable, spannungsfreie Anwesenheit Gleichgesinnter“ (ebd., S. 161). Damit drohe Web 2.0 nicht Ausgangspunkt einer grandiosen neuen, demokratischen Öffentlichkeit zu werden, sondern zu deren Gegenteil zu verkommen: einer Ansammlung nicht miteinander redender Sektierer, die sich gegeneinander abschnitten.

Der Triumph des Dilettanten?

Stärker noch als Gaschke wendet sich Andrew Keen gegen den Mythos vom edlen Amateur und warnt eindringlich und polemisch vor dem Preis der Demokratisierung (Keen 2008). Für Keen ist der Aufstand gegen die „Diktatur des Fachwissens“, das basisdemokratische Ideal von edlen Laien „der Kern der Web-2.0-inspirierten Kulturrevolution, und es droht, unsere intellektuellen Traditionen und Institutionen auf den Kopf zu stellen“ (ebd., S. 45).

Web 2.0 führt für Keen in eine Welt, in der „der ungeschulte Pöbel die Harvardprofessoren“ (ebd., S. 47) ersetzt: „Durch die Allgegenwärtigkeit nutzergenerierter Inhalte wird die Autorität der Experten untergraben und werden unsere akademischen Institutionen im Kern bedroht“ (ebd., S. 54). Anstelle der Berufsjournalisten sieht Keen „ein[en] Haufen größtenteils anonymer, selbstbezoglicher Dünnbrettbohrer, die nicht etwa Nachrichten verbreiten, sondern Gerüchte weitergeben“ (ebd., S. 57), am Werk.

Doch nicht nur die Wahrheit in Form von Expertenwissen sieht Keen bedroht, sondern zugleich die Schönheit unserer kulturellen Welt. Bücher, Symphonien, Lieder seien von einer Hypertext-Utopie gefährdet, in der jedes Kunstwerk digital in seine Einzelteile aufgedröselt, neu zusammengesetzt und mit anderem verlinkt werden könne: „der Tod der Kultur“ (ebd., S. 68).

Keens Bedenken reichen weiter, etwa zum Schutz der Intimsphäre, zu Problemen des Urheber- oder Persönlichkeitsrechts. Doch im Kern ist seine Streitschrift – der Untertitel verrät es – von der Sorge getragen, mit Web 2.0 entstehe eine vulgäre Antikultur halbgebildeter, talentfreier Stümper und ahnungsloser Dilettanten, die aber niemand mehr so nennen darf, weil er sonst vom Web-Mob als elitärer Bildungsschnösel niedergeschrien wird.

1995, mitten im Internetboom, gründete Andrew Keen eine erfolgreiche Internetplattform. Keen ist also ein Insider. Und als solcher ist er ein Renegat, ein vom Glauben Abgefallener, der sich in einer für Abtrünnige typischen Weise polemisch gegen seine vormaligen Mitstreiter wendet. Keen ist somit ein ehemaliger Integrierter, der die Rhetorik der Integrierten kritisiert. Weil er zudem ein guter Marketingstrategie ist, polemisiert er – wie er selbst zugeht – scharf. Doch Keen ist kein Apokalyptiker, und er verurteilt nicht Web 2.0. Im Gegenteil, „die digitale Technologie ist eine wunderbare Sache“ (ebd., S. 199) und ein „unverzichtbarer Bestandteil des Lebens im 21. Jahrhundert“ (ebd.). Was Keen ebenso stört wie Gaschke, ist aber die Idee, Web 2.0 könne auf geheimnisvolle Art Wissen, Kompetenz und Bildung Einzelner durch eine Art Weisheit der vielen ersetzen. Und beide sehen die Gefahr, dass Generationen, die keinen Brockhaus, sondern nur noch Wikipedia kennen, nicht einmal mehr in der Lage sind, den Unterschied wahrzunehmen.

Dementsprechend empfehlen beide auch keine Enthaltensamkeit, sondern plädieren für digi-

tale Selbstkontrolle und dafür, Kindern die Fähigkeit zu vermitteln, eine solche zu entwickeln. Hierfür aber braucht es Bildung, Liebe zu traditionellen Kulturtechniken und Achtung vor echtem Wissen und geistigem Eigentum. Keen: „Es sind die Eltern, die in der Schlacht an der vordersten Front stehen müssen, wenn es gilt, ihre Kinder vor den im Web 2.0 lauernden Übeln zu schützen“ (ebd., S. 218).

Wie sie das am besten bewerkstelligen, verrät uns Keen dann eventuell in seinem neuen Buch. Nachdem er sich einmal so richtig abregiert hat, bleibt jetzt vielleicht Zeit und Muße für etwas besonnenere und konstruktive Vorschläge.

Literatur:

Eco, U.:

Apokalyptiker und Integrierte. Zur kritischen Kritik der Massenkultur. Frankfurt am Main 1984

Gaschke, S.:

Klick. Strategien gegen die digitale Verdummung. Freiburg im Breisgau 2009

Keen, A.:

Die Stunde der Stümper. Wie wir im Internet unsere Kultur zerstören. München 2008

Meckel, M.:

Wie Web 2.0 unsere Kommunikation verändert. In: Das Parlament, 39/2008, S. 17–23

Dr. Alexander Grau forscht über die Theoriebildung in der Philosophie und arbeitet als freier Autor und Lektor.



Wie Jugendliche Fernsehen und Internet nutzen

Dalia ist 17 Jahre alt und lebt in Köln. Sie geht noch zur Schule, jobbt aber nebenbei in einem Schuhlager. In der wenigen Freizeit, die sie hat, spielt sie gerne Basketball, chattet oder sieht fern. Sie hat sowohl einen PC als auch einen Fernseher in ihrem Zimmer.

„Mal sehen, was das Fernsehen heute zu bieten hat“ – so der früher häufig gehörte Satz. Ganze Familien bewaffneten sich dann mit Chips etc. und fieberten dem Gemeinschaftserlebnis entgegen. Mit der Entwicklung des Internets und seinen Möglichkeiten scheinen sich vor allem Jugendliche diesem „Ritual“ mehr und mehr zu entziehen. *tv diskurs* sprach mit vier Jugendlichen über ihre TV-Nutzung und die Bedeutung, die das Internet dabei hat.

„Häufig chatte ich beim Fernsehen“

Wann und wie siehst Du fern?

Eigentlich jeden Tag nach der Schule, also am Nachmittag. Wenn ich heimkomme, schalte ich den Fernseher ein – der läuft dann halt die ganze Zeit im Hintergrund. Nur selten gucke ich zwischendurch wirklich aktiv. Deshalb zappe ich auch wenig. Der Fernseher läuft eigentlich immer – auch wenn ich telefoniere oder Hausaufgaben mache. Da zu der Uhrzeit eher Serien kommen, gucke ich die auch – oder eben so Shows. Taff beispielsweise. Auf ein bestimmtes Programm achte ich eigentlich nicht; ich merke mir das auch gar nicht so, es sei denn, es kommt jeden Tag. Abends gucke ich dagegen eher selten. Nur so etwa dreimal in der Woche. Da zappe ich dann auch durch oder gucke in den Teletext und schaue mir den besten Film an, der um 20.15 Uhr läuft. Wenn nichts kommt, schalte ich den Fernseher aber auch wieder aus.



Du schaltest tagsüber also nicht wegen des Programms ein?

Naja, das Programm ist ja eigentlich schon ziemlich Banane. Brot und Spiele eben. Das ist mir auch ein bisschen peinlich. Klar ist das kein Bildungfernsehen. Aber ich glaube, dass ich mich nicht so leicht verblöden lasse wie andere. Und ich lasse mich auch nicht von der Werbung manipulieren. Das Fernsehen läuft bei mir eben im Hintergrund. Da ist es auch nicht so wichtig, was kommt. Mal mache ich Musik an, aber meistens den Fernseher. Damit es nicht so ruhig ist.

Nutzt Du beim Fernsehen das Internet?

Ja, häufig chatte ich beim Fernsehen. Um das Programm geht es dabei aber fast nie. Ganz selten bekommt man mal eine Nachricht wie: „Schalt mal schnell auf ProSieben“, weil dort etwas Spannendes oder besonders Dummes gezeigt wird. Normalerweise ist aber der Chat wichtiger als das Fernsehprogramm. Ich verpasse also viel von einer Sendung, da ich auf den Computerbildschirm gucke.

Ist ein PC mit Internetanschluss für Dich ein Fernsehersatz oder eine Ergänzung?

Eher ein Ersatz. Man bräuchte doch eigentlich keinen Fernseher mehr. Viele der Serien und auch Filme kann man auch im Internet sehen. Klar, das ist nicht immer ganz legal, aber es geht. Wenn ich auf eins verzichten müsste, wäre das der Fernseher.

Lassen sich Fernsehen und Internet verbinden?

Natürlich kann man beim Fernsehen verschiedene Dinge machen, also auch das Internet nutzen. Für mich ist das aber keine richtige Verbindung. Immerhin geht es bei mir im Chat eher selten um Fernsehen. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass andere Leute gerne etwas über ihre Lieblingssendungen und Filme schreiben oder lesen. Mich interessiert aber nicht, was andere Leute von den Sendungen denken, deshalb muss ich auch nicht darüber diskutieren. Nur im Freundeskreis reden wir über die Serien vom Vortag. Da geht es dann aber um das bescheuerte Programm am Nachmittag. Man macht dann alles irgendwie runter und zieht es ins Lächerliche.

Nutzt Du Mediatheken oder Angebote wie YouTube?

Ja, ich nutze YouTube schon etwas öfter, aber nicht als Fernsehersatz. Ich gucke dort manchmal Musikvideos, wenn ich ein Lied nicht in meinen iTunes finde. Aber auch nicht den ganzen Tag.

„Ich will Serien oder Spielfilme sehen, wenn ich Lust habe“

Wann und wie siehst Du fern?

Ich schaue jeden Tag Die Simpsons, wenn sich das einrichten lässt. Davor meistens noch einen Teil der ProSieben-Nachrichten, wenn ich zu früh einschalte. Manchmal sehe ich sie auch ganz, ein andermal gar nicht. Nach den Simpsons lasse ich nur sehr selten den Fernseher an. Meist schaue ich mir nur noch an, welche Themen bei Galileo kommen und schalte dann ab, weil nur wieder gezeigt wird, wer das größte Gericht zubereitet und welcher Fettsack es isst.

Warum siehst Du so wenig fern? Interessiert Dich das Programm nicht?

Das Programm kenne ich nur, wenn ich es beim Rumzappen in der Werbung von den Simpsons mitbekomme. Ich glaube aber auch nicht, dass es etwas ändern würde, wenn ich besser darüber informiert wäre. Es interessiert mich wenig, weil ich Filme fast nur auf DVD schaue. Im Fernsehen machen die Werbung und der Schnitt die Atmosphäre kaputt. Außerdem will ich Serien oder Spielfilme dann sehen, wenn ich Lust dazu habe – und nicht, wenn sie im Fernsehen laufen.

Ist ein PC mit Internetanschluss für Dich ein passender Fernsehersatz?

Zum Teil ja. Das Internet hat meine Fernsehgewohnheiten auf jeden Fall verändert. Einen Film schaue ich mir nach wie vor lieber auf dem großen Bildschirm an, aber dann auf DVD und nicht bei einem Fernsehkanal. Für einzelne Sendungen und Serien ist der PC aber definitiv schon mehr als nur ein Ersatz. Warum sollte ich zu einer bestimmten Zeit vor den Fernseher gehen, wenn ich mir dieselbe Serie auch in gleicher Qualität im Netz anschauen kann? Und dann noch, wann ich will! Als Kind habe ich noch viel ferngesehen. Aber irgendwann bekam ich einen PC und seitdem war der halt interessanter als der Fernseher.

Und die Serien gibt es im Internet kostenlos und ohne Werbung?

Ja. Okay, am Anfang der Serie kommt ein Spot, aber der stört kaum und unterbricht auch nicht mitten in der Sendung. Außerdem sehe ich auch gerne Serien im Originalton, also auf Englisch. So etwas gibt es im deutschen Fernsehen nicht.

Nicht alle dieser Quellen sind legal. YouTube etwa ist täglich damit beschäftigt, kopiergeschützte Inhalte von Privatpersonen zu löschen. Was hältst Du davon? Und ist das auch eine Fernseh-, Kino- oder DVD-Alternative?

Ich finde, wenn man alles legal und kostenlos im Internet schauen könnte, dann müsste sich YouTube nicht die Arbeit machen. Dann käme niemand auf die Idee, etwas hochzuladen. South Park ist da ein Vorreiter. Die Macher der Serie haben alle Folgen zum legalen Abruf ins Netz gestellt. Warum sollte jemand nun noch illegal diese Serie irgendwo anbieten? Eine Kino- oder DVD-Alternative sind aber weder die illegalen noch die legalen Angebote. Das Gefühl und der Sound im Kino sind unerreicht und die Qualität ist meistens nicht gut genug, um mit einer DVD mitzuhalten. Eine Fernsehalternative ist es aber schon. Ich schaue lieber einen Film in schlechterer Qualität, als alle halbe Stunde völlig aus dem Film gerissen zu werden oder aufgrund geschnittener Szenen der Handlung nicht folgen zu können.

Und IP-TV mit Video-on-Demand würde dann das klassische Fernsehen komplett überflüssig machen?

Ja, nur kostet es im Moment noch dreifach. Einmal zahlt man für den Internetanschluss, dann für das Medienpaket und dazu kommt noch die erhöhte Rundfunkgebühr.

Tobias, 20, lebt im Münsterland und hat gerade seinen Zivildienst beendet. Jetzt sucht er einen Ausbildungsplatz als Informatiker. Seine Freizeit verbringt er mit dem Schauen von DVDs, dem Spielen am PC oder er unternimmt etwas mit Freunden und der Freundin, hört Musik oder surft im Internet. Er hat zwar ständigen Zugang zu dem Fernseher seiner Eltern, besitzt selbst aber keinen und nutzt den der Eltern kaum. Er verfügt stattdessen über einen PC mit DSL-Anschluss.



„Das Internet hat meine Fernsehgewohnheiten verändert“

Gibt es bei Dir noch den klassischen Abend, an dem Du vor dem Fernseher sitzt und zappest?

Nein, den gibt es nicht mehr. Ich schaue Fernsehen fast nur noch beim Arbeiten. Für Filme nehme ich mir natürlich auch mal zwei Stunden zwischendurch Zeit, aber Zattoo [Software zur Übertragung von Fernseh- und Radiokanälen über das Internet, Anm. d. Red.] hat mein Fernsehverhalten erheblich verändert und mich dazu verleitet, immer mal schnell durchzuzappen. Wenn die Sendungen mich nicht interessieren, stelle ich einfach auf lautlos. Fernsehprogramm läuft bei mir also eigentlich ständig auf dem Monitor – bloß schaue ich nur selten.

Wie siehst Du sonst fern?

Auf jeden Fall nutze ich keinen Fernseher mehr. Auf dem Laptop habe ich viel mehr Sender, die mich interessieren. Und YouTube, das Mailprogramm und Twitter sind direkt einen Mausklick entfernt.

Was machst Du während des Fernsehens?

Meistens chatte ich mit Freunden, empfehle ihnen per schülerVZ durchaus auch schon mal die eine oder andere Sendung. Es kommt aber auch vor, dass ich, während das Fernsehprogramm läuft, bei Twitter den einen oder anderen Kommentar ablasse. Das ist eigentlich immer ganz unterhaltsam.

Rick, 16, geht in seiner Heimatstadt Dresden zur Schule. In seiner Freizeit sitzt er meistens am Rechner, produziert eigene Filme oder schreibt Artikel für Zeitungen, Zeitschriften und seine eigene Schülerzeitung. Einen Fernseher braucht er nicht, er schaut lieber auf seinem Rechner in Mediatheken und bei YouTube.



Unterhaltet Ihr Euch im Chat oder bei Twitter über das, was Ihr seht?

Wirkliche Diskussionen entwickeln sich leider eher selten. Vielleicht habe ich dafür noch nicht wirklich die richtige Plattform gefunden, auf der andere Zuschauer derselben Sendung zu finden sind, die sich dann mit mir darüber austauschen würden. Wäre vielleicht eine Marktlücke...?

Gibt es bestimmte Gelegenheiten, zu denen Du einschaltest?

Ich schalte eigentlich meistens abends ein – als Ablenkung von den Hausaufgaben.

Nutzt Du Mediatheken und YouTube?

YouTube und Mediatheken nutze ich vor allem für die öffentlich-rechtlichen Sendungen. Extra3 schaue ich z. B. nur noch im Internet.

Nutzen in Deiner Klasse oder Deinem Freundeskreis alle das Fernsehen so wie Du?

Nein. Ich glaube, ich bin da ein Einzelfall, die Ausnahme von der Regel sozusagen. Viele meiner Freunde kennen Zattoo nicht mal. Aber was mir auffällt: Immer weniger schauen überhaupt Fernsehen. Viele schauen meistens nur bestimmte ausgesuchte Filme. Ich selbst lasse mich da lieber vom Programm überraschen.

„Man findet dort ja wirklich alles“

Wann und wie siehst Du fern?

Ich schaue abends gerne RTL, wegen der Soaps. Außerdem ProSieben am Mittwoch wegen der Serien. Gelegentlich schaue ich mir auch Talkshows auf ARD und ZDF an. Die kommen dann eher später abends. Da ich keine Fernsehzeitschrift habe, entscheide ich meist durch Zappen, was ich schaue. Wenn ich etwas finde, lasse ich das Programm auch eher auf mich einrieseln. Ich sehe das mehr als Entspannung: Man muss nicht viel nachdenken, aber es bildet auch nicht. Mal gucke ich gemeinsam mit meinem Mann und unserer Tochter, oft aber auch allein.

Ist ein PC mit Internetanschluss für Dich ein Fernsehersatz oder eine Ergänzung?

Ich sehe den PC eher als Ergänzung zum Fernsehen. Ich gucke ja nicht mit dem PC, sondern ganz normal mit dem Fernseher. Ich verbinde Internet und Fernsehen, indem ich mit Leuten im WWW über das laufende Programm schreibe und gegebenenfalls auch diskutiere. Auch über Foren kann man Gedanken austauschen. Bei typischen Frauenseiten wie Netmoms z. B. Meist gibt es da Extra-Sendungsseiten, bei denen man kommentieren und diskutieren kann. Da gibt es auch Chats zu einzelnen Sendungen, etwa Spiegel-TV. Gelegentlich kommentiere ich noch während einzelner Sendungen bei Twitter zu Tatort oder GNTM. Meistens geht es darum, wie man es findet oder wen man mag oder nicht.

Kommt da viel Rücklauf?

Ja. Da kommt eigentlich immer jede Menge an Reaktionen auf die Sendungen. Bei Twitter kann man ja auch über die Hashtags suchen. Also, bei Germany's Next Topmodel ist der Hashtag „#GNTM“. Jeder, der was dazu schreibt, setzt das einfach hinter seinen Kommentar. Das Ganze ist sehr praktisch und meist ausgesprochen unterhaltsam. Man kann sich, selbst wenn man allein vor dem Fernseher sitzt, richtig amüsieren.

GZSZ hat für jeden Schauspieler einen eigenen Blog. Nutzt Du die?

Nein! Ich schaue da schon mal rein, aber nur, um mich kaputtzulachen. Es ist halt lustig zu lesen, dass die richtigen Lucy-Fans scheinbar alles glauben, was in der Serie passiert. Teilweise schockiert es einen aber auch. Manche Leute können da scheinbar nicht mehr unterscheiden. Ich selbst bin GZSZ-Fan, aber es ist nun mal nur eine Serie. Dafür schaue ich ab und zu nach, was so die nächsten Folgen passiert – das findet sich ja alles im Netz. Mein Mann erklärt mich dann immer für bekloppt.

Nutzt Du Mediatheken oder Videoportale wie YouTube?

Nur gelegentlich, wenn ich etwas Bestimmtes suche. Man findet dort ja wirklich alles. Alte Fernsehbeiträge z. B. Hat man mal eine Serie verpasst, dann kann man sie dort noch schauen. Das mache ich auch gelegentlich. Aber auch Extra3 habe ich öfters am PC geguckt. Trotzdem ist das für mich kein Fernsehersatz. Dafür ist die Qualität meistens nicht gut genug.

Die Interviews führten Peter Stawowy und Sven Pinke.

Carina aus Halle ist 22 Jahre alt und Mutter der anderthalbjährigen Leila. Die meiste Zeit des Tages verbringt sie mit ihrem Kind. Zum Austausch mit anderen jungen Müttern und um den Anschluss an die Freunde nicht zu verlieren, nutzt sie vor allem den Computer. Ihre Hauptkommunikationswege mit der Außenwelt sind Twitter und Icq. Das wirkt sich auch auf ihr Fernsehverhalten aus.



Panorama 03/2009

BGH weist Klage gegen Spickmich ab

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Benotung von Lehrern im Internetforum Spickmich erlaubt. Eine Lehrerin aus Nordrhein-Westfalen hatte gegen Spickmich geklagt, nachdem sie im Unterrichtsfach Deutsch mit der Note 4,3 bewertet worden war und ihr Persönlichkeitsrecht verletzt sah. Sie hatte die Löschung ihrer persönlichen Daten wie Name, Schule und unterrichtete Fächer gefordert. In dem in Karlsruhe verkündeten Urteil hieß es, das Recht der Schüler und anderer Nutzer auf freie Kommunikation und Meinungs austausch überwiege das Recht der klagenden Lehrerin auf informelle Selbstbestimmung – insbesondere, da sich die Bewertung auf die berufliche Tätigkeit der Klägerin beschränke. Der BGH bestätigte damit Entscheidungen des Landgerichts Köln und des Oberlandesgerichts Köln. Auch diese hatten die Klage mit der Begründung abgewiesen, Spickmich falle in den Schutzbereich des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung. Der BGH betonte allerdings auch, dass es sich bei dem Urteil um eine Einzelfallentscheidung handle. Bei anderen Angeboten müsse jeweils wieder im Einzelfall geprüft werden.

Filmprüfstelle in Schweden wird aufgelöst

Das Statens Biografbyrå, die schwedische Zensurbehörde für Filme, soll 2011 aufgelöst werden. Das hat die Regierung in Stockholm jetzt beschlossen, nachdem sich die Arbeit der Behörde in den vergangenen Jahren ausschließlich auf die Vergabe von Altersfreigaben von Filmen beschränkt hatte, so das US-Branchenblatt „Variety“. Letztmals hatte die Behörde 1997 das Verbot von zwei Filmen angeordnet, die Hardcore-Pornografie und Gewaltszenen enthielten. Das Altersfreigabesystem soll beibehalten und von einer neu zu gründenden staatlichen Einrichtung überwacht werden. Wird dieser ein Film nicht zur Prüfung vorgelegt, bekommt er automatisch eine Freigabe ab 15 Jahren. Eine weitere Freigabestufe ab 18 Jahren, wie sie in Deutschland existiert, war in Schweden zwar diskutiert, dann aber verworfen worden.

Netzwerk der Medienzentren gegründet

20 Medienzentren aus dem deutschsprachigen Raum haben sich Anfang Mai 2009 unter dem Namen FRAME zur „Ständigen Konferenz Frei Arbeitender Medienzentren“ vereinigt. Der Name soll dabei symbolhaft für den gemeinsamen Rahmen stehen, den sich die beteiligten Medienzentren setzen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Bedingungen, Strukturen und Inhalte medienpädagogischer Arbeit zu ermöglichen. FRAME steht aber auch als Abkürzung für „Frei Arbeitende Medienzentren“, die es als medienpädagogische Facheinrichtungen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene seit über 30 Jahren im außerschulischen Bereich gibt. Als Zusammenschluss wollen die Medienzentren den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Mitgliedern fördern und gemeinsam zukunftsweisende Modellprojekte entwickeln. Außerdem soll FRAME Antworten auf aktuelle medienpädagogische Herausforderungen erarbeiten und zu medienpädagogischen Fragen Stellung nehmen. Mitglieder sind u. a. der Bundesverband Jugend und Film, das Medienkulturzentrum Dresden und das jfc Medienzentrum Köln. Als Koordinierungsstelle wurde für zwei Jahre das Medienzentrum München des JFF gewählt.

Stellenabbau bei MySpace

Nach der Ankündigung einer Restrukturierung in den USA plant die Community MySpace nun auch einen massiven Stellenabbau außerhalb der USA. Die Zahl der Mitarbeiter außerhalb des Landes solle von 450 auf etwa 150 reduziert werden. Mindestens vier Standorte sollen geschlossen werden. Dagegen werden Berlin, London und Sydney als regionale Zentren gestärkt. Die Belegschaft von MySpace sei zu groß und hinderlich geworden, um sie zu den gegenwärtigen Marktbedingungen aufrechtzuerhalten, so MySpace-CEO Owen Van Natta. Die Community gehört zu Rupert Murdochs News Corp.

Internetkampagne „Watch your web“

Anfang Juni 2009 gaben Bundesministerin Ilse Aigner und Staatssekretär Gerd Hoofe den Startschuss für die Jugendkampagne „Watch your web“ des Projekts Jugend online der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB). „Watch your web“ ist eine bundesweite Internetkampagne zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit persönlichen Daten im Netz. Die Kampagne will junge Menschen über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aufklären und ihnen vermitteln, wie sie sich und ihre Daten schützen können. Dabei sollen vier Kernbotschaften vermittelt werden: „Das Internet vergisst nichts“, „Du hast keine uneingeschränkte Kontrolle über die eigenen Daten“, „Virtuelles ist real“ und „Es gibt keine privaten Schutzräume im Internet“. Vier Videoclips nehmen die zentralen Botschaften der Kampagne auf. Die einminütigen Filme realisierte der Regisseur Robert Thalheim mit Schülerinnen und Schülern der Jüdischen Oberschule Berlin. Die Webseite www.watchyourweb.de gibt als zentrale Kampagnenplattform praktische Tipps, wie Jugendliche ihre eigene Datensicherheit selbst aktiv erhöhen können. Die Kampagne wird durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Kooperationspartner sind die sozialen Netzwerke schülerVZ, lokalisten und wer-kennt-wen.

Gewinnspiele verstoßen gegen Verbraucher- und Jugendschutz

Viele Gewinnspiele und Gewinnspiel-sendungen der Sender 9Live, DSF, kabel eins, Das Vierte und Sat.1 verstoßen nach Ansicht der deutschen Medienaufsicht gegen den Verbraucher- und Jugendschutz sowie die 50-Cent-Grenze pro Anruf. Das teilte die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) mit, die sich aus den Direktoren der Landesmedienanstalten zusammensetzt. Die ZAK habe beschlossen, Beanstandungs- und Bußgeldverfahren gegen die Sender einzuleiten. Über die Höhe der Bußgelder wurden bisher keine Angaben gemacht. Auch wenn es positive Entwicklungen bei den Teilnehmerhinweisen gebe, beständen nach wie vor große Defizite bei Spiel Aufbau und Transparenz, so der ZAK-Vorsitzende Thomas Langheinrich. Eine Expertengruppe der Landesmedienanstalten hatte in den vergangenen Wochen die Gewinnspiele und Gewinnspielsendungen im deutschen Fernsehen stichprobenartig geprüft. Dabei offenbarten sich zahlreiche Mängel im Hinblick auf die Sendungsgestaltung – insbesondere bei Moderation und Präsentation der Sendungen.

Suizidgefährdete Jugendliche im World Wide Web

Bianca Wolf

Die Frage nach der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch das World Wide Web wird in der Öffentlichkeit rege diskutiert. Negative Aspekte sollen möglichst abgegrenzt werden, was aufgrund der kaum überschaubaren Datenmenge nur schwer realisierbar ist. In der öffentlichen Diskussion haben auch sogenannte Suizidforen durch tra-

gische Einzelschicksale traurige Aufmerksamkeit gefunden. Entgegen der gesellschaftlichen Ablehnung soll hier kritisch, jedoch wertfrei der Frage nachgegangen werden, warum sich Jugendliche diesen Foren zuwenden und worin der subjektive Nutzen für sie besteht.

Sozialisation vollzieht sich in verschiedenen Phasen und Instanzen. Dabei wird der Übergang von der Kindheit zur Jugend als eine besonders kritische Phase gesehen, die von erhöhter Verletzbarkeit geprägt ist (Stecher 2001, S. 50). Während der Jugendphase soll der Prozess der Individuation und Selbstbestimmung zu einem vorläufigen Abschluss kommen, wodurch es den Jugendlichen ermöglicht wird, sich in ihrem sozialen Umfeld selbstständig und autonom zu verhalten. Um eine eigene Identität entwickeln zu können, müssen sie Fähigkeiten der Selbstwahrnehmung, Selbstbewertung und Selbstreflexion bilden (vgl. Hurrelmann 1995, S. 36). Die Voraussetzungen für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben dieser Phase sollen innerhalb der Familie geschaffen werden. Jedoch nehmen die angespannten familiären Situationen, die geprägt sind durch massive wirtschaftliche Belastungen sowie von Auseinandersetzungen, Scheidungen, Beziehungsabbrüchen und unruhigen Familiengeschichten, dabei der Sozialisationsinstanz Familie ihre Wirkungsmöglichkeit, wenn auch nicht ihre Bedeutung. Die zunehmenden psychischen Belastungen finden häufig ihren Abschluss in einer psychischen Erkrankung wie depressiven Episoden mit suizidalen Gedanken. In einer Schülerbefragung wurden als häufigste Ursachen Alleinsein, keine Anerkennung sowie allgemeine Probleme und Streit im El-

ternhaus genannt. Probleme in der Schule stehen an vierter und Depressionen sowie Beziehungsprobleme an siebter Stelle (vgl. Gessulat 1983, S. 48f.).

Depressionen und kommunikatives Verhalten

Der Mensch setzt sich mit seinem Umfeld und der Gesellschaft hauptsächlich durch Kommunikation auseinander, wodurch er sich als eigenständige Persönlichkeit erkennt und sich die gesellschaftlich notwendigen Handlungsweisen, Problemlösungsprozesse und Bewältigungsstrategien aneignet. Kommunikation hat damit direkten Einfluss auf den persönlichkeitsbildenden Prozess. Suizidgefährdete und depressive Jugendliche zeigen jedoch ein eingeschränktes Sozialverhalten mit Rückzugstendenzen und Kommunikationsschwierigkeiten. Die Kommunikationsfähigkeit ist bei depressiven Krankheitsbildern in allen Bereichen gestört: Gestik, Mimik, Sprechverhalten, Körperhaltung und Bewegung sind gehemmt, reduziert und wenig inhaltlich. Sowohl die Informationsaufnahme als auch die Vermittlung werden dabei beeinträchtigt. Dies verhindert eine adäquate, die Persönlichkeitsentfaltung unterstützende Entwicklung. Der Prozess der Individuation, also die Ausbildung eines Selbstwertgefühls sowie das Schaffen eines sozialen und

unterstützenden Netzwerks, werden weitestgehend beeinträchtigt. Es vollzieht sich ein Rückzug aus diesen, die Persönlichkeitsentwicklung unterstützenden realen sozialen Beziehungen. Die Isolation der Betroffenen kommt jedoch nicht nur durch eine psychische Erkrankung oder andere Beweggründe des Suizidenten zustande. Vielmehr vollzieht sich ein zweiseitiger Kommunikationsabbruch, der zum einen durch den Rückzug des Suizidgefährdeten und zum anderen durch die mangelnde Fähigkeit der Gesellschaft, mit Suizidalität und depressivem Verhalten umzugehen, gekennzeichnet ist (vgl. Born 2005, S. 109, S. 232). Aus Angst, zurückgewiesen zu werden, zeigen betroffene Jugendliche gegenüber realen Personen große Hemmungen, ihre Empfindungen, Ängste und Probleme offen anzusprechen. Außenstehenden wiederum wird dadurch die Möglichkeit genommen, einfühlsam auf die Jugendlichen zuzugehen.

Zu den Folgen einer depressiven Störung zählen vor allem die subjektiv empfundene Einsamkeit, die Hemmung im sozialen und kommunikativen Bereich, der Verlust des Sprach- und Ausdrucksvermögens und der Rückzug auf die eigene Person, der tatsächliche Verlust an Bezugspersonen und die Einengung der Gedanken auf begrenzte Problemlösungsstrategien. Durch den mangelnden Austausch mit der Gesellschaft empfinden suizidale und de-

»Die Isolation der Betroffenen kommt jedoch nicht nur durch eine psychische Erkrankung oder andere Beweggründe des Suizidenten zustande. Vielmehr vollzieht sich ein zweiseitiger Kommunikationsabbruch, der zum einen durch den Rückzug des Suizidgefährdeten und zum anderen durch die mangelnde Fähigkeit der Gesellschaft, mit Suizidalität und depressivem Verhalten umzugehen, gekennzeichnet ist.«

pressive Jugendliche Probleme und die Entwicklungsaufgabe der Adoleszenz als unüberwindbar und übermächtig. Doch der Wunsch, sich selbst als eigene Person zu begreifen und sich durch den Anschluss an eine soziale Gruppe selbst zu reflektieren, bleibt auch bei betroffenen Jugendlichen bestehen. Da suizidale Jugendliche nach einem Ansprechpartner suchen, der ihnen distanziert, aber trotzdem gleichberechtigt und wohlwollend gegenübersteht, scheinen sie in sogenannten Suizidforen eine Hilfe zu finden.

Internetforen bieten geringe Hemmschwellen für marginalisierte Jugendliche

In den Suizidforen treffen die Jugendlichen auf Menschen, von denen sie nicht befürchten müssen, entwertet, pathologisiert oder abgelehnt zu werden. Die Existenz von derartigen Gesprächsforen lässt sich als Mangel an niederschweligen Hilfsangeboten interpretieren. Dies unterstreicht auch eine Studie zur Nutzung internetbasierter Zusammenschlüsse depressiver Patienten, die ergab, dass nur zwei Drittel der Betroffenen ärztliche oder psychologische Hilfe aufsuchen und nur die Hälfte der Befragten sich tatsächlich in Behandlung befindet. In der Gruppe der depressiven Jugendlichen sind es noch deutlich weniger (vgl. Heugerl/Niedermeier 2005, S. 22). Verunsicherung,

die Angst vor Ablehnung, Stigmatisierung und Unverständnis sowie der Verlust der Autonomie stellen hier häufig unüberwindbare Zugangsschwellen der bisherigen therapeutischen Hilfsmöglichkeiten dar (vgl. Fiedler 2003, S. 132). Zudem erfordert eine therapeutische Unterstützung im Gegensatz zu einem virtuellen Austausch persönlichen Kontakt und Artikulations- sowie Ausdrucksfähigkeit. An beidem mangelt es Jugendlichen in depressiven und suizidalen Krisen.

Die Attraktivität, sich der Onlinegemeinschaft eines Suizidforums anzuschließen, hat eine Vielzahl an Gründen, die vor allem in der Beschaffenheit der Onlinekommunikation selbst liegen. Über das Internet können Informationen sofort und ohne zeitliche Verzögerung vermittelt werden. Zudem enthält die so übermittelte Botschaft – im Gegensatz zum direkten Kontakt – wenig nonverbale Kommunikationsmerkmale. Damit wird der Informationsaustausch unpersönlich, ungehemmt, anonym und erleichtert den Austausch über Themen, die in der direkten Kommunikation unter Umständen gemieden werden. Gerade für depressive und suizidgefährdete Jugendliche kann diese Anonymität beim Austreten ihrer eigenen Persönlichkeit ein positiv empfundener Aspekt sein, da Gesichtspunkte wie äußere Erscheinung, Auftreten, Mimik, Gestik und Ausdrucksfähigkeit ausgeblendet werden. Die

Hemm- und Zugangsschwellen für Internetnutzer mit verminderter Kommunikationsfähigkeit sind daher sehr gering. Allein durch das Lesen von Beiträgen kommt es zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und auch deren marginalisierten Anteilen. Nicht nur die Botschaften an sich bleiben unverfänglicher, auch Onlinebekanntschaften können jederzeit aufgenommen und ohne jegliche Konsequenzen wieder abgebrochen werden. Den Jugendlichen werden alternative Lebensentwürfe angeboten. Diese können auf der einen Seite durch freundschaftlichen Beistand und die Darstellung eigener positiver Erfahrungen bei der Kontaktaufnahme mit Therapeuten helfen und die Betroffenen so unterstützen, sich tatsächlich an Fachleute zu wenden. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Jugendlichen sich in eine negativ geprägte und ablehnende Weltanschauung hineinsteigern, in deren Mittelpunkt vor allem die Verständnislosigkeit der Umwelt steht und die Unterstützung durch Fachleute negiert wird. Vor allem die letzteren, negativ geprägten Inhalte führten in der öffentlichen Diskussion verständlicherweise zur Ablehnung der Foren, in denen suizidale Gedanken thematisiert werden. Teilweise wird ein ausschließlich negativer Einfluss auf die Jugendlichen vermutet und ein Ansteigen der Suizide befürchtet. Dieses Ansteigen der Suizidzahlen blieb bisher jedoch aus. Der Grund hierfür

»Die Tabuisierung von Suizidalität, wie sie in der heutigen westlichen Gesellschaft immer noch stattfindet, kann als ein ausschlaggebender Aspekt für die Nutzung der internetbasierten Foren gesehen werden.«

könnte sein, dass die Jugendlichen sich in beiden Fällen mit dem marginalisierten Teil der eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen, was im realen Leben durch die erhöhte Selbstakzeptanz zu einer Verringerung der sozialen Isolation führen kann. Die Teilnahme an virtuellen Gesprächsforen stellt somit – im Gegensatz zu bereits bestehenden Hilfsangeboten – vor allem für sozial gehemmte Jugendliche eine subjektiv empfundene Hilfe zur Bewältigung der adoleszenten Entwicklungsaufgaben dar.

Tabuisierung und mangelnde Hilfsangebote für betroffene Jugendliche

Trotz subjektiv empfundener Hilfe für die betroffenen Jugendlichen treffen sogenannte Suizidforen auf Ablehnung in der Öffentlichkeit. Hierdurch wird ungewollt die Angst, sich in einer leistungsorientierten Gesellschaft als depressiv und suizidgefährdet zu outen, noch verstärkt. Sowohl der Suizid als auch psychische Erkrankungen wie Depressionen unterliegen nach wie vor einer flächendeckenden Tabuisierung. Häufig werden Symptome gerade bei Jugendlichen nicht ernst genommen. Schulen reagieren in der Regel erst, wenn sie selbst von einem Suizidfall betroffen sind, erst dann starten sie entsprechende Präventionsprojekte. Die Tabuisierung von Suizidalität, wie sie in der heutigen westlichen Gesellschaft immer noch statt-

findet, kann daher als ein ausschlaggebender Aspekt für die Nutzung der internetbasierten Foren gesehen werden.

In der Fachliteratur wurde dieses Thema bisher kaum thematisiert: Viele Fragen bezüglich der Strukturen und Wirkungen der Foren, der Nutzer und ihrer Kommunikationsmuster können daher noch nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Vor einem solchen Hintergrund scheint es nicht verwunderlich, dass diese Foren einem fast einheitlich negativen Bild in der Öffentlichkeit unterliegen. Dabei steht außer Frage, dass der öffentliche Diskurs über eine Gefährdung der Onlineforen nicht mit dem Ruf nach Verboten und Kontrolle beginnen kann, sondern sich vielmehr der Frage nach dem subjektiven Nutzen für die Betroffenen widmen muss. Deshalb sollte verstärkt an einer Enttabuisierung von Suizidalität in der Gesellschaft gearbeitet werden. Das Schaffen von Hilfsmöglichkeiten speziell für Kinder und Jugendliche sowie eine Weiterentwicklung der Präventionsmöglichkeiten durch das Medium Internet können dabei zu einer wertfreien Wahrnehmung beitragen.

Literatur:

Born, M.:

Selbstmord @ Internet. Beiträge und Hintergründe. Jugendliche melden sich zu Wort. Frankfurt am Main 2005

Fiedler, G.:

Suizidalität und neue Medien – Gefahren und Möglichkeiten. In: E. Etzersdorfer/G. Fiedler/M. Witte: *Neue Medien und Suizidalität – Gefahren und Interventionsmöglichkeiten.* Göttingen 2003

Gessulat, S.:

Selbstmordverhalten – Stadien der Suizidalität. München 1983

Hegerl, U./Niedermeier, N./Pfeiffer-Gerschel, T./Seidscheck, I.:

Suizid und Internet. In: *Verhaltenstherapie – Praxis, Forschung, Perspektiven.* Suizidale Krisen und Suizid – Risiken, Prävention und Intervention (Band 15, Heft 1). Basel 2005

Hurrelmann, K.:

Lebensphase Jugend – eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim 1995

Stecher, L.:

Die Wirkung sozialer Beziehungen – Empirische Ergebnisse zur Bedeutung sozialen Kapitals für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Weinheim 2001

Bianca Wolf erhielt für ihre Diplomarbeit *Suizidgefährdete Jugendliche im World Wide Web. Ursachen und Gründe für die Nutzung von Gesprächsforen* den medius 2009. Sie arbeitet heute im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Groß-Gerau.



Scary Dis-/Pleasures: „Angst“ im Zusammenhang mit Medienrezeption

Kerstin Leder

Ob in Bezug auf Alpträume oder die Furcht vor einer angeblich gefährlicher werdenden Welt, die Medien werden oft für Ängste verantwortlich gemacht, die nach Auffassung mancher Sozialkritiker unnötig oder zumindest kurzfristig sind. Derartigen Betrachtungen fehlt einerseits eine differenzierte Annäherung an das

Konzept „Angst“ und andererseits ein Ansatz, der die verschiedenen Kompetenzen und Verhaltensweisen des Fernsehschauers berücksichtigt. Das Ziel der vorliegenden Studie war es, medienbezogene Ängste anhand von Gesprächen mit Dreigenerationen-Familien in Deutschland und Großbritannien zu beleuchten.¹

Angst als Effekt

Angst wird meist als eine unserer Ur-Emotionen bezeichnet, als evolutionärer Überlebensmechanismus, der Körper und Geist die nötige Konzentration und Energie verleiht, um in Gefahrensituationen die Flucht ergreifen oder sich gegen Angriffe wehren zu können (LeDoux 1999). Der Nutzen dieses *fight and flight*-Reflexes ist unumstritten. Dennoch wird Angst oft als eine unserer „negativen“ Emotionen gesehen. Niemand möchte durch Angst seiner freien Entscheidungskraft beraubt sein oder sich im täglichen Leben eingengt fühlen. Das ist vor allem der Fall, wenn die Angst scheinbar unberechtigt ist, d. h. einer eigentlichen Gefahr unproportional gegenübersteht.

Dass fiktive Geschichten das Potenzial haben, bei ihrem Publikum Angst auszulösen, wird

in der Filmwissenschaft bekanntlich als „paradox“ thematisiert und durch die Vorstellungskraft des Publikums erklärt (Carroll 1990). Für Eltern, die sich der Medienkompetenz ihrer Kinder unschlüssig sind und diese vor traumatischen Erlebnissen bewahren möchten, stellen beängstigende Medieninhalte oft ein Problem dar. Speziell im Bezug auf Fernsehen wird diskutiert, welche Sendungen ab welchem Alter und zu welcher Sendezeit angebracht sind. Dabei können „Fehler“ unterlaufen: Scheinbar harmloses Material (Werbungen, Zeichentrickserien) kann extreme Furcht erwecken, während vermeintlich besorgniserregende Sendungen wie Gewaltfilme ihre jungen Zuschauer z. T. unbeeindruckt lassen (Buckingham 1996). Immer wieder lautet die Frage, ob und welchen möglichen „Schaden“ Kinder und Jugendliche davontragen, wenn sie Angstinhalten ausgesetzt werden.

Anmerkungen:

¹ Diese Studie ist AHRC-finanziert (www.ahrc.ac.uk).

»Dass fiktive Geschichten das Potenzial haben, in ihrem Publikum Angst auszulösen, wird in der Filmwissenschaft bekanntlich als ›paradox‹ thematisiert und durch die Vorstellungskraft des Publikums erklärt.«

»Ein wichtiges und zugleich zu erwartendes Ergebnis der Untersuchung war, dass Familien von unterschiedlichen Arten und Stärken von Angst sprachen bzw. ihre Emotionen umschreiben und genauer definieren wollten. Dabei unterschieden sie zwischen gewünschten und ungewünschten Emotionen, sprachen aber auch von gemischten Gefühlen.«

In jüngster Zeit gewann auch eine These aus den 1960er-/1970er-Jahren erneut politisches Gewicht, die Fernsehgewalt und die Verbreitung von Risikothemen für die Entwicklung einer „Angstkultur“ verantwortlich macht (Gerbner/Gross 1976; Glassner 1999; Furedi 2002). Dabei ist es aber hinderlich, den Zusammenhang zwischen Medien und Angst zu versimplifizieren. Ob in Bezug auf direkte, psychologische Reaktionen oder scheinbar unbewusste Einflüsse auf das jeweilige Weltbild eines Zuschauers, kulturwissenschaftliche und medienpsychologische Studien haben erwiesen, dass „Medienangst“ weder als singulär noch als ausschließlich negativ zu betrachten ist (Buckingham 1996; Hill 1997; Vitouch 2007). In einer Studie in Deutschland und Großbritannien ging es kürzlich darum, die Komplexität des Verhältnisses zwischen Medien und Angst mit qualitativen Mitteln zu erforschen. Der Studienhintergrund und einige der wichtigsten Ergebnisse werden hier verkürzt vorgestellt.

Theorie und Methode

Hauptanliegen dieser Studie war es, dem Verhältnis zwischen Medien und „Angst“ relativ offen zu begegnen und auf eine automatische Effektheoretisierung zu verzichten. So wurde das Projekt teilweise von Ansätzen in der *fear of crime*-Literatur beeinflusst, die einen dualen Gegensatz zwischen rationalen und irrationalen Ängsten als wenig hilfreich einstuft und stattdessen auf lokale Erfahrungen und Lebensgeschichten eingeht (z. B. Hollway/Jefferson 1997; Lupton/Tulloch 1999). Auch war die vorliegende Studie sich des eventuellen Nutzens und Vergnügens am angstorientierten TV-Konsum bewusst (Hills 2005; Vitouch 2007). Ziel war es, den Kontakt mit Zuschauern zu finden und sie über ihre emotionalen Medienbegegnungen zu befragen.

Vier deutsche und fünf britische Familien (Jugendliche im Alter von 9 bis 19 Jahren, ihre Eltern und Großeltern) führten über ein bis sechs Monate hinweg Tagebücher, in denen sie even-

tuelle Medienangsterlebnisse in eigenen Worten beschrieben.² Zudem enthielten diese *ledgers* (Francis 1998) offene Fragen über Fernsehgewohnheiten, emotionale Dispositionen (aus Sicht der Befragten) und Erinnerungen an vergangene medienbezogene Angstsituationen (d. h. Augenblicke, in denen Film und Fernsehen Ängste bewirkt oder angesprochen hatten). Die Tagebücher dienten daraufhin als Grundlage für Einzel- und Gruppengespräche.

Dabei wurde nicht davon ausgegangen, dass Unterhaltungen für bare Münze genommen oder Emotionen eindeutig und vollständig durch sprachliche Mittel ausgedrückt werden können. Stattdessen war zu erforschen, welche Medienbegegnungen für Befragte relevant waren und wie diese besprochen wurden: mit Hilfe welcher Erklärungsmuster, Empfindungen, Themen. Zwei alternativen gegensätzliche Ansätze aus der Sozialpsychologie – Discursive Psychology (Potter/Wetherell 1987; Edwards 1999) und Interpretative Phenomenological Analysis (Eatough/Smith 2006) – lieferten die diskursanalytischen Mittel, um sowohl auf konstruktivistische („performative“) als auch auf reflektierende Momente einzugehen.

Zuschauer als private und soziale Wesen

Ein wichtiges und zugleich zu erwartendes Ergebnis der Untersuchung war, dass Familien von unterschiedlichen Arten und Stärken von Angst sprachen bzw. ihre Emotionen umschreiben und genauer definieren wollten. Dabei unterschieden sie zwischen erwünschten und unerwünschten Emotionen, sprachen aber auch von gemischten Gefühlen. Insgesamt konnten vier Rezeptionspositionen identifiziert werden, welche jedoch rein analytisch zu trennen sind und sich je nach Medieninhalt, Lebensphase oder Kontext überschneiden bzw. ändern können: *enjoyment*, *endurance*, *rejection* und *resistance*. Angst-inhalte konnten also genossen, ausgehalten oder vermieden werden, und z. T. wurde ihnen widerstanden.

² Die unorthodoxe Verteilung von Befragten geht auf Rekrutierungsprobleme zurück. Meine Ergebnisse beziehen sich hauptsächlich auf Gespräche mit 17 deutschen und 17 britischen Probanden im Alter von 9 bis 80 Jahren (zehn Interviews/Land). Dabei war es nie das Ziel, repräsentative Aussagen zu treffen, sondern komplexen Vorgängen systematisch auf den Grund zu gehen.

Ungewollte Emotionen wurden etwa ausgehalten (*endured*), wenn Befragte es für nötig hielten, sich mit schwierigen aber wichtigen Themen auseinanderzusetzen. Ebenso war es möglich, dass Sendungen innerhalb einer Gruppe ertragen wurden, weil die Gruppendynamik als Dämpfer und Modifizierer von Gefühlen diente, die andernfalls als zu intensiv empfunden wurden. Für Probanden, die sich selbst als relativ furchtlos präsentierten (*resistance*), war Angst ein schwer erreichbares Ziel, das sie meist mit Kindheitserinnerungen verbanden.³

Schemen, denen es zu folgen galt, um sich als informierte Bürgerinnen und Bürger zu zeigen. Medieninhalte (z. B. Nachrichten) fungierten so mitunter als „Beweise“, um eigene Argumente zu stärken.

Wichtig ist, dass „Angst“ selbst kein neutraler Begriff war. Je nach Situation galten Emotionen als mehr oder weniger legitim. Beispielsweise waren Befragte sich einiger Angstkulturdiskurse bewusst und darauf bedacht, sich selbst als rationale Mediennutzer zu präsentieren, gewissen Nachrichten etwa kritisch zu begegnen.

³ Natürlich sind derartige Bekundungen auch immer als performativ zu verstehen (vgl. Hills 2005).

⁴ Die Namen wurden geändert.

»Angst als *pleasure* war nur legitim, wenn Medieninhalte eindeutig als fiktiv und als Unterhaltung zu erkennen waren. Sobald erschreckende Sendungen etwa auf wahren Geschichten beruhten, mussten eigene Reaktionen entsprechend angeglichen werden. Schock und Betroffenheit waren dann die Norm – Vergnügen kaum.«

Es gab für Familienmitglieder klare Unterschiede (Hierarchien) zwischen Reaktionen, was ihr körperliches *Gefühl* anging. Hierbei wurden persönliche Grenzen oder *emotional thresholds* aufgezeigt (vgl. Hill 1997), die teils mit einer bestimmten Art von Spannung und teils mit individuellen Tabuthemen zusammenhingen (z. B. Gewalt gegen Kinder, Thematisierungen vom Tod, Kriegsrepräsentationen). Der Körper spielte hier eine „bedeutende“ Rolle, wobei physische Reaktionen als Teil der eigenen Emotionsgeschichte interpretiert wurden. So war es möglich, dass Angstobjekte und -empfindungen sich im Laufe eines Lebens oder je nach Sichtweise („Sichtweise“) änderten. Zuschauer waren nicht auf eine Identität (soziodemografische Nische) beschränkt, sondern sahen – wie im Fall einer britischen Befragten – mal als Mutter, mal als Krankenschwester, mal als Sci-Fi-Fan und mal als Mitglied der britischen Gesellschaft fern.

Folglich gab es oft Diskrepanzen zwischen persönlichen und „geborgten“ (*borrowed*) Diskursen. So verstrickten sich Befragte in Widersprüche, wenn ihre eigenen Realitäten von makroskopischen Beschreibungen der Gegenwart abwichen. Es war möglich, dass Familienmitglieder ein negatives Bild der Gesellschaft zeichneten und sich somit als Angstopfer offenbarten, sich selbst aber eigentlich unbetroffen sahen. Angstdiskurse waren dann einstudierte

Das bedeutet natürlich nicht automatisch, dass sie gegen etwaige Medieneinflüsse immun sind. Zumindest verkompliziert es aber das Bild des passiven Angstrezipienten, der dem Übermaß an Risikomeldungen machtlos und unreflektiert gegenübersteht.

Angst als *pleasure* war nur legitim, wenn Medieninhalte eindeutig als fiktiv und als Unterhaltung zu erkennen waren. Sobald erschreckende Sendungen etwa auf wahren Geschichten beruhten, mussten eigene Reaktionen entsprechend angeglichen werden. Schock und Betroffenheit waren dann die Norm – Vergnügen kaum. Das Fernsehen galt der Unterhaltung (und Information) und war daher unter anderen Maßstäben als das wirkliche Leben zu betrachten. So fielen einem britischen Geschwisterpaar Diskrepanzen zwischen unserer und der Fernsehwelt in Bezug auf Häufigkeit und Heftigkeit gewisser Gewaltakte auf: „Life isn't all killing“ (Patrick, 9) und „they have to make videos about it, cos it doesn't really happen“ (Yasmine, 13).⁴

Angst im „wahrsten“ Sinne des Wortes war meist für reale Lebenssituationen reserviert. Medien waren durchaus in der Lage, „reale“ Ängste zu bewirken; jedoch geschah dies nicht immer auf direktem Wege. Für eine deutsche Mutter war jegliche Thematisierung von Gewalt beängstigend, weil sie darin mit Gedanken anderer Menschen (Autoren miteinbezogen) konfron-

tiert wurde, die mit ihrer eigenen, harmoniebedürftigen Welteinstellung nicht zu vereinbaren waren. Gewalt stellte jedoch nur *eine* (komplexe) Angstquelle dar. Woanders lösten Handlungsteile einer britischen Soap Sorgen aus, weil Zuschauer sich der allzu negativen Darstellung einer lesbischen, dem Alkohol verfallenden Mutter bewusst wurden. Das Unbehagen bezog sich darauf, dass solche Repräsentationen homosexueller Figuren es womöglich vermochten, Vorurteile in der Bevölkerung zu stärken. Generell wurden Inhalte also nicht nur auf die eigene Person bezogen, sondern auch hinsichtlich dessen interpretiert, wie sie auf andere Zuschauer wirken mochten. Befragte stellten dabei Laientheorien von Emotionen und Medienvorgängen und -effekten auf, die das eigene Rezeptionsmuster beeinflussten.

Kulturelle und altersspezifische „Spuren“

Anhand des qualitativen Forschungsansatzes können länder- und generationsspezifische Beobachtungen nicht verallgemeinert werden. Das leicht adaptierte Konzept der *cultural traces* (Götz u. a. 2005) macht einen Vergleich dennoch ansatzweise möglich. Länderspezifische Referenzen waren Soaps und bewährte BBC-Serien in Großbritannien (*EastEnders*, *Coronation Street*, *Doctor Who*) und Krimis in Deutschland (z. B. *Tatort*, *Ein Fall für zwei*). In Großbritannien wurde speziell auf unvergessliche „öffentliche“ Ereignisse hingewiesen, bei denen es oft (aber nicht ausschließlich) um Gräueltaten gegen Kinder ging (z. B. die Moor-Verbrechen der 1960er-Jahre, der Mord an Jamie Bulger im Jahre 1993). Derartige Geschichten nährten existenzielle Fragen über das „Böse“ im Menschen und wurden von Befragten oft gedanklich im Rahmen finsterner Weltanschauungen verbunden. Wie zuvor bildeten eigene „Lebenswelten“ oft eine Ausnahme zur allgemeinen Regel.

Während Diskurse von gesellschaftlichem und medialem Wandel britische Gespräche be-

gleiteten, sprachen deutsche Befragte wiederholt von Sorgen über den Arbeitsmarkt, Immigration und – besonders im Fall der Großeltern – von persönlichen Kriegserlebnissen. Die Pariser Unruhen im Sommer 2005 fungierten hier als Sprungbrett, um die Zukunft des eigenen Landes zu diskutieren. Die Medien wurden in beiden Ländern kritisch als (Entertainment-) Industrie betrachtet. Jedoch schien das Vertrauen in Nachrichten und Politik unter deutschen Befragten größer zu sein. Deutsche (Groß-) Eltern fühlten sich generell gut informiert, was Themen wie Vogelgrippe anging. Britische Probanden fragten sich vereinzelt, ob ihnen eventuell wichtige Informationen vorenthalten wurden. Unter den Jugendlichen wurden Nachrichten nur selten angeschaut.

Der 11. September 2001 diente in beiden Ländern als Gesprächsthema, war aber eher mit Empathie als mit Angst verbunden. Ein wichtiges Erklärungsmuster waren *empfundene* Geografien oder Gruppenzugehörigkeiten. So waren 9/11 und die Londoner Bombenangriffe im Juli 2005 signifikant, wenn Befragte (mögliche) Opfer kannten, was in Großbritannien eher der Fall war, oder wenn die Anschläge makroskopisch als muslimische Angriffe auf den Westen und damit quasi auf sich selbst betrachtet wurden. So reflektierte ein deutsches Ehepaar zunächst über die Distanz und dann über die Nähe zu den New Yorker Ereignissen. Interessanterweise waren Jugendliche in beiden Ländern oft zu jung, um sich direkt an 9/11 zu erinnern und dem Datum ähnliche Bedeutung beizumessen.⁵

Beziehungen zwischen Angst und Alter stellen ein wichtiges, wenn auch paradoxes Erklärungsmuster dar. Beispielsweise war zu erkennen, dass die Generationen sich gegenseitig für „unausgerüstet“ hielten, mit Angst- und anderen Medieninhalten umzugehen (vgl. Hill 1997). So sorgte sich ein Elternpaar um die Kompetenz seiner Kinder, die sich der Veränderung des Fernsehens – von pädagogisch wertvoll zu brutal und

»Beziehungen zwischen Angst und Alter stellen ein wichtiges, wenn auch paradoxes Erklärungsmuster dar. Beispielsweise war zu erkennen, dass die Generationen sich gegenseitig für ›unausgerüstet‹ hielten, mit Angst- und anderen Medieninhalten umzugehen.«

5 Die Studie entstand in den Jahren 2005/2006.

»Nicht zuletzt bleibt darauf hinzuweisen, dass der länder- und generationenvergleichende Ansatz die Signifikanz persönlicher Lebensgeschichten verstärkt zum Vorschein brachte.«

reißerisch – möglicherweise nicht bewusst waren. Der Nachwuchs sprach von ähnlichen Entwicklungen, sah sich diesen aber gewachsen. Ihrer Meinung nach waren ihre (Groß-)Eltern „angstanfälliger“, weil sie Filme gewohnt waren, die im Vergleich zu heutigen Maßstäben lachhaft sind: „In the olden days films that used to scare them, which we watch *now*, and we're just like, like *The Exorcist* [...]. That was scary for them, but now cos society has moved on, you just look at that as a thing in the past, you need something newer [...] and more frightening [...]. So I reckon that my grandma and granddad are probably scared a lot easier than my parents, and my parents more than us” (Nina, 16). So führten Effektdiskurse auf der einen und Bewältigungsansprüche auf der anderen Seite dazu, dass Eltern und Jugendliche sich gegenseitig in einer Art Zeitvakuum sahen.

Nicht zuletzt bleibt darauf hinzuweisen, dass der länder- und generationenvergleichende Ansatz die Signifikanz persönlicher Lebensgeschichten verstärkt zum Vorschein brachte. Georg, ein Großvater aus Deutschland, berief sich beispielsweise wiederholt auf seine Erfahrungen als Sudetenflüchtling, die ihn als Kind derartig geprägt hatten, dass er Medieninhalten auch heute noch in Anbetracht dieser Erinnerungen begegnet, ob sie nun direkt von Kriegen handeln oder nicht. Seinen (Enkel-)Kindern fehlt ein entsprechendes Bezugssystem.

Zusammenfassend problematisiert diese Studie Forschungsansätze, die sich *nur* etwaigen Medieninhalten oder *nur* der individuellen, als „feststehend“ gesehenen Psyche (oder sozialen Herkunft) des Zuschauers widmen. Um medienbezogene Ängste zu verstehen, müssen persönliche und soziale (*social*) Dimensionen in all ihrer Komplexität berücksichtigt werden. „Angst“ ist als flexibles (*fluid*) und mannigfaches Phänomen zu betrachten. Wie so oft, geschieht dies vielleicht am besten durch eine Kombination qualitativer und quantitativer Methoden.

Literatur:

Buckingham, D.:
Moving Images.
London 1996

Carroll, N.:
The Philosophy of Horror.
New York 1990

Eatough, V./Smith, J. A.:
„I was Like a Wild Wild Person“. In: *Brit. Journal of Psychology*, 97/2006, S. 483–498

Edwards, D.:
Emotion Discourse.
In: *Culture & Psychology*, 5/3/1999, S. 271–291

Francis, G.:
The Use of a Patient Diary in Health-Care Research.
In: *Brit. Journal of Therapy and Rehabilitation*, 5/7/1998, S. 362–364

Furedi, F.:
Culture of Fear.
London 2002

Gerbner, G./Gross L.:
Living with Television. In: *Journal of Communication*, 26/2/1976, S. 172–199

Glassner, B.:
The Culture of Fear.
New York 1999

Götz, M./Lemish, D./Aidman, A./Moon, H.:
Media and the Make-Believe Worlds of Children.
Mahwah N. J. 2005

Hill, A.:
Shocking Entertainment.
Luton 1997

Hills, M.:
The Pleasures of Horror.
London 2005

Hollway, W./Jefferson, T.:
The Risk Society in an Age of Anxiety. In: *Brit. Journal of Sociology*, 48/2/1997, S. 255–266

Leder, K.:
Audiences Talking „Fear“.
A Qualitative Investigation. [unveröffentlichte Dissertation]. Aberystwyth 2009

LeDoux, J.:
The Emotional Brain.
London 1999

Lupton, D.:
The Emotional Self.
London 1998

Lupton D./Tulloch J.:
Theorizing Fear of Crime.
In: *Brit. Journal of Sociology*, 50/3/1999, S. 507–523

Potter, J./Wetherell, M.:
Discourse and Social Psychology. London 1987

Vitouch, P.:
Fernsehen und Angstbewältigung.
Wiesbaden 2007

Dr. Kerstin Leder promovierte 2009 mit der Studie *Audiences Talking „Fear“: A Qualitative Investigation* an der Universität von Aberystwyth in Großbritannien. Sie ist Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Participations“, die sich der Publikumsforschung in verschiedenen kulturellen und medialen Kontexten widmet (www.participations.org).



Ob Krimi, Quizsendung, Talk- oder Castingshow: Immer werden neben dem Unterhaltungseffekt auch Informationen, Botschaften, Verhaltensmuster und Formen der Lebensbewältigung präsentiert. Was Menschen unterhaltsam finden, hängt aber weniger von der Absicht des Programmveranstalters ab als vielmehr von den Interessen und Erwartungen der Nutzer. Mancher findet die Nach-

richten oder verschiedene Informationssendungen unterhaltsamer als ein Fußballspiel. Gleichzeitig können Unterhaltungssendungen für viele Menschen wichtige Informationen bereithalten. Über die Entwicklung von Unterhaltungsformaten und deren Bedeutung für den Zuschauer sprach *tv diskurs* mit PD Dr. Gerd Hallenberger, Medienwissenschaftler an der Universität Marburg.

Was ist Fernsehunterhaltung?

Kommerzielle und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Erwartungen der Zuschauer



Sie beschäftigen sich seit Jahren mit Formaten aus dem Bereich der Fernsehunterhaltung. Wie kamen Sie dazu?

Ich habe mich schon seit meiner Studienzeit besonders für Phänomene der Unterhaltung in verschiedenen Medien interessiert, weil ich das Gefühl hatte, dass Unterhaltung zwar gesellschaftlich sehr wichtig ist, aber von der Wissenschaft eher selten zur Kenntnis genommen wird – und wenn überhaupt, dann häufig mit den falschen Fragestellungen. Lange Zeit war es z. B. in Deutschland relativ normal, sich nur dann als seriöser Wissenschaftler mit Unterhaltung zu beschäftigen, wenn externe Fragestellungen damit verbunden waren – etwa, was Unterhaltung zur politischen Bildung oder zur Herausbildung von verschiedenen Werten, Normen oder Verhaltensstandards beitragen kann. Aber die Fragen, was tatsächlich Unterhaltung ist, wie Menschen mit Unterhaltung umgehen und wie sie funktioniert, kamen meistens zu kurz. Von daher war es für mich ein großes Glück und durchaus auch ein Vergnügen, dass ich nach der Promotion an einem Forschungsprojekt mitarbeiten durfte, das sich mit einem damals eher verfeimten Teilbereich, den Quizsendungen und Spielshows, beschäftigte. Wir haben sowohl die historische Entwicklung als auch die internationalen Einbindungen dieses Genres untersucht, also: Welche Formen von Spiel und Quiz

gab es wann in welchen Ländern oder in welchen Fernsehsystemen? Das haben wir immer mit der Frage verbunden, was in diesem Genre zur Herstellung von Unterhaltungserlebnissen beim Zuschauer beiträgt.

Man unterscheidet oft zwischen unterhaltenden und ernstesten Beiträgen, das war schon in der Musik und im Theater so. Dabei misst man der Unterhaltung einen geringeren Wert bei als der Information. Ist das gerechtfertigt?

Mein Eindruck ist, dass dies in hohem Maße ein deutsches Phänomen ist, was bewusst Teile der Medien- und Kulturgeschichte ausblendet. Ein Beispiel: William Shakespeare ist unbestritten einer der weltgrößten Dramatiker. Zu seinen Lebzeiten war das Theater jedoch eine recht launige, lärmige Veranstaltung. Während das Stück lief, fand nebenbei noch eine Bären dressur auf einer kleinen Nebenbühne statt. Im Stehrang im Inneren des Theatergebäudes betranken sich Menschen oder lieferten sich Schlägereien. Theater zu Shakespeares Zeiten war also eine durchaus unterhaltsame Angelegenheit – mit mehreren Unterhaltungsangeboten gleichzeitig. Ein großes Problem im Umgang mit Unterhaltung liegt also darin, dass ungeklärt ist, was Unterhaltung eigentlich sein soll. Ist Unterhaltung eine Inhaltsbeschreibung? Oder ist es eine Form, sodass man auf das Fernsehen bezogen genau unterscheiden könnte: Dies ist eine Nachrichtensendung und dies eine Unterhaltungssendung? Über diese Abgrenzung zu operieren, scheint mir ein schwieriger Zugang zu sein. Ein anderer Zugang würde in Rechnung stellen, dass man sich letztendlich mit allem unterhalten kann. Es gibt sehr wohl Menschen, die sich auch bei der Tagesschau unterhalten. Wenn man sich gerade aus früheren Zeiten die Zuschauerpost an die Tagesschau-Redaktion anschaut, merkt man, dass viele Menschen auch den Unterhaltungswert dieser Nachrichtensendung wahrgenommen haben. So schrieben sie etwa, ihnen habe die Krawatte nicht gefallen oder sie verstünden nicht, warum der Moderator diesen oder jenen Anzug trage. Man möchte sich also auch bei den Nachrichten irgend etwas „Nettes“ gönnen. Wenn man davon ausgeht, dass im Grunde genommen sehr viele Formen von Medienangeboten auch unterhaltende oder unterhaltenswerte Aspekte haben, kommt man zu dem Ergebnis, dass Unterhaltung eher als modale Kategorie verstanden werden sollte. Unterhaltung ließe sich so z. B. als eine Umgangsweise mit letztendlich relativ beliebigen Inhalten – Medieninhalten und auch -formen – modellieren, bei denen es einfach darum geht, mit einem gewissen Ziel in einem gewissen Umgang mit Medienangeboten eine spezifische Art von Nutzungserlebnissen herzustellen.

Die Medienforscherin Ursula Dehm meint, die Trennung von Unterhaltung und Information sei anti-qualifiziert. Das Gegenteil von Information sei Desinformation, das von Unterhaltung Langeweile. Sollte man vielleicht danach fragen, was das Schwerpunktziel eines Beitrags oder einer Sendung ist?

Gerade die Studie von Ursula Dehm, die immerhin schon vor bemerkenswerten 25 Jahren erschienen ist, hatte genau das Ergebnis, dass das Gegenteil von Unterhaltung die Langeweile ist. Der zweite interessante Befund war, dass als wichtigste sekundäre Gratifikation im Umgang mit Unterhaltung plötzlich Information zum Vorschein kam. Schon in dieser frühen Studie wurde also ersichtlich, dass Unterhaltung eher eine ganzheitliche Umgangsweise ist, zu der Verschiedenes gehört: Spaß, Humor, Abwechslung, Leichtigkeit – und eben auch Informationsgewinnung. Ein wichtiger Gegensatz zur Unterhaltung ist die Arbeit. Unterhaltung sollte keine Arbeit sein, sollte nicht anstrengen. Es ist kein Zufall, dass Politiker seit Jahren vor anstehenden Wahlen Auftritte in Unterhaltungskontexten suchen. Sie wissen genau, dass sich darüber für ihre Person, ihre Position oder ihre Partei Sympathiepunkte sammeln lassen, dank des Charmes des Leichten, des Unterhaltenden. Eine Wahlentscheidung lässt sich auf der Grundlage der Lektüre von Parteiprogrammen und der Beurteilung politischer Arbeit treffen – was eher anstrengend ist – oder durch die Bewertung der Akteure. Und dafür bieten Unterhaltungssendungen eine unanstrengende Plattform.

Ursula Dehm hat sich in der Theoriebildung als Pionierin in einem Bereich bewegt, in dem es erst seit einigen Jahren mit Werner Früh und seiner triadisch-dynamischen Unterhaltungstheorie ein sehr elaboriertes, komplexes Theoriekonzept gibt. Nach Früh entsteht ein Unterhaltungserlebnis durch das Zusammenkommen von drei Elementen: Es muss erstens ein bestimmtes Medienangebot vorhanden sein. Zweitens muss die Person des Zuschauers zu dem Angebot passen, es muss ihn grundsätzlich ansprechen und interessieren. Drittens fühlen wir uns in unterschiedlichen Situationen

durch differente Angebotstypen unterhalten. Der Punkt ist genau dieses Zusammenkommen von mir als Person mit meiner Medienkompetenz, meinen Zielsetzungen, Strategien und Erwartungen, die ich erfüllt sehen möchte, mit einem Medienangebot in einer konkreten Situation. Dasselbe Medienangebot kann mich einmal ansprechen und einmal nicht. Morgens will ich vielleicht nur Musik hören, abends sehe ich lieber einen Krimi. Es ist also entscheidend, in welcher Situation das Medienangebot passiert. Dieses Kerndreieck von Medienangebot, Person und aktueller Situation muss funktionieren, wenn Unterhaltung entstehen soll. Die Feststellung, dass man sich letztendlich mit Hilfe eines jeden Medienangebots unterhalten kann, wenn die anderen „Fitting-Faktoren“ entsprechend zutreffen, ist zwar richtig, zu mehr Klarheit führt jedoch vielleicht der Begriff der intentionalen Unterhaltung. Mit Blick auf das Fernsehen heißt das: Es gibt Angebote, die primär anderen Zielsetzungen zugeordnet sind, aber als Nebeneffekt durchaus auch zur Herstellung von Unterhaltungserlebnissen geeignet sind. Zudem gibt es Angebote, deren Intention es ist, „nur“ Unterhaltung zu sein – was immer das auch konkret bedeuten mag, was aber, wir denken an Ursula Dehm, nicht unbedingt bedeutet, dass es automatisch komplett inhaltsleer und für nichts anderes geeignet ist.

Wir haben seit inzwischen 25 Jahren privates Fernsehen und zudem eine sehr lange Tradition an öffentlich-rechtlicher Unterhaltung. Wo liegt Ihrer Meinung nach der größte Paradigmenwechsel, was die Unterhaltung angeht?

Eines der auffälligsten Phänomene ist, dass sich die Ökonomie der Unterhaltungsproduktion radikal verändert hat. Mit dem Hinzukommen von Privatsendern in das früher ausschließlich öffentlich-rechtliche Fernsehen wurde vor allem eins erzielt: die Umgestaltung des Fernsehens als ein weitgehend marktförmiges Gebilde. Da dies mehr oder weniger gleichzeitig auch in vielen anderen Ländern geschah, entstand in dieser Zeit – praktisch als Nebeneffekt des medienpolitischen Wandels – auf einmal ein riesiger Markt für Fernsehformate, den man vorher in dieser Form nicht gekannt hatte. Man handelte plötzlich mit inhaltlichen Konzepten plus Anweisungen zu ihrer Ausgestaltung. Bis zu den 1980er-Jahren sind Sendeideen durchaus auch häufiger schon einmal von Land zu Land gewandert, aber nicht in dieser systematischen, organisierten Form, sondern eher zufällig. Ein gutes Beispiel ist etwa *Twenty-One*, das klassische amerikanische Quiz aus den 1950er-Jahren. In Deutschland gab es eine Version, die hätten Sie's gewusst? hieß, die sich aber, abgesehen von der reinen Spielidee, komplett vom amerikanischen Original unter-

schied. Es war ein anderes Tempo, die Moderatorenrolle war anders angelegt, die Inszenierung der Kandidaten und die Preise waren völlig anders. Wenn man amerikanischen Zuschauern in dieser Zeit hätten Sie's gewusst? gezeigt hätte, wären sie total verblüfft gewesen, dass das eine Version von *Twenty-One* sein sollte. Viele Jahrzehnte später, etwa im Jahr 2000, gab es mit dem Quiz 21 plötzlich wieder eine deutsche Version von *Twenty-One* auf RTL, moderiert von Hans Meiser. Hier war auf einmal die Ähnlichkeit zur amerikanischen Form weitaus größer. Für genau diese Veränderung steht der Begriff „Formathandel“. Der hat natürlich zur Voraussetzung, dass es viele nationale Märkte gibt, die an bestimmten Fernsehinhalten interessiert sind und an die diese Konzepte verkauft werden können, aber eben nicht nur als Konzepte, sondern inklusive des Erscheinungsbildes. Das bekannteste Beispiel wäre *Who Wants to Be a Millionaire?* Bis hin zur Lichtregie, zur Gestaltung des Studioraums und der Toneffekte sind die verschiedenen nationalen Versionen hochgradig ähnlich. Die Kerndifferenzen, die sich in den Versionen ergeben, sind zum einen die Fragen und zum anderen der Moderationsstil. Das heißt, *Wer wird Millionär?* ist im Grunde ein global verbreiteter Markenartikel. Und wie jeder andere Markenartikel sieht er auch genauso aus, so wie *Coca-Cola* in jedem Land in der typischen Flasche verkauft wird. Eben diese Entwicklung hin zu einem globalisierten Formatmarkt war eigentlich die wichtigste Folge für den Unterhaltungsbereich. Ein Faktor war, dass in vielen Ländern neue Sender entstanden, die nicht unbedingt überreichlich Geld hatten und sich vor allem eins nicht leisten konnten: das grandiose Scheitern mit selbst gestrickten Konzepten. Formathandel eröffnete nun die Möglichkeit, bereits Bewährtes aus anderen Ländern einzukaufen. Das war weitaus günstiger, als etwa im fiktionalen Bereich in Eigenproduktionen zu investieren oder die immer hochwertiger werdenden US-Serien zu importieren. Die meisten der als Formate gehandelten Produktionen gehörten zur Gruppe der Sendungen, die sich mit relativ geringem Aufwand in sehr, sehr hohen Stückzahlen herstellen ließen. Bei *Wer wird Millionär?* ist das gesamte Setting von Folge zu Folge gleich. Man braucht nur neue Kandidaten, die sich von allein melden, und immer wieder neue Fragen. Formatfernsehen bedeutete vor allem: großes Produktionsvolumen bei sehr günstigen Minutenpreisen – und dies in einer Situation, in der genau das von vielen neuen Sendern gesucht wurde. Das Ganze begann zunächst im traditionell einfachsten Bereich der Quiz- und Spielshows, aber in den 1990er-Jahren erweiterte sich das Spektrum dessen, was als Format gehandelt wurde, doch deutlich. Es kamen beispielsweise *Reality-TV* und *Doku-Soaps* hinzu.

Das bedeutet, dass über den Formathandel auch kulturelle Unterschiede aus anderen Ländern importiert worden sind – wie etwa der typisch englische Humor, der sich wesentlich vom deutschen Humor unterscheidet und hier durchaus auch auf Grenzen der Akzeptanz stößt.

Zum einen das, zum anderen macht aber Formathandel deutlich, dass es auch sehr viele Ähnlichkeiten zwischen den einzelnen Ländern gibt. Warum kann eine Sendung wie *Wer wird Millionär?* in unzähligen Ländern erfolgreich sein? Mit Sicherheit auch, weil sich das Quiz als Genre in den Ländern bereits etabliert hatte. Das Stellen und Beantworten von Fragen bedeutet über viele Kulturgrenzen hinweg eine Selbstbestätigung. Im Rahmen des bereits angesprochenen Forschungsprojekts haben wir beobachten können, dass das Genre überall gleiche Grundstrukturen aufweist, die mit landes- oder regionalspezifischen Inhalten ausgefüllt werden. Zum anderen hat Unterhaltung auch viel damit zu tun, wie Menschen leben. Man kann durchaus beobachten, dass es in immer mehr Ländern immer mehr Menschen gibt, die sehr ähnlich leben. Genau an diesem Punkt setzt formatierte Unterhaltung an, dazu kommen allgemein menschliche Impulse, denn das Unterhaltsamste für Menschen sind natürlich Menschen.

Bis zum Aufkommen der Talkshows im Unterhaltungsbereich hatten wir einen fast überdimensionierten Anteil von Fiction-Formaten. Momentan scheint sich das stark umzukehren. Während den Erfolg eines Films früher nicht selten die Perfektion von Special Effects ausmachte und Dialoge eher eine untergeordnete Rolle spielten, geschieht jetzt genau das Gegenteil. In Daily Soaps etwa wird in extensiver Form geredet, werden Probleme gewälzt, doch die Leute schauen trotzdem zu...

Ich habe eher beobachtet, dass eine Art Auseinanderentwicklung stattgefunden hat. Es gab eigentlich von jeher sehr viel Fiction und sehr viel Non-Fiction in der Fernsehunterhaltung. Im Fiction-Bereich gab es schon immer ein Nebeneinander von eher kostengünstigen Produktionen – wie den Vorabendserien in der ARD und im ZDF –, den teuren Projekten wie *Tatort* und den ganz teuren internationalen Großproduktionen. Was sich nicht zuletzt als Folge von Marktentwicklung gerade in den letzten Jahren beobachten lässt, ist von Produzenten als „Verlust der Mitte“ beschrieben worden. Das bedeutet, auf der einen Seite gibt es weitaus mehr aufwendige und kostspielige Produktionen als früher. Wir denken z. B. an Mehrteiler wie *Dresden*, *Die Luftbrücke* oder *Mogadischu*. Auf der anderen Seite finden wir aber auch eine sehr starke Vermehrung des Niedrigpreissegments im fiktionalen Bereich. Da hätten wir beispielsweise die *Daily Soaps* und vergleichbare Formate. Wenn hier viel geredet wird, hat das weniger damit zu tun, dass auf die Macht der Sprache und des Dialogs gesetzt wird, sondern schlichtweg mit produktionstechnischen Zwängen. Es ist für den Formattyp *Daily Soap* einfach konstitutiv. Die *Daily Soap* ist eine Form von fiktionalem Erzählen, die sehr hochfrequent ausgestrahlt wird. Allein täglich 24 Minuten Sendezeit verlangen in der Produktion eine gigantische logistische Leistung und sind im Vergleich mit anderen fiktionalen Formaten sehr kostengünstig. Kostengünstige Produktion im Fiktionalen heißt natürlich: wenig Außendreh und viel mehr reden, als Dinge zeigen und inszenieren.

Aber diese Daily Soaps werden auch goutiert. Gute Zeiten, schlechte Zeiten beispielsweise hat über Jahre hinweg immer noch ein hohes Maß an Publikumsresonanz.

Bei *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* bzw. bei *Daily Soaps* insgesamt sollte man berücksichtigen, dass das Entscheidende bei diesem Formattyp tatsächlich die tägliche Ausstrahlungsfrequenz ist. Es ist weniger solch fiktionales Fernsehen wie die aufwendige Großproduktion, die einmal faszinieren will, sondern ein fiktionales Fernsehen, das sagt: *Ich bin ein Angebot für deine täg-*

liche Begleitung. Ich bin genauso alltäglich wie dein Alltag. Im Grunde genommen ähnelt das einem „Second Life“. Wenn man sich eine abstrakte schematische Verteilung von Fernsehformattypen vorstellt, würde die Daily Soap in größerer Nähe zur Talkshow landen als zum 20-Millionen-Euro-Event-Mehrteiler, denn im Grunde genommen ließe sich, etwas flapsig ausgedrückt, eine Daily Soap auch als Talkshow mit immer gleichem Personal beschreiben. Auch hier geht es um Dinge des Alltags, um Partnerschaften, um Berufswahl und darum, wie man mit den Eltern klarkommt. Es ist ein lebensweltnahes Unterhaltungsangebot, eine Art mediale Begleitspur zum eigenen Leben, in dem genau die gleichen Themen auch vorkommen.

Ein ganz anderer Bereich sind die Kochsendungen. Das perfekte Dinner ist eine Sendung, die von unglaublich vielen, sehr unterschiedlichen Menschen gerne gesehen wird. Um was geht es da? Was wird da inszeniert? Es geht doch nicht nur ums Kochen, sondern auch um Geselligkeit und Kultur.

Richtig, und gerade bei Das perfekte Dinner gibt es auch noch eine Art Spielshow-Rahmung. Es gibt eine Ergebnisspannung: Wer hat das beste Essen gekocht? Aber der andere Punkt, das sehe ich genauso wie Sie, zielt eher auf einen kulturellen Aspekt. Wir leben in schwierigen und rauen Zeiten. Wo gibt es heute noch Wärme? Genau, in der Gemeinschaft mit Familie oder Freunden. Gerade die Themen „Essen“ und „Kochen“ sind hier sehr nahe liegend, weil sie an eine unmittelbare Form von Genuss und Bedürfnisbefriedigung erinnern. Eingebunden in weiche, warme soziale Kontexte ergibt sich eine attraktive Mischung. Ich glaube nicht, dass die meisten Menschen das schauen, um neue Kochrezepte zu finden. Es ist wirklich mehr diese vorgeführte warme Gemeinschaft, verbunden mit zusätzlichen Spannungseffekten. Beim perfekten Promi-Dinner wird das noch um den Faktor Prominenz ergänzt. Wir haben hier also auch wieder solch ein hybrides Angebot, das Attraktoren aus unterschiedlichen traditionellen Fernsehgenrekontexten einfach kombiniert und damit für eine bestimmte Zeit, für eine bestimmte kulturelle wie gesellschaftliche Situation interessante Unterhaltungsangebote präsentiert.

Bei Das perfekte Dinner ist sehr schön zu beobachten, wie die Noten vergeben werden und was die Leute übereinander berichten. Beides geht weit über den reinen Essensgenuss hinaus. Es spielt auch eine Rolle, ob es die Gastgeberin oder der Gastgeber geschafft hat, für alle eine angenehme, gemütliche und unterhaltsame Situation herzustellen.

Wenn man das Gesamtangebot unter dem Stichwort Lebenshilfe querliest, kann man feststellen, dass es über die klassischen Fernsehgenregrenzen hinweg in vielen Formaten solche Hilfsaspekte gibt. Wer wird Millionär? hilft z. B. dabei, sich selbst intelligent zu finden. Gleichzeitig ist es ein Kommunikationsanlass, denn mit den sehr begrenzten Multiple-Choice-Vorgaben haben die Zuschauer die Möglichkeit, mitzuraten, auch wenn sie keinen blassen Schimmer von der richtigen Antwort haben.

Gerade bei Günther Jauch spielt zwischenmenschliche Interaktion eine große Rolle. Man merkt ihm meist sehr deutlich an, wann er eine Kandidatin oder einen Kandidaten mag und wann nicht. Normalerweise mag Jauch keine Leute, die kommen und erst einmal auf den Putz hauen. Zum anderen geht es bei Wer wird Millionär? auch ein bisschen um Zocker-tum. Man kann viel gewinnen, wenn man etwas riskiert, aber auch voll auf die Nase fallen.

Wenn ich an die Rolle von Herrn Jauch in der deutschen Version denke, so hat er im internationalen Vergleich die flexibelste Rolleninterpretation, schlüpft also innerhalb des Spielverlaufs in die unterschiedlichsten Rollen hinein und verwendet die unterschiedlichsten Strategien. Hier ist Zuschauen schon dadurch interessant, weil man sich fragt, wie er heute wohl drauf ist. Da kann unheimlich viel passieren, obwohl es von außen betrachtet eigentlich nur das formale Abhaken des Auswahlprozesses zwischen vier Vorgaben ist und zum Schluss entweder ein Feld grün aufleuchtet oder nicht.

Kommen wir auf die Themen „Konvergenz der Medien“ und „Internet“. Wir wissen, dass sich gerade Jugendliche inzwischen stärker dem Computer zuwenden, das Fernsehen geht etwas zurück. Dabei spielt sicherlich die Segmentierung eine Rolle. Ich kann mich im Internet besser auf das konzentrieren, was mich konkret interessiert, ich kann es nutzen, wann ich will. Es gibt viele, die hier schon den Abgesang auf das Fernsehen anstimmen.

Wenn wir es unter dem Gesichtspunkt betrachten, wie viel von dem, was wir als traditionelles Fernsehen kennen, eine Art medialen Eigenwert hat, der nicht oder zumindest nicht ohne Weiteres durch das Internet ersetzbar ist, dann kann man feststellen, dass es schon eine ganze Menge medialen Eigenwert gibt. Dazu gehört erstens der heutzutage als Folge von Marktsegmentierung natürlich eher kleiner werdende Bereich von Fernsehen, das man gesehen haben muss, damit man am nächsten Tag darüber reden kann. Nicht ohne Grund sind zweitens die Fernsehangebote, die jedes Jahr die allerhöchsten Zuschauerzahlen erzielen, Sportereignisse. Sieht man bei einem Fußball-Länderspiel erst eine Stunde später, dass ein Tor fällt, hat man das Spiel eigentlich verpasst. Zu diesen, an Echtzeit gebundenen Fernsehereignissen gehören auch Eventinszenierungen mit offenem Ausgang, Stichwort Domino-Day. Dazu kommt, dass diese Ereignisse die temporäre, situative Konstitution von virtueller Gemeinschaft ermöglichen, was über das Internet noch nicht so leicht geht. Der nächste Bereich, in dem durch Inszenierungselemente ein Zwang zur zeitspezifischen Nutzung besteht, sind Interaktions- bzw. Partizipations-sendungen. Das Ganze würde natürlich problemlos auch über das ohnehin interaktive Medium Computer laufen. Der Unterschied ist nur: Dort kommt man – zumindest auf absehbare Zeit – nicht auf die entsprechenden Fallzahlen.

Wohin wird sich die Fernsehunterhaltung entwickeln? Wird sie banaler, dümmer und schlechter oder werden die Formate auf lange Sicht gesehen immer intelligenter werden?

Wie sich die Fernsehunterhaltung entwickeln wird, hängt von vielen Faktoren ab – nicht zuletzt von ihrer Ökonomie. Wenn als Folge von Wirtschaftskrise, Marktsegmentierung und Medienkonvergenz immer weniger Geld für die Produktion von Fernsehunterhaltung zur Verfügung steht, schlägt das natürlich auf die Programmqualität durch – auch wenn viel Geld keine Qualität garantiert, ohne Geld ist keine Qualität zu haben. Von zentraler Bedeutung wird jedoch sein:

Was erwarten die Zuschauer vom Fernsehen? Mediennutzung ist immer ein doppelter Prozess: Ich nutze Medien und lerne etwas über Mediennutzung. Ich aktualisiere mein Wissen über Medien und die Angebote. Es ist ein permanenter Evaluations- und Re-evaluationsprozess, eingebunden in ein permanentes Update auch von eigenem Medienwissen und eigener Medienkompetenz. Wenn ich als Fernsehzuschauer merke, mir begegnen vor allem Angebote, die wenig von mir verlangen und mir wenig bringen, prägt das im Laufe der Zeit mein Bild vom Medium insgesamt – und das Medium wird darauf reagieren. Je mehr Menschen vom Fernsehen wenig erwarten, desto weniger haben alle Zuschauer vom Fernsehen zu erwarten. Nicht zu unterschätzen ist ferner die Tatsache, dass Fernsehen natürlich gesellschaftlich eingebunden ist: Die Zukunft der Fernsehunterhaltung hängt nicht zuletzt davon ab, wie sich die Gesellschaft verändert. Was Menschen in spezifischen Situationen vom Fernsehen und der Fernsehunterhaltung wollen, ist auch eine Folge davon, wie es ihnen sonst geht. Wenn es allen Menschen ökonomisch auf einmal viel besser ginge, dürfte das Interesse an Schuldnerberatung im Fernsehen deutlich zurückgehen. Wenn sich mehr Menschen dafür interessieren würden, wie es ihren Kindern geht, könnte eines Tages auch eine Super-Nanny entbehrlich werden – und ganz andere Themen könnten kommen. Was Menschen gern sehen, hängt von ihren Lebensumständen ab. Und wie sie ihr Leben erleben, bestimmt auch, wie sie fernsehen.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

Matthias Struch

Kinder- und Jugendmedienschutz gab es auch in der DDR. Doch benötigte die „durchherrschte“ und „geschlossene“ Gesellschaft überhaupt einen expliziten Kinder- und Jugendmedienschutz? – Ein Exkurs in zwei Teilen: Teil 1 (tv *diskurs*, Ausgabe 48, 2/2009) befasste sich mit den Strukturen, der Entwicklung von Zuständigkeiten und den Freigabekommissionen, Teil 2 widmet sich nun den Altersfreigaben, ihrer Umsetzung und dem weiteren Schutz vor „Schund und Schmutz“.

Auf dem Weg zur sozialistischen Persönlichkeit

Kinder- und Jugendmedienschutz in der DDR, Teil 2

Anmerkungen:

1
Verordnung [VO] zum Schutze der Jugend vom 15. September 1955 (Gesetzblatt Teil I Nr. 80, S. 641 – 643), § 7. Vor 1955 gelten landesrechtliche Bestimmungen. – Regelung für Kinder unter 6 Jahren bereits aufgeführt in der Ersten Durchführungsbestimmung zur VO über die Lizenz- und Zulassungspflicht im Filmwesen [der DDR] vom 19.12.1952, § 7

P 1 bis P 18 – Freigaben und Regelungen

Noch vor Gründung der DDR erfolgt in der SBZ die Altersfreigabe ähnlich dem Lichtspielgesetz von 1926: „Jugendfreie Filme (werden) ohne Einschränkung für Erwachsene und Kinder zugelassen“, Filme für „Kinder unter 14 Jahren“ oder „Jugendliche unter 18 Jahren gesperrt“. Eine Regelung für die stillen Feiertage existiert zu dieser Zeit noch; sie bleiben später unberücksichtigt. Nach 1949 werden die Alterseinstufungen beibehalten und ergänzt. Man unterscheidet zwischen vorschulpflichtigen und grundschulpflichtigen Kindern, die Altersgrenze 6 wird damit deutlich herausgestellt. Gemäß „Verordnung zum Schutze der Jugend“ von 1955 erfolgt die Freigabe von Filmen mit den Kennzeichnungen:

- „Für Kinder unter 6 Jahren nicht zugelassen“,
- „Für Kinder unter 14 Jahren nicht zugelassen“,
- „Für Personen unter 18 Jahren nicht zugelassen“.

Kinder unter 6 Jahren dürfen Filmveranstaltungen „nur in Begleitung der Erziehungspflichtigen oder desjenigen besuchen, dem zeitweilig die Sorge für die Person oder die Obhut des Kindes von dem Erziehungspflichtigen übertragen wurde“. Ausgenommen von dieser Regelung sind explizite Kindervorstellungen. Hier erhält der Film bei der Zulassung den Zusatz: „Für Kindervorstellungen zugelassen“. Es besteht Kennzeichnungspflicht.¹

Da die „Jugendprädikatisierung [...] pauschal die Altersgruppe zwischen 6 und 14 Jahren umfasst, ohne auf die komplizierten psychischen und physischen Entwick-

Die Abenteuer des Werner Holt (DDR 1964): Antikriegsfilm mit ambivalenter Wirkung, ein Publikumserfolg in beiden deutschen Staaten (P 14/FSK 16)



Coming Home – Sie kehren heim (USA 1977): der Vietnamkrieg in einem US-amerikanischen Film – wenn auch aus „progressiver“ Sicht, doch mit Vorbehalten, man ging auf Nummer sicher: P 18 (vgl. FSK 12)





Sabine Kleist, 7 Jahre
(DDR 1982): mit falschem
Prädikat in die falsche Ecke:
P 6 – doch eigentlich ein
Film für Erwachsene



Schönheit der Sünde
(Jugoslawien 1986):
Vom Jugendprädikat P 18
und freizügigen Szenen
versprach man sich hohe
Besucherzahlen.

lungsstufen einzugehen, die ein Kind gerade in diesem Alter durchläuft², werden ab 1957 sogenannte Empfehlungsprädikate als Hilfe für die Eltern eingeführt (empfohlen für Kinder ab 8, 10, 12 Jahren).

Mit der neuen „Verordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ von 1969 werden explizit auch die 16-Jährigen berücksichtigt, die Freigaben nun:

- „Für Kinder unter 6 Jahren nicht zugelassen“ (P 6),
- „Für Kinder unter 14 Jahren nicht zugelassen“ (P 14),
- „Für Jugendliche unter 16 Jahren nicht zugelassen“ (P 16),
- „Für Jugendliche unter 18 Jahren nicht zugelassen“ (P 18).³

Eine Art Parental-Guidance-Regelung ermöglicht bei Filmen mit dem Jugendprädikat P 14 in bestimmten „Ausnahmefällen“ eine Zulassung „für Schülervorstellungen und für Kinder in Begleitung von Erwachsenen ab 12 Jahren“. Die Ausnahme umfasst Filme, die zur „Erweiterung bzw. Bereicherung des Schulunterrichts, zur Festigung des Geschichtsbildes und dergleichen einen bedeutenden Beitrag leisten“.

Daneben gibt es weitere „besondere Prädikatisierungen“:

- „Für Kindervorstellungen zugelassen“,
- „Für Kindervorstellungen ab 6 Jahren zugelassen“.⁴

Die Empfehlungsprädikate werden aufgehoben, 1978 wieder eingeführt. Nun kann es heißen:

- „Für Kinder unter 6 Jahren nicht zugelassen/für Kinder ab 10 Jahren geeignet“ (P 6/10),
- „Für Kinder unter 6 Jahren nicht zugelassen/für Kinder ab 12 Jahren geeignet“ (P 6/12),
- „Für Kinder unter 14 Jahren nicht zugelassen/für Schülervorstellungen und für Kinder in Begleitung von Erwachsenen ab 12 Jahren zugelassen“ (P 14/12).

Damit gibt man „insbesondere Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, den Filmbesuch entsprechend der individuellen psychischen und physischen Entwicklung ihrer Kinder stärker zu beeinflussen“.⁵

1989 tritt eine Regelung in Kraft, die die Elternverantwortung weiter befördert: Wenn Eltern mit ihren Kindern ins Kino gehen, gelten die Freigaben nicht mehr. Die Eltern können selbst entscheiden, welche Filme aus dem Angebot sie ihren Kindern zumuten.⁶

Umsetzung und Auswirkung

Auch die Umsetzung der Altersfreigaben beginnt beim „zuständigen zentralen staatlichen Organ“, der Hauptverwaltung Film im Ministerium für Kultur der DDR (siehe Teil 1), das „verpflichtet [ist], die Freigabe in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen“.⁷ Der Verleih reicht die Jugendprädikate in den Presseinformationen weiter. Auf sogenannten Werbehelfern werden neben inhaltlichen und filmografischen Angaben auch die Altersfreigabe und Hinweise für die Programmierung geliefert. So soll beispielsweise *Der Reigen* (F/I 1964), bei dem man sich eine hohe Besucherzahl verspricht, nur auf jenen Freilichtbühnen gezeigt werden, „wo wegen des Jugendprädikates P 18 eine exakte Einlasskontrolle gewährleistet“ werden kann.⁸ Daneben erhält jede Filmkopie eine Kopienbegleitkarte, die gleichzeitig als Zulassungsnachweis gilt und das Jugendprädikat aufführt.

Vor Ort übernehmen dann „die Leiter oder Inhaber öffentlicher Filmtheater“ sowie „die Veranstalter von Filmvorführungen in nichtgewerblichen Spielstellen“ die Verantwortung.⁹ Das Jugendprädikat muss im Kinobereich vor der Kasse und auf den Schautafeln zu sehen sein. Ankündigungen in Zeitungen sollen auf die Freigabe hinweisen, was jedoch nicht immer geschieht. Das Kinopersonal wiederum ist für die Einhaltung zuständig und dafür sogar zur „Einsichtnahme in den Personalausweis für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik“ berechtigt.¹⁰

Die Einlassregelung wird zumeist entspannt behandelt. Ist die Diskrepanz zwischen Jugendprädikat und vermutetem Alter nicht allzu hoch und sichtbar, kommt man in der Regel hinein. Mitunter gibt es Schwierigkeiten bei sogenannten Publikumsfilmen mit hoher Besuchererwartung. Hier nutzt man Ausweiskontrollen (ab P 14) und die Durchsetzung der Jugendprädikate zur Besucherbegrenzung, was manchmal zu herberen Reaktionen führt. So wird beispielsweise die Kassiererin im Potsdamer Kino „Melodie“ im *Dirty Dancing*-Sommer 1989 nach der Abweisung zahlreicher Kinder unter 14 Jahren beschimpft und am Telefon von Kindern mit verstellter Stimme bedroht („Wir lauern dir an der Ecke auf.“) – der Film hatte P 14 erhalten. Mitunter also „ein ganz schön gefährlicher Job“.

Für den normalen Kinobetrieb erweist sich das Jugendprädikat selten als Problem. Auch verspricht sich der Verleih durchaus Werbeeffekte aufgrund hoher Altersfreigaben. So soll dem „ungewohnt freizügigen“ Gegenwartsfilm *Schönheit der Sünde* (Jugoslawien 1986) über das sexuelle Erwachen einer jungen Frau aus den montenegrinischen Bergen, angestellt in einer Ferienanlage, „im [Kino-]Durchlauf [...] Zeit für die Mundpropaganda gelassen werden“. Man vermutet, dass dies „sicher durch das hohe Jugendprädikat unterstützt“ würde.¹¹

2 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur [der DDR] Nr. 8, Teil I, lfd. Nr. 38

3 VO zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vom 26. März 1969 (Gesetzblatt Teil II Nr. 32), § 9

4 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur [der DDR] Nr. 9/69 [30.09.1969], Teil I, lfd. Nr. 14 „Betr.: Anweisung über Jugendprädikate für Kinofilme“

5 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur [der DDR] Nr. 2/78 [07.04.1978], Teil I, lfd. Nr. 5 „Betr.: Anweisung über Jugendprädikate für Kinofilme“

6 *Andere Methoden, ähnliche Ergebnisse. Ein Gespräch mit Dr. Erhard Kranz, Mitarbeiter des DDR-Kulturministeriums.* In: Film & Fakten – ein Magazin der FSK, Nr. 3. 13, 1990, S. 15–16, hier S. 15

7 Wie Anm. 3, hier § 8 Abs. 2

8 Werbehelfer des Progress-Film-Vertriebs zum Film *Der Reigen*

9 Wie Anm. 3, hier § 8 Abs. 1

10 Wie Anm. 3, hier § 12 Nr. 1

11 Werbehelfer des Progress-Film-Verleihs zum Film *Schönheit der Sünde* (Film-museum Potsdam, Sammlungen)

Altersfreigaben im Vergleich (DDR/BRD)

Filmtitel	DDR		BRD	
	Kinostart	Jugendprädikat	Kinostart	FSK-Freigabe
Rocco und seine Brüder (I/F 1960)	1962	P 16	1961	18
Die Abenteuer des Werner Holt (DDR 1964)	1965	P 14	1966	16
Manche mögen's heiß (USA 1959)	1968	P 14	1959	18
Der Reigen (F/I 1964)	1971	P 18	1964	18
Cabaret (USA 1972)	1975	P 16	1972	16
Der Dialog (USA 1973)	1976	P 16	1974	16
Szenen einer Ehe (Schweden 1974)	1976	P 16	1975	16
Armacord (I/F 1973)	1977	P 16	1974	16
Sie nannten ihn Plattfuß (I/F 1973)	1977	P 16	1974	16
Spiel mir das Lied vom Tod (I/USA 1968)	1981	P 14	1969	16
Der Stau (I/F/Sp/BRD 1978)	1981	P 18	1980	16
Coming Home – Sie kehren heim (USA 1977)	1982	P 18	1978	12
Lady Chatterley's Liebhaber (GB/F 1981)	1982	P 18	1982	16
Der Ungehorsam (I/F 1981)	1983	P 16	1983	16
Butterfly – Der blonde Schmetterling (USA 1981)	1984	P 18	1982	16
Schönheit der Sünde (Jugoslawien 1986)	1987	P 18	1987	16
Dirty Dancing (USA 1987)	1989	P 14	1987	16

Die meisten Filme in der DDR erhielten eine Freigabe ab 14 (P 14) oder 16 Jahren (P 16). Lediglich 5 bis 10 % wurden für Jugendliche nicht freigegeben (P 18).¹²

12

Wie Anm. 6. – Ähnliche Ergebnisse bei **Bisky, L./Wiedemann, D.:** *Der Spielfilm – Rezeption und Wirkung*. Berlin [Ost] 1985, S. 14. – Die Tabelle wurde mit Hilfe von Verleihinformationen, Werbehelfern (Filmmuseum Potsdam, Sammlungen), der Zulassungskartei der HV Film (Bundesarchiv-Filmarchiv) und dem Lexikon des Internationalen Films zusammengestellt.

13

Gespräche des Verfassers mit Helmut Dziuba und Herrmann Zschoche am 13.03.2009

Auch für Regisseure oder Autoren ist das Jugendprädikat mit Blick auf ihr Publikum nicht von Interesse, wie eine kleine Umfrage bei DEFA-Regisseuren ergeben hat.¹³ Herrmann Zschoche und Helmut Dziuba beispielsweise, beide profilierte Kinder- und Jugendfilmregisseure, machten sich keine Gedanken über Altersfreigaben und trafen diesbezüglich auch keine inhaltlichen oder formalen Entscheidungen für ihre Filme. Zudem waren sie nicht an Prädikatentscheidungen beteiligt und haben weder eine Diskussion darüber erlebt noch geführt. Von hauptsächlichem Interesse war vor allem, ob der Film überhaupt durchkam, weniger, für welche Altersgruppe. Dziuba versuchte explizit „Filme zu machen, die altersmäßig eher offen waren“. Bei einem Film jedoch hatte die Prädikatentscheidung zumindest Folgen, die sich gegen die Intention von Autor und Regisseur richteten,

Sabine Kleist, 7 Jahre (DDR 1982). Den Film über ein Mädchen, das nach dem Tod der Eltern in einem Heim leben muss und dessen Beziehung zu „Erzieherin“ und Ersatzmutter Edith durch deren Schwangerschaft belastet wird, das ausreißt und wieder zurückkehrt, hatte Dziuba hauptsächlich als Erwachsenenfilm gedacht und erarbeitet. Das Bestreben der Studioleitung, einen Kinderfilm zu produzieren, die entsprechende Prädikatentscheidung P 6 und die Vermarktung als Kinderfilm durch den Verleih (Ankündigungen und Besprechungen, Einsatz im Nachmittagsprogramm, nur wenige Abendvorstellungen) bewirkten hingegen, dass der Film eher von Kindern und weniger von Erwachsenen gesehen wurde, die durch den Perspektivwechsel auch das Angebot erhalten sollten, Kinder, deren Welt und Wahrnehmung besser verstehen zu können.

Videos, Pornografie und anderer „Schund und Schmutz“

Einen Videomarkt gibt es nicht in der DDR, demzufolge auch keine Freigaben. Obgleich einige wenige Videogeräte vorhanden sind, existiert für den privaten Bereich sogar eine Art Verbot von Videogeräten und Videokassetten, ermöglichen sie doch unerlaubtes Vervielfältigen. Auch Pornografie fehlt offiziell. Durch § 125 StGB der DDR ist sie ohnehin verboten, gleichwohl eine genaue Definition im Sinne des Gesetzes nicht gegeben wurde. Daneben „bekämpft“ die Jugendschutzverordnung die Herstellung, Einführung und Verbreitung von „Schund- und Schmutzerzeugnissen“, also „Druck- oder ähnliche Erzeugnisse, die geeignet sind, bei Kindern und Jugendlichen Neigungen zu Rassen- und Völkerhass, Grausamkeit, Menschenverachtung, Gewalttätigkeit, Mord oder andere Straftaten sowie geschlechtliche Verirrungen hervorzurufen“.

Herstellung, Vervielfältigung, Kopierung und Verbreitung „jugendgefährdender Erzeugnisse“ sind ebenfalls verboten, was auf „entgegen den Rechtsvorschriften in die Deutsche Demokratische Republik eingeführte Druck- oder ähnliche Erzeugnisse, Gegenstände, Tonträger oder nach deren Vorbild angefertigte Erzeugnisse, die solche Verhaltensweisen und Leitbilder propagieren oder verherrlichen, die mit der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend unvereinbar sind“, zielt.¹⁴ Der Auslegungsspielraum ist sehr weit und nicht auf Horror oder Gewalt beschränkt. Hinzu tritt fehlende Rechtssicherheit.

Der Staat verliert seinen Einfluss

Dann kommt die Wende. Bis zu den Wahlen vom 18. März 1990 ändert sich formal nichts am Zulassungsverfahren, nur inhaltlich. Das Monopol des Staates bei Kultur und Medien und die Eingriffsmöglichkeiten werden aufgehoben. Mit der Umwandlung des vormaligen Ministeriums für Kultur der DDR in das neue Ministerium für Kultur der DDR unter Berücksichtigung eines nicht geringen Anteils an personeller Kontinuität wird die HV Film aufgelöst, die Filmzulassung der Abt. Film und Video übertragen. Leiter wird Dr. Erhard Kranz, seit 1962 in der HV Film verantwortlich für die Filmzulassung. Zwar installiert man eine Prüfgruppe „Unabhängige Filmprädikatisierung“ nach dem Muster der FSK, doch die Rechtslage ist kompliziert geworden, mitunter fehlen entsprechende Regelungen (Videomarkt). Insgesamt werden bis zum Ende der DDR etwa 1.350 Filme freigegeben.

Komplizierte Rechtslage mit Lücken im System

Mit der Wiedervereinigung geht die Kulturhoheit und damit der Kinder- und Jugendmedienschutz in die „neuen Länder“ über. Bisherige Altersfreigaben der DDR sind – als Verwaltungsakte deklariert – gemäß Art. 19 des Einigungsvertrags („Fortgelten von Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung“) auf dem Gebiet der neuen Länder bestehen geblieben, was jedoch nur für Filme gilt, die sich noch im Verleih befinden. In den alten Ländern gelten weiterhin die FSK-Entscheidungen gemäß JÖSchG. Für die Prüfung von nicht durch die FSK gekennzeichneten, aber in der DDR zugelassenen Filmen vereinbarten die Obersten Landesjugendbehörden 1991 die Einführung eines vereinfachten Verfahrens – Prüfung im Dreier-Ausschuss. Dies betrifft Filme mit den DDR-Jugendprädikaten P 6, P 14, P 16 und P 18, die jeweils eine Freigabe ab 6 Jahren (bei P 6), ab 12 oder 16 Jahren (bei P 14 und P 16), ab 16 Jahren oder die Nichtfreigabe unter 18 Jahren (bei P 16 und P18) erhalten können. Bei Freigaben ohne Altersbeschränkung muss der FSK-Arbeitsausschuss zusammentreten.¹⁵ Bei Filmen, die zur damaligen Zeit nicht im Verleih gewesen sind, ersetzt im Zuge einer erneuten Verwertung die FSK-Entscheidung das DDR-Jugendprädikat. Für den Videomarkt gelten die Regelungen nach dem JÖSchG (bzw. ab 1. April 2003 das JuSchG).

Eine qualitative und quantitative Untersuchung des Kinder- und Jugendmedienschutzes in der DDR steht bis heute ebenso aus wie ein entsprechender Vergleich zwischen der DDR und der BRD.

14

Wie Anm. 3, hier § 4 Abs. 1 und 2

15

Arbeitsblatt für die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden am 18. und 19. April 1991 in Berlin (Filmmuseum Potsdam, Sammlungen)

Matthias Struch ist Filmhistoriker am Filmmuseum Potsdam und hauptamtlicher Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Interaktive Medien und mobile Kommunikationsgeräte bieten Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten, stellen aber auch eine Gefährdung dar. Gerade Computerspiele üben auf Heranwachsende eine große Faszination aus. Die Entwicklungen in diesem Bereich sind rasant und kaum zu überblicken. Besonders bei psychisch auffälligen oder labilen Kindern und Jugendlichen befürchten Ärzte und Therapeuten, dass sie sich in virtuelle Computerspielwelten flüchten, wenn sie mit ihrem realen Leben und

den damit verbundenen Entwicklungsaufgaben nicht mehr zurecht kommen. Dr. Oliver Bilke ist Klinikdirektor der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Berliner Vivantes Humboldt-Kliniken sowie des Vivantes Klinikums Hellersdorf. tv diskurs sprach mit dem Chefarzt der Spezialambulanzen für Computersuchtprobleme, in denen nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Eltern und Fachleute Unterstützung suchen können, über die Problematik der Computerspielsucht.

Wenn aus Spiel Ernst wird

Über die Computerspielsucht bei Kindern und Jugendlichen

Spiele Sie selbst gern Computerspiele?

Nein, überhaupt nicht. Ich habe zwar verschiedene Dinge ausprobiert, um mich zumindest ein wenig hineinversetzen zu können, aber irgendwie fehlt mir dazu das tiefer gehende Interesse. Ich betrachte es eher als ein wissenschaftliches bzw. klinisches Phänomen, das meine Patienten betrifft. Für mich persönlich hat es keinen besonderen Reiz.

Seit wann beschäftigen Sie sich mit der Problematik der Computerspielsucht?

Vor einigen Jahren stellten wir fest, dass es immer mehr Patienten gibt, die sich in ihrer Freizeit mit Computerspielen beschäftigen. Deshalb haben wir vor drei Jahren damit begonnen, ein stationäres Angebot aufzubauen, in dem wir bisher ungefähr 30 Patienten pro Jahr behandeln konnten. Das klingt nach einer kleinen Zahl. Doch wenn man bedenkt, dass diese Patienten oft monatelang bei uns sind, ist die Zahl doch sehr groß. Seit April bieten wir außerdem auch ambulante Angebote an. Seitdem sind etwa 40 bis 50 neue Patienten pro Monat dazugekommen. Man muss jedoch sagen, dass die Schwelle der Psychiatrie relativ hoch ist – im Gegensatz zu einer Beratungsstelle oder einem Onlineangebot. Das heißt, wer sich beim Psychiater meldet, hat normalerweise einen sehr hohen Leidensdruck.

Wir müssen also von einer sehr viel höheren Dunkelziffer ausgehen?

Man muss sich überlegen, wie viele Kinder und Jugendliche all diese Spiele wie selbstverständlich zur Verfügung haben und wie genau diese Spiele auf die Bedürfnisse von Heranwachsenden zugeschnitten sind. Dann muss man sich überlegen, wie viele psychisch labile Kinder und Jugendliche es gibt. Alle Studien zeigen, dass es 10 bis 20 % sind. Auf dieser Basis kann man eine Dunkelziffer hochrechnen, die eine relativ hohe Zahl umfasst. Davon kommt nur ein ganz kleiner Teil von besonders Auffälligen in die Beratung und die Diagnostik. Außerdem gibt es bestimmte Risikogruppen wie z. B. sehr Zurückgezogene, Depressive und Ängstliche, also phobische Patienten, oder besonders Impulsive. Als dritte Gruppe sehen wir schließlich noch jene, die quasi aus Langeweile heraus spielen.

Gibt es Spiele, die ein besonders hohes Suchtpotenzial haben, oder handelt es sich hier um eine Fixierung auf das Spiel generell?

Die Klärung dieser Frage wird Aufgabe der Forschung in den nächsten Jahren sein. Momentan gilt der alte Satz: „Was häufig ist, ist häufig.“ Das heißt, Spiele, die relativ preisgünstig und leicht zur Verfügung stehen, werden auch von vielen Menschen gespielt. Das Gleiche gilt auch für Drogen und alle anderen verführerischen Dinge. Bei unseren Patienten ist sehr deutlich, dass bekannte Spiele wie World of Warcraft besonders häufig gespielt werden. Eine der zentralen und zu klärenden Fragen der Forschung wird sein, ob es die Spiele an sich sind, die ein Gefahrenpotenzial darstellen, oder ob es bestimmte Konstellationen aus einem Spiel, einer Persönlichkeit, einer Lebensphase, vielleicht auch familiären Belastungen und vielfältigen anderen Einflussfaktoren sind, die ein individuelles Risiko darstellen. Hinsichtlich der Art der Spiele kann man jetzt schon feststellen, dass bei jungen Erwachsenen reine Glücksspiele wie elektronisches Pokern eine große Rolle spielen, während es bei den Jüngeren eher Rollenspiele sind, in denen es darum geht, sich neue, künstliche Identitäten zu schaffen und im Wettkampf gegeneinander anzutreten.

Wie definieren Sie Sucht?

Wir halten uns da ganz streng an die Kriterien der internationalen Klassifikation der Krankheiten bzw. an das amerikanische statistische Manual, in dem die Kriterien für die Internet- oder Spielsucht bzw. der pathologische Gebrauch relativ eindeutig beschrieben sind. Ein pathologischer Gebrauch liegt vor, wenn ein Spieler diese Tätigkeit sehr lange und intensiv ausführt, wenn er dadurch andere Lebensbereiche schädigt und sich dessen auch bewusst ist, außerdem Freunde, Schule und Familie vernachlässigt und trotzdem weiterspielt. Er kann jedoch unter erheblichem Druck von außen das Spielen beenden und dann eine längere abstinente Phase einlegen, wenn er sich z. B. auf eine Matheprüfung vorbereitet oder eine Klassenfahrt macht. Die Abhängigkeit oder Sucht beginnt dann, wenn der Patient dieses auch alles tut, aber in der freien Zeit, in der er nicht spielen kann, dauernd mit konkreten Vorstellungen an die Spiele denkt oder sogar andere Personen für sich weiterspielen lässt. Abhängigkeit liegt auch dann vor, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher nicht an einem technischen Gerät wie Computer, Laptop oder Handy vorbeigehen kann, ohne an das Spielen zu denken und unruhig zu werden, ähnlich wie bei einem Alkoholiker, der einen inneren Reiz verspürt, wenn er eine Flasche sieht. Des Weiteren ist ein Merkmal der Sucht, dass soziale Schäden nicht nur gesehen werden, sondern dass sie keine Rolle mehr spielen. Der Schulbesuch etwa bleibt über Wochen und Monate aus, familiäre Beziehungen haben keine Bedeutung mehr, Kontakte zu Gleichaltrigen reduzieren sich auf das absolut Notwendige oder auf null – das gesamte Kontaktverhalten findet innerhalb der Internetcommunity statt. Das heißt, es gibt nur noch virtuelle Kontakte. Zudem ist bei Abhängigen eine körperliche Vernachlässigung zu beobachten. Es dauert natürlich eine Weile, bis sich dieses typische Gesamtbild eines Abhängigen zeigt und man kann es auch relativ schnell wieder durchbrechen, wobei sich die Frage stellt, ob der Jugendliche in der Lage ist, grundsätzlich Abstand zu nehmen bzw. den Computer „sicher“ zu nutzen. Ähnlich wie beim Drogenkonsum würde man hier dann vom „safer use“ sprechen.



Kann man bei der sogenannten Computerspielsucht tatsächlich von einer Sucht sprechen? Handelt es sich nicht eher um eine starke Gewöhnung?

Ich denke, man kann es als Sucht bezeichnen. Trotzdem ist es eine sehr interessante Frage, die hoffentlich in den nächsten Jahren erforscht werden wird. Es gibt Autoren, die der Meinung sind, Computersucht gebe es überhaupt nicht. Stattdessen handle es sich hier um ein zwanghaftes Verhalten, eine extreme Gewöhnung, die zu einem Wiederholungszwang führe. Das trifft auf einige Patienten sicherlich zu. So gibt es beispielsweise Menschen, die zwanghaft recherchieren. Das heißt, sie sind nicht in der Lage, sich diesbezüglich zu begrenzen. Hierbei handelt es sich aber um eine klassische Zwangserkrankung. Während sie sich früher stundenlang in Bibliotheken eingegraben hätten, benutzen sie heute das Medium Internet. Entscheidend für die Frage Sucht oder Gewöhnung ist aber der Punkt, ob im Laufe der Zeit sowohl die Seele als auch der Körper reagiert. Dazu gibt es interessante Befunde der Charité, die zeigen, dass Computerspielabhängige innerhalb von wenigen Millisekunden, wenn sie einen Reiz sehen, der auf elektronische Spiele hinweist, ihr Gehirn genauso aktivieren wie Alkoholiker – und zwar lange bevor das Frontalhirn, wo der Verstand sitzt, überhaupt merkt, dass irgendetwas gesehen wurde.



Lassen sich infolge eines hohen Computerspielkonsums also auch Veränderungen im Gehirn feststellen?

Es gibt ausgesprochen wenige Untersuchungen dazu und gerade bei Kindern oder Jugendlichen ist Forschung immer etwas schwieriger. Wir gehen jedoch von einer gesamtkörperlichen Aktivierung aus. Man muss sich vorstellen, dass über die Spiele eine sehr gute Auge-Hand-Koordination eingeübt wird. Spielende trainieren nicht Sprechen, Fühlen, Schmecken oder Riechen, sondern sie trainieren das Auge und einige wenige Handmuskeln. Damit verfügen sie natürlich über bestimmte Verhaltensweisen und trainieren sie auch. Dabei geht es noch gar nicht um die Inhalte, sondern allein um den Ablauf. Dass jemand, der so etwas über Jahre macht und übt, sich natürlich auch körperlich verändert, ist ganz klar. So wie bei einem Geigenspieler, Sänger oder Tennisspieler bestimmte Gehirnareale anders ausgeprägt sind, so ist das auch bei einem Computerspieler. Das Hirn sucht quasi die gleichen Reize, um das, was es jahrelang geübt hat, besonders gut tun zu können. Beim Spielen ist es das schnelle Reagieren im Bereich Auge/Hand. Dazu kommen spezifische Inhalte, die anregen und erregen, weniger im sexuellen Bereich als mehr im aggressiven, die diese Entwicklungen noch verstärken. Das ist der Witz an der Sache: Das Schöne ist – wie immer bei Suchterkrankungen – gleichzeitig auch der Schlüssel zum Gefährlichen. Schließlich kann es so weit kommen, dass Kinder immer mehr Dinge am Computer machen statt sie praktisch zu klären, sodass sie sich irgendwann daran gewöhnen, sämtliche Probleme ausschließlich zweidimensional auf dem Bildschirm zu lösen.

Sehen Sie dabei die Gefahr einer Art Flucht aus dem realen Leben hin zu einem virtuellen Dasein? Einer Flucht, die daraus resultiert, dass das Kind verlernt, sich in seinem existierenden Umfeld zurechtzufinden?

Das ist unsere Sorge bei den 10 bis 20 % psychisch auffälligen Kindern, also bei Depressiven und Ängstlichen sowie jenen mit hoher Impulsivität und Aufmerksamkeitsstörungen. Wir befürchten, dass diese Kinder die Defizite, die sie selbst spüren, durch sehr frühes Computerspielen ganz elegant ausgleichen, indem sie sich Scheinkompetenzen aneignen, die durchaus schön und hilfreich sein können und die momentan von der Gesellschaft auch unterstützt werden. Die wirklich benötigten Kompetenzen jedoch, um z. B. mit Angst klarzukommen oder mit Aggressionssteuerung, werden vernachlässigt. Bereits bestehende seelische Erkrankungen, die erkennbar und behandelbar wären, werden verschleiert und treten zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt mit deutlich mehr Problemen wieder zutage. Aus der Suchtbehandlung von Kindern und Jugendlichen weiß man, dass es fast immer um andere Störungsbilder geht und sich die Sucht selbst noch gar nicht so verfestigt hat.

Ein großer Reiz von Rollenspielen wie World of Warcraft scheint für Jugendliche auch im Aufbau neuer Identitäten zu liegen...

Vorübergehend ist es völlig in Ordnung, wenn ich sogenanntes Probehandeln praktiziere, indem ich neue Dinge ausprobiere. Das ist ja das Schöne an der Jugendzeit, dass man eine gewisse Zeit eine bestimmte Rolle annehmen kann und dann wieder eine andere. Dabei spürt und weiß man natürlich genau, dass man diese Rollen nicht sein ganzes Leben konsequent durchhalten kann und sie auch nicht wirklich zur eigenen Persönlichkeit gehören. Im Computerrollenspiel sind die Spieler aber über längere Zeit gezwungen, diese Persönlichkeit immer weiter auszubauen. Wir haben Patienten gesehen, die sechs bis acht verschiedene, ganz unterschiedlich ausgeprägte Persönlichkeiten hatten, sodass es hier zu einer Überforderung kommen kann. Die Frage ist natürlich auch, wie viele Stunden am Tag das betrieben wird; schließlich hat niemand etwas dagegen, wenn man zwei, drei Stunden spielt, weil es Spaß macht. Man muss jedoch sehr genau beobachten, ob diese Phänomene nicht wichtige Entwicklungsaufgaben ersetzen, denn dann ist es kein Spiel mehr, sondern wird auf einmal Ernst, der andere Lebensbereiche schädigt.

In welchem Alter sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen?

Wir sehen momentan zwei Gruppen. Da sind zum einen ältere Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren, die zwar eine gewisse Vorgeschichte der Computer- und Handybenutzung mitbringen, aber eigentlich nie sehr viel damit gespielt haben. Sie erkennen plötzlich, dass Dinge wie Facebook und Rollenspiele faszinierend sind. Dann beschäftigen sie sich über Monate eigentlich nur noch mit elektronischen Medien unterschiedlichster Art. Obwohl diese Entwicklung oft sehr dramatisch ist, weil sie mit einer völligen Kontaktsperre zum Rest der Welt einhergeht, lassen sich diese Patienten aber relativ leicht wieder herausholen und existieren oft keine längerfristigen anderen Erkrankungen.

Der zweite Typus sind die jüngeren Jugendlichen, die von klein auf sehr viel ferngesehen haben, oft schon als Säugling oder Kleinkind, und die sehr früh damit angefangen haben, sich mit elektronischen Spielen abzulenken, zu beruhigen etc. Sie merken irgendwann, dass sie die anderen Entwicklungsaufgaben wie das Bewältigen der Schule oder das Finden von Freunden nicht mehr mit dem Spielen vereinbaren können. Deshalb reduzieren sie das Spielen oder hören damit auf, wodurch sie ausgesprochen unglücklich werden, weil sie plötzlich Depressionen, Aufmerksamkeitsstörungen und soziale Schwierigkeiten wahrnehmen. Außerdem gibt es wie immer im Bereich von Sucht und Drogen völlig chaotische Verläufe, in denen man keine Linie finden kann.

Ist das Verhältnis von computerspielsüchtigen Jungen und Mädchen gleich oder handelt es sich hierbei um ein Phänomen, das eher Jungen und junge Männer betrifft?

Auch hier muss man sich wieder die verschiedenen Altersphasen anschauen. Wir sehen eher jüngere Jungen, die eine hohe Affinität zu Spielen wie Autorennen und Gewaltspielen haben, bei denen man sehr schnell und sehr impulsiv reagieren muss. Das zeigt sich bei Mädchen deutlich weniger. Jüngere Mädchen – unter 11, 12 Jahren – spielen eher Versorgungsspiele, die relativ harmlos sind. Hier handelt es sich eher um prosoziale Dinge, während extrem schnelles Autofahren keine besonders prosoziale Fertigkeit ist. Ich denke, dass die Spielindustrie gerade erst anfängt, den Markt der Mädchen zu erschließen. Es macht uns besonders große Sorgen, wenn sich Spielinhalte nicht nur auf jugendtypische Aufgaben und Probleme beziehen, sondern eben auch auf deren pathologische und schlechte Bearbeitung, wie z. B. Spiele für Mädchen, die aufgreifen, dass Mädchen in der Pubertät häufig denken, sie seien zu dick oder zu dünn, nicht richtig entwickelt oder hässlich – also Fragen, die völlig normal sind in einem Alter zwischen

13 und 17 Jahren. In einem solchen Spiel werden also Sorgen, Ängste und Nöte aufgegriffen, allerdings in dem Sinne, dass man eher eine Schlankheitskur oder eine kosmetische Operation nahelegt, anstatt die Probleme mit anderen gemeinsam kreativ und positiv zu lösen. Wir befürchten, dass bestimmte Spiele ganz stark auf pathologische Verhaltensweisen bauen, die Kinder und Jugendliche kurzfristig zeigen und die durch ein Spiel verstärkt werden.

Das ist eine bisher eher schwach beleuchtete Problematik, der Fokus der gesellschaftlichen und politischen Diskussion scheint auf Jungen und jungen Männern zu liegen, die sich mit Gewaltspielen beschäftigen...

Ja, in der Diskussion werden Egoshooter spielende Jungen in den Vordergrund gestellt. Es ist jedoch fraglich, ob ein stilles, zurückhaltendes, an sich selbst zweifelndes Mädchen, welches in aller Ruhe und für sich allein Identitätsspiele spielt, in denen es sich mehrere wunderschöne Pseudoidentitäten zulegt und Schönheitsoperationen am Computer durchspielt, nicht einer ebenso großen Entwicklungsgefährdung ausgesetzt ist. Grundsätzlich ist die Frage zu klären, ob der Spielende tatsächlich Spaß am Spiel hat. Wir beobachten häufig Jugendliche beim Spielen von Egoshootern, die genau wissen, was sie tun und dass es sich hier um ein reines Spiel handelt, das ihnen Spaß macht. Der Gefährdete jedoch spielt es ernst. Er muss es spielen. Genauso ist das bei den Mädchen: Wenn sie sich in einer Gruppe einem Spiel widmen, bei dem man z. B. eine Nasenoperation machen kann, und alle haben einen Heidenspaß dabei, dann sehe ich darin nicht die Gefahr. Die Gefährdung tritt dann auf – wie bei anderen Süchten auch –, wenn ein Mädchen abends allein zu Hause sitzt und sich fragt: Wer bin ich eigentlich, wer will ich sein? Und dann eine Identität nach der anderen entwickelt und vergisst, die reale Identität weiterzuentwickeln. Wir sehen hier gerade vor dem Hintergrund der hohen Depressionsrate sowie der großen Zahl an Mädchen mit gestörtem Essverhalten und Zweifeln an der eigenen Körperlichkeit ein hohes Gefährdungspotenzial.

Was erwartet einen Patienten, der sich mit einem Computerspielsucht-Problem bei Ihnen meldet?

Der erste Schritt ist sowohl ambulant als auch teilstationär und stationär, dass das Problem insgesamt erkannt und benannt wird, dass wir gemeinsam mit Eltern und Jugendlichen klären, wo das eigentliche Problem liegt. Dabei stellen wir häufig fest, dass Kinder oder Jugendliche und deren Eltern in völlig unterschiedlichen Realitäten leben und erst einmal eine gemeinsame Sprache finden müssen. Dabei ist es oft hilfreich, ein sogenanntes Medientagebuch zu führen, um aufzuschreiben, wie viele Stunden und Minuten der Patient mit dem Einsatz elektronischer Medien verbracht hat. Üblicherweise schätzt der Jugendliche die Zeit, die er vor einem PC verbringt, als viel kürzer ein, als die reale Zeit war. Parallel dazu machen wir eine multiaxiale Diagnostik, d. h., wir schauen, ob eine seelische Erkrankung unabhängig vom Medienproblem vorliegt, also Depression, Angst, Aufmerksamkeitsstörung oder eine Zwangsstörung. Im zweiten Bereich überprüfen wir eventuelle Teilleistungsstörungen. Was ist z. B. mit Lesen, Schreiben, Rechnen? Flüchtet sich der schlecht lesen könnende Jugendliche in grafische Spiele, in denen er kaum schreiben muss?! Es ist gar nicht so selten, dass Jugendliche ihre mangelnden Fähigkeiten quasi hinter den Spielen verstecken. Schließlich geht es noch um körperliche und soziale Probleme. Ist die Diagnostik abgeschlossen, bringen wir unsere Befunde mit den Erfahrungen der Eltern und Jugendlichen zusammen und schauen, ob damit Dinge erklärt werden können.

Wie kann eine sich anschließende Therapie aussehen?

Als Erstes wird eine Therapie der seelischen Erkrankung eingeleitet. Zu diesem Zeitpunkt hat der abhängige Jugendliche bereits eine Abstinenz geübt, um innezuhalten und zu schauen, ob das überhaupt funktioniert bzw. wo man den Computer sinnvoll einsetzen kann. Im nächsten Schritt versucht man relativ bald, Computernutzung als prosoziale, auf Leistung, Arbeit und Schule orientierte Tätigkeit wieder einzuführen. Bei fast allen anderen Süchten kann man theoretisch und praktisch Abstinenz fordern und als Ziel setzen. Beim Computer geht das definitiv nicht. Insofern muss man relativ früh in der Behandlung den prosozialen, sinnvollen Computernutzen wieder einführen und dann feststellen, ob der Patient in der Lage ist, das zu steuern. Für den Patienten bedeutet das, dass er sich überlegen muss, welche Teile der Mediennutzung für ihn wichtig und gut sind und in welchen eine Gefahr versteckt ist, weshalb er besser darauf verzichtet. In der letzten Phase einer Behandlung ist die Frage zu klären, ob der Patient in eine langfristige Psychotherapie überführt werden muss. Das heißt, gibt es ernsthafte langfristige Probleme, die völlig unabhängig sind von der akuten Sucht, oder gibt es familiäre Probleme? Diese Phase gilt auch der schulischen und beruflichen Integration.

Glauben Sie, dass die Gesellschaft mittlerweile so sensibilisiert gegenüber dem Thema „Computerspielsucht“ ist, dass frühzeitig bei auffälligen Kindern und Jugendlichen interveniert wird?

Ich glaube, dass die Medien selbst an medienbedingten Themen ein großes mediales Interesse haben. Das ist schon einmal ein guter Faktor. Wir sehen außerdem, dass Forschungsaktivitäten von unterschiedlichen Institutionen gestartet werden, sodass in vier, fünf Jahren sicherlich ein empirisch und wissenschaftlich viel breiter abgesichertes Bild vorliegen wird. Bis dahin können wir natürlich nicht mit der Behandlung und Betreuung von Einzelnen warten, das ist klar. Meine Hypothese ist, dass die breitesten Jugendkreise diese hochinteressanten Spiele und Möglichkeiten in die normale Entwicklung integrieren, sie phasenweise spielen und wunderbar damit zurechtkommen, dass aber der doch relativ hohe Prozentsatz von 10 bis 20 % labiler, auffälliger, intellektuell und emotional nicht abgesicherter Jugendlicher stärkere Probleme bekommen wird, wie wir das auch beim Alkohol partiell schon beobachten können.

Das Interview führte Barbara Weinert.

Bekommen Sie Rückmeldungen von ehemaligen Patienten?

Wir sind zeitlich noch nicht so weit, da es sich hierbei um ein relativ neues Phänomen handelt. Zudem möchten viele Patienten am Ende einer Therapiephase auch nichts mehr mit der Klinik und den Therapeuten zu tun haben, da sie das Thema abschließen wollen. Das ist sicherlich schade, denn die Wahrscheinlichkeit, in Stresssituationen zu kommen, in denen man auf die alte Verhaltensweise zurückgreift, ist relativ hoch, da fehlt die Nachsorge noch völlig. Die Erfahrungen aus der Therapie von Alkoholabhängigen zeigen, dass eine kurzzeitige Entgiftung kaum zu einer langfristigen Abstinenz führt. Die kommenden Studien zum Thema „Computerspielsucht“ sollten die Langzeitkomponente unbedingt miteinbeziehen, da wir sonst zu keinen vernünftigen Ergebnissen kommen.

Ist angesichts der Omnipräsenz von Computern und anderen Bildschirmmedien die Annahme wirklich realistisch, dass abhängige Jugendliche einen „normalen“ Umgang mit dem Computer lernen können?

Das ist letztendlich Sache der genauen Suchtdiagnostik, wo aber in diesem Bereich noch die Erfahrungen fehlen. Wir haben keine Fragebögen, Laboruntersuchungen liefern keine Aussagen, also kann ich nur aus dem erzählten Verhalten Rückschlüsse ziehen. Letztendlich weiß man als Diagnostiker sowieso nie ganz genau, was der Jugendliche tut oder denkt. Wenn wir in einigen Jahren mehr über die verschiedenen Typen von Computerspielabhängigkeit wissen, können wir in der Therapie versuchen, dahin gehend zu steuern und darauf einzugehen. Bisher haben wir das für Jugendliche noch nicht, und es ist für einen Therapeuten schwer bzw. kaum möglich, einzuschätzen, wo bei einem sehr speziellen Spiel das genaue Gefahrenpotenzial liegt. Hinzu kommt, dass die Therapeuten im Moment deutlich älter sind als die Patienten und deutlich weniger eigene Erfahrungen damit haben. Es gibt also eine Lücke von Erkenntnissen, sodass wir noch sehr von den Patienten selbst abhängig sind, um diesbezüglich weiterzulernen.



Literatur

Inhalt:

Hans-Bernd Brosius/Katja Schwer: **88**
Die Forschung über Mediengewalt. Deutungshoheit von Kommunikationswissenschaft, Medienpsychologie oder Medienpädagogik?

Klaus Wahl/Katja Hees: **90**
Täter oder Opfer? Jugendgewalt – Ursachen und Prävention

Heinz Bonfadelli/Priska Bucher/Christa Hanetseder/Thomas Hermann/Mustafa Ideli/Heinz Moser: **91**
Jugend, Medien und Migration. Empirische Ergebnisse und Perspektiven

Martina Schuegraf: **92**
Medienkonvergenz und Subjektbildung. Mediale Interaktionen am Beispiel von Musikfernsehen und Internet

Ulla Wischermann/Tanja Thomas (Hrsg.): **93**
Medien – Diversität – Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz

Kurzbesprechungen 94

Christian Alt (Hrsg.): **95**
Kinderleben – Individuelle Entwicklungen in sozialen Kontexten. Band 5: Persönlichkeitsstrukturen und ihre Folgen

Alex Aßmann: **96**
Pädagogik und Ironie

Horst Schäfer: **97**
Kinder, Krieg und Kino. Filme über Kinder und Jugendliche in Kriegssituationen und Krisengebieten

Constanze Rossmann: **98**
Fiktion Wirklichkeit. Ein Modell der Informationsverarbeitung im Kultivierungsprozess

Jens Bergmann/Bernhard Pörksen (Hrsg.): **99**
Skandal! Die Macht öffentlicher Empörung

Forschung über Mediengewalt

Nach dem Amoklauf von Winnenden kam es in der Öffentlichkeit wieder einmal zu einer Debatte um die Wirkungen von Computerspielen. Das passt genau in die Muster der Berichterstattung über Mediengewalt, die die Kommunikationswissenschaftler Hans-Bernd Brosius und Katja Schwer in ihrer Untersuchung über die Forschungen zu dieser Problematik herausgefunden haben. Sie stellen als ein Ergebnis fest: „In der wissenschaftlichen Debatte wurden am häufigsten Medienwirkungen der Mediengattung Fernsehen und Film analysiert. Das ist eine auffällige Diskrepanz zur öffentlichen Debatte, in welche mögliche negative Effekte von Computerspielen fast schon reflexartig diskutiert werden“ (S. 170). Zumal dann auch in der öffentlichen Debatte in den Publikumszeitschriften vor allem Personen zu Wort kommen, die in der wissenschaftlichen Debatte um Mediengewalt kaum eine Rolle spielen. Damit ist auch eines der offensichtlichsten und wesentlichsten Ergebnisse der vorliegenden Studie benannt: Es gibt eine große Diskrepanz in der öffentlichen Diskussion zu den Auswirkungen von medialen Gewaltdarstellungen zwischen den sogenannten Publikumsmedien und der wissenschaftlichen Debatte. Die Berichterstattung folgt einer eigenen Medienlogik, die mit den differenzierten, teilweise komplexen Erkenntnissen der Wissenschaft wenig bis nichts zu tun hat. Die im Auftrag der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) durchgeführte Studie verfolgte das Ziel, herauszufinden, ob es in Bezug auf das Thema

„Mediengewalt“ eine Deutungshoheit von Kommunikationswissenschaft, Medienpsychologie oder Medienpädagogik gibt. Vor allem Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Wissen der genannten Disziplinen zum Thema „Mediengewalt“ sollten herausgefiltert werden. Doch zur Überraschung der Leser stellen die Autoren fest, dass „sich die Disziplinen in ihren Ergebnissen zum Gegenstand Mediengewalt unwesentlich unterscheiden“ (S. 109). Es zeigen sich nur feine Unterschiede: „Im Vergleich zur Medienpädagogik und zur Medienpsychologie widmet sich die Kommunikationswissenschaft auf dem Feld der Gewaltforschung systematisch und intensiv der Frage nach dem eigenen Selbstverständnis und Qualitätsstandards“ (S. 97). Dagegen ist diese Form der Selbstreflexion in der Medienpädagogik am wenigsten ausgeprägt. Gemeinsam ist den Disziplinen, dass sie solche Theorien bevorzugen, die von möglichen Effekten durch den Konsum von Mediengewalt ausgehen. Auch methodisch zeigen sich keine großen Unterschiede, lediglich in der Sorgfalt des methodischen Vorgehens. Hier konstatieren die Autoren Defizite in der medienpädagogischen Forschung: „In der Gewaltforschung der Medienpädagogik spiegelt sich das anwendungsorientierte Fachverständnis, festzumachen beispielsweise am geringeren Stellenwert der Theoriearbeit. Auch die Standards des empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnisses finden weniger Berücksichtigung bei der Kommunikation der Ergebnisse. [...] Der vergleichsweise geringe Stellenwert empirisch-analytischer Wissenschaftsstandards ist allerdings nicht alleine

auf die Praxisorientierung zurückzuführen, sondern auch auf das Bekenntnis vieler Medienpädagogen zur qualitativen Sozialforschung“ (S. 131). Diese letzte Aussage ist starker Tobak, als hätte die qualitative Sozialforschung keine Qualitätsstandards und als spielten dort Validität und Reliabilität keine Rolle. Aber wie die Autoren feststellen, die Forschung zur Mediengewalt wird häufig von außeruniversitären Institutionen gefördert, und im Kampf um Drittmittel muss man sich positionieren – davon ist die vorliegende Studie nicht ausgenommen.

In der Untersuchung von Brosius und Schwer interessierten jedoch nicht nur die fachinternen Debatten, sondern vor allem auch die Darstellung in Publikums- und Fachzeitschriften. Hier zeigte sich, dass sich alle weitgehend einig darin sind, „um welche Zielgruppe es eigentlich geht, wenn das Thema ‚Mediengewalt‘ diskutiert wird. Fast ausschließlich sind hier Kinder bzw. Jugendliche und die Gesellschaft allgemein als Adressaten genannt“ (S. 36). In der überwiegenden Mehrzahl der Veröffentlichungen wird das Thema „Mediengewalt“ als problematisch eingeschätzt. Allerdings zeichnen die Kommunikationswissenschaftler ein eher kontroverses Bild der Forschung. Es sind vor allem aktuelle Ereignisse, die zur Berichterstattung Anlass geben – das gilt zwar in erster Linie für die Publikumszeitschriften, doch abgeschwächt auch für die Fachzeitschriften, denn „langfristig spielt das Thema ‚Mediengewalt‘ nur eine untergeordnete Rolle“ (S. 135). Auffallend ist jedoch, „dass die Protagonisten der wissenschaftlichen Debatte in den Publikumszeitschriften kaum zu Wort

kommen“ (S. 59). In den Fachmedien sind dagegen vor allem Kommunikationswissenschaftler gefragt. Zusammenfassend stellen die Autoren hierzu fest: „Die allgemeine Öffentlichkeit wird hauptsächlich zum Thema ‚Computerspiele‘ informiert und bekommt daher ohnehin ein anderes Bild der Mediengewaltdebatte gezeigt. Die Fachöffentlichkeit wird allerdings, so kann man schlussfolgern, vor allen Dingen durch die Kommunikationswissenschaftler Michael Kunczik und Jürgen Grimm informiert“ (S. 162).

Neben der Diskrepanz zwischen öffentlicher Debatte und fachwissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Thema „Mediengewalt“ konnten die Autoren ein weiteres Problemfeld in Deutschland ausmachen: „Die deutsche Gewaltforschung steht offensichtlich in einer Abhängigkeit zum politisch-administrativen System. Medienpolitik und -regulierung scheinen einen prägenden Faktor für die Entwicklung der Gewaltforschung darzustellen“ (S. 170). Und das, so steht zu vermuten, kann nicht ohne Einfluss auf die Ergebnisse sein.

Mit der Studie von Brosius und Schwer liegt erstmals ein Überblick über die Strukturen und Bedingungen der Mediengewaltforschung in Deutschland vor. Auch wenn der kommunikationswissenschaftliche Blick in Bezug auf die anderen Disziplinen manchmal etwas getrübt erscheint. Warum z. B. soziologische Studien zu Gewalt und Mediengewalt nicht einbezogen wurden, erschließt sich nicht. Dass Disziplinen, die sich hauptsächlich mit Medien befassen, diesen eine größere Bedeutung beimessen, führt dann auch zu der von den Autoren festgestellten Einigkeit in den untersuch-

ten Disziplinen, dass Mediengewalt irgendwie wirkt. Die apodiktische Feststellung: „Die Amerikaner sind sich einig, dass Mediengewalt langfristig negative Wirkungen hat“ (S. 9), trifft so noch nicht einmal mehr auf die Kommunikationswissenschaft und Medienpsychologie zu. Gerade in den USA mehren sich in den letzten Jahren die Publikationen, die sich generell kritisch mit der Mediengewaltforschung auseinandersetzen und diese kritisch hinterfragen. Auch wenn die vorliegende Studie interessante und wichtige Ergebnisse zur Struktur der Mediengewaltforschung in Deutschland vor dem Hintergrund der daran beteiligten Disziplinen liefert, wäre es meines Erachtens erheblich interessanter und wichtiger, einmal die Mediengewaltforschung mit der soziologischen, politologischen, kulturhistorischen und psychologischen Forschung zur Entstehung von Gewalt in der Gesellschaft zu vergleichen, denn in Letzterer spielt Mediengewalt kaum eine Rolle.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Hans-Bernd Brosius/Katja Schwer:
Die Forschung über Mediengewalt. Deutungshoheit von Kommunikationswissenschaft, Medienpsychologie oder Medienpädagogik? Baden-Baden 2008: Nomos Verlag. 187 Seiten mit Abb. u. Tab., 26,00 Euro



Klaus Wahl/Katja Hees:

Täter oder Opfer? Jugendgewalt – Ursachen und Prävention. München 2009: Ernst Reinhardt Verlag. 174 Seiten, 19,90 Euro

Täter oder Opfer?

Die Täter von morgen sind die Opfer von gestern. Am Anfang vieler Gewaltkarrieren stehen Wut, Ohnmacht oder Misstrauen in der Kindheit. Wenn Eltern und Erzieher gar nicht oder überfordert auf die Gefühle von Kindern reagieren, ist dies oft der Ausgangspunkt einer Abwärtsspirale, die in unkontrollierbarem und kriminellem Verhalten endet.

Die Journalistin Katja Hees und der Sozialwissenschaftler Klaus Wahl nehmen aktuelle Fälle öffentlich wahrgenommener Gewaltakte von Jugendlichen zum Anlass für eine Auseinandersetzung mit der Entstehung von Aggressionen. Sie stellen kriminelle Jugendmilieus vor und beschäftigen sich mit Möglichkeiten der Gewaltprävention. Ihre interessante und facettenreiche Darstellung ist für Eltern, Erziehende und Pädagogen ein hilfreicher Einstieg für die weitere Beschäftigung mit dem Thema.

Gewaltkarrieren von Jugendlichen wie Anna, Ken oder Ralf, die von den Autoren in biografischen Schlaglichtern präsentiert werden, sind die Konsequenz einer langjährigen Wechselwirkung von genetischen Faktoren und Umwelteinflüssen. Ihren Ursprung haben sie – wen wundert es? – in der Beziehung zu den Eltern. Wer früh Vernachlässigung und Ignoranz erlebt, kann später nur schwer mit Frustrationen umgehen. Doch gestörte Eltern-Kind-Beziehungen werden nicht selten „vererbt“: Babys und Kleinkinder, die aufgrund ihres Temperaments und damit einer genetischen Veranlagung „schwierig sind“, erzeugen oft eine ablehnende Haltung bei ihren Eltern. Hinzu kommt, dass „Kinder, die

durch ihre genetische Veranlagung risikobereiter sind als andere, gefährlichere Umgebungen aufsuchen“ (S. 81). Aus der frühkindlich erlernten Frustration entsteht am Ende ein übersteigertes Bedürfnis nach Geborgenheit, das durch abgegrenzte, latent aggressive Cliquen und Szenen befriedigt wird. Ihre jeweiligen Normen und Rituale werden von den Autoren mit dem Blick für interessante Details in einer Übersicht dargestellt. Einen Schwerpunkt bildet dabei die rechtsextreme Szene, die inzwischen mit einem vielfältigen Stilmix eine breite Gruppe von Jugendlichen anspricht. Ähnlich der rechten, bietet allerdings auch die Mitgliedschaft in der linken Szene eine ideologische Ventilfunktion für das Ausleben aggressiver Impulse. Dass dabei die politischen Inhalte austauschbar sein können, zeigt der Fall des Rechtsextremen Maik. Der Jugendliche wird auch für die Linke aktiv, solange es um die „absolute Konfrontation“ geht.

Jedem Porträt fügen die Autoren eine Reflexion zu den „Weichenstellungen“ an, in deren Rahmen mögliche Alternativen zur Ausbildung des aggressiven Verhaltens der Jugendlichen untersucht werden. Für alle gilt: Ein aufmerksames Umfeld in der Kindheit, als die ersten Anzeichen abweichenden Verhaltens sichtbar wurden, wäre für Maik und die anderen Jugendlichen wichtig gewesen. Zu oft haben überforderte Eltern und Lehrer die Probleme mit dem Nachwuchs verdrängt – oder einfach nicht den richtigen Weg gefunden, mit den wütenden, sich auf dem Schulhof prügelnden Kids umzugehen.

Weil das Auftreten starker Aggressionen im Kindesalter –

lange vor der Vereinnahmung durch politische Gruppen – sich als Gemeinsamkeit bei allen dargestellten Fällen zeigt, sollte nach Ansicht von Hees und Wahl Prävention dort beginnen, wo entscheidende Weichenstellungen für das spätere Leben getroffen werden: in der Familie. Aber auch in den Kindertageseinrichtungen kann „prosoziales“ und einfühlerndes Verhalten frühzeitig eingeübt werden, um einer gewalttätigen Abwärtsspirale vorzubeugen. Entsprechend pragmatisch endet die Studie mit einem Überblick über Projekte zur Gewaltprävention. Angesichts der Vielzahl von Programmen mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen wäre die Vorstellung einiger Initiativen allerdings hilfreich gewesen. Einer Bewertung der Ansätze verweigern sich die Autoren jedoch aus gutem Grund: Es gibt in Deutschland keine Langzeituntersuchung zur Effizienz von Gewaltpräventionsansätzen.

Ulrike Beckmann

Jugend, Medien und Migration

Obwohl das Thema der gesellschaftlichen Integration von Migranten in Bezug auf die unterschiedlichsten Gesichtspunkte intensive öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, hat die Bedeutung der Medien in diesem Zusammenhang bislang erstaunlich wenig Beachtung gefunden. Zur Schließung dieser Lücke trägt ein von Heinz Bonfadelli (Universität Zürich) und Heinz Moser (Pädagogische Hochschule Zürich) in der Schweiz durchgeführtes Forschungsprojekt bei. Dieses hat umfassende empirische Befunde zu Mediennutzung, Medienpräferenzen und Medienfunktionen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich mit Schweizer Heranwachsenden erbracht und sich mit der Bedeutung der Medien für die Identitätsentwicklung befasst. Darüber hinaus setzen sich die Forscher kritisch mit der sogenannten „Medienghetto-These“ auseinander, der zufolge die Möglichkeit des Konsums von Medien aus dem Heimatland bzw. in der Heimatsprache (vor allem via Satelliten-TV bzw. Internet) der sozialen und kulturellen Integration hinderlich sei. Die Untersuchung besteht aus zwei Teilen: In einer quantitativen Studie wurden rund 1.500 Jugendliche (12 bis 16 Jahre) aus der Schweiz mit und ohne Migrationshintergrund schriftlich befragt. Heranwachsende mit Migrationshintergrund (d. h. Jugendliche mit mindestens einem Elternteil, der in einem anderen Land geboren ist) stellen zwei Drittel der Befragten. Der qualitative Teil, der sich vor allem mit der Identitätsthematik befasst und in der Tradition der

Cultural Studies steht, beruht auf drei bzw. vier Leitfadengesprächen mit Eltern bzw. Jugendlichen aus acht türkischen bzw. türkisch-kurdischen Familien sowie der Erhebung visueller Daten (fotografische Dokumentation der Kinderzimmer und fotografische Selbstdokumentation der Jugendlichen). Die Untersuchung ergab ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten in der Mediennutzung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, wobei sich beide Gruppen stark an der globalen Medienkultur und jugendspezifischen Interessen orientieren. In Bezug auf Unterschiede (z. B. im Hinblick auf die geringere Printmediennutzung und den stärkeren Konsum audiovisueller Medien bei Migrantenkindern) betonen die Autoren, dass eine Fokussierung rein auf ethnokulturelle Spezifika als Ursache zu kurz greife. Neben dem Geschlecht der Jugendlichen heben sie besonders die Bedeutung von Bildungsstand und sozialem Status der Eltern als moderierende Faktoren hervor. Zwar nutzen Kinder von Einwandererfamilien auch mediale Angebote aus ihrem Heimatland, diese spielen aber eine so geringe Rolle, dass die „Medienghetto-These“ von den Autoren verworfen wird. Insbesondere im qualitativen Teil wird in Bezug auf den Prozess der Identitätsfindung die „multiple kulturelle Verortung“ der Jugendlichen herausgearbeitet, bei der die Teilhabe am unmittelbaren lokalen Lebensraum eine wichtige Rolle spielt und bei der keine Rede davon sein kann, dass sich die Heranwachsenden in einer „Parallelgesellschaft“ bewegen. Zudem betonen die Autoren die hohe

Bildungsorientierung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund – sowohl in Bezug auf die Medienausstattung (Eltern schaffen Computer häufig als Bildungsinvestition für ihre Kinder an) als auch auf die schulischen Ambitionen. Die Auswertung des visuellen Teils der qualitativen Studie entfernt sich von der Rolle der Medien für Migrantenkinder und konzentriert sich auf Fragen der Identitätskonstruktion. Die auf Basis der (mit den Befragten besprochenen) Fotografien getroffenen Aussagen sind dabei gelegentlich diskutabel (Medien als „Fenster zur Welt“, Autos als Zeichen für die Bedeutung von Mobilität, Ausblicke aus dem Fenster als Ausdruck des Wunsches nach der Teilhabe an der Außenwelt usw.). Insgesamt aber erweist sich die im Rahmen dieses Projekts vorgenommene Kombination einer quantitativen und einer qualitativen Untersuchung als fruchtbar. Allerdings ist bei der Darstellung eine Integration beider Projektteile nur ansatzweise gelungen. Beide Studien werden nacheinander präsentiert und mit einem jeweils eigenen theoretischen Vorspann versehen. Das Buch endet abrupt mit einer Zusammenfassung der qualitativen Befunde, die geeignet sind, einige Ergebnisse des quantitativen Teils zu konkretisieren. Eine abschließende Zusammenführung der Ergebnisse beider Studien unterbleibt jedoch. Diese wäre wünschenswert gewesen, um die Aussagekraft dieser insgesamt höchst begrüßenswerten und ertragreichen Untersuchung noch zu erhöhen.

Dr. Astrid Zipfel



Heinz Bonfadelli/Priska Bucher/Christa Hanetseder/Thomas Hermann/Mustafa Ideli/Heinz Moser: *Jugend, Medien und Migration. Empirische Ergebnisse und Perspektiven.* Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 269 Seiten mit 123 Abb., 29,90 Euro



Martina Schuegraf:

Medienkonvergenz und Subjektbildung. Mediale Interaktionen am Beispiel von Musikfernsehen und Internet. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 315 Seiten mit 27 Abb. u. 1 Tab., 34,90 Euro

Medienkonvergenz und Subjektbildung

Die Dynamik des globalen Medienmarktes und die Einführung neuer technischer Verbreitungswege führen zu einer immer stärkeren Konvergenz der Medien. Es kommt zu technischen, ökonomischen und inhaltlichen Konvergenzen, indem Medien, Medienunternehmen und Inhalte zusammenwachsen, aber auch zu einer Konvergenz auf der Seite der Nutzer. Die Menschen nutzen die verschiedenen Medien, um ihre Bedürfnisse nach Information und Unterhaltung zu befriedigen – und zwar jeder Einzelne mehrere. Schuegraf stellt entsprechend auch fest: „Folgt man dieser Logik, werden Differenzierungen nach Endgeräten in der Nutzungsforschung obsolet, vielmehr muss das jeweils zur Verfügung stehende Medienangebot in den Blick genommen werden, um den Mediengebrauch und das kommunikative Handeln der Nutzenden deskribieren und rekonstruieren zu können“ (S. 22). Das nimmt die Autorin in ihrer nun als Buch vorliegenden Dissertation zum Anlass, um das konvergente Medienhandeln von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Beispiel von Musikfernsehen und Internet zu untersuchen. Über Internetforen nahm sie Kontakt zu Jugendlichen auf, um dann mehrstufige Interviews mit ihnen zu führen. In die detaillierte Auswertung flossen dann zwölf Interviews ein (je sechs mit Mädchen und Jungen), von denen wiederum vier sehr ausführlich in Falldarstellungen im Buch geschildert werden.

Die Stärke des Buches liegt vor allem in dem Kapitel mit den Rekonstruktionen der Einzel-

fälle. Hier taucht die Autorin in die Tiefe des individuellen Lebens von vier Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein (Tamara, 16; Susa, 21; Jan, 17; Mirko, 23). Dadurch ergeben sich sehr detaillierte Einblicke in die individuellen Lebensgestaltungen und die Rolle von Musik, Musikfernsehen und Internet. Leider kann hier nicht ebenso tief greifend auf die Ergebnisse eingegangen werden, dazu sei allen Lesern dieser Besprechung die Lektüre des Buches empfohlen.

Aus den Erkenntnissen dieser Fallrekonstruktionen entwickelt Schuegraf ein Modell der Medienkonvergenz aus Nutzerperspektive, das hier kurz vorgestellt werden soll. Sie kann feststellen, dass bei den Befragten nicht ein Medium ein anderes ersetzt, sondern die Medien (hier Musikfernsehen und Internet) komplementär genutzt werden. „Doch gehen die Beschreibungen der InterviewpartnerInnen zu ihren Handlungsvorgängen und den Funktionsweisen der Medien über eine solche Beziehung hinaus, wenn sie stärker den Mehrwert des einen gegenüber dem anderen Medium in Bezug auf deren spezifische Funktionen betonen. Dieser Mehrwert zielt auf eine erweiternde Beziehung ab, bei der nicht die wechselseitige Ergänzung oder ein Additionsverhältnis, sondern die gegenseitige Erweiterung und somit ein multiplikationspotenzierendes Verhältnis zum Ausdruck kommt. Diese Beziehung der Medien wird folgend als *extensives Konvergenzverhältnis* oder *extensive Medienkonvergenz* bezeichnet“ (S. 247). Es kommt seitens der Nutzer zu einer Integration der Medien. Diese Integration mündet in einer „Medienkomposi-

tion“: die *Medienkomposition* [...] bezieht sich auf ein bestimmtes Thema bzw. ein Angebot, das von Interesse ist. Daraufhin werden die einzelnen Medien im Gebrauch durch die NutzerInnen in Beziehung zu einander gesetzt und miteinander kombiniert“ (S. 254). Zugleich wird deutlich, dass „die selbstverständliche Medienverwendung“ bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen „von einer hohen Flexibilität gekennzeichnet“ ist, „welche sich in der Wahl der Medien, den Inhalten und situativen Kontexten entsprechend zeigt“ (S. 278). Dadurch sind die Jugendlichen in der Lage, Medieninhalte und -darstellungen „immer wieder neu zu bewerten und ggf. ihre Wertpräferenzen zu revidieren“ (S. 279). Sie erweisen sich als kompetente Mediennutzer, die sich (selbst-)reflexiv in der Medienwelt bewegen. Martina Schuegraf hat eine wichtige Studie vorgelegt, die tiefe Einblicke in das individuelle Medienhandeln in einer konvergenten Medienumgebung liefert und zugleich zahlreiche Anregungen für weitergehende Studien anbietet.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Diversität und Medien

Ursprünglich wurde soziale Ungleichheit als strukturelle Problemlage erachtet, im Schlagwort „digital divide“ etwa als unterschiedlicher oder exklusiver Zugang zum Internet und/oder als ungleiche Kompetenzen für dessen Umgang. Seit etwa den 1980er-Jahren, vor allem mit den Cultural Studies, den Gender- und Migrationsforschungen, sind, so die Grundthese der beiden Herausgeberinnen, „Achsen der Differenz“ eingezogen und soziale Ungleichheit auf Geschlecht, Ethnie bzw. sozioethnischen Hintergrund, Kultur, sexuelle Orientierung und Hautfarbe erweitert worden. Entsprechend unscharf wird die Begrifflichkeit, die außerdem mit Differenz, Diversität, Benachteiligung, Differenzierung, Vielfalt, Inklusion und Exklusion, Integration und Desintegration umschrieben und auch in diesem Sammelband nicht klarer wird. Für die öffentliche Verbreitung und Wahrnehmung dieser Differenzen kommt den Medien eine beachtliche und wachsende Bedeutung zu, freilich zum geringsten als getreuliche Abbilder und pluralistische Repräsentationen, vielmehr – und dieser Argwohn zieht sich fast durch alle Beiträge, die auf einer Fachtagung im Jahr 2005 beruhen – als Inszenierungen, Zerrbilder, ideologische Konstrukte. Strukturelle Fragen werden nur in wenigen der insgesamt 13 Beiträge angepackt: Im ersten Aufsatz versucht sich die Kölner Medienwissenschaftlerin Irmela Schneider an einem mediengeschichtlichen Parforceritt unter der kategorialen Maßgabe von Inklusion und Exklusion, der allerdings reichlich schief und kryptisch ausfällt.

Bärbel Röben, bei der Journalistik an der Uni Dortmund tätig, erfragt den Anteil der Migrantinnen an Frankfurter Medien als Modellfall und muss erwartungsgemäß deren Unterrepräsentativität konstatieren. Die beiden Kommunikationswissenschaftlerinnen Elisabeth Klaus (Salzburg) und Jutta Röser (Lüneburg) können zeigen, dass hinter dem zeitweise überbordenden Gerede vom „Unterschichtenfernsehen“ – das nach Harald Schmidts Initial 2005 fast durch alle sogenannten Qualitätsmedien waberte und letztlich der schadenfrohen Eigenbelobigung diene – die überkommene „Spaltung zwischen Hochkultur versus Massenkultur“ (S. 273), die wohlfeile Abwertung bzw. Ausgrenzung vermeintlicher Geschmacklosigkeit der nur beschworenen Unterschichten, aber auch latente Ängste vor weiterem Wandel des Mediensystems stecken. Solch analytische Klarheit hätte man sich vermehrt gewünscht. Denn die meisten anderen Beiträge greifen sich medieninhaltliche Phänomene heraus und explizieren daran bestimmte exkludierende, überzeichnende oder diskriminierende Tendenzen, etwa „Whiteness“ als latente oder explizite Norm in der Fernsehserie *Der Alte* und in der Werbung, die einseitige, vornehmlich visuelle Darstellung von „digital divide“ in Internetdiskursen, Funktion und Ideologie von Kriminalität in populären Fahndungssendungen, tendenziöse Inszenierungen von Körperlichkeit und Schönheit beispielsweise in der Show *The Swan – endlich schön* sowie von Leistungs- und Normdruck in diversen Castingshows und endlich die perfiden Strategien von Anprangerung und Stigmatisierung in „Bild“ als

Mechanismen des Boulevardjournalismus. Dass es inzwischen unzählige Bestrebungen und auch Erfolge gibt, gegen die hier vorrangig beachteten Mainstream-Medien eigenständige, (möglichst) authentische, wenn auch minoritäre Öffentlichkeiten und öffentliche Diskursformen durchzusetzen, zeigen nur zwei Beiträge: einer über die 30-jährige Geschichte des „International LGBT Film Festivals“ in San Francisco, auf dem queere Medienprodukte publiziert werden, der andere über Netzplattformen türkischstämmiger Jugendlicher in den Niederlanden.

Sicherlich befördern all diese Fallstudien einige erhellende Erkenntnisse und exemplarische Befunde, aber da sie unter besagtem Vorzeichen angelegt sind, können sie kaum den Eindruck der Überpointierung abschütteln und fügen sich nicht zu einem analytischen Strukturgefüge zusammen: „Ob und wie mediale (Macht)Diskurse ethische, soziale, kulturelle und geschlechtliche Vielfalt aufnehmen“ (S. 9) und „welche medienpolitischen Strategien [...] entwickelt werden [können], um einen nach wie vor gültigen demokratischen Anspruch auf Qualität und Ausgewogenheit in den Medien sowie auf mehr Teilhabegerechtigkeit für marginalisierte Gruppen“ (S. 10) aufrechtzuerhalten – wie die Herausgeberinnen eingangs betonen –, dazu leisten diese Beiträge allenfalls anschauliches Stückwerk, zum medienpolitischen Ziel allerdings am wenigsten.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



Ulla Wischermann/Tanja Thomas (Hrsg.): *Medien – Diversität – Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz.* Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 284 Seiten mit 12 Abb. u. 6 Tab., 29,90 Euro



**Petra Grimm/Stefanie Rhein/
Elisabeth Clausen-Muradin:**
*Gewalt im Web 2.0. Der
Umgang Jugendlicher mit
gewalthaltigen Inhalten und
Cyber-Mobbing sowie die
inhaltliche Einordnung der
Problematik.* Berlin 2008:
Vistas. 362 Seiten, 17,00 Euro



**Jürgen Lauffer/
Renate Röllecke (Hrsg.):**
*Berühmt im Netz? Neue
Wege in der Jugendhilfe mit
Web 2.0.* Bielefeld 2008: GMK.
160 Seiten, 10,00 Euro



Thilo von Pape:
*Aneignung neuer Kommuni-
kationstechnologien in sozialen
Netzwerken. Am Beispiel des
Mobiltelefons unter Jugend-
lichen.* Wiesbaden 2008: VS Ver-
lag für Sozialwissenschaften.
305 Seiten, 34,90 Euro

Gewalt im Web 2.0

Die Studien über den Zusammenhang zwischen dargestellter Gewalt und Aggressionen im Alltag gehen buchstäblich in die Tausende. Die Nutzung gewalthaltiger Inhalte im Internet durch Jugendliche aber ist bislang kaum erforscht – und das, obwohl das Gewaltangebot im Netz ungleich extremer ist als in herkömmlichen Medien; von der problemlosen Zugänglichkeit ganz zu schweigen. Petra Grimm (Hochschule der Medien, Stuttgart) und ihre Koautorinnen haben Jugendliche nach Nutzungsmustern und Motiven gefragt. Ein Viertel hat Gewalt im Netz schon selbst erlebt, die Hälfte davon ungewollt; eine Kontrolle durch die Eltern findet praktisch nicht statt. Bei allem Respekt vor der Forschungsarbeit, die eine nicht unerhebliche Lücke schließt: Die seitenlangen Auszüge aus den Interviews dienen der Wahrheitsfindung nur bedingt, zumal die im Wortlaut protokollierten Aussagen durch ihre Umgangssprachlichkeit mitunter höchst mühsam zu lesen sind („Das ist dann halt aus Holland hier die Seite irgendwie“, S. 171). Aber die Einblicke ins Seelenleben der Befragten, die sich z. T. exzessiven Gewaltdarstellungen hingeben (Motiv Nummer eins ist offenbar Neugier), sind höchst aufschlussreich. Natürlich streifen die Autorinnen auch aktuell diskutierte Themenkomplexe wie „Cyber-Bullying“ und „Cyber-Mobbing“. Die Empfehlungen aus Sicht des Jugendschutzes fallen allerdings etwas mager aus und beschränken sich auf Gemeinplätze.

Tilmann P. Gangloff

Berühmt im Netz

Das Web 2.0 bietet einen zuvor kaum für möglich gehaltenen Service an – und das auch noch kostenlos. Umsonst aber ist nichts: Man zahlt mit seinen individuellen Daten und mit der Preisgabe von Vorlieben und Nutzungsgewohnheiten; Google weiß mehr über manchen Surfer als seine eigene Familie. Vermutlich hat die Mehrzahl der Pädagogen vor gut 20 Jahren gegen die Volkszählung protestiert; ihre Klientel hat in dieser Hinsicht keinerlei Skrupel. Dieses Buch der GMK soll die Pädagogen motivieren, sich der kulturellen Unterschiede zwischen den Generationen bewusst zu werden und sie vor allem zu überwinden. Nicht zuletzt der Praxisteil soll ihnen neue Zugänge zur Zielgruppe des Web 2.0 und deren Internetaktivitäten eröffnen. Acht Beiträge, die sich mit Trends, Chancen und Gefahren des Internets beschäftigen, liefern dafür die nötige theoretische Grundlage. Unter den Autoren ist auch der GMK-Vorsitzende Norbert Neuß, der die medienpädagogischen Herausforderungen beschreibt. Die weiteren Aufsätze orientieren sich thematisch zwar an der Praxis (Medien-sucht, *Second Life*, Online-communities), bieten aber wenig überraschende oder neue Erkenntnisse. Umso wertvoller ist das letzte Drittel: Anhand einer Vielzahl von Beispielen entwickeln drei Autoren aus der medienpädagogischen Praxis konkrete Konzepte für die Jugendarbeit, vom Film- und Fotportal bis zum Aufbau eines eigenen Weblogs.

Tilmann P. Gangloff

Soziale Netzwerke

Selten ist eine Erfindung so sehr umdefiniert worden wie das mobile Telefon. Jugendliche benutzen die Geräte vor allem als Kamera und mobilen E-Mail-Service; aber nicht zum Telefonieren. Für diese Erkenntnis genügt zwar eine Kurzstreckenreise in einem öffentlichen Verkehrsmittel (möglichst nach Schulschluss), aber dank des Buches von Thilo von Pape gibt es nun auch den empirischen Beleg. Eigentlicher Sinn der Arbeit aber war es wohl, sich an den Defiziten der Diffusionstheorie abzuarbeiten. Ohnehin muss man sich, ehe der Autor konkret wird, durch den für eine Dissertation unvermeidlichen theoretischen Überbau kämpfen. Man erfährt also zunächst alles über den Stand der Forschung und die Relevanz des Themas, ehe von Pape zur Sache kommt. Deshalb mutet es etwas keck an, wenn der Verlag als Zielgruppe neben Medien- und Kommunikationswissenschaftlern auch die Pädagogen angibt. Die wiederum können vielleicht nichts mit dem psychologischen Begriff „Salienz“ anfangen, wissen aber auch ohne große Forscherei, dass Mädchen ihr Telefon in erster Linie als Instrument des Beziehungsmanagements nutzen, sprich: vor allem Kurzbotschaften versenden, während es für Jungen eher ein Unterhaltungsmedium ist. Fast schon Real-satire ist schließlich die Erkenntnis, wer viele soziale Kontakte habe, benutze sein Telefon häufiger als andere. Für Akademiker möglicherweise ein nützliches Buch, für den Praktiker aber völlig unerheblich.

Tilmann P. Gangloff

Kinderleben 5

Das Kinderpanel des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ist eine breit angelegte Langzeitstudie, welche die Lebenslagen von Kindern darstellt und unterschiedliche Einflüsse auf deren Wohlbefinden, Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung nachzeichnet. In der vorliegenden fünften Veröffentlichung aus dem Forschungskontext stehen bereits die Daten aus allen drei Erhebungswellen (2002, 2004 und 2005) zur Verfügung. Die befragten Kinder waren zu Beginn der Studie 5 bis 9 Jahre und zum Ende 8 bis 13 Jahre alt. Der Fokus der 14 Fachartikel des Buches ist auf das Spannungsfeld von Persönlichkeitsentwicklung und Sozialstruktur gerichtet.

Das DJI-Kinderpanel liefert eine Fülle von Daten über die Kinder und deren Persönlichkeitsentwicklung, die Ressourcen ihrer Herkunftsfamilien, den Erziehungsstil der Eltern und die soziale Integration. Die Autorinnen und Autoren stellen die entsprechenden Ergebnisse vor und interpretieren sie unter verschiedenen Blickwinkeln wie *Ärger – Aushandlungen in der Freundschaft als Weg zu sozialer und emotionaler Kompetenz* (Maria von Salisch), *Kindliche Aggressivität im Zeitverlauf* (Violetta Jung/Klaus Wahl), *Dauerhafte Armut und Schulleistung* (H. Gerhard Beisenherz) oder *Partizipation von Kindern in der Grund- und Sekundarschule* (Christoph Weber/Ursula Winklhofer/Johann Bacher). Wo es sich anbietet, werden aus der Datenlage auch Konsequenzen für den pädagogischen Alltag gezogen und gesellschaftspolitische Forderungen aufgestellt wie z. B. im Beitrag von Johannes Huber

über die Bedeutung des Vaters im familiären Erziehungsgeschehen: „Kinder aus ‚unteren‘ sozialen Gesellschaftsschichten erleben ihre Eltern signifikant weniger zugewandt und deutlich strenger im Vergleich zu Kindern aus ‚höheren‘ Gesellschaftsschichten. Dies unterstreicht erneut die dringende Notwendigkeit zur Unterstützung sozial benachteiligter Erziehungshaushalte“ (S. 177). Im Großen und Ganzen fühlen sich die Kinder wohl in ihrer Haut. Nur 2 % beurteilen das Klima in ihrer Familie als negativ, nur 13 % gehen eher ungern zur Schule und nur 5 % fühlen sich in ihrer Klasse nicht wohl. Objektiv gesehen sind die Chancen aber nach wie vor sehr früh sehr ungleich verteilt, und die soziale Herkunft bestimmt vieles. Inzwischen ist es allerdings nicht mehr die „katholische Arbeitertochter vom Lande, welche die prototypische Figur der Bildungsbenachteiligung darstellt, sondern eher der Junge aus großstädtischem Milieu mit Migrationshintergrund“ (S. 12).

Den Auskünften der Kinder ist auch zu entnehmen, dass sie ihre Freizeit bunt und vielfältig gestalten. Von der Bedeutung der Medien im kindlichen Alltag und speziell vom Fernsehen ist im vorliegenden Band dabei nur an wenigen Stellen die Rede. Die Nutzungsdauer von Medien wurde nicht erfragt, hier wird im Bedarfsfall auf die Daten der KIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest zurückgegriffen. Die emotionale Bedeutung von Medienhelden und deren möglicher Einfluss auf die Entwicklung kindlicher Persönlichkeiten werden also nicht thematisiert. Es wird lediglich konstatiert, dass Mediennutzung stattfindet.

„In punkto Fernsehkonsum sind sich nahezu alle Kinder einig. 97 % schauen nach eigener Einschätzung täglich Fernsehen [...]. Kinder sehen meist im Kreis der Familie fern. Aber: Jedes vierte Kind im Vorschulalter und jedes dritte Kind im Alter von 8 bis 9 Jahren sitzt oft alleine vor dem Fernsehapparat“ (S. 15). In knapp 98 % der befragten Haushalte steht ein Computer, die „Nutzung von Computern gehört heute zum Standard in der Freizeitgestaltung der Kinder“ (S. 353).

Nur im Beitrag über die kindliche Aggressivität (Violetta Jung/Klaus Wahl) werden Wirkungsrisiken gestreift. Die Auswertung der Daten des Kinderpanels ergab überraschenderweise, dass Kinder, die keinen PC und keine Lernprogramme nutzen, aggressiver sind als andere, „wobei allerdings ein ökonomischer Aspekt mit hineinspielt (in ärmeren Familien sind Kinder ohnehin aggressiver). Die Nutzung von Spielkonsolen, von Video und Fernsehen zeigte dagegen kaum eine Korrelation mit der kindlichen Aggressivität“ (S. 18). Insgesamt hat die Aggressivität der 8- bis 13-Jährigen leicht abgenommen. Allerdings weisen Violetta Jung und Klaus Wahl in ihrem Beitrag darauf hin, dass es Minderheiten von Kindern gibt, die im Laufe ihrer Entwicklung ein sehr hohes Aggressionsniveau beibehalten. Die beiden Autoren plädieren dafür, Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt früh in der Kindesentwicklung, beginnend mit der Familie und dem Kindergarten, einzusetzen.

Susanne Bergmann



Christian Alt (Hrsg.):

Kinderleben – Individuelle Entwicklungen in sozialen Kontexten. Band 5: Persönlichkeitsstrukturen und ihre Folgen.

Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 368 Seiten mit 49 Abb. u. 55 Tab., 39,90 Euro



Alex Aßmann:

Pädagogik und Ironie. Wiesbaden 2008:
VS Verlag für Sozialwissenschaften.
309 Seiten, 34,90 Euro

Pädagogik und Ironie

Gemeinhin gilt Ironie nicht gerade als angemessene Kommunikationsform im Umgang mit Kindern. Erst recht nicht scheint sie im pädagogischen Kontext angemessen zu sein und auch im Jugendschutzbereich wird sie mit Blick auf jüngere Rezipienten eher problematisch gesehen. Ironisch gestaltete Medieninhalte werden hier oftmals a priori als belastend angesehen, da sie als für Kinder nicht dekodierbar interpretiert werden.

Mit der vorliegenden Publikation regt der Autor dazu an, solcherlei generalisierende Gewissheiten etwas differenzierter zu betrachten.

Dabei fragt er zunächst nach den Gründen für die im allgemeinen pädagogischen Diskurs deutlich werdenden normativ-theoretischen Vorbehalte gegenüber dem Ironie-Begriff. Aßmann zeigt in einem umfassenden Exkurs durch alle relevanten Theorieansätze zum Thema auf, dass es bei den entsprechenden Fragestellungen eher um moralische Aspekte als um die Ironie als solche geht. Ironisches Agieren wird unabdingbar mit dem Verdacht in Verbindung gebracht, „dass ein Pädagoge unaufrichtig und intentional verstellt handeln könnte“ (S. 300).

Anschließend stellt er den weitgehend negativen Aussagen der Theorie zu den Möglichkeiten des Einsatzes ironischer Mittel innerhalb von Bildungsprozessen empirische Erhebungen aus dem schulischen Alltag entgegen, die zeigen, dass Ironisierungen zum Zwecke der Realisierung pädagogischer Absichten durchaus gängige Praxis sind. Durch den Einsatz ironischer Kommunikationsformen

werden vielfach neue Denkräume eröffnet, ungewöhnliche Kontextinterpretationen ermöglicht und weiterführende Handlungsformen etabliert. Allerdings – und das klingt bei Aßmann immer wieder an, auch wenn er das explizit so nicht formuliert – verlangt die Arbeit mit dem Mittel der Ironie eine ausgeprägte pädagogische Souveränität. Wer ironisiert, schafft eine offene Kommunikationssituation, in der auch sein eigenes Wissen in Frage gestellt wird. Gleichzeitig verhält sich die Ironie antagonistisch zum Befehl, der automatisch entsprechenden Gehorsam erheischt. „Bei Ironie handelt es sich um einen Kommunikationsmodus, in dem es der Sprecher dem Adressaten überlässt und überlassen muss, das verdeckt Gemeinte zu verstehen“ (S. 279).

Pädagogische Ironie ist allerdings von anderen Formen des Ironiegebrauchs – wie etwa auf philosophischer, linguistischer, ästhetischer oder sozialer Ebene – deutlich zu unterscheiden. In diesem Sinne entwickelt Aßmann im dritten Teil seiner Arbeit Ansätze für eine eigenständige „pädagogische Theorie der Ironie“ (S. 267 ff.). Gemeint ist hierbei allerdings keine einfache Objekttheorie, sondern der Versuch, zwei autarke Gegenstände in Beziehung zu setzen. Als verbindendes Element wird dabei die Tatsache gesehen, dass beide Elemente nach Auffassung des Autors nicht als abstrakte theoretische Gebilde gefasst werden können. Sie „gewinnen erst pragmatisch und im Rahmen sozialer Verständigung Gestalt“ (ebd.). Insofern wird der Ironie-Begriff, verstanden als Element der Erziehungswirklichkeit (vgl. S. 11), auf der Basis spezifischer pädagogischer Zielsetzungen gefasst.

Die Arbeit zeigt insgesamt deutliche Widersprüche zwischen theoretischen Vorgaben und praktischem Handeln innerhalb der Pädagogik auf. Gegen die als allgemeine Wertsetzung geltende „Aufrichtigkeitsprämisse“ werde in praxi intentional und aktiv permanent verstoßen. Daraus leitet Alex Aßmann abschließend als anstehende Herausforderung nichts weniger als die Forderung nach „einer kritischen Rekonstruktion der pädagogischen Theorie und Ideengeschichte auf der Basis der empirischen Erforschung der Praxis“ (S. 301) als Ganzes ab.

Das Thema für seine Arbeit fand der Autor übrigens, wie er im Vorwort bekennt, nach einem Streit mit seiner 6-jährigen Tochter, der sich nach einem diffizilen Disput schließlich in Lachen auflöste. Beim reflektierenden Nachdenken darüber stellte sich für ihn die Frage, ob das Erlebte nicht mit dem Begriff der Ironie zu umschreiben wäre. Wie die im Band dokumentierten empirischen Erhebungen zeigen, ist es offenbar wirklich so, dass nicht nur Aßmanns Tochter, sondern Kinder überhaupt mit dem Stilmittel der Ironie weitaus souveräner umgehen können, als das gemeinhin angenommen wird.

Klaus-Dieter Felsmann

Kinder, Krieg und Kino

Als in diesem Jahr bei der Berlinale innerhalb der Reihe „Kplus“ der Sektion „Generation“ der georgisch-kasachische Film *Gagma Napiri* (*Das andere Ufer*) von George Ovashvili lief, in dem ein 12-jähriger Junge mit den grausamen Folgen des georgisch-abchasischen Krieges konfrontiert wurde, erhob sich manch besorgte Erwachsenenstimme, die da meinte, ein solcher Film sei doch nichts für Kinder. Ähnlich war es auch im vergangenen Jahr, als der „Gläserne Bär“ an *Buddha zerfiel vor Scham* der Iranerin Hana Makhmalbaf vergeben worden war. Das Kriegsschicksal eines afghanischen Mädchens sei als filmisches Rezeptionsangebot für hiesige Heranwachsende wesentlich zu hart.

In solchen Ansichten kommt eine weitverbreitete Verunsicherung innerhalb der westlichen Kultur zum Ausdruck, die Kindheit als geschützten Raum definiert.

„Die Zeit“ vom 3. Juli 2008 hatte als Aufmacher für ihr „Dossier“ ein Foto gewählt, das kleine wissbegierige pakistanische Jungen beim Studieren von Literatur zeigt. Wie gern würden wir dieses Bild als Ausdruck eines aufgeklärten Fortschritts, der sich über die ganze Welt verbreitet, interpretieren. Doch der Text führt uns schnell in die Realität zurück. Die Kinder befinden sich in einer Religionschule in Karatschi, sie werden auf den „Heiligen Krieg gegen die Ungläubigen“ vorbereitet. Diese Information nimmt dem Foto jegliche Unschuld und macht deutlich, dass Kindheit nur im Kontext der gesamten gesellschaftlichen Wirklichkeit gesehen werden kann.

Diesem Umstand trägt die hier zu besprechende Publikation Rechnung. Sie gibt einen Überblick über die Darstellung des Verhältnisses von Kindern und Krieg im populären Medium Film. Dabei ist die Intention bestimmend, dass es geradezu notwendig ist, mit Kindern diesen Aspekt der Wirklichkeit, mit dem sie oft unbegleitet über das Aufnehmen von Nachrichten bis zur Begegnung mit Kriegsflüchtlingen konfrontiert sind, zu hinterfragen und zu besprechen. Filme können dabei eine wichtige Brücke sein. Dies deutlich zu machen, ist nicht zuletzt ein wichtiger pädagogischer Verdienst des Buches. Wie der einzelne Lehrer oder Erzieher das dann methodisch bewerkstelligen könnte, bleibt seiner jeweiligen Fachkompetenz überlassen. Der Band liefert eine systematisch strukturierte Materialgrundlage, an die nach individuellen Bedürfnissen angeknüpft werden kann. Nach einer kurzen Einführung zum Genre „Kriegsfilm“ folgen Horst Schäfer und seine Mitarbeiter im Wesentlichen der zeit-historischen Chronologie der letzten 100 Jahre. Kriegerische Ereignisse, beginnend beim Ersten Weltkrieg bis zu jüngsten Konflikten in Bosnien, dem Nahen Osten oder dem Irak, werden hinsichtlich filmischer Reflexionen mit Blick auf die betroffenen Kinder hinterfragt. Dabei geht es nicht darum, ob Kinder in den Filmen gezeigt werden, sondern darum, ob aus ihrer Sicht und für ihre Altersgruppe erzählt wird. Die im Vorwort herausgehobene Feststellung, dass es bei den einzelnen Filmbeispielen immer um den Stellenwert des Kindes als eigenständiges Subjekt innerhalb der Filme gehe, wird im Text immer wieder anhand

konkreter Fälle belegt. So verweist Schäfer etwa darauf, dass in Frank Beyers *Nackt unter Wölfen* aus dem Jahre 1963 das im Konzentrationslager zu versteckende Kind lediglich der Anlass ist, um vom Mut jener Männer zu erzählen, die es vor dem Abtransport in den sicheren Tod schützen wollen. In *Fateless – Roman eines Schicksallosen* (2004) von Lajos Koltai hingegen wird das Grauen der Konzentrationslager aus der naiven kindlichen Perspektive eines 14-jährigen Jungen geschildert, wodurch dieser Film für den jungen Rezipienten einen wesentlich besseren individuellen Zugang ermöglicht. So informativ und anregend der Text der vorliegenden Publikation für die Auseinandersetzung mit dem angesprochenen Thema ist, umso kläglich ist leider der beigegebene Anhang. Hier findet sich neben einem kurzen Literaturverzeichnis lediglich das Protokoll einer Internetrecherche von Studenten der Universität Bielefeld zu Filmen der letzten zehn Jahre, die für die Abhandlung relevant waren. In einem erkennbaren Kontext zu den Ausführungen des Buches stehen sie leider nicht, zumal die dort aufgeführten Titel zum großen Teil in der Filmografie gar nicht vorkommen und somit nicht gezielt aufgesucht werden können.

Klaus-Dieter Felsmann



Horst Schäfer:

Kinder, Krieg und Kino. Filme über Kinder und Jugendliche in Kriegssituationen und Krisengebieten. Konstanz 2008: UVK Verlagsgesellschaft. 454 Seiten, 29,00 Euro

**Constanze Rossmann:**

Fiktion Wirklichkeit. Ein Modell der Informationsverarbeitung im Kultivierungsprozess. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 356 Seiten mit 29 Abb. und 19 Tab., 39,90 Euro

Fiktion Wirklichkeit

Wie beeinflussen Medien die Realitätswahrnehmung und Einstellungen der Zuschauer? Constanze Rossmann bleibt ihrem wissenschaftlichen Thema treu: Nachdem sie in ihrer Masterarbeit den Einfluss von Arzt- und Krankenhausserien auf die Wahrnehmung von Ärzten und Pflegepersonal in der Realität untersuchte, entwirft sie nun in ihrer Dissertation *Fiktion Wirklichkeit* ein theoretisches Informationsverarbeitungsmodell, das den Kultivierungsprozess, also die Realitätswahrnehmung der Zuschauer, zu erklären versucht.

Die Arbeit ist eine theoretische Arbeit, die den umfangreichen Forschungsstand zur Kultivierung detailreich, analytisch und kritisch aufarbeitet und alle festgestellten Ergebnisse oder Defizite in einem eigenen Modell aufnimmt. Rossmann widmet sich dabei einem Dauerbrenner bzw. der „kommunikationswissenschaftlichen Gretchenfrage“, welchen Einfluss das Fernsehen auf unser Weltbild hat. Aufschluss- und kenntnisreich skizziert sie die historische Entwicklung der Medienwirkungsforschung in Bezug auf Kultivierung. Sie beginnt bei George Gerbners Pionierstudie, der im Jahre 1967 begann, das Fernsehprogramm aufzunehmen und die fiktionalen Sendungen bezüglich der dargestellten Gewalt zu analysieren. Umfassend ist ihre Übersicht der Kritik an der Studie, in der sie auch Mythen – wie die fehlgeschlagenen Replikationen – aufdeckt. Um den aktuellen Forschungsstand besser zu strukturieren und die unüberschaubare Fülle an Studien einzugrenzen, analysierte sie 109 wissenschaftliche Aufsätze, die in anerkannten

Fachzeitschriften publiziert wurden. So kann sie feststellen, dass zunächst – in den 1970er-Jahren – die soziologische Perspektive Grundlage der Kultivierungsstudien war, während ab den 1980er-Jahren die psychologische Perspektive unter den Studien überwiegt. Die meisten Studien setzten sich mit Gewalt und Verbrechen auseinander oder mit politischen Einstellungen bzw. Wertvorstellungen der Gesellschaft. Rossmann kommt in ihrer Zusammenfassung der Studien zum Schluss, dass sich in insgesamt 89 von 109 Studien Kultivierungseffekte messen und ermitteln lassen – somit sieht sie die Kultivierungshypothese als entsprechend bestätigt an. Um jedoch alle Kritikpunkte, die sie zuvor skizziert hatte, in einem neuen Modell aufzunehmen, geht sie aus einer psychologischen Perspektive alle Schritte der Informationsverarbeitung im Kultivierungsprozess durch, skizziert diese und kommt zu einem eigenen Modell. Hier unterscheidet sie in die Stufen: Rezeption und Informationsaufnahme, Speicherung und Urteilsbildung. Da die Fernsehbotschaft einen wesentlichen Aspekt der Kultivierung darstellt, geht sie ausführlich auf die Ergebnisse diesbezüglich ein. Welche Genres werden untersucht und welche Metabotschaften finden sich bei einzelnen Genres wieder? Sehr anschaulich stellt sie anhand der Darstellung und Attraktivität von Schönheitsoperationen das „Gesamtuniversum“ der Fernsehinhalte dazu dar. Dies umfasst Serien wie *Nip/Tuck*, die vermitteln, wie risikolos Schönheits-OPs sind, aber auch Boulevardmagazine, die auf die Risiken hinweisen. Auch die Rezipientenseite, die Probleme

der Wahrnehmung, Selektion und Aktivität während der Rezeption diskutiert Rossmann. Ergebnis der Arbeit ist ihr umfangreiches und – wie sie selbst kritisch anmerkt – empirisch nur schwer überprüfbares Modell der Informationsverarbeitung im Kultivierungsprozess. Die Dissertation richtet sich an die akademische Community, vornehmlich Kommunikationswissenschaftler und Psychologen. Da sie die Medienpraktiker oder Medienpädagogen nicht als Zielpublikum im Visier hatte, fehlt für diese sicher der Blickwinkel der Medienpraxis und der Bezug zur medienpädagogischen Arbeit aus der Kultivierungsperspektive. Ansonsten ist die Arbeit auf einem hohen inhaltlichen, analytischen und theoretischen Niveau.

Dr. Elizabeth Prommer

Der Skandal als Blitzableiter

Barschel, Flick, Neue Heimat – diese Namen stehen für die großen politischen Skandale der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben das Land erschüttert. Alles, was danach kam, war vergleichsweise harmlos. Allerdings gibt es heute mehr Skandale als je zuvor. Denn eine Gesellschaft braucht sie zur Selbstverständigung, so das Fazit dieser Sammlung von Interviews mit Wissenschaftlern, Journalisten, PR-Beratern – und Skandalopfern. Mit dem Wort Skandal verbindet man gemeinhin etwas Negatives. Nach der Lektüre dieses Buches kann sich das ändern: Skandale hat es immer gegeben, wird es immer geben – und das ist gut so, lautet die Botschaft. Im Rahmen einer Projektarbeit haben angehende Journalisten vom Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg Interviews geführt mit 29 Menschen, die allesamt Experten für das Thema „Skandal“ sind: weil sie selbst welche provozieren wie der Ex-Greenpeace-Chef Thilo Bode. Weil sie für Skandalabwehr zuständig sind wie die PR-Manager Dietmar Ecker, Moritz Hunzinger und Fritz Goergen. Weil sie Skandale aufdecken wie der Boulevardjournalist Michael Kneissler. Oder weil sie selbst Opfer geworden sind wie Natascha Kampusch, Gerd Heidemann oder der Lyriker Sascha Anderson. Die Interviewer wollten herausfinden, wann ein Ereignis zum Skandal wird, welche Dynamik sich dabei entwickelt und ob das nun gut oder schlecht ist. Herausgekommen ist ein höchst lehrreiches Buch – aus zweierlei Hinsicht. Zunächst kann man es

lesen als nüchterne Beschreibung der Funktionsweise und Rolle von öffentlichen Skandalen. Sie werfen ein Schlaglicht auf den Zustand der Gesellschaft – auf Normen, Tabus und den herrschenden Zeitgeist. Ohne eine bestimmte Dramaturgie geht dabei gar nichts. Skandale sind immer personalisiert, sie nähren sich aus der archaischen Differenzierung in Gut und Böse sowie die Fokussierung auf *einen* Gegner. Wichtig zu wissen: Gewinnen kann man als Beteiligter nie, bestenfalls nicht verlieren. Denn die Öffentlichkeit interessiert nur die Niederlage. Das macht auch das Doppelgesicht des Skandals aus. Auch wenn er – wie der Soziologe Ulrich Beck in seinem Interview sagt – zur „Verantwortung“ (S. 53) zwingt und „zur Aufklärung“ (S. 51) beiträgt; oder, wie Journalist Kneissler erklärt, der Gesellschaft die Möglichkeit bietet, „sich an ihre eigenen Normen zu erinnern“ (S. 177): Wer Teil des Aufsehens ist, läuft Gefahr, nicht unbeschadet herauszukommen. Manche sind bis ans Lebensende gezeichnet. Ein Skandal, so die Experten, lässt sich nie kontrollieren. Und auch nicht reproduzieren. Als Greenpeace International 1995 eine Kampagne gegen die Versenkung der Ölplattform startete, stieß dies in Deutschland auf massive Resonanz und weitete sich zu einer Protestbewegung aus. Jeder spätere Versuch, diesen Skandal zu kopieren, schlug fehl. *Warum* etwas zur öffentlich angeprangerten moralischen Verfehlung wird, können die Befragten nicht genau sagen, aber Indizien liefern. Ein Thema muss „das kulturelle Nervensystem an irgendeiner Stelle berühren“, bringt es Ulrich Beck auf den Punkt (S. 52).

Neben dieser – sehr überzeugenden – Untersuchung des Phänomens Skandal eröffnet sich dem Leser ein weiteres Feld, das nicht minder spannend ist. Die Studenten, die offenkundig gründlich recherchiert haben, entlocken ihren Gesprächspartnern Informationen, die so noch nirgendwo zu lesen sind – und z. T. schockieren. Wenn „Spiegel“-Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen berichtet, wie ein Staatsanwalt, um die Medien anzuheizen, die Kühltruhe, in der ein totes Kind drei Jahre lang gelegen hat, aufbauen und öffnen lässt („ein bestialischer Verwesungsgeruch“ stieg in den Raum, S. 127), wundert man sich schon, was so möglich ist. Auch die Kritik Friedrichsens an der voyeuristischen „Spiegel“-Story über ein Entführungsoffer aus Dresden im Jahre 2006 ist erstmals dokumentiert. Einzelheiten über den Skandal um die vermeintlichen Hitler-Tagebücher 1983, dessen einziges Opfer offenbar der Journalist Gerd Heidemann ist, finden sich ebenso wie Details aus dem Innenleben der FDP in den Jahren vor dem Selbstmord von Jürgen Möllemann. Dass es den Autoren gelungen ist, die medienscheue Natascha Kampusch zu interviewen, ist erstaunlich. Wer mehr wissen will über die (schmutzigen) Einzelheiten hinter dem äußeren Erscheinungsbild von Skandalen, dem sei dieses kurzweilige Buch angeraten.

Vera Linß



Jens Bergmann/Bernhard Pörksen (Hrsg.): *Skandal! Die Macht öffentlicher Empörung.* Köln 2009: Herbert von Halem Verlag. 352 Seiten, 18,00 Euro

Recht

Inhalt:

Entscheidung 100

Bild- und Wortberichterstattung über Personen der Zeitgeschichte

BGH, Urteil vom 10.03.2009, – VI ZR 261/07

Buchbesprechungen

Rolf H. Weber/Alexander Roßnagel/Simon Osterwalder/Alexander Scheuer/Sonnja Wüst: **104**

Kulturquoten im Rundfunk

Helmut Goerlich

Gerald Spindler/Fabian Schuster (Hrsg.): **105**

Recht der elektronischen Medien. Kommentar

Christoph Degenhart

Serge-Daniel Jastrow/Arne Schlatmann: **107**

Informationsfreiheitsgesetz IFG. Kommentar

Helmut Goerlich

Valérie Schüller: **108**

Die Auftragsdefinition für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach dem 7. und 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Helmut Goerlich

Entscheidung

Bild- und Wortberichterstattung über Personen der Zeitgeschichte

BGH, Urteil vom 10.03.2009, – VI ZR 261/07

Zur Frage der Zulässigkeit der Wort- und Bildberichterstattung im Rahmen eines Fernsehbeitrags, in welchem zwei Tage nach der Beisetzung des verstorbenen Fürsten von Monaco über einen seiner Enkel berichtet wird.

Zum Sachverhalt:

Der Kläger ist ein Enkel des verstorbenen Fürsten Rainier von Monaco. Er nimmt die Beklagte, die den Fernsehsender RTL betreibt, auf Unterlassung der erneuten Veröffentlichung diverser Passagen aus einem am 17. April 2005, zwei Tage nach der Beisetzung des Großvaters des Klägers, bundesweit ausgestrahlten Fernsehbeitrag in Anspruch. Dieser Beitrag beschäftigte sich u. a. mit der Person des Klägers und enthielt mit Kommentaren unterlegte Fotos und Filmausschnitte, vorwiegend aus dessen privatem Alltag. Der Kläger begehrt das Verbot erneuter Veröffentlichung einiger ihn u. a. in Freizeitkleidung zeigender – teilweise älterer – Fotos und Filmausschnitte sowie mehrerer Textpassagen, die ihn u. a. als umschwärmten Star darstellen, sein Aussehen – durchweg positiv – bewerten und darüber spekulieren, ob er in Zukunft eine größere Rolle im Fürstentum spielen werde als bisher.

Das Landgericht hat die Beklagte antragsgemäß u. a. zur Unterlassung erneuter, auf den Kläger bezogener Verbreitung von zehn Textpassagen verurteilt, die dem streitigen Fernsehbeitrag entnommen sind, ferner dazu, zahlreiche, den Kläger zeigende Fotos und Filmausschnitte aus diesem Beitrag nicht erneut zu verbreiten sowie zwei Filmausschnitte daraus nicht im Rahmen einer Berichterstattung zu verbreiten, die nahezu ausschließlich persönliche Belange des Klägers und nicht ein zeitgeschichtliches Ereignis zum Inhalt habe. Die Berufung der Beklagten hat das Berufungsgericht bezüglich des Klageantrages zu IV. mangels Begründung als unzulässig verworfen. Im Übrigen hatte die Berufung lediglich im Hinblick auf einen der beiden zuletzt genannten Filmausschnitte Erfolg. Mit ihrer

vom erkennenden Senat zugelassenen Revision verfolgt die Beklagte ihren Antrag auf Klageabweisung weiter, soweit die Berufung als unbegründet zurückgewiesen worden ist.

Aus den Gründen:

I. Ein Anspruch auf Unterlassung erneuter Verbreitung der beanstandeten Textpassagen folgt nach Auffassung des Berufungsgerichts aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Klägers. Er müsse nicht hinnehmen, über einen konkreten Anlass hinaus durch eine Berichterstattung über sein Aussehen und sein Privatleben zu einem Objekt der Medien gemacht und zu einem Idol aufgebaut zu werden. Sein Interesse, nicht durch Bewertung seines Erscheinungsbildes und Ausbreitung von Belanglosigkeiten uneingeschränkt der Öffentlichkeit präsentiert zu werden, sei schutzwürdig.

Bei Abwägung der gegenläufigen Interessen habe die Pressefreiheit der Beklagten zurückzutreten. Die Bekanntheit des Klägers rechtfertige die Äußerungen nicht. Die Zukunft Monacos nach dem Tod des Fürsten Rainier habe der im Streit stehende Fernsehbeitrag nur vordergründig thematisiert und sich auf Aussehen und persönliche Angelegenheiten u. a. des Klägers konzentriert. Die angegriffenen Textpassagen stünden nicht in konkretem Bezug zu einem zeitgeschichtlichen Vorgang. Auch unter Berücksichtigung eines journalistischen Bedürfnisses nach personalisierter Darstellung zeitgeschichtlicher Vorgänge sei die Berichterstattung nicht durch ein öffentliches Informationsinteresse gedeckt.

Ferner habe die Beklagte aufgrund des Rechts des Klägers am eigenen Bild mit einer Ausnahme die erneute Veröffentlichung der beanstandeten Filmausschnitte und Fotos zu unterlassen. Diese zeigten den Kläger bis auf zwei Ausnahmen in ausschließlich privaten Situationen. Der Fernsehbeitrag knüpfe zwar an die Beisetzung des Fürsten Rainier und damit an ein zeitgeschichtliches Ereignis an. Damit stünden die Abbildungen des Klägers, die von anderen, z. T. Jahre zurückliegenden Gelegenheiten stammten, aber nicht in zeitlichem Zusammenhang. Außerdem sei die mit den Bildern illustrierte Wortberichterstattung zu beanstanden. Die Bedeutung des Klägers für die Zukunft Monacos sei

von der Beklagten nur vorgeschoben worden, um die Neugier an seiner Person und an seinem Äußeren zu befriedigen. Die Abbildungen lieferten keinen Beitrag zu einer Debatte von sachlichem Interesse und seien ohne maßgeblichen Informationswert.

Auch die erneute Verbreitung des Filmausschnitts, der den Kläger als Minderjährigen u. a. mit seinem Großvater zeige, habe die Beklagte zu unterlassen, sofern sie im Rahmen einer Berichterstattung erfolge, die kein zeitgeschichtliches Ereignis, sondern nahezu ausschließlich persönliche Belange des Klägers zum Gegenstand habe. Denn die Beklagte habe auch diesen, einen offiziellen Anlass zeigenden Filmausschnitt dazu benutzt, eine unzulässige Textberichterstattung zu illustrieren, was berechnete Interessen des Klägers verletzt habe, zumal ihn der Ausschnitt als Kind zeige.

II. Das Urteil des Berufungsgerichts hält im angefochtenen Umfang revisionsrechtlicher Nachprüfung nicht stand.

1. Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts stehen dem Kläger die geltend gemachten Ansprüche entsprechend §§ 1004 Abs. 1 Satz 2, 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB i. V. m. §§ 22, 23 KUG, Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG auf Unterlassung erneuter Verbreitung der Filmausschnitte und Fotos nicht zu.

a) Das Berufungsgericht beurteilt die Zulässigkeit der Bildveröffentlichungen im Ansatz zu Recht nach dem abgestuften Schutzkonzept der §§ 22, 23 KUG (vgl. Senatsurteile BGHZ 171, 275; vom 19. Juni 2007 – VI ZR 12/06 – VersR 2007, 1135; vom 3. Juli 2007 – VI ZR 164/06 – VersR 2007, 1283; vom 24. Juni 2008 – VI ZR 156/06 – VersR 2008, 1268; vom 1. Juli 2008 – VI ZR 67/08 – VersR 2008, 1411 und – VI ZR 243/06 – VersR 2008, 1506; vom 14. Oktober 2008 – VI ZR 256/06 – VersR 2009, 76 und – VI ZR 272/06 – VersR 2009, 78 sowie – VI ZR 271/06 – und – VI ZR 260/06 –, beide z. V. b.; vom 28. Oktober 2008 – VI ZR 307/07 – GRUR 2009, 150), das sowohl mit verfassungsrechtlichen Vorgaben (vgl. BVerfG, NJW 2008, 1793, 1798 f.) als auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (künftig: EGMR) im Einklang steht (vgl. EGMR, NJW 2004, 2647 und NJW 2006, 591). Nicht zu

beanstanden ist der Ausgangspunkt des Berufungsurteils, der Kläger habe nicht in die Veröffentlichung der Aufnahmen eingewilligt (vgl. § 22 KUG). Zulässig war diese daher nur, wenn es sich um Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelte (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG) und die Veröffentlichung berechnete Interessen des Klägers nicht verletzte (§ 23 Abs. 2 KUG).

aa) Schon die Beurteilung, ob Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte i. S. v. § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG vorliegen, erfordert eine Abwägung zwischen den Rechten des Abgebildeten aus Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG, Art. 8 Abs. 1 EMRK einerseits und den Rechten von Presse und Rundfunk aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG, Art. 10 Abs. 1 EMRK andererseits, wobei die Grundrechte der Presse- und Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) und des Schutzes der Persönlichkeit (Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG) ihrerseits nicht vorbehaltlos gewährleistet sind und von den §§ 22, 23 KUG sowie Art. 8 und 10 EMRK beeinflusst werden (vgl. hierzu Senatsurteile vom 1. Juli 2008 – VI ZR 67/08 – aaO, S. 1413 und – VI ZR 243/06 – aaO, S. 1507). Der für die Frage, ob es sich um ein Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, maßgebende Begriff des Zeitgeschehens umfasst alle Fragen von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse. Ein Informationsinteresse besteht allerdings nicht schrankenlos, vielmehr wird der Einbruch in die persönliche Sphäre des Abgebildeten durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit begrenzt (auch hierzu Senatsurteile vom 1. Juli 2008 – VI ZR 67/08 – aaO, S. 1412 und – VI ZR 243/06 – aaO, S. 1506 f., jeweils m. w. N.).

bb) Zum Kern der Presse- und der – hier zugunsten der Beklagten zu berücksichtigenden – Rundfunkfreiheit gehört es, dass die Medien im Grundsatz nach ihren eigenen publizistischen Kriterien entscheiden können, was sie des öffentlichen Interesses für wert halten und was nicht (vgl. Senatsurteil vom 1. Juli 2008 – VI ZR 67/08 – aaO m. w. N.; BVerfGE 87, 181, 201; 95, 220, 234; 97, 228, 257; 101, 361, 392; BVerfG, NJW 2000, 1859, 1860; NJW 2008, 1793, 1794). Die Rundfunkfreiheit gewährleistet, dass die Gestaltung des Programms wie auch der einzelnen Sendungen Sache des Rundfunks bleibt (vgl.

etwa BVerfGE 59, 231, 258; 95, 220, 234; BVerfG, NJW 2000, 1859, 1860). Die grundrechtliche Gewährleistung umfasst auch die Abbildung von Personen (vgl. etwa Senatsurteil vom 28. Oktober 2008 – VI ZR 307/07 – aaO, S. 151 m.w. N.; BVerfG, NJW 2008, 1793, 1794, 1796). Auch unterhaltende Beiträge, etwa über das Privat- oder Alltagsleben prominenter Personen, nehmen grundsätzlich an diesem Schutz teil (vgl. etwa Senatsurteil vom 14. Oktober 2008 – VI ZR 272/06 – VersR 2009, 78, 79; BVerfGE 35, 202, 222 f.; 59, 231, 258; 101, 361, 389 f.; BVerfG, NJW 2000, 1859, 1860 f.; NJW 2008, 1793, 1794, 1796), ohne dass dieser von der Eigenart oder dem Niveau der Berichterstattung abhängen kann (vgl. BVerfGE 35, 202, 222 f.; 66, 116, 134; NJW 2008, 1793, 1794). Gerade prominente Personen können der Allgemeinheit Möglichkeiten der Orientierung bei eigenen Lebensentwürfen bieten sowie Leitbild- oder Kontrastfunktionen erfüllen. Auch die Normalität ihres Alltagslebens kann der Meinungsbildung zu Fragen von allgemeinem Interesse dienen (vgl. etwa Senatsurteile vom 1. Juli 2008 – VI ZR 67/08 – aaO, S. 1413 und – VI ZR 243/06 – aaO, S. 1507 f.; vom 14. Oktober 2008 – VI ZR 272/06 – aaO; BVerfGE 101, 361, 390; BVerfG, NJW 2008, 1793, 1796).

cc) Allerdings bedarf es gerade bei unterhaltenden Inhalten in besonderem Maß einer abwägenden Berücksichtigung der kollidierenden Rechtspositionen. Diese obliegt im Fall eines Rechtsstreits den Gerichten, die hierbei allerdings auf die Prüfung beschränkt sind, in welchem Ausmaß der Bericht einen Beitrag für die öffentliche Meinungsbildung erbringen kann (vgl. Senatsurteil vom 1. Juli 2008 – VI ZR 243/06 – aaO, S. 1508; BVerfG, NJW 2008, 1793, 1796). Die Belange der Medien sind dabei in einen möglichst schonenden Ausgleich zum Persönlichkeitsschutz des von einer Berichterstattung Betroffenen zu bringen, insbesondere zum Schutz des Kernbereichs der Privatsphäre (vgl. Senatsurteile BGHZ 131, 332, 337 f. und vom 9. Dezember 2003 – VI ZR 373/02 – VersR 2004, 522, 523), der in Form der Gewährleistung des Rechts am eigenen Bild sowie der Garantie der Privatsphäre teilweise auch verfassungsrechtlich fundiert ist (vgl. BVerfGE 101, 361, 381 ff.; BVerfG, NJW 2008, 1793, 1794,

1799). Für die Abwägung ist von maßgeblicher Bedeutung, ob die Medien im konkreten Fall eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse ernsthaft und sachbezogen erörtern, damit den Informationsanspruch des Publikums erfüllen und zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen oder ob sie – ohne Bezug zu einem zeitgeschichtlichen Ereignis – lediglich die Neugier der Leser oder Zuschauer nach privaten Angelegenheiten prominenter Personen befriedigen (vgl. Senatsurteil vom 1. Juli 2008 – VI ZR 243/06 – aaO, S. 1508; BVerfGE 34, 269, 283; 101, 361, 391; BVerfG, NJW 2006, 3406, 3407; NJW 2008, 1793, 1796). Der Informationswert einer Bildberichterstattung ist im Gesamtkontext, in den das Personenbildnis gestellt ist, zu ermitteln, insbesondere unter Berücksichtigung der zugehörigen Textberichterstattung. Dies gilt insbesondere bei einem Fernsehbeitrag, bei dem Wort- und Bildberichterstattung naturgemäß eng miteinander verknüpft sind und bei dem es deshalb regelmäßig schwer möglich sein wird, einzelne Text- und Bildpassagen aus dem Gesamtbeitrag herauszulösen und einer isolierten Betrachtung zuzuführen.

b) Nach diesen Maßstäben kann der Auffassung des Berufungsgerichts, die angegriffene Bildberichterstattung sei wegen der fehlenden Einwilligung des Klägers im Wesentlichen unzulässig gewesen, nicht gefolgt werden.

aa) Anlass für den beanstandeten Fernsehbeitrag war der Tod des Fürsten Rainier von Monaco und dessen Beisetzung zwei Tage vor der Ausstrahlung. Damit knüpfte der Beitrag von seinem Konzept her an ein zeitgeschichtliches Ereignis an, über das der beklagte Sender berichten durfte. Das gilt grundsätzlich auch, soweit der Beitrag im Anschluss an dieses Ereignis ein Porträt der Person des Klägers zeichnete und die Frage behandelte, welche Rolle er im Fürstentum zukünftig spielen werde. Der Kläger zählt als Enkel des verstorbenen Fürsten Rainier und einer der Neffen des derzeit amtierenden Staatsoberhauptes des Fürstentums Monaco zu den potenziellen Thronfolgern und ist von daher eine Person des öffentlichen Interesses. Deshalb darf über ihn in größerem Umfang berichtet werden als über andere Personen, wenn die In-

formation einen hinreichenden Nachrichtenwert mit Orientierungsfunktion im Hinblick auf eine die Allgemeinheit interessierende Sachdebatte hat und in die Abwägung keine schwerwiegenden Interessen des Betroffenen einzustellen sind, die einer Veröffentlichung entgegenstehen (vgl. näher m.w. N. etwa Senatsurteil vom 28. Oktober 2008 – VI ZR 307/07 – aaO, S. 150 f.). Dabei kommt es auf den redaktionellen Gehalt und die Gestaltung des Fernsehberichts nicht an, da die Garantie der Rundfunk- und Pressefreiheit es nicht zulässt, das Eingreifen dieses Grundrechts von der Qualität des jeweiligen Beitrags abhängig zu machen (BVerfGE 34, 269, 283; Senatsurteil vom 14. März 1995 – VI ZR 52/94 – VersR 1995, 667, 668, bestätigt durch BVerfG, NJW 2000, 1026; Senatsurteil vom 6. März 2007 – VI ZR 13/06 – VersR 2007, 697). Vielmehr sind die Text- und Bildbeiträge im Gesamtkontext des Beitrags zu würdigen, wobei auch den Besonderheiten einer Fernsehberichterstattung Rechnung zu tragen ist, bei der Wort und Bild einander ergänzen.

bb) Nach diesen Grundsätzen war die beanstandete Berichterstattung, soweit sie Gegenstand revisionsrechtlicher Beurteilung ist, zulässig. Mit welchen Bildern und Filmausschnitten ein solcher Beitrag illustriert wird, ist grundsätzlich von dem für die Sendung Verantwortlichen zu entscheiden. Im Streitfall ist den verwendeten Fotos und Filmausschnitten, die den Kläger betreffen, kein eigenständiger Verletzungseffekt zu entnehmen. Dass die Aufnahmen etwa an Orten der Abgeschiedenheit, unter Ausnutzung von Heimlichkeit oder von technischen Mitteln, die dem gleichkämen, zustande gekommen und aus diesem Grund unzulässig wären (vgl. EGMR NJW 2004, 2647, 2650 Rn. 68; BVerfGE 101, 361, 381; BVerfG, NJW 2006, 3406, 3408; Senat, BGHZ 131, 332, 342), macht der Kläger nicht geltend und ist auch nicht ersichtlich. Sie zeigen den Kläger vielmehr durchweg in Alltagssituationen ohne persönlichkeitsrechtsrelevante Verletzungsintensität. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sind keine überwiegenden berechtigten Interessen des Klägers (§ 23 Abs. 2 KUG) erkennbar, die bei der gebotenen Würdigung der Berichterstattung in ihrer Gesamtheit der Verbreitung der ihn zeigenden Fotos und Film-

ausschnitte entgegenstünden (vgl. Senatsurteil vom 6. März 2007 – VI ZR 13/06 – VersR 2007, 697). Selbst wenn der im Streit stehende Beitrag die Erörterung von Aussehen, Erscheinungsbild und Umgang des Klägers mit den Medien in den Vordergrund stellt, nimmt ihm dies im Zusammenhang mit dem Gesamtportrait seiner Person als potenzieller Thronfolger nicht den für die Zulässigkeit der Veröffentlichung erforderlichen Informationswert.

Somit war die Verbreitung der beanstandeten Aufnahmen und Filmausschnitte nicht nach §§ 22, 23 KUG, Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG unzulässig. Dies gilt auch für den Filmausschnitt, der den Kläger im Rahmen des Gesamtportraits seiner Person als Minderjährigen u. a. mit seinem Großvater bei einem offiziellen Anlass zeigt, der bereits als solcher ein Ereignis der Zeitgeschichte bildete.

2. Das Berufungsurteil hält der revisionsrechtlichen Prüfung auch nicht stand, soweit es die Beklagte zur Unterlassung erneuter Verbreitung der angegriffenen Textpassagen verurteilt. Die geltend gemachten Unterlassungsansprüche entsprechend §§ 1004 Abs. 1 Satz 2, 823 Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG stehen dem Kläger auch insoweit nicht zu.

a) Es ist bereits fraglich, ob Wortberichterstattung und die Verbreitung von Bildnissen i. S. v. §§ 22, 23 KUG durch die Medien, auch soweit die Veröffentlichung das Privat- oder Alltagsleben einer Person berührt, nach den gleichen rechtlichen Kriterien zu beurteilen sind und inwieweit bei einem (einheitlichen) Fernsehbeitrag überhaupt einzelne Wortbeiträge rechtlich einer isolierten Betrachtung zugänglich sein können. Dies kann im Streitfall jedoch offenbleiben.

b) Ein Verbot der angegriffenen Textpassagen begegnet schon deshalb Bedenken, weil es nicht zulässig ist, aus einer komplexen Äußerung einzelne Textstellen herauszulösen und als unzulässig zu verbieten, obwohl sie sich im Gesamtkontext als zulässig erweisen können (Senatsurteile vom 25. März 1997 – VI ZR 102/96 – VersR 1997, 942; vom 11. März 2008 – VI ZR 189/06 – VersR 2008, 695 und vom 2. Dezember 2008 – VI ZR 219/06 – WRP 2009, 324). Insoweit kann für

die grundsätzliche Zulässigkeit des Fernsehbeitrags auf die vorherstehenden Ausführungen Bezug genommen werden, wobei für die Wortberichterstattung als solche der durch Art. 5 GG gewährleistete Grundsatz der freien Berichterstattung gilt. Im Übrigen haben die beanstandeten Äußerungen weder für sich genommen noch in Zusammenhang mit der Bildberichterstattung einen eigenständigen Verletzungseffekt, der ihr Verbot rechtfertigen könnte. Sie betreffen sämtlich nicht den besonders geschützten Kernbereich der Privatsphäre des Klägers und keine Themen, die schon von vornherein überhaupt nicht in die Öffentlichkeit gehören (vgl. etwa Senatsurteil vom 9. Dezember 2003 – VI ZR 373/02 – aaO, S. 523; BVerfGE 119, 1, 33, 35; BVerfG, NJW 2008, 1793, 1799; Müller aaO, S. 1149). Soweit die Texte den Umgang des Klägers mit den Medien behandeln, sich damit befassen, wie er sich in Monaco in der Öffentlichkeit bewege, oder darüber spekulieren, ob er sich in Zukunft vermehrt in die Öffentlichkeit begeben werde, ist eher die Sozial- oder gar die Öffentlichkeitsphäre berührt (vgl. etwa Senatsurteil vom 21. November 2006 – VI ZR 259/05 – aaO, S. 511 f.; Soehring, Presserecht, 3. Aufl., Rn. 19.39 ff.); jedenfalls weisen diese Passagen ihrem Inhalt nach keinen erheblichen Verletzungsgehalt auf. Soweit die Äußerungen den Kläger charakterisieren, sein Aussehen bewerten, punktuell Einzelheiten aus seiner Biografie erörtern sowie darauf eingehen, wie oft er sich in Monaco aufhalte, mögen sie zwar seine Privatsphäre tangieren (vgl. etwa Senatsurteil vom 9. Dezember 2003 – VI ZR 373/02 – aaO, S. 523 f.; BVerfGE 101, 361, 382 f.; BVerfG, NJW 2008, 1793, 1794). Die Intensität des Eingriffs ist jedoch gering, handelt es sich doch durchweg um den Kläger positiv beschreibende Werturteile sowie um unstrittig zutreffende Tatsachen, die entweder belanglos sind oder sich allenfalls oberflächlich mit der Person des Klägers beschäftigen, ohne einen tieferen Einblick in seine persönlichen Lebensumstände zu vermitteln. Dass ihn diese Äußerungen ihrem Inhalt nach in seinem Schutzinteresse erheblich betreffen, lässt sich weder dem Vorbringen des Klägers entnehmen, noch ist es sonst ersichtlich. Bei dieser Sachlage rechtfertigen weder das vom Kläger geltend gemachte Interesse, selbst zu bestimmen, ob sich die Medien überhaupt mit ihm beschäf-

tigen, noch der vom Berufungsgericht in den Vordergrund gestellte Aspekt, die Beklagte betreibe „Starkult“ und baue den Kläger zu einem Idol auf, das Verbot einer erneuten Verbreitung der angegriffenen Äußerungen. Da vielmehr auch insoweit das Persönlichkeitsrecht des Klägers nur geringfügig betroffen ist, muss die Rundfunk- und Pressefreiheit der Beklagten im Rahmen der gebotenen Gesamtabwägung Vorrang haben.

Buchbesprechungen



**Rolf H. Weber/Alexander Roßnagel/
Simon Osterwalder/Alexander Scheuer/
Sonnia Wüst:**

Kulturquoten im Rundfunk (Schriftenreihe des Instituts für Europäisches Medienrecht e.V., Band 31). Baden-Baden 2006: Nomos Verlag. 433 Seiten, 45,00 Euro

Das Buch enthält eine Untersuchung, die auf einen Auftrag des Schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) zurückgeht. Dieses Amt hatte nicht nur dem Institut in Saarbrücken, sondern auch dem Zentrum für Informations- und Kommunikationsrecht der Universität Zürich den Auftrag erteilt. Dessen Leiter, *Rolf H. Weber*, ist einer der Autoren, während ein anderer Koautor, *Alexander Roßnagel*, wissenschaftlicher Direktor des deutschen Instituts ist. Die weiteren Autoren werden nicht vorgestellt, ebenso wenig ist der jeweilige Anteil an der Erstellung des Buches ihnen individuell zugeordnet. Den Hintergrund des Bandes bilden die Entwicklung wie die Aufgaben, denen sich der Rundfunk zu stellen hat. Dabei ist eine Orientierung an Marktstrukturen erforderlich, teilweise auch in dualen Systemen. Welche Rollen „Rundfunk“ dabei als Mittler und Akteur von „Kultur“ einnimmt, das geben teils zu Recht geronnene Politiken vor, denen zu folgen ist. Dabei spielen Aufgabe und Profil der Sender ebenso eine Rolle wie ihre tatsächlichen Verhaltensweisen. Die europäische Perspektive hierzu ist bekanntlich entstanden aus der Triangel der Erforderlichkeit von Werbebeschränkungen im Rundfunk, des Weiteren von hinreichenden Vorkehrungen zu Jugend- und später auch Würdeschutz sowie schließlich eben dem Bedürfnis, die eigene kulturelle Tradition – wenn nicht auch die eigene Filmwirtschaft – gegen eine unter der Flagge der Globalisierung und der Liberalisierung auftretende Invasion von amerikanischen Filmproduktionen, die den *american way of life* zur Geltung bringen, zu schützen – insoweit eine Perspektive, die im globalen Licht etwa auch indischer Produktionen noch zu kurz griff.

Die Fragestellung des Auftrags war allerdings enger und frei vom Verdacht eines gewissen Protektionismus; sie ging dahin, welche Vorkehrungen bereits getroffen sind oder ergriffen werden können, um ein ausreichendes Maß an Kultur im Rundfunk zu gewährleisten. Sie implizierte die Annahme, dass es hier Defizite zu beklagen gibt oder diese naheliegen. Der Klärung dieser Vorfragen ist der erste Teil der Studie gewidmet. Dann folgt ein größerer Abschnitt, um das „Zusammenspiel“ zwischen Kultur, Medien und Recht zu erläutern. Das führt im nächsten Teil zu einem international, europäisch und national

geprägten Begriff von Kultur, insbesondere bezogen auf Rundfunk anhand der Beispiele Schweiz und Deutschland. Dabei kommt es zu einer Darstellung und dann rechtsvergleichenden Untersuchung der Kulturbestimmungen in den einschlägigen Instrumenten des Europarats und der Europäischen Union sowie in acht EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Litauen, Österreich und Slowenien). Schon auf europäischer Ebene erweist sich der Kulturbegriff als außerordentlich vielschichtig und unterschiedlich, je nach Kontext und Ausgangslage im jeweiligen Bereich. Bei dem dazu erforderlichen Länderbericht halfen sozusagen als nationale Experten Mitarbeiter aus dem EMR Media Network, die nicht nur die nackten Vorschriften, sondern die Entscheidungspraxis, die Sicht der jeweiligen Wissenschaft sowie den politischen und kulturellen Kontext zur Zeit der Begutachtung beitrugen. Der letzte Teil befasst sich aus Anlass des Beitritts der Schweiz zum MEDIA Programm der EU und den damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen zum 1. Januar 2006 (Art. 20c – neu – der Radio- u. Fernsehverordnung – RTVV) mit Fragen der Umsetzung dieses Rechts in der Eidgenossenschaft und weiteren denkbaren Vorkehrungen zur Sicherung der Kultur im Rundfunk dort. Auch bringen *Weber* und der weitere Institutsdirektor Rechtsanwalt *Thomas Kleist* aus Saarbrücken im Vorwort zum Ausdruck, dass sie hoffen, mit dem Werk eine gute Grundlage im Sinne eines „wertvollen Fundus“ für die fortlaufenden Beratungen zur künftigen Ausgestaltung des Radio- und Fernsehgesetzes der Schweiz (RTVG) geschaffen zu haben.

Im Ergebnis favorisiert die Untersuchung eine gewisse Marktsteuerung, um die Präsenz von „Kultur“ in den audiovisuellen Medien zu stützen. „Kulturquoten“ müssen dabei nicht nur Anforderungen an Programm und Herstellung, sondern auch Sprach-, Regional- und Produktionsquoten und Regelungen zugunsten von Programmen für Minderheiten beachten. Das führt vor allem zu beachtlichen Maßgaben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wird aber mit einem Rückgang von dessen Einschaltquoten noch mehr als bisher schon auch anderweitige Programme verstärkt erreichen. Starre Quoten haben u. a. den Nachteil, dass sie in Konflikt mit GATT- und WTO-Regeln geraten können, so-

lange insoweit nicht eine *exception culturelle* die nationale oder regionale Kulturförderung davor schützen könnte. Hierzu hat sich die Lage etwas verändert, weil die sogenannte Vielfaltskonvention der UNESCO inzwischen zu Zeichnung und Ratifikation aufliegt und bald in Kraft treten wird, die der Erhaltung kultureller Vielfalt unter den Rahmenbedingungen der Globalisierung und Liberalisierung im Kontext des Allgemeinen Abkommens zum Handel mit Dienstleistungen (GATS) und insbesondere der Anerkennung der Doppelnatur von kulturellen Gütern und Dienstleistungen als zugleich Wirtschafts- und Kulturgüter dient. Innerhalb des behandelten europäischen Umkreises aber sind starre Regelungen allerdings mit dem weiteren Nachteil verbunden, dass sie den Wandel der Kulturen nicht erfassen können, es sei denn, sie enthalten Öffnungsklauseln, wie die Untersuchung feststellt. Geografische und sprachliche Eigenheiten haben in kleineren und mehrsprachigen Ländern erhebliche Bedeutung. Dabei geht es auch um den Schutz historisch gewachsener Minderheiten als politisch-demokratisches Anliegen. Ob dafür aber konkrete Quoten in Vollprogrammen taugen, das hält die Studie für fraglich. Werden Kulturquotenregelungen eingeführt, so erscheint ihr als bester Anknüpfungspunkt nicht die verfügbare relevante Sendezeit, sondern der Haushalt der Anstalt oder der Jahresumsatz des Unternehmens. Außerdem wäre jedenfalls eine Flexibilisierung im Sinne der österreichischen oder der finnischen Regelung wünschenswert. Im Gegensatz zum Fernsehen erscheinen für das Hörfunkprogramm Quoten nicht geboten. Nicht sachgerecht erscheint den Autoren, private Veranstalter mit Rundfunkgebührenbeteiligungen auf ein kulturelles Angebot zu verpflichten. Umfassende Kulturquotenregelungen im dualen Rundfunksystem halten sie überhaupt für problematisch. Dort wollen sie solche Verpflichtungen vor allem als Aufgabe des gebührenfinanzierten Rundfunks sehen, um „Kulturprogramme zu senden, die aufgrund ihrer ökonomischen Merkmale den Sprung auf die Bildfläche nicht schaffen“.

Schon aufgrund der normativen Verwandtschaft gerade des jüngeren Verfassungsrechts der Schweiz einerseits und Deutschlands dank des Grundgesetzes andererseits ist die Untersuchung von besonde-

rem Interesse. Da sich die Schweiz auch im Felde der Medien der Europäischen Union mehr und mehr anfügt, wird die Nähe eher noch zunehmen. Daher sind gemeinsame Studien auf diesem engeren Gebiet von besonderem Reiz. Ihr Wert steigert sich sozusagen mit der Verflechtung. Zugleich sind komparative Untersuchungen hier von besonderem Gewicht, zumal manche Staaten der Europäischen Union wesentlich mehr tradierte kulturelle Differenz in sich bergen. Etwas anders liegt es indes, wenn die kulturelle Vielfalt einen sogenannten „Migrationshintergrund“ hat. Hier wird eher auf Integration gesetzt, zumal diese Minderheiten medial oft mit ihrer Herkunftstradition vernetzt sind. Dabei stellen sich manchmal auch Fragen der Integration unter Aspekten der politischen Kultur sowie insbesondere der Informations- und der Meinungs- sowie der Kunstfreiheit, – was man unter dem Stichwort der „Parallelsellschaften“ diskutiert findet. Schwächen der vorliegenden Publikation liegen in Details, etwa in der sprachlichen Qualität, wobei hier offensichtlich die deutsche Seite den Ton angab, denn „Helvetizismen“ finden sich kaum. Ein weiterer Mangel liegt darin, dass kein Register angefügt ist. Das wäre für die rasche Zugänglichkeit aber nötig. So muss man sich mit dem Inhaltsverzeichnis behelfen, was zwar ganz gut gelingen kann, aber doch den Zugriff auf einzelne Passagen unter Stichworten nicht ersetzt. Auch wäre fairerweise mehr Transparenz gerade im Interesse der jüngeren Autoren wünschenswert, es sei denn, sie können ihren eigenen Arbeitsbeitrag in anderem Zusammenhang unter ihrem Namen zusätzlich veröffentlichen – und dies, ohne Unwillen zu erregen. Insgesamt liegt aber ein beachtliches „Gemeinschaftswerk“ vor, dem man wünscht, in einem angemessenen Rahmen gewissermaßen zum Fortsetzungsprogramm zu werden.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Spindler/Schuster
**Recht der
elektronischen Medien**

Kommentar

Verlag C.H.Beck

Gerald Spindler/Fabian Schuster (Hrsg.):
Recht der elektronischen Medien. Kommentar. München 2008: Verlag C. H. Beck.
1635 Seiten, 278,00 Euro

Beim Medienrecht handelt es sich um eine Querschnittsmaterie. Dies gilt in besonderer Weise für das Recht der elektronischen Medien. Wer mit diesem näher befasst ist, hat nicht nur Informationsbedarf bezüglich der einschlägigen Mediengesetze wie Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz oder Rundfunkstaatsvertrag. Weitere Rechtsmaterien – wie etwa das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrecht oder auch das Recht des Datenschutzes – haben für die elektronischen Medien spezifische Ausprägungen erfahren, werfen spezifische Probleme auf. Deshalb ist es außerordentlich zu begrüßen, dass mit dem hier vorzustellenden Kommentar zum Recht der elektronischen Medien nunmehr eine eben diesem Querschnittscharakter Rechnung tragende Gesamtdarstellung vorgelegt wird, in der die einschlägigen Gesetze bzw. Einzelnormen aus medienrechtlicher Sicht kommentiert werden. Mit dem Düsseldorfer Rechtsanwalt *Fabian Schuster* und dem Göttinger Ordinarius *Gerald Spindler* zeichnen zwei hervorragende Kenner der Materie als Herausgeber verantwortlich. Sie bieten Gewähr dafür, dass sich die Alterna-

tive Praxiskommentar oder wissenschaftliche Darstellung von vornherein nicht stellt. Die Kommentierungen zeichnen sich durchweg gleichermaßen durch intensive wissenschaftliche Durchdringung der Materie wie auch ausgeprägte Praxisorientierung aus. Schon deshalb wird der Wert des Werks auch in keiner Weise dadurch beeinträchtigt, dass angesichts der in dichter Reihenfolge und mitunter auch hektik aufeinanderfolgenden Novellierung der einschlägigen Gesetze, die wiederum nur mühsam der technischen Entwicklung zu folgen vermögen, ein Kommentar wie der vorliegende zwangsläufig nur eine Momentaufnahme darstellen und nur über einen kurzen Zeitraum hinweg in allen Bereichen den neuesten Stand der Gesetzgebung wiedergeben kann. Eben dies fordert umso höheren Respekt vor der Leistung der Herausgeber und Bearbeiter, die vermutlich häufig gezwungen sind, noch zwischen Manuskriptabgabe und Imprimatur die aktuellen Gesetzesänderungen einzuarbeiten. Sie haben mit ihrer Gesamtdarstellung jedenfalls eine gültige Bestandsaufnahme des im maßgeblichen Zeitpunkt – September 2007 – geltenden Rechts der elektronischen Medien vorgelegt, die auch durch zwischenzeitlich erfolgte Gesetzesänderungen in ihrer Gültigkeit nicht berührt wird. Dort, wo anstehende Rechtsänderungen eine Kommentierung einzelner Gesetze zu Makulatur werden lassen, wie beim „zweiten Korb“ des Urheberrechts, haben die Herausgeber vernünftigerweise auf die Aufnahme verzichtet.

Die einschlägigen Einzelgesetze werden meist nicht in ihrem gesamten Umfang, sondern in den bereichsspezifisch relevanten Teilen bearbeitet. Für das Bundesdatenschutzgesetz sind dies die §§ 4, 4a, 28 und 41. Für die Bearbeitung zeichnet *Spindler* verantwortlich, zusammen mit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin *Judith Nink*. Für die Kommentierung einiger Bestimmungen vor allem aus dem Allgemeinen Teil des BGB sowie aus dem Schuldrecht zeichnen wiederum *Spindler* mit Mitarbeitern, der Düsseldorfer Rechtsanwalt *Ulf Müller* sowie *Hans-W. Micklitz* (Universität Bamberg) verantwortlich, für die Kommentierung einzelner Bestimmungen des EGBGB *Thomas Pfeiffer* (Heidelberg) und dessen Mitarbeiter *Matthias Weller*. Mit *Murad Erdemir* von der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

konnte für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag ein praktisch wie wissenschaftlich gleichermaßen ausgewiesener Kenner der Materie gewonnen werden. Das Markenrecht wird in relevanten Bestimmungen von *Ulf Müller* kommentiert, der mit den §§ 1 bis 8 des TKG (§ 3 zusammen mit *Alexander Ditscheid* und *Karsten Rudloff*, beide Rechtsanwälte in Bonn) einen erheblichen Teil der Kommentierungslast geschultert hat. Das Recht der elektronischen Presse wird von dem Berliner Rechtsanwalt *Arthur Waldenberger* in einem handbuchartigen Kapitel dargestellt. Erheblichen Raum in der Kommentierung nimmt der Rundfunkstaatsvertrag ein; hierfür zeichnet in großen Teilen *Bernd Holzengel* (Universität Münster) jeweils mit Mitarbeitern verantwortlich, einzelne Bestimmungen werden von *Waldenberger* und von *Micklitz* sowie *Andreas Zimmermann* (Universität Kiel) und *Jutta Stender-Vorwachs* (Universität Hannover) bearbeitet. Der Band enthält des Weiteren eine Kommentierung des Signaturgesetzes durch *Ludwig Gramlich* (TU Chemnitz). Die Kommentierung des TKG übernehmen neben *Ulf Müller* u. a. wiederum *Gramlich*, ferner *Hubertus Gersdorf* (Universität Rostock), der Münchner Rechtsanwalt *Jens Neitzel*, der Düsseldorfer Rechtsanwalt *Jens Eckhardt* und der Münchner Rechtsanwalt *Felix Müller* sowie *Ditscheid* und *Rudloff*, die des Telemediengesetzes Rechtsanwalt *Peter Schmitz* aus Düsseldorf sowie *Pfeiffer/Weller*, *Micklitz*, *Hoffmann/Zimmermann/Stender-Vorwachs* sowie *Spindler/Fink*. Das UWG wird in den §§ 1 bis 11 von dem Düsseldorfer Rechtsanwalt *Schulze zur Wiese* kommentiert.

Den Kommentierungen vorangestellt ist in einem allgemeinen Teil eine Darstellung der völkerrechtlichen, europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen durch *Udo Fink* (Mainz). Hervorzuheben sind hier der prägnante Überblick über die Bedeutung der WTO für das Medienrecht und die Auseinandersetzung mit der unterschiedlichen Bedeutung der Meinungsfreiheit im Internet etwa im deutschen und im US-amerikanischen Recht (ARn. 97 ff.). Die Darstellung der verfassungsrechtlichen Grundlagen erfolgt im Wesentlichen durch eine in einer Kommentierung des Medienrechts sicher nicht verzichtbare Kommentierung des Art. 5 GG. Zur Rundfunkfreiheit wird zutreffend hervorge-

hoben, dass nur ein Verständnis als subjektives Recht die erforderliche Kongruenz zur Dogmatik des Art. 10 EMRK herstellen kann (CRn. 44). Nicht näher geht *Fink* auf die verfassungsrechtliche Problematik der neuen Medien, etwa des Internets, und die aktuell kontrovers diskutierte Frage eines Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für diesen Bereich ein. Eine eingehendere Darstellung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rundfunkrechts erfolgt auch in der Kommentierung zum Rundfunkstaatsvertrag, hier insbesondere bei § 2 durch *Holzengel/Kiebele*. Sie konnte das zweite Rundfunkgebührenurteil vom 11. September 2007 nicht mehr einbeziehen, was jedoch kein sonderliches Manko darstellt, da das Bundesverfassungsgericht hier im Wesentlichen seine bisherige Rechtsprechung bestätigte. Der Extra-Radio-Beschluss hätte allerdings berücksichtigt werden können und auch berücksichtigt werden müssen, angesichts der dort vorgenommenen Neubestimmung der Grundrechtsposition privater Veranstalter. Von einer Kommentierung der Bestimmungen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird Abstand genommen, während die Bestimmungen über privaten Rundfunk und insbesondere auch die der Sicherung der Meinungsvielfalt eingehend kommentiert werden. Zu § 26 Rundfunkstaatsvertrag, insbesondere zu der umstrittenen Frage des Verhältnisses von Abs. 1 und Abs. 2, die im Zusammenhang mit der gescheiterten Übernahme der ProSiebenSat.1 Media AG durch Springer eine entscheidende Rolle gespielt hatte, verzichten *Holzengel/Grünwald* auf eine nähere Auseinandersetzung mit der Entscheidung der KEK, wie überhaupt auf eine Entscheidung im Meinungsstreit. Generell ist die Kommentierung des Rundfunkrechts durch eine prägnante und ausgewogene Darstellung des aktuellen Standes von Rechtsprechung und Lehre geprägt – unter Verzicht auf fundierte Stellungnahmen und auch auf ein erneutes Aufgreifen der hinreichend vertrauten Grundsatzdiskussion um das wahre Wesen der Rundfunkfreiheit.

Auf verfassungsrechtliche Grundsatzfragen einzugehen, war jedoch veranlasst für die sogenannte elektronische Presse, also für die im Hinblick auf Art. 5 bedeutsame Einordnung von Onlinepublikationen etwa der Presseverlage unter die Pressefreiheit. *Wal-*

denberger will im Hinblick auf den Schutzzweck des Grundrechts der Pressefreiheit auf die nach herkömmlichem Verständnis notwendige Voraussetzung der Verkörperung der Stofflichkeit verzichten (Presserecht, Rn. 6). Dem ist sicher insoweit beizutreten, als Angebote der „elektronischen Presse“, unabhängig von ihrer begrifflichen Einordnung unter dem Begriff der Presse, jedenfalls verfassungsrechtlich nach den für die Pressefreiheit und nicht nach den für die Rundfunkfreiheit geltenden Grundsätzen zu behandeln sein dürfen. Dies wird im Einzelnen auch ausgeführt, ebenso wie die Darstellung der Einzelfragen hinsichtlich der rechtlichen Behandlung der elektronischen Presse nach Mediendienste-vertrag und Teledienstegesetz bzw. Telemediengesetz sowie Rundfunkstaatsvertrag und Landespressegesetzen die Thematik für die Praxis in vorzüglicher Weise erschließt. In der Frage der Störerhaftung setzt Waldenberger sich kritisch mit dem Rolex-Urteil des BGH auseinander, wie generell mit der Störerhaftung im Internet. Auch Zimmermann/Stender-Vorwachs setzen sich in den Vorbemerkungen zu § 7 TMG eingehender mit der Problematik einer Übertragung der polizeilichen Grundsätze für die Störerhaftung auf das Internet auseinander, während in der Kommentierung des UWG durch Schulze zur Wiesche die Thematik in ihrer wettbewerbsrechtlichen Relevanz meines Erachtens etwas unterbelichtet bleibt. Von hohem Informationswert ist in dieser Kommentierung jedoch die Spezifizierung der einzelnen Unlauterkeitstatbestände des § 4 UWG im Hinblick auf die Vielfalt wettbewerblicher und wettbewerbswidriger Verhaltensweisen im Bereich der elektronischen Medien.

Im Rahmen einer Rezension ist es nicht möglich, jeder der Einzelkommentierungen den ihr gebührenden Rang zu widmen. Hervorheben möchte ich gleichwohl die weitgehend Neuland betretende Kommentierung des Signaturgesetzes durch Gramlich und die vorzügliche, den verfassungsrechtlichen Grundsatzfragen nicht ausweichende und den Verfassungsauftrag zum Jugendschutz in die gebotene Konkordanz mit der Grundsatzentscheidung des Art. 5 GG für freie Kommunikation bringende Kommentierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags durch Erdemir. Das gilt etwa für die differenzierte Kommentierung der Unzulässigkeitstatbe-

stände des § 4 JMStV. Im Zusammenhang mit Kommunikationsgrundrechten und Zensurverbot wird auf die Problematik der sogenannten Erwachsenenprüfung im Rahmen der FSK hingewiesen (dazu Degenhart, in UFITA 2/2009).

Die genannten und weiteren Einzelkommentierungen fügen sich durchweg in den überaus positiven Gesamteindruck des Werks. Es scheint mir ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur bei der fachübergreifenden Befassung mit einzelnen Fragen des Medienrechts entsprechend seinem Querschnittscharakter zu sein. Sicher wird, wer sich intensiver mit Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrags oder dem Recht des unlauteren Wettbewerbs im Bereich der Medien zu befassen hat, auf die einschlägigen speziellen Darstellungen zurückgreifen. Diese wiederum machen aber keineswegs den Rückgriff auf den vorliegenden Kommentar zum Recht der elektronischen Medien entbehrlich – mit seiner in dieser Prägnanz und Sachnähe anderweitig nicht ohne Weiteres anzutreffenden Erschließung der spezifisch medienrechtlichen Dimension der unterschiedlichen Materien.

Die Darstellung ist durchweg gut lesbar, übersichtlich und klar gegliedert. Erfreulich klar ist auch das Schriftbild. Trotz des beeindruckenden Umfangs von fast 1700 Seiten bleibt der Kommentar dank des speziellen Dünndruckverfahrens sehr handlich und damit in jeder Hinsicht benutzerfreundlich. Im Vorwort ist die Rede von einer 2. Auflage, die dann auch das Urheberrecht berücksichtigen werde. In der Tat hat der Kommentar die Anlagen zu einem Standardwerk. Er belegt im Übrigen sehr eindrücklich, dass auch im Zeitalter der elektronischen Medien, der E-Books und des E-Government, das gedruckte Buch unverzichtbar bleiben wird.

Prof. Dr. Christoph Degenhart, Leipzig



Serge-Daniel Jastrow/Arne Schlatmann:
Informationsfreiheitsgesetz IFG. Kommentar.
Heidelberg/München/Landsberg 2006:
R. v. Decker. 372 Seiten, 49,00 Euro

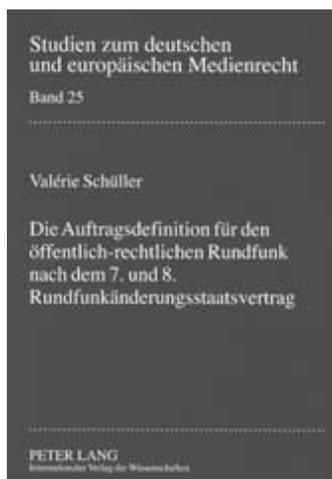
Seit dem 1. Januar 2006 ist das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft, das die früheren Grundsätze der Amtsverschwiegenheit und des Amtsgeheimnisses im Verwaltungsrecht allgemein in Frage stellen soll, also nicht etwa für besondere Gebiete wie das Umweltrecht, wo dies europarechtlich bedingt schon länger der Fall ist, oder aber in einzelnen Bundesländern, die eine Vorreiterrolle übernommen hatten, und tendenziell künftig im Verbraucherschutz. Auch geht eine solche Gesetzgebung über das allgemeine presserechtliche Auskunftsrecht im Ansatz weit hinaus. Neben der amerikanischen Tradition einer „Freedom of Information“-Gesetzgebung, die in Europa vor allem im Umweltrecht eine Vorbildfunktion hatte, gab und gibt es aber auch innereuropäische Traditionen, die dem entsprechen, etwa im schwedischen Recht. Insofern sind Intention und Struktur einer solchen Gesetzgebung bekannt. Ihr Hauptproblem dürfte wie so oft im Recht allenthalben das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme sein. Denn wird ein allgemeiner Grundsatz postuliert und dieser dann in ein Geflecht von Ausnahmen gestellt, so kann der Grundsatz seiner Kraft gänzlich

beraubt sein. Dann handelt es sich bei solchen Regelungen eher um symbolische Gesetzgebung als um eine rechtliche Neugestaltung. Man muss befürchten, dass das im Falle des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes aus dem Jahre 2005 der Fall ist, betrachtet man das Verhältnis zwischen Grundsatz und Ausnahmen in diesem Regelwerk. Denn auf die Statuierung des Grundsatzes in der ersten Vorschrift des Gesetzes folgen neben einigen Bestimmungen zu Antrag und Verfahren, zur Gebührenpflichtigkeit solcher Anträge und Auskünfte sowie zur künftigen Aktenführung bzw. dem Bundesinformationsbeauftragten – ein Amt, das der Bundesdatenschutzbeauftragte wahrnehmen soll – eine ganze Reihe von Ausnahmetatbeständen, unterschieden nach dem Schutz öffentlicher Belange, behördlicher Entscheidungsprozesse, personenbezogener Daten sowie geistigen Eigentums und natürlich auch von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Auch kommen besondere Vorkehrungen im Verfahren hinzu, wenn Dritte beteiligt sind; sie erhalten nämlich schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats und sind am Ende des Antragsverfahrens ebenfalls zu bescheiden. Gegen die Ablehnung eines Informationsbegehrens kann immer vor einer Behörde Widerspruch und schließlich danach Verpflichtungsklage bei den Verwaltungsgerichten erhoben werden. Die komplexe Balance zwischen Auskunftsinteresse und den vom Gesetz erfassten schutzwürdigen Interessen haben also letztlich die Verwaltungsgerichte auszutarieren. In einem ersten Schritt wird das Gesetz allerdings einen erheblichen Aufwand bei den Behörden des Bundes auslösen; denn deren Aktenführung muss überhaupt erst ermöglichen, innerhalb angemessener Frist Auskunft zu erteilen oder dies mit guten Gründen abzulehnen. Angesichts der organisatorischen Folgeprobleme des Sitzes in Bonn und Berlin zugleich dürfte das oft kein ganz leichtes Unterfangen sein.

In einer solchen Lage ist ein handlicher Kommentar von Autoren, die bei der Gesetzgebung als Ministerialbeamte mitgewirkt haben, von besonderem Interesse. Man erhofft sich von ihnen Klarstellungen und Verständnishilfen, wie sie anfangs nur ein Insider geben kann. Allerdings wird sich die Rechtsprechung davon allmählich lösen und frei von der administrativ-legislatorischen Perspekti-

ve die Zwecke einer solchen Gesetzgebung und ihre praktische Durchsetzungskraft selbst bestimmen. Dennoch bleibt immer die Sicht aus der Entstehungsgeschichte gerade eines solchen, als Innovation und Jahrhundertwerk verstandenen Gesetzes von besonderem Interesse. Aber selbst, wenn man diesem Gesetz skeptisch gegenübersteht, gerade weil man es eher als „window dressing“ denn als reformerische Leistung sieht, gilt aus diesen Gründen eben doch: Der angezeigte Kommentar erfüllt die Erwartungen an einen solchen Kommentar vollauf. Er dokumentiert auch die Lage in den Bundesländern sowie auf europäischer Ebene, bei den Vereinten Nationen, beim Europarat und in der Europäischen Union, er ist auch technisch gut gearbeitet und über Inhalts- und Stichwortverzeichnis gut erschlossen. Er scheint auch für kundige Laien nutzbar, zumal er mit einer Fülle von Beispielen arbeitet und dadurch erheblich an Anschaulichkeit gewinnt. Man kann den Kommentar also gerade auch dann nachhaltig empfehlen, wenn man eher glaubt, die Wirksamkeit einer solchen Gesetzgebung erst dann feststellen zu können, wenn sie rege beansprucht wird und sich deshalb schließlich mit ihrem Grundgedanken auch durchsetzt.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Valérie Schüller:

Die Auftragsdefinition für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach dem 7. und 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht, Band 25). Frankfurt am Main u. a. 2007: Verlag Peter Lang/Internationaler Verlag der Wissenschaften. 206 Seiten, 39,00 Euro

Die Mainzer Dissertation wurde im Sommer 2006 angenommen, die Vorworte der Herausgeber und der Autorin stammen vom Februar 2007. Daher ist der Brüsseler Kompromiss zwischen der Europäischen Kommission – Generaldirektion Wettbewerb – und den deutschen Ländern zur Einstellung einer Voruntersuchung eines Beihilfeverfahrens betreffend die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr wirklich Gegenstand. Da dieser Kompromiss rückwirken wird auf die Fortschreibung der Bestimmung des Programmauftrags der Anstalten, besteht die Gefahr, dass die Schrift rasch überholt sein wird.

Dennoch erhebt die Arbeit einen rechtsdogmatischen Anspruch, indem sie die Neubestimmung des Auftrags der Rundfunkanstalten gemäß §§ 11, 19 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) untersucht und zu dem Ergebnis kommt, dass § 19 RStV in seiner heutigen Fassung verfassungswidrig ist, da er in die Programmfreiheit sowie in die Bestands- und Entwicklungsgarantie gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG in unverhältnismäßiger Weise eingreift. Dieses Ergebnis ist für sich ein Ertrag von Interesse. Grundlagen dieses Ergebnis-

ses sind sehr lesenswerte historische und rechtsdogmatische Analysen und eine verfassungsrechtliche Prüfung der jüngsten Versuche der Länder, unter Wahrung des Scheins der Staatsferne erste Zugriffe auf die genannten Freiheiten und Garantien zu unternehmen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Wege einer indirekten Programmzahlbeschränkung sozusagen bändigen und ihm allenfalls einen Austausch eines bisherigen Programms gegen ein anderes, neues Programm bei gleichbleibendem Aufwand gestatten. Dabei plädiert die Schrift für eine Öffnungsklausel dahin, dass ein neues Programm doch möglich sein muss, wenn neue Entwicklungen die Anstalten dazu veranlassen und sie ein zwingendes Bedürfnis dafür durch staatsferne, unabhängige Sachverständige dartun können. Diese Argumentation lässt sich durchaus hören. Diese Öffnung begegnet europarechtlichen Schwierigkeiten nicht, da die Untersuchung das Beihilferegime, wie es bis heute von der Kommission behauptet wird, ausschließt. Sie lässt zugunsten der Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als „service public“, d. h. Dienst im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, die Tatbestandsausnahme des Art. 86 Abs. 2 EGV eingreifen. Selbst wenn man dies für richtig hält, so führt das in der Praxis dennoch nicht weiter, denn die Kommission geht weiterhin davon aus, dass die Rundfunkgebühr eine fragwürdige Beihilfe sei. Dies ermöglicht ihr dann, sich und das europäische Recht in diesem Kontext präsent zu halten.

Solche Schlüsse, insbesondere aber ihre zentralen Ergebnisse zu den Grenzen der Drosselung der Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Anstalten im Wege der Staatsverträge, erzielt die Arbeit nach einer übersichtlichen Darstellung des deutschen dualen Rundfunksystems, wie es sich historisch entwickelt hat, einer eingehenden dogmatischen Durchdringung von Schutzbereich und Grenzen der Rundfunkfreiheit sowie der Kategorie der Ausgestaltungsgesetzgebung und einer Darstellung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis zu den hier maßgeblichen, im Titel der Arbeit genannten Änderungsstaatsverträgen, welche die dann näher untersuchten neuen Fassungen bzw. Programmkautele enthalten. Am Ende steht dann ein Ausblick, der sich wie ein Appell an die Rundfunkanstalten liest, ein ei-

genes Selbstverständnis, das sie vom Privatfunk hinreichend distanziert, zu entwickeln und über die Selbstverpflichtungen zum Ausdruck zu bringen, sodass sich die Besorgnisse zerstreuen lassen, die Anstalten seien auf eine fortgesetzte Konkurrenz mit den privaten Veranstaltern aus. Zugleich findet sich zuvor die Sorge, dass die nun geforderte Evaluierung des Verhaltens der Anstalten zu deren Lasten endet, da die von ihnen abgegebenen, an geeigneter Stelle in der Arbeit referierten Selbstverpflichtungserklärungen zu schwammig erscheinen und daher den Erwartungen der Länder nicht genügen werden, die ihrerseits unter dem Druck des Brüsseler Kompromisses agieren und das Verhalten der Anstalten aus Brüsseler Perspektive den Ländern angelastet wird. Diese könnten daher einer Neuauflage der dortigen Untersuchungen, vielleicht auch angereichert um den Streit bzgl. der Onlineangebote der Anstalten, entgegensehen. Die mittelbare Wirkung der europäischen Sicht lässt indes Raum für Untersuchungen wie die vorliegende, da europarechtliche Vorgaben ja nur das Ergebnis prägen, nicht aber die Wahl der Mittel vorschreiben. Wenn mithin die nationale Regelung neue Mittel einsetzt, die mit der Verfassung unvereinbar sind, so fällt – wenn dies sich durchsetzt – die Option für dieses Mittel aus; dann müssen andere Mittel gefunden werden, die, was das Ziel angeht, europarechtskonform sind. Diese Aufgabe muss die Arbeit nicht nur ihrer Ausrichtung und Beschränkung wegen nicht in Angriff nehmen, sondern auch deshalb nicht, weil sie schon einen, die europäische Zuständigkeit auslösenden Tatbestand verneint, sich also – nachdem diese Teilfrage dahin geklärt ist – mit europäischen Zielvorgaben nicht befassen muss.

Die Arbeit ist im Ganzen und in den Einzelheiten konsequent aufgebaut, sehr gut zu lesen und setzt sich mit Rechtsprechung und Literatur meist eingehend auseinander. Allerdings versucht sie nicht, die zu manchen Fragen – etwa gerade zum europäischen Beihilferegime – schon Legion zählende Dissertationsliteratur nun ihrerseits vollständig auszuwerten, beschränkt sich vielmehr in solchen Lagen einerseits auf typische Positionen und wahrt andererseits mit Hilfe dieser Methode die Proportionen im Argumentationsgang. Eingehende Thesen am Ende zu jedem Teil der Arbeit machen ihre Ergebnisse zu-

sätzlich zugänglich und leicht fassbar. Insgesamt ist dies ein recht erfreuliches Exemplar seiner Gattung.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Ins Netz gegangen:

Informationen und Materialien im Internet für (schulische) Medienpädagogik

Es ist ein wenig wie mit dem Hasen und dem Igel: Immer, wenn man glaubt, schneller oder wenigstens schnell genug gewesen zu sein, um bei einer Neuerung im Internet mitzuhalten, ist schon wieder eine andere da und schafft eine vermeintliche Wissenslücke. Während sich Marketingstrategen noch die Finger lecken ob der Möglichkeiten des Zugriffs auf ihre Zielgruppe durch Weblogs und selbst vermeintlich biedere Firmen ihre Mitarbeiter in „how-to-blog“-Workshops schicken, muss man inzwischen eigentlich twittern, um up to date zu sein. Und natürlich immer sein Profil pflegen, allerdings weniger morgens vor dem Spiegel – es sei denn, man agiert tagsüber mit einer Webcam – als vielmehr online bei schüler- oder studivZ, Netlog, Jappy, Facebook oder Xing, um nur einige Beispiele zu nennen. Für viele Berufsgruppen, insbesondere Pädagogen, erscheint es einerseits unerlässlich, sich mit den Innovationen zu beschäftigen, um dem „Neusprech“ ihrer Klientel einigermaßen folgen zu können bzw. Kindern und Jugendlichen weiterzuhelfen, da diese mitunter nicht wissen, was *genau* sie gerade im Internet oder mit dem Handy machen. Andererseits gibt es eine berechtigt erscheinende Haltung des Abwartens, um nicht jeder, sondern nur der oder den wichtigsten Kommunikationsform(en) Zeit und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen – neben all den Entwicklungen in anderen Bereichen, die es zu bewältigen gilt. Das Angenehme am Internet ist wiederum, dass die Wege zur Beseitigung des Wis-

sensdefizits kurz sein können. Nur ein paar Klicks, ein paar geschickt gewählte Suchbegriffe entfernt liegt möglicherweise die Problemlösung auf einem Server. In der Tat findet man relativ leicht eine Reihe von Angeboten, oft mit einer Kombination aus online und offline verfügbaren Informationen. Gerade Broschüren, die man als pdf downloaden oder aber als Printversion bestellen kann, beinhalten jedoch beispielsweise das Risiko veraltender Links, die im Gegensatz dazu bei Onlinelinksammlungen permanent aktualisiert werden können. Optimal wäre also eine Verbindung von durchaus längerfristig verwendbaren, grundlegenden Handlungsanweisungen, die man dann getrost auch gedruckt vorliegen haben kann, und zugehörigen, permanent gepflegten und weiterführenden Onlinedatenbanken. Sehr hilfreich und umfassend erscheint das Angebot von klicksafe.de. Zum Thema „Schule und Unterricht“¹ gibt es die Unterbereiche „Lehrerfortbildung“, „Unterrichtsmaterial“ und „Lehrerhandbuch“. Die „Lehrerfortbildung“ führt sogar direkt über das Angebot „Medienkompetenz macht Schule“ zu einer Liste mit Ansprechpartnern für eine „Weiterbildung Jugendmedien-schutzberaterin/-berater an Schulen“ – allerdings nur für Rheinland-Pfalz². Man wünscht sich einen solch unkomplizierten Weg zu einer bundesweiten Fortbildungsmöglichkeit „Weiterbildung Medienkompetenz“. Man findet diese, allerdings nur für „pädagogisches Fachpersonal im frühkindlichen Bereich“, bei „Schulen ans Netz e. V.“³.

Ansonsten hilft nach wie vor nur die Recherche nach regionalen Anbietern⁴. In jedem Fall aber findet man unter „Medienkompetenz macht Schule“ eine gute Linksammlung mit Informationsquellen im Internet, die dann natürlich allen Ratsuchenden zugänglich sind⁵. Die Bereiche „Unterrichtsmaterial“ und „Lehrerhandbuch“ führen bei klicksafe.de zu Broschüren bzw. zu einem umfassenden Handbuch. Das Material ist oftmals sowohl als Download direkt zugänglich als auch (manchmal kostenfrei, manchmal kostenpflichtig) bestellbar. Das Lehrerhandbuch ist eine wahre Fundgrube. Es umfasst allerdings um die 300 (!) Seiten, sodass kaum zu empfehlen ist, es von A bis Z auszudrucken und durchzuarbeiten. Vielmehr kann man sich hier je nach Themenstellung erst einmal vorab informieren und dann Lerneinheiten für den Unterricht zusammenstellen. Oft lohnt sich ein vergleichender Blick auf andere Unterlagen auch kommerzieller Anbieter. Hier sollte man keine Berührungängste haben, sondern sich genau anschauen, was der eigenen Weiterbildung und der der Kinder und Jugendlichen nützt, ohne dass gleich eine Vereinnahmung oder geistige Unterwanderung zu befürchten ist. Wem etwa das Treiben bei schülerVZ merkwürdig vorkommt, kann sich dort erst einmal Materialien anschauen⁶ und gegebenenfalls mit denen des [klicksafe](http://klicksafe.de)-Lehrerhandbuches zu den Themen „Soziale Netzwerke“ bzw. „Online-Communitys“ oder „Chatten“ vergleichen. Dieser manchmal

recht aufschlussreiche Vergleich von Unterlagen könnte sogar selbst Bestandteil von Unterricht oder Workshops werden, um sich teils unterschwellige Botschaften im Spektrum von übertriebenem Alarmismus bis zur Verharmlosung von Gefahren bewusst zu machen.

Apropos Bewusstsein schaffen: Diese wichtige Aufgabe kann man immer noch sehr gut mit dem altbewährten Medientagebuch beginnen. Auch findet man im Internet leicht einige Angebote, etwa auf zwei von Microsoft betriebenen Seiten⁷.

Hier ist ebenfalls ein Vergleich sinnvoll, er zeigt nicht nur unterschiedliche grafische Gestaltungsmöglichkeiten, sondern ergibt ebenfalls unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen.

Natürlich gibt es auch kurze und kompakte Informationsmöglichkeiten wie die „Checkliste Lehrer“ auf den Internetseiten der Initiative „Deutschland sicher im Netz e.V.“⁸, die Materialien für die Grundschule und Sekundarstufe I der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Initiative secure-it.nrw⁹ oder die für Kinder und Jugendliche konzipierten Broschüren des Bremer ServiceBureaus Jugendinformationen¹⁰.

Insgesamt sollte man aber in der Regel nicht erwarten, passgenaue Unterlagen für den eigenen Unterricht oder die eigenen Workshops zu erhalten. Meistens ist es notwendig, aus Vorlagen und eigenen Ideen das optimale Material erst zu erstellen oder mehrere Broschüren verschiedener Anbieter durchzuarbeiten und für den eigenen Gebrauch zusammenzufassen.

Dr. Olaf Selg



Anmerkungen:

- 1 <https://www.klicksafe.de/service/schule-und-unterricht/index.html>
- 2 <http://medienkompetenz.rlp.de/projekte.html>
- 3 <http://www.schulen-ans-netz.de/meldungen/aktuelles/basisqualifizierung.php>
- 4 Beispielsweise über „Medien und Bildung“ auf dem Deutschen Bildungsserver: <http://www.bildungsserver.de>
- 5 <http://medienkompetenz.rlp.de/partner-initiativen.html>, vgl. z. B. auch Medienkompetenz-Netzwerk NRW: <http://www.mekonet.de> oder das Informationssystem Medienpädagogik zum Themenbereich „Medien und Bildung“: <http://www.ism-info.de/zeigen.html?seite=2675>
- 6 <http://www.schuelervz.net/l/parents>
- 7 <http://www.innovative-teachers.de>, <http://www.sicherheit-macht-schule.de>
- 8 https://www.sicher-im-netz.de/kinder_jugendliche/112.aspx
- 9 <http://www.secure-it.nrw.de/schulen/materialien.php>
- 10 <http://www.servicebureau.de/publication.php>
Zu lehrer-online.de/ vgl. tv diskurs, Ausgabe 14 (Oktober 2000), zu mediaculture-online.de vgl. tv diskurs, Ausgabe 29, 3/2004

Die Screenshots der Webseiten sind von links nach rechts in der Reihenfolge der Anmerkungen sortiert.

Im Zeichen fremder Medienwelten

Gemeinsame Jahrestagung der Jugendschutzsachverständigen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Prüferinnen und Prüfer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) am 6./7. Mai 2009 in Magdeburg



Unter Kontrolle

Anlass und Thema der Gemeinsamen Jahrestagung der Jugendschutzsachverständigen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Prüferinnen und Prüfer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) mit dem Titel „Gewalt beherrscht die Diskussion? Entwicklungsbeeinträchtigung, einfache und schwere Jugendgefährdung in der Spruchpraxis des Jugendmedienschutzes“ war die Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 1. Juli 2008, die die Kriterien für schwer

jugendgefährdende Trägermedien um den Begriff der „Gewaltbeherrschtheit“ erweitert. Die Kriterien für einfache Jugendgefährdung wurden fortgeschrieben um die nun explizite Erwähnung selbstzweckhafter und detailliert dargestellter Mord- und Metzelszenen sowie der Darstellung von Selbstjustiz als einzig bewährtem Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit. Erklärtes Ziel der Gesetzesänderung war die erleichterte Indizierung sogenannter „Killerspiele“.

Christiane Dienel, Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit und Soziales, meldete in ihrem Grußwort Zweifel an am Nutzen von Gesetzesänderungen im Bereich des Jugendschutzes als Reaktion auf öffentlichen Druck wie er nach den Amokläufen von Jugendlichen in Erfurt (2002), Emsdetten (2006) und Winnenden (2009) entstand. Die unterstellte Kausalkette einer durch entsprechende Mediennutzung vermeintlich erhöhten Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen, die sich dann in realen Gewalttaten

entlade, entbehre wissenschaftlicher Belegbarkeit. Weder hätten Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit bei Jugendlichen nachweisbar zugenommen, noch bestehe eine einfache Ursache-Wirkung-Beziehung zwischen dem, was Jugendliche in virtuellen Welten erleben, und ihrem Handeln in der Realität. Auch wenn heutige Kinder und Jugendliche in einem nicht unerheblichen Maße ein „Medienleben“ führten und die wechselseitige Durchdringung der virtuellen und der realen Erfahrung die Lebenswirklichkeit in nie da gewesenem Maße prägte, so ließe sich ein reales Gewaltproblem doch nur in der Realität lösen. Wichtiger noch als die Gesetzesänderung sei der gesellschaftliche Dialog über die Rolle, die Medien im Leben von Kindern und Jugendlichen spielen.

Sabine Seifert, Ständige Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK, stellte anhand von aktuellen Fallbeispielen in ihrem Vortrag *FSK-Prüfungen im Grenzbereich der Jugendfreigaben* dar, wie die Gesetzesänderung die Spruchpraxis der FSK im sensiblen Bereich der möglichen Verweigerung des Kennzeichens verschärft. Da die Anbieter sich verpflichtet haben, nicht gekennzeichnete, d. h. potenziell indizierungswürdige Filme nicht vorzuführen, gehe es bei den Prüfungen im Grenzbereich der Jugendfreigaben um einen „erweiterten Prüfauftrag“, konkret: um eine potenzielle Einschränkung der Kunst- und der Meinungsfreiheit. Umso sorgfältiger müssten die FSK-Prüfer ihre Entscheidungen abwägen.

Der neu eingeführte Begriff der Gewaltbeherrschung findet sich nicht im Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV), der Grundlage der Programmprüfung durch die FSF ist; die Gesetzesänderung betrifft nur das JuSchG. Der Vortrag von Claudia Mikat zum Thema „Fernsehsendungen am Rande der Unzulässigkeit“ zeigte, dass Ausstrahlungsverbote bei der FSF – seit dem Ausstrahlungsverbot indizierter Filme – fast nie wegen der Gewalthaltigkeit von Programmen beschlossen werden und dass extreme Gewaltdarstellungen nicht die Programmrealität im Fernsehen bestimmen. So wurden seit Inkrafttreten des JMStV 106 Pro-

gramme als unzulässig erklärt, hiervon 84 Sendungen wegen ihres pornografischen Inhalts, fünf Sendungen aufgrund ihrer Gewalt oder Krieg verherrlichenden Tendenz und 17 Programme wegen sonstiger Gründe, z. B. wegen möglicher Verletzungen der Menschenwürde. In diesem Fall wie auch bei den Verbotsbestimmungen des Strafgesetzbuches im JMStV (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 und 10) und bei der Verbotsvorschrift zu erotografischen Darstellungen Minderjähriger (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) haben nicht die FSF-Prüfausschüsse, sondern juristische Sachverständige die Sendeunzulässigkeit festzustellen.

Als Praxisbeispiel im Hinblick auf die neu definierte Grenzziehung zwischen einfacher und schwerer Jugendgefährdung wurde der Kinofilm *Unter Kontrolle* (OT: *Surveillance*, USA 2008) von Jennifer Lynch diskutiert, ein hinsichtlich der Täter- und Opferperspektiven schwer durchschaubarer psychologischer Thriller mit Gewaltexzessen im Finale. Dieser war von der FSK in mehreren Instanzen kontrovers diskutiert und schließlich mit „Keine Jugendfreigabe“ (KJ/ab 18) gekennzeichnet worden – ein Votum, das von den Tagungsteilnehmern überwiegend bestätigt wurde.

Dr. Wolfgang Kaschuba, Professor für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, eröffnete den Tagungsteilnehmern in seinem Vortrag *Jugendwelten: Werte als Bilder?* eine kulturwissenschaftliche Perspektive auf Jugendkulturen, Jugendschutz und Werte. Kaschuba zufolge hat die Rede von der „fremden Jugend“ heute eine neue, tiefere Bedeutung gewonnen. Kinder und Jugendliche der Geburtsjahrgänge 1989 bis 1999 wurden in die digitale Welt hineingeboren, sie sind „digital natives“ (Marc Prensky), zu deren Lebenswelt das Internet immer schon dazugehörte. Das Netz als Raum medialer Selbstinszenierung kommt der pubertätsspezifischen Suche nach dem Selbst im Spiel mit Identitäten und Beziehungen entgegen. Das zentrale Jugendmotiv des Sich-selbst-Erfindens in Verbindung mit einem ausgeprägten Vergemeinschaftungsbedürfnis („ein ICH entsteht nur durch das WIR“) wird in den neuen Medienwelten in extremer Weise möglich;

mit den Möglichkeiten nimmt aber auch der Zwang zu, sich selbst medial zu repräsentieren. Wie stark das performative Moment, die Geste der Selbstinszenierung als Modus, sich selbst hervorzubringen, sich gegenüber dem, was einmal altmodisch „Referent“ genannt wurde, verselbstständigt hat und zur Hyperrealität, zum Wert an sich geworden ist, demonstrierte Kaschuba am Phänomen des „happy slapping“, des „fröhlichen Dreinschlagens“ zum Zwecke der Aufzeichnung und Weitergabe per Handy. Der so hergestellte Film als „mediale Trophäe“ werde als das Entscheidende betrachtet, wichtiger als die Handlung körperlicher Gewalt selbst. Nachdem er durch die Figur des „happy slapping“ die Fremdheit aktueller Jugendkultur und ihrer Werte hatte spürbar werden lassen, kehrte Kaschuba zurück zu den Schnittstellen mit der Erwachsenenwelt und damit zu den Möglichkeiten und Grenzen des Jugendschutzes, der sich seiner Ansicht nach am besten im Diskurs verwirklicht – und im Dialog mit den Jugendlichen. Mit Verboten hingegen lässt sich seiner Ansicht nach wenig ausrichten, zumal, wenn sie aus einer anderen, analogen Welt kommen.

Christina Heinen

Verzweifelt gesucht: Ideen, die keiner haben will

**Das 21. medienforum.nrw
vom 22. – 24. Juni 2009 in Köln**

Die technischen Verbreitungswege werden zahlreicher, Werbeeinnahmen und gute Inhalte rarer. Der Bedarf wächst, es gab nie eine bessere Zeit für clevere neue Ideen auf dem Medienmarkt – denn der ist weder saturiert noch gesättigt. Die Zukunft gehört allein den HQ-Standards, weniger in der Bildübertragung, sondern mehr bei Qualitätsjournalismus und Qualitätsunterhaltung. Auf breiter Front inszenierte das 21. medienforum.nrw diese Hauptbotschaft auf Einladung der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (lfm).

Crisis? What Crisis? Es war nicht schwierig, in Köln Aufbruchsstimmung zu inszenieren. Gleich neben, ja fast schon inmitten der gigantischen Baustelle für den künftigen repräsentativen RTL-Palast am Rhein, schräg gegenüber vom Dom trafen sich drei Tage lang gut 3.000 Teilnehmer und 250 Referenten bei den 50 Einzelveranstaltungen des Medienforums, dessen Motto generalistischer war als je zuvor: „Medien in Bewegung: Alles. Immer. Überall.“ Und damit auch alles immer unübersichtlicher, wäre noch zu ergänzen. Die Grenzen fließen, Konvergenz war das große Generalthema,

das die Parallelwelten der internationalen Kongresse für Fernsehen, Film, Print, Internet, mobilen Content und neuerdings auch Spiele zusammenführte. Ausgeklammert blieb ausgerechnet das Radio, dem dieses Forum einst sein Entstehen in den 1980er-Jahren verdankte. Saß der „radioday“ letztes Jahr immerhin noch als angehängte Veranstaltung am Katzentisch, findet er 2009 völlig abgetrennt erst ein Quartal später statt.

Dabei könnte die Branche von keinem anderen Zweig besser lernen, welche Konsequenzen es für die eigene Programmarbeit hat, sich zum „Nebenbeimedium“ zu wandeln. Guido Baumhauer, Direktor Distribution der Deutschen Welle, illustrierte seinen Konvergenzbeitrag zum Forumsfinale mit dem Foto eines Multitasking-Users, der beim Fernsehen mit dem Handy telefoniert und gleichzeitig mit seinem Laptop im Internet unterwegs ist. Keine Zukunftsvision, sondern längst Alltag. Google-Verkaufsdirektor Stefan Tweraser bestätigte, dass bei Sendungen wie *Wer wird Millionär?* umgehend Suchwort-Eingaben zu einzelnen Quizfragen messbar steigen, womit sich Baumhauer in seiner provokanten „Aal“-



Geschäftsmodell-These („Andere arbeiten lassen“) in Richtung „Doppel-O-Unternehmen“ bestätigt sah. Yahoo-Deutschland-geschäftsführer Terry von Bibra schlug sich auf die Seite der User, die nicht über Rechtfragen nachdenken wollten, während Geschäftsführer Marc Schröder von „RTL interactive“ dringend praktikable Lösungen im Dschungel der Urheberrechte anmahnte: „Es ist ein Unding, dass irgendwelche Hobos Webseiten zu erfolgreichen Fernsehserien betreiben, weil Produzenten und Sender für die Onlinenutzung keine Rechte haben.“

Das berührt auch direkt die Glaubwürdigkeitsfrage, denn mit dem digitalen Überangebot wachsen nicht nur die medialen Müllberge, sondern auch die perfekt gemachten Fälschungen: gefakte Fotos, inszenierte vermeintliche News-Filme. Sind Opfer gewaltsamer Übergriffe oder ölverschmierte Vögel wirklich da gedreht worden, wo der Lieferant behauptet? Zur Verifizierung dessen, was im Medienangebot authentisch ist, mahnte lfm-Direktor Professor Dr. Norbert Schneider „Instrumente der Beglaubigung“ an und weigerte sich standhaft, eine Art „Prüfsiegel“ für digitalen Con-



tent auf die ewige Liste der unerfüllbaren Träume einer Regulierungsbehörde zu setzen: „Wo ein Wille ist, ist auch eine Technologie.“

Andererseits erzeugt längst nicht jede Technologie genug kreativen Willen, diese auch mit erfolgreichem Input zu bereichern. „In der Vergangenheit hatten wir einen Mangel an Kanälen, in Zukunft wird der Mangel an Content das Hauptproblem werden,“ sagte Bernd Lenze, Vorsitzender des Rundfunkrats beim Bayerischen Rundfunk. Bisher so massenattraktive Programme wie Spielfilme oder Sport könnten schon bald unter eigener Regie der Rechteinhaber als Filmwirtschafts- oder Liga-TV erfolgreich vermarktet werden, insgesamt müsse man sich auf eine dramatische Veränderung der deutschen Senderlandschaft einstellen.

Doch was tun, außer sich warm anziehen? Die einen – darunter Vertreter öffentlich-rechtlicher Anstalten, privater Sender und Zeitungsverlage in seltener Einmütigkeit – setzen zur Rettung der Vielfalt nationaler Medienkultur auf Synergieeffekte und eine Allianz von Qualitätsanbietern. Als Beispiel diente die redaktionelle WAZ-/WDR-Kooperation im Ruhrgebiet, wo journalistische

Videobeiträge der Landesrundfunkanstalt über das Verlagsportal „Der Westen“ abrufbar sind. Genau darin aber sehen die Kritiker eine Riesengefahr für die Vielfalt, „weil die kleinen Kreativen dabei auf der Strecke bleiben,“ so Hans-Joachim Otto (FDP), Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien: „Die Großen werden bei so einer Entwicklung immer größer.“ Und je mehr sie wachsen, muss man mit dem in Köln geschärften Blick auf den Alltag von Drehbuchautoren ergänzen, desto immuner werden die Sender gegen neue Ideen. Unisono prangerten Markus Stromiedel und Dominik Graf, zwei prominente Vertreter dieser Zunft, die Abwehrhaltung von Redaktionen gegen originelle Ideen aller Art an: „Der Zuschauer soll bekommen, was er erwartet – und bitte nichts darüber hinaus.“

Dass es auch ganz anders geht, nämlich ohne primären Blick auf die Einschaltquote, sondern mit einem bewussten Bekenntnis zur Marktnische und zur Suche nach neuen fiktionalen Ideen, belegte Simon Sutton, President Programming Distribution and International von Home Box Office (HBO). So – und nur so – konnte sein Pay-TV

Erfolge wie *Sex and the City* mit großem Erfolg auf den Bildschirm bringen. Sutton: „HBO macht Fernsehen für seine Abonnenten, nicht für Werbekunden, die ihre Produkte verkaufen wollen.“

In jedem Fall gilt die rheinische Lebensweisheit: „Von nix kütt nix“: Ohne gutes Geld kein gutes Programm. So erntete Ministerpräsident Jürgen Rüttgers viel Beifall, als er sich „gegen die Null-Cent-Mentalität“ und „gegen die Enteignung geistigen Eigentums“ in Zeiten der Internet-Gratiswelt ebenso klar bekannte wie gegen „totale Ökonomisierung“ der Medien. Beim Urheberrechtsschutz werde sich seine Landesregierung für internationale Vereinbarungen mit „ganz neuen Spielregeln“ stark machen, kündigte Rüttgers an. Derweil blieb das fast fertige RTL-Parkhaus nebenan zwar für Forumsbesucher noch geschlossen, aber auf dessen Dach wurden schon die letzten voluminösen Sendeantennenschüsseln gen Himmel justiert. Na klar, da leuchtet zwischen all den Satelliten bestimmt auch ein guter Stern. The sky is the limit.

Uwe Spoerl

Digitales Wohnzimmer?

Zum Stellenwert von Privatsphäre in den Selbstdarstellungen Jugendlicher im „Social Web“

Die medien-impuls-Tagung am 23. Juni 2009 in Berlin

Auf Kinder und Jugendliche übt das Internet als kaum regulierter, offener sozialer Kommunikationsraum eine hohe Faszination aus. Für viele sind Gesprächsplattformen und soziale Netzwerke wie schülerVZ, lokalisten etc. und Plattformen zum Austausch von Daten wie YouTube oder MySpace längst Teil ihrer Lebenswelt geworden. Um die Potenziale, aber auch um die Risiken für Kinder und Jugendliche in den virtuellen Social Communities kreiste die medien-impuls-Tagung am 23. Juni 2009 in Berlin, die dieses Mal schwerpunktmäßig von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) ausgerichtet wurde. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie eine sinnvolle Regulierung unter Jugendmedienschutzgesichtspunkten in diesem sensiblen Bereich der von Nutzern selbst generierten Inhalte aussehen kann und sollte. Da die jugendlichen Nutzer in ihren medialen Selbstdarstellungen in den Augen Erwachsener allzu sorglos ihre personenbezogenen Daten (Vor-, seltener auch Nachnamen, Fotos, Freundeskreis bis hin zu [E-Mail-] Adresse

und Handynummer) veröffentlichen und das Internet dabei – mitunter im erklärten Gegensatz zur elterlichen Wohnung – vielfach als ihren privaten Raum wahrnehmen, bestand während der Podiumsdiskussion Konsens, dass der Stärkung kritischen Bewusstseins durch Eltern und Pädagogen Vorrang eingeräumt werden müsse. Gleichzeitig müssten jedoch auch die Anbieter ihre minderjährigen, zumal die unter 16-jährigen Nutzer durch entsprechende Voreinstellungen hinsichtlich der Einsehbarkeit von Nutzerprofilen vor sich selbst schützen, was teilweise schon geschieht. Die Stärkung kritischen Bewusstseins durch Eltern und Pädagogen erweist sich in der Praxis jedoch als schwierig, weil ihre Glaubwürdigkeit darunter leidet, dass sie an technischer Kompetenz ihren Schützlingen weit unterlegen sind. Im Social Web bewegen sich die Erziehenden, wenn überhaupt, nur sehr unbeholfen: Sie wollen Medienkompetenz für das Web 2.0 vermitteln, besitzen selbst aber keine. Ein Eltern- oder LehrerVZ könnte die Lösung sein, schlug ein anwesender Schüler vor.

Leonard Reinecke von der Hamburg Media School erörterte in seinem Vortrag zum Stellenwert von Privatsphäre und Selbstoffenbarung im Social Web den Begriff der Privatsphäre aus psychologischer Sicht: als Möglichkeit, selbst zu entscheiden, in welcher Situation ich mich wem öffne oder nicht, wem ich in welchem Umfang Zugang zu meinem Selbst gewähre, als Schutz vor sozialer Kontrolle und Freiheit von gesellschaftlichen Zwängen. Dabei wurde deutlich – in empirischer Hinsicht untermauert durch die Ergebnisse von User-Befragungen in den USA –, dass Privatsphäre eine zentrale psychische Ressource und grundlegend für die Autonomie des Selbst ist. Das Bedürfnis nach Privatsphäre ist ein archaisches menschliches Grundbedürfnis, das nicht durch technische Neuerungen obsolet werden wird, wenn gleich diese – wie andere historische Entwicklungen auch – die Vorstellungen des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit sicherlich verändert haben und noch weiter verändern werden. Dem Grundbedürfnis nach Autonomie und entsprechen-



Leonard Reinecke



Niels Brüggem

den Rückzugsräumen steht das Grundbedürfnis nach Vergemeinschaftung, Anerkennung und Beziehung gegenüber, wie es sich in der Web 2.0-Begeisterung vieler Jugendlicher spiegelt. Da nutzergenerierte Inhalte ebenso wie nutzerbezogene Daten „der Treibstoff des Social Web“ sind, schafft dieses Anreize, anderen Einblick in vormals private Informationen und Lebensbereiche zu gewähren. Selbstoffenbarung wird im Web 2.0 positiv verstärkt, stellt die Eintrittskarte in soziale Netzwerke dar. Reinecke nennt das Beispiel der Lokalisten, die fordern, ein Foto einzustellen, ansonsten wird das Porträt des Users um das Bild eines schnell alternden Avatars ergänzt. Verschiedene Faktoren begünstigen die freiwillige Preisgabe von Privatsphäre im Social Web: die (vermeintliche) Anonymität, die Tatsache, dass die Selbstoffenbarung den Aufbau von Interaktionen und Beziehungen überhaupt erst ermöglicht und mit ihrem Ansteigen weiter befördert. Das Fehlen sinnlich wahrnehmbarer sozialer Hinweisreize verwischt das Bewusstsein von Hierar-

chien, die Kontrollierbarkeit in der Kommunikationssituation suggeriert, dies würde auch für den weiteren Verbleib der Daten gelten. US-amerikanischen Studien zufolge haben die Akteure des Web 2.0 ein ebenso großes Bedürfnis nach Privatsphäre wie Internet-„Abstinenzler“; für die Nutzer des Social Web stellen Privatsphäre und Selbstoffenbarung keine Antagonisten dar, sondern fordern zum Spagat heraus. Letztlich, so Reinecke, müsse eine spezifische Medienkompetenz für das Social Web wohl erst noch entwickelt werden.

Niels Brüggem vom JFF (Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis) zeigte anhand von Analysen von Nutzerprofilen und der Spezifik jugendnaher Plattformen, wie stark die Möglichkeiten des Social Web den spezifischen Entwicklungsaufgaben Jugendlicher entgegenkommen. In den Selbstdarstellungen und Selbstinszenierungen Jugendlicher stehe dabei häufig der Modus des Zeigens, das Erzählen durch Bilder und Filmschnipsel im Vordergrund. Bei den eher produktorientierten Plattformen

(YouTube, MySpace) ergeben Collagen medialer Vorlieben ein Bild des Selbst, wie man es anderen präsentieren möchte.

Dr. Jeffrey Wimmer von der TU Ilmenau nahm abschließend das Internet noch einmal als – realen und gedachten – Ort von Utopien und Widerständigkeit in den Blick. Er betonte hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Selbstregulierung in Internetcommunitys, dass jedwede Regulierung dem Leitgedanken des Internets, dem des mündigen Nutzers und der vollkommen egalitären Partizipation aller widerspreche und dass durch Regulierung Eigenverantwortlichkeit gedämpft werde. Andererseits sei für die Plattformbetreiber die Zufriedenheit der User entscheidend – und um die zu erreichen und zu sichern, sind mitunter Regeln und Verhaltenskodizes durchaus hilfreich.

Christina Heinen



Jeffrey Wimmer



Nikolai Neufert, Bettina Sieding, Philippe Gröschel (v. l. n. r.)



Christiane von Wahlert, Heiko Zysk, Grietje Staffelt (v. l. n. r.)

Termine

MediaGuardian Edinburgh Television Festival

Einer der interessantesten Medienkongresse Europas findet auch in diesem Jahr wieder in Edinburgh statt: Bereits zum 34. Mal bietet das MediaGuardian Edinburgh Television Festival vom 28. bis 30. August 2009 einen tiefen Einblick in die angelsächsische Fernsehwelt. Neben namhaften Referenten wie Robert Peston (BBC) und Ashley Highfield (Microsoft) ist mit Gerhard Zeiler (RTL Group) erstmals ein deutscher Vertreter als Key Speaker angekündigt. Die zentrale Veranstaltung des Festivals ist die McTaggart-Lecture, von der eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der TV-Branche und, darauf aufbauend, ein zukunftsweisender Impuls erwartet wird. Zudem gibt der Kongress tiefe Einblicke in die aktuellen Entwicklungen bei Sendern und Firmen (in diesem Jahr vor allem von BBC, Disney, Microsoft und NewsCorp). Zudem stehen Programmplaner und Controller aus allen wichtigen britischen Sendern den Fragen des Fachpublikums in eigenen Masterclasses ausführlich Rede und Antwort.

Weitere Informationen:

MediaGuardian Edinburgh International Television Festival
11 Farringdon Road
London
EC1R 3BX
Tel.: +44 (0) 20 / 72 78 95 15
www.mgeitf.co.uk

„Märchenhaft“ – 3. Kinder- und Jugendfilmwettbewerb in Ostwestfalen-Lippe

Das Filmhaus Bielefeld e.V., Verein zur Förderung der Film- und Medienkultur in Ostwestfalen-Lippe, verleiht in diesem Jahr zum dritten Mal die „Drei Goldenen Dinos“. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können bis zum 14. August 2009 ihre selbst gedrehten Filme zum Thema „Märchenhaft“ einreichen. Dabei darf es nicht nur um verunschene Königreiche, verwegene Piraten und sprechende Frösche gehen, sondern auch um Unglaubliches, Übersinnliches und Märchenhaftes im Alltag. Im Rahmen des Wettbewerbs bietet das Filmhaus auch eintägige Workshops an, in denen Kinder- und Jugendgruppen mit professioneller Unterstützung ihre Ideen zum Thema umsetzen können. Alle eingereichten Filme werden am 29. August 2009 im Lichtwerkkino im Ravensberger Park in Bielefeld gezeigt.

Weitere Informationen:

Filmhaus Bielefeld
Ansprechpartnerin: Eva Kukuk
August-Bebel-Straße 94
33602 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 1 36 56 94
www.filmhaus-bielefeld.de

medius 2010

Bis zum 30. September 2009 können sich Absolventen noch für den medius 2010 bewerben. Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) sowie das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) vergeben diesen Preis für innovative, wissenschaftliche, praxisorientierte Abschlussarbeiten. Der medius konzentriert sich auf den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis, er fördert interdisziplinäre und internationale Perspektiven. Ausgezeichnet werden Abschlussarbeiten aus dem deutschsprachigen Raum, die sich mit innovativen Aspekten aus den Bereichen Medien, Pädagogik oder Jugendmedienschutz auseinandersetzen. Es können Arbeiten von Fachhochschulen und Hochschulen eingereicht werden, die im Jahr der Ausschreibung oder im Vorjahr abgeschlossen worden sind. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert.

Weitere Informationen unter:

FSF
Hallesches Ufer 74–76
10963 Berlin
Tel.: 0 30 / 23 08 36 - 0
E-Mail: info@fsf.de
www.fsf.de

GMK
Körnerstraße 3
33602 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 6 77 88
E-Mail: gmk@medienpaed.de
www.gmk-net.de

„Du bist sooo sexy“ – Fachtagung zum Thema „Castingshows und Rollenbilder“

Deutschland sucht den Superstar, Popstars, StarSearch, Das Supertalent, Germany's Next Topmodel... – bei jungen Rezipienten erfreuen sich Reality-TV-Formate, insbesondere Castingshows, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene der breiten Öffentlichkeit präsentieren, großer Beliebtheit. Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen bietet daher am 11. August 2009 in Hannover mit der Fachtagung „Du bist sooo sexy – Castingshows und Rollenbilder“ eine Plattform, um anhand von Medienbeispielen über Fragen im Bereich Reality-TV und Medienrezeption Jugendlicher zu diskutieren. Es ist zu klären, was den Teilnehmenden und den Zuschauern durch Castingshows vermittelt werden soll. Es wird den Fragen nachgegangen werden, welche Rollenbilder dominieren und welchem Druck Kinder und Jugendliche ausgesetzt werden, diesen Bildern zu entsprechen.

Weitere Informationen:

Landesstelle Jugendschutz-Niedersachsen
Leisewitzstraße 26
30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 85 87 88
www.jugendschutz-niedersachsen.de

Materialien

„Medienkompass – aktualisierte Broschüre erschienen

Die rasante Technologie verwandelt Handys in TV-Empfänger und macht Computer zum Telefon. Doch viele potenzielle Nutzer reagieren verunsichert auf die digitale Technik und kapitulieren vor der Vielzahl neuartiger Erscheinungen. Über aktuelle Neuentwicklungen auf dem Markt informiert nun der aktualisierte Medienkompass, ein Ratgeber zum Verständnis von digitalem Fernsehen, Internet und Telekommunikation, den die Verbraucherzentrale NRW und die Landesanstalt für Medien NRW (lfm) herausgegeben haben. In dem rund 70 Seiten umfassenden Informationsmaterial werden technische Details etwa zu HDTV, Triple Play und UMTS erklärt. Zudem sorgen rechtliche Hinweise zu Musikdownloads oder zu Verträgen mit Händlern, Telekommunikationsunternehmen und Kabelnetzbetreibern für das nötige Wissen im Umgang mit neuen Produkten am Markt. Zudem liefert die Broschüre eine Erläuterung von Begriffen und Abkürzungen sowie nützliche Tipps zur Anschaffung und Handhabung der digitalen Medien.

Der Medienkompass ist über die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW und über den Versandservice der Verbraucherzentralen für 3,50 Euro (plus 2,00 Euro Porto und Versand) erhältlich.

Weitere Informationen und Bestellung:

www.vz-ratgeber.de
oder
Tel.: 02 11 / 38 09 - 555

Das Infomaterial kann auch als pdf-Datei unter www.lfm-nrw.de abgerufen werden.

Dieter-Baacke-Preis – Ausschreibung 2009

Bis zum 31. August 2009 können sich Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen, die im vergangenen oder diesem Jahr ein innovatives oder originelles medienpädagogisches Projekt realisiert haben, noch für den diesjährigen Dieter-Baacke-Preis bewerben. Mit diesem Preis zeichnet die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2001 jährlich bundesweit beispielhafte Projekte aus, die in der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit entstanden sind. Die Preisträger erhalten eine Zuwendung in Höhe von 3.000 Euro (1. Preis), 1.500 Euro (2. Preis) und 500 Euro (3. Preis) für ihre weitere medienpädagogische Arbeit. Die Ausschreibung richtet sich an Projekte außerschulischer Träger und Kooperationsprojekte zwischen schulischen und außerschulischen Trägern.

Weitere Informationen:

GMK
Körnerstraße 3
33603 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 6 77
E-Mail: gmk@medienpaed.de
www.dieterbaackepreis.de

Deutschsprachige Version von Promethean Planet

Promethean, einer der weltweit führenden Anbieter von interaktiven Lerntechnologien, hat jetzt die deutschsprachige Version der Lehrer-Community Promethean Planet gestartet. Im weltweiten Onlineportal haben Userinnen und User die Möglichkeit, Unterrichtsideen und -materialien auszutauschen und kostenlos herunterzuladen. Es handelt sich hierbei größtenteils um Flipcharts für ActivBoard-Anwender, die aber auch von Lehrerinnen und Lehrern ohne interaktive Whiteboard-Erfahrungen genutzt werden können.

Weitere Informationen:

www.prometheanplanet.com/german/index.php

„taschenfunk – das Handy als Unterrichtswerkzeug“

Ein 36-seitiges Heft mit vielen Informationen, Tipps und praxisgerechten Methoden zum kreativen Einsatz von Handys im Unterricht veröffentlichte die Ludwigshafener Bildungseinrichtung medien+bildung.com. Im Rahmen des Projekts „taschenfunk“ erprobten Pädagoginnen und Pädagogen medienpädagogische Projekte rund um das Handy. So produzierten sie mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ganztageschulen in Rheinland-Pfalz z. B. SMS-Gedichte, Klingeltöne und Handyvideos. Die Ergebnisse sind nun in der Broschüre „taschenfunk – das Handy als Unterrichtswerkzeug“ nachzulesen. Sie enthält einführende Texte zu den Themen „Handywissen“, „Handyprojekte“, „Schattenseiten der Handynutzung“, „Handytrends“, viele Arbeitsblätter zur Nutzung von SMS, Video, Audio und weiterführende Literaturtipps.

Weitere Informationen:

www.medienundbildung.com

Das letzte Wort

**»Das Publikum
weiß erst, was es will,
wenn es das, was es will,
zu sehen bekommt.«**

Samuel Goldwyn